



106. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 9446

Nachruf auf Bundeskanzler a. D. **Dr. Helmut Kohl**
und den ehemaligen Abgeordneten
Baptist Hempfling 9446

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Dr. Hans Reichhart 9447

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 17/16102)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian
Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a.
(CSU)
(Drs. 17/16464)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**hier: Altersgrenze für das Ende des aktiven
Feuerwehrdienstes** (Drs. 17/16467)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert
u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/16523)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert
u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/16910)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/17168)

Norbert Dünkel (CSU)..... 9447
Stefan Schuster (SPD)..... 9448
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 9450
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 9451
Staatsminister Joachim Herrmann..... 9452

Beschluss
zum FW-Änderungsantrag 17/16467..... 9453

Beschluss
zum SPD-Änderungsantrag 17/16523..... 9453

Beschluss zum
SPD-Änderungsantrag 17/16910..... 9453

Beschluss zum Regierungsentwurf 17/16102..... 9453

Schlussabstimmung..... 9453

Erledigung des CSU-Änderungsan-
trags 17/16464..... 9453

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Baukammergesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften** (Drs. 17/16130)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/16503)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/17190)

Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 9454 9456
Bernhard Roos (SPD)..... 9455
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 9456
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 9457
Staatsminister Joachim Herrmann..... 9458

Beschluss
zum FW-Änderungsantrag 17/16503..... 9459

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/16130..... 9459

Schlussabstimmung..... 9459

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung der Bezüge 2017/2018
(Drs. 17/16543)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/17170)

Tobias Reiß (CSU)..... 9459
Stefan Schuster (SPD)..... 9461
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 9462
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 9463
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 9464

Beschluss..... 9466

Schlussabstimmung..... 9466

Antrag der Staatsregierung
**Entlastung der Staatsregierung aufgrund der
Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für
das Haushaltsjahr 2015** (Drs. 17/14096)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/17208)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs
**auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur
Haushaltsrechnung 2015 für den Einzelplan 11**
(Drs. 17/14916)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/17155)

Hans Herold (CSU)..... 9466
Harald Güller (SPD)..... 9469
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 9471 9475
Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 9472
Claudia Stamm (fraktionslos)..... 9474 9475
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 9476

Beschluss zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung
17/17208..... 9478

Beschluss zu Nr. 2 g der Beschlussempfehlung
17/17208..... 9478

Beschluss zu Nr. 2 i der Beschlussempfehlung
17/17208..... 9478

Beschluss zu Nr. 2 k der Beschlussempfehlung
17/17208..... 9478

Beschluss zu Nr. 2 l der Beschlussempfehlung
17/17208..... 9478

Beschluss zu Nr. 2 m der Beschlussempfehlung
17/17208..... 9478

Beschluss zu Nr. 2 a mit 2 f, 2 h, 2 j und 2 n
der Beschlussempfehlung 17/17208..... 9478

Beschluss zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung
17/17208..... 9478

Beschluss zum Antrag des Bayerischen Obersten
Rechnungshofes 17/14916..... 9478

Bestellung
von Mitgliedern für das Kuratorium der Univer-
sität Regensburg

Beschluss..... 9479

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-
schäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)

Beschluss..... 9479

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Luftschadstoffdebatte: Keine dritte Startbahn
in München** (Drs. 17/17264)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Dritte Startbahn um jeden Preis? Klimaschutz und seriöse Bedarfsermittlung statt fragwürdiger Schnellschüsse! (Drs. 17/17279)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER).... 9479 9481 9485
 Klaus Steiner (CSU)..... 9481
 Isabell Zacharias (SPD)..... 9481 9482
 Dr. Otmar Bernhard (CSU).... 9482 9484 9484 9485
 9486
 Florian von Brunn (SPD)..... 9484 9493
 Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 9485 9486 9491
 9492
 Prof. Dr. Michael Piazzolo
 (FREIE WÄHLER)..... 9487 9492
 Claudia Stamm (fraktionslos)..... 9488
 Staatsminister Dr. Markus Söder.... 9488 9491 9492
 9492 9493 9493 9494 9495
 Erwin Huber (CSU)..... 9494

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/17264..... 9495

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/17279..... 9495

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Saubere Luft für Bayerns Städte (Drs. 17/17265)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Überschreitung der Stickoxid-Grenzwerte: Wann kommen konkrete Maßnahmen statt heißer Luft? (Drs. 17/17270)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aktionsplan Luftreinhaltung: Bürger schützen - Fahrverbote verhindern (Drs. 17/17280)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 9495 9498
 Florian von Brunn (SPD)..... 9498 9498 9502 9505
 Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 9500 9503
 Hans Ritt (CSU)..... 9501 9502 9503
 Staatsministerin Ulrike Scharf..... 9504 9506

Beschluss zu Spiegelstrich 1 und 2 des
 GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 17/17265..... 9506

Beschluss zum Spiegelstrich 3 des
 GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 17/17265..... 9506

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/17270..... 9506

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/17280..... 9506

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Hermann Imhof u. a. und Fraktion (CSU)

Kurzeitpflege stärken (Drs. 17/17266)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kurzeitpflege kostendeckend finanzieren - pflegende Angehörige entlasten (Drs. 17/17281)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Gute pflegerische Versorgung gewährleisten - Landesrahmenvertrag für Kurzeitpflege und teilstationäre Pflege abschließen (Drs. 17/17282)

Hermann Imhof (CSU)..... 9507
 Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 9509
 Ruth Waldmann (SPD)..... 9510 9514
 Ulrich Leiner (GRÜNE)..... 9512
 Staatssekretär Johannes Hintersberger..... 9513

Beschluss
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/17266..... 9514

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/17281..... 9514

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/17282..... 9514

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Kampf dem nassen Tod: Aktiv für eine bessere Schwimmbildung (Drs. 17/17267)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
"Seepferdchen" für alle! Schwimmunterricht garantieren - Kommunen unterstützen
 (Drs. 17/17283)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung des Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen (Drs. 17/17284)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)
Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit (Drs. 17/17285)

Dr. Paul Wengert (SPD).....	9515
Thomas Gehring (GRÜNE).....	9516
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	9516
Thomas Huber (CSU).....	9517

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/17267..... 9525

Beschluss
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/17283..... 9525

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/17284..... 9525

Namentliche Abstimmung
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/17285..... 9525

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
 (s. a. Anlage 2)..... 9532

Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Isabell Zacharias, Horst Arnold u. a. (SPD)
Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 17/16160)

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 17/17159)

Horst Arnold (SPD).....	9518	9523
Andreas Lorenz (CSU).....	9519	9521
Claudia Stamm (fraktionslos).....	9520	9524 9525
Ulrike Gote (GRÜNE).....	9521	
Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	9522	
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	9523	9524

Beschluss..... 9525

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Abschiebungen aus dem Klassenzimmer! (Drs. 17/17268)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Polizeieinsatz am 31.05.2017 in Nürnberg (Drs. 17/17286)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9525

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erfolgreichen Absolventen von Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen die weitere Berufsausbildung ermöglichen (Drs. 17/17269)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9525

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
eJustice weiter vorantreiben! (Drs. 17/17271)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9525

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Faire Unterkunftsgebühren für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Drs. 17/17272)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 9525

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Planungssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe in Bayern verbessern
 (Drs. 17/17273)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9525

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. (SPD)
**Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim:
 Offene Fragen klären, korrekte Mittelverwendung sicherstellen.** (Drs. 17/16352)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/17164)

Helga Schmitt-Bussinger (SPD)..... 9525 9526 9528
 9532

Andreas Schalk (CSU)..... 9527 9528

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter

Bauer (FREIE WÄHLER)..... 9528

Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 9529

Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 9530 9531

Reinhold Strobl (SPD)..... 9531

Staatssekretär Bernd Sibler..... 9532

Beschluss..... 9532

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion
 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Geflüchtete Frauen und ihre Kinder vor Gewalt
 und sexuellen Übergriffen schützen - Gewalt-
 schutzkonzept für Frauen und Kinder in allen
 Flüchtlingsunterkünften umsetzen**

(Drs. 17/15136)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/16955)

Christine Kamm (GRÜNE)..... 9533 9533 9541

Michaela Kaniber (CSU)..... 9534 9535 9535 9536
 9536 9536 9537 9537 9537

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 9536 9536

Margit Wild (SPD)..... 9537

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 9538

Staatssekretär Johannes Hintersberger.. 9539 9541

Beschluss..... 9541

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann,
 Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
**Für eine familienpolitische Offensive in
 Deutschland und Bayern** (Drs. 17/16614)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/17003)

Beschluss..... 9541

Schluss der Sitzung..... 9542

(Beginn: 13.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 106. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am vergangenen Freitag verstarb im Alter von 87 Jahren der ehemalige Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Dr. Helmut Kohl. Mit seinem Tod verliert unser Land eine herausragende politische Persönlichkeit und einen bedeutenden Staatsmann, der die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und das Zusammenwachsen Europas über lange Zeit maßgeblich mitgestaltet hat. Geboren am 3. April 1930 in der damals bayerischen Pfalz, machte sich Helmut Kohl als jüngster Ministerpräsident der Bundesrepublik Deutschland von 1969 bis 1976 als Regierungschef des Landes Rheinland-Pfalz früh einen Namen als Reorganisator und Erneuerer, der unter anderem mit einer Verwaltungs- und Gebietsreform sowie Hochschulneugründungen für einen Strukturwandel im damals noch sehr ländlich geprägten Bundesland Rheinland-Pfalz sorgte.

1976 wurde Helmut Kohl, der 25 Jahre lang Bundesvorsitzender der CDU war, in den Bundestag gewählt, dem er bis 2002 angehörte. Am 1. Oktober 1982 wurde er im Rahmen des ersten erfolgreichen konstruktiven Misstrauensvotums in der Geschichte des Deutschen Bundestags gegen den amtierenden Bundeskanzler Helmut Schmidt zum sechsten Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt. In seine 16 Regierungsjahre fielen unter anderem der große europäische Umbruch mit dem Ende des Ost-West-Konflikts, dem Fall der Mauer, der Ablösung des kommunistischen Systems in der DDR und dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Helmut Kohl nutzte den historischen Moment, an den viele nicht mehr geglaubt hatten, und ergriff die Chance, die die friedliche Revolution der Menschen in der DDR bot, um mit kluger Politik und beharrlichem Mut in engem und vertrauensvollem Kontakt mit dem amerikanischen Präsidenten George Bush, dem sowjetischen Generalsekretär Michail Gorbatschow sowie schließlich auch dem französischen Präsidenten François Mitterrand am 3. Oktober 1990 im Rahmen des Zwei-plus-Vier-Vertrages die Wiedervereinigung Deutschlands und die volle Herstellung seiner Souveränität zu erreichen. Die Erinnerung an Helmut Kohl wird immer

untrennbar mit der Wiedervereinigung Deutschlands verbunden bleiben.

Als zutiefst überzeugter Europäer gehörte Helmut Kohl auch zu den Baumeistern Europas. Er wollte mit der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung die Einigung Europas und die Einbindung Deutschlands in die europäische Staatengemeinschaft unumkehrbar machen. Für ihn bildeten die Freundschaft mit Frankreich, die enge Partnerschaft mit Amerika und das transatlantische Bündnis, die Versöhnung mit Polen und eine vertrauensbildende Beziehung zu Russland die Konstanten seines Denkens und seiner Politik. Am 11. Dezember 1998 wurde er für seine besonderen Verdienste um die Gestaltung, Zusammenarbeit und Erweiterung der Europäischen Union zum "Ehrenbürger Europas" ernannt. Die Sorge um die Zukunft Europas hat ihn auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik bis zuletzt bewegt. –

Helmut Kohl war ein großer deutscher und europäischer Staatsmann. Er hat sich um unser Vaterland und Europa besonders verdient gemacht.

Ich bitte Sie außerdem, eines ehemaligen Kollegen aus dem Landtag zu gedenken. Am 15. Juni verstarb im Alter von 99 Jahren Herr Baptist Hempfling. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1954 bis 1970 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Kronach/Oberfranken. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten, des Ausschusses für Grenzlandfragen sowie des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten. Von den Erfahrungen seiner Kriegsteilnahme und Kriegsgefangenschaft geprägt, war es ihm stets ein zentrales Anliegen, ein offenes Ohr für die Nöte der Menschen zu haben. Dabei zeichnete er sich nicht nur durch seinen analytischen Verstand, sondern auch durch seine Aufgeschlossenheit in allen Lebensfragen aus.

Neben seinem landespolitischen Engagement war Herr Baptist Hempfling über lange Zeit auch auf kommunaler Ebene aktiv, wo er sich im Kreistag und im Stadtrat von Kronach sowie später als langjähriger Erster Bürgermeister der Stadt mit Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzte. Dabei gestaltete er das Leben der Menschen vor Ort mit und konnte Impulse setzen, die in seiner Heimatstadt Kronach und darüber hinaus bis heute positiv wirken. Sein großes Engagement wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden und dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Am 20. Juni feierte Herr Kollege Dr. Hans Reichhart einen halbrunden Geburtstag. – Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarische Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich auch noch eine Begrüßung vornehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne haben auf Einladung der SPD-Fraktion Gäste aus dem ungarischen Parlament Platz genommen. Ich begrüße stellvertretend den Delegationsleiter, Herrn Dr. Bertalan Tóth, den Fraktionsvorsitzenden der Ungarischen Sozialistischen Partei im ungarischen Parlament, und Frau Agnes Kunhalmi, die stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses im ungarischen Parlament. – Ich heiße Sie alle herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt hier bei uns im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 17/16102) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)
(Drs. 17/16464)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: **Altersgrenze für das Ende des aktiven Feuerwehrdienstes (Drs. 17/16467)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/16523)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/16910)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Dünkel von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Mitberichterstatter Stefan Schuster, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir heute zur Verabschiedung der Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes kommen. Viele Kameradinnen und Kameraden draußen in unseren Wehren warten bereits seit einigen Wochen darauf. Wir haben mit Fug und Recht an erster Stelle denen zu danken, die in unseren Freiwilligen Feuerwehren über das ganze Jahr hinweg ihren ehrenamtlichen Dienst für die Menschen und deren Eigentum leisten, aber auch für die Tier- und Sachrettung und den Umweltschutz da sind.

In Bayern ruhen der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst zu großen Teilen auf den Schultern von ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und -frauen. Derzeit leisten in Bayern 320.000 Personen aktiven Feuerwehrdienst, hiervon 310.000 ehrenamtlich.

Hauptanliegen der Gesetzesänderung ist die Eröffnung zusätzlicher Möglichkeiten zur nachhaltigen Sicherung des ehrenamtlichen Einsatzkräftepotenzials für die Feuerwehren vor Ort. Die Feuerwehren hatten zwar bislang noch keine nennenswerten Einbußen im Bereich ihrer personellen Ausstattung. Aber wir sehen natürlich die herausziehenden demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die dazu führen, dass sich junge Menschen nicht mehr so stark in eine Organisation, in Verantwortung einbinden lassen wollen. Letztlich betrachten wir die Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes auch als Beitrag zur Zukunftssicherung. Für die Zukunft der Feuerwehren sollen jetzt die Weichen gestellt werden.

Wir wollen die Nachwuchsarbeit stärken, indem wir für die gemeindliche Arbeit Kinderfeuerwehren ermögli-

chen. Künftig können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden. – Wesentlicher Aspekt, auf den ich bei der Ausschussberatung in meiner Eingangsbemerkung zu sprechen gekommen bin, ist die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze für den Feuerwehrdienst auf 65 Jahre. Ferner wird die Möglichkeit kommunaler Zusammenarbeit erweitert. Damit können künftig auch gemeindeübergreifend Feuerwehren gegründet werden.

Zu den Punkten im Einzelnen:

Erstens. Kinderfeuerwehren stehen in Konkurrenz zu vielen Freizeitaktivitäten. Alle Vereine versuchen natürlich, Jugendliche zu erreichen. Der jetzt mögliche Beitritt von Kindern zu Kinderfeuerwehren wird ein wesentliches Instrument der Nachwuchsgewinnung sein. Damit wird es möglich, Kinder frühzeitig an die Feuerwehr zu binden. Die Einrichtung von Kinderabteilungen ist bei den Feuerwehrvereinen zwar schon jetzt möglich. Doch durch die Verankerung von Kinderfeuerwehren im Gesetz und damit in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, die Nachwuchsarbeit in ihrer öffentlichen Einrichtung Feuerwehr freiwillig selbst erheblich zu stärken. In dem Zusammenhang muss aber auch gesagt werden, dass es ein Angebot auf freiwilliger Basis ist. Es besteht für keine Gemeinde die Pflicht, eine Kinderfeuerwehr einzurichten.

Zweitens. Die gesetzliche Altersgrenze soll angehoben werden. Der aktive Feuerwehrdienst endet momentan mit Vollendung des 63. Lebensjahres. Älteren Kameradinnen und Kameraden ist es damit grundsätzlich verwehrt, Feuerwehrdienst zu leisten, obwohl gesundheitlich noch viele für den Feuerwehrdienst geeignet sind und den Verbleib im aktiven Dienst wünschen. Durch die Anhebung der Altersgrenze auf das vollendete 65. Lebensjahr können feuerwehrdiensttaugliche Personen in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr noch länger einen wichtigen Beitrag leisten.

Drittens. Die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit werden erweitert. Vielfach besteht ein Bedürfnis nach weitergehenden Formen der kommunalen Zusammenarbeit, um Synergieeffekte besser nutzen und damit den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst angemessen gewährleisten zu können. Das hat auch der Bayerische Gemeindetag immer wieder kommuniziert. Bisher war es ausgeschlossen, diese Aufgabe auf Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften zu übertragen. Dies wird nunmehr ermöglicht: Abweichend von der bisherigen Rechtslage können künftig auch gemeindeübergreifende Feuerwehren gegründet werden. Wichtig er-

scheint mir, dass das natürlich nur gilt, sofern die Mitglieder der betroffenen Wehren solch einem Zusammenschluss mehrheitlich zustimmen. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit bleiben daneben bestehen.

Viertens. In der Praxis besteht aus Effizienzgründen und zur Entlastung der gemeindlichen Wehren und ihrer Kommandanten vielfach ein Bedarf an zentraler, organisierter, überörtlicher Aus- und Fortbildung unter Mitwirkung oder Leitung der Landkreise. Den Landkreisen wird daher jetzt die Möglichkeit eröffnet, Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende freiwillig durchzuführen. Die Aus- und Fortbildung bleibt aber originäre Aufgabe der Gemeinden.

Fünftens. Sehr nennenswert erscheint mir auch der Bereich Inklusion. Ich bin Vorsitzender der Arbeitsgruppe Inklusion meiner Fraktion und freue mich sehr, dass Kommandanten mit dem neuen Artikel 6 Absatz 3 Satz 4 die Möglichkeit haben, ausnahmsweise auch dann einen Bewerber in die Freiwillige Feuerwehr aufzunehmen, wenn diesem eigentlich die Eignung für den Einsatzdienst fehlt. Dann ist der Dienst auf eine bestimmte, seiner Eignung entsprechende Aufgabe der Feuerwehr beschränkt. Auch Personen, die zum Beispiel aufgrund körperlicher Begrenzungen nicht für den Einsatzdienst geeignet sind, können bei der Erfüllung sonstiger Aufgaben der Feuerwehren wertvolle Beiträge leisten, etwa als Ausbilder oder psychologische Betreuer.

Schließlich möchte ich auf unsere Kreisbrandinspektoren eingehen. Durch die Möglichkeit der Unterstützung durch Fach-Kreisbrandinspektoren entlasten wir künftig die ehrenamtlichen Kreisbrandräte bei ihren vielfältigen und komplexen Aufgaben.

Die Änderung des Bayerischen Feuergesetzes wurde in ganz enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesfeuerwehrverband getroffen. Im Namen meiner Fraktion sage ich auch Florian Herrmann als Vorsitzendem des Ausschusses für Innere Sicherheit herzlichen Dank. Hier wird kein Gesetz auf den Weg gebracht, das an der Praxis vorbeigeht. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Schuster von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Schuster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Feuerwehrmänner und -frauen genießen in ganz Deutschland ein sehr hohes Anse-

hen. Feuerwehren haben im ganzen Bundesgebiet eine ähnliche Ausbildung, Ausstattung und Organisation. Die Nuancen machen den Unterschied zwischen den verschiedenen Bundesländern aus – Nuancen, die aber über die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren mitentscheiden können. Bei allen bundesweiten Gemeinsamkeiten ist das Feuerwehrwesen letztendlich jeweils auf Landesebene geregelt. Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes nehmen wir einige wichtige Weichenstellungen vor. Wir sind froh, dass sie gemeinsam mit den Verbänden erarbeitet wurden. Das neue Feuerwehrgesetz unterstützt die Wehren vor Ort dabei, die aktuellen Herausforderungen zu meistern und löst schon länger anstehende Probleme.

Die Inklusion von nicht für den Einsatzdienst geeigneten Personen, die gesetzliche Verankerung von Kinderfeuerwehren und die Anhebung des Höchstalters für den Feuerwehrdienst möchte ich hervorheben. Kollege Dünkel hat sie in seiner Rede ausführlich dargestellt; deshalb brauche ich inhaltlich nicht mehr so tief einzusteigen.

Ich persönlich hätte mir bei der Novellierung des Feuerwehrgesetzes aber etwas mehr vonseiten der Staatsregierung gewünscht:

(Beifall bei der SPD)

nämlich den Mut, Probleme konsequent anzugehen. Es ist bereits neun Jahre her, dass wir das Feuerwehrgesetz das letzte Mal im Bayerischen Landtag beraten haben, und ich fürchte, dass wir erneut neun Jahre warten müssen, um die Änderungen vorzunehmen, die die CSU im Innenausschuss jetzt noch abgelehnt hat. Ich möchte an dieser Stelle erneut an Sie appellieren, unserem Änderungsantrag zur Absenkung des Eintrittsalters in Jugendfeuerwehren auf zehn Jahre zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Feuerwehrleute vor Ort sollen die Möglichkeit erhalten, selbst zu entscheiden, ab wann sie ihren Nachwuchs in den Feuerwehrbetrieb integrieren. Ich habe bisher keine geeigneten Argumente gehört, warum das in Bayern nicht möglich sein soll, und auch im Innenausschuss haben wir auf diese Frage keine Antwort erhalten. In allen anderen Bundesländern liegt das Eintrittsalter niedriger. Ich glaube nicht, dass bayerische Kinder das nicht können, was andere Kinder in anderen Bundesländern können.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, der Eintritt in die weiterführende Schule erfolgt in einem Alter, in dem sich die

Schülerinnen und Schüler entscheiden, wo sie sich langfristig engagieren. Die Feuerwehr ist ein besonderes Ehrenamt. Wir sollten aber nicht verkennen, dass sie beim Nachwuchs in Konkurrenz zu anderen Organisationen und Vereinen steht.

Kolleginnen und Kollegen, für die SPD-Fraktion ist die Novellierung auch eine Chance, Kommunen zu helfen, damit sie nicht wegen einer Regelungslücke auf den Kosten der Bekämpfung von Waldbränden sitzen bleiben. Wenn ein Hubschraubereinsatz erforderlich ist, aber kein Katastrophenfall besteht, werden die Kosten bisher von den Gemeinden getragen. Wir plädieren in unserem Änderungsantrag dafür, diese Kosten den Verursachern oder den Besitzern der jeweiligen Grundstücke aufzuerlegen. Der Waldbesitzerverband hat uns mitgeteilt, dass er gegen eine solche Regelung keine Einwände hätte. Die meisten Waldbesitzer haben eine Brandversicherung, die diese Kosten abdeckt. Unser Änderungsantrag bedeutet also keine Kostenabwälzung auf die Waldbesitzer, sondern zunächst ein konsequentes Zur-Rechenschaft-Ziehen von Brandstiftern.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion wird auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER auf eine weitere Anhebung des Höchstalters auf 67 Jahre zustimmen. Wir sind der Überzeugung, dass Personen, die noch arbeiten, auch die Möglichkeit haben sollen, Feuerwehrdienst zu leisten. Als ehemaliger Feuerwehrmann meine ich persönlich aber, dass die weitere Teilnahme am Feuerwehrdienst nicht an Untersuchungen und Nachweise geknüpft werden sollte.

Auch dem Änderungsantrag der CSU werden wir zustimmen. Für die Feuerwehren ist es eine große Erleichterung, wenn sie die Möglichkeit erhalten, bei Übungen selbst den Straßenverkehr zu beschränken oder zu sperren. Durch diesen Änderungsantrag fällt eine bürokratische Hürde weg, die Zeit und Geld kostet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den eingereichten Änderungsanträgen zum Feuerwehrgesetz gibt es aber natürlich auch Punkte, die wir nicht im Feuerwehrgesetz regeln können, die wir aber zum Beispiel im Nachtragshaushalt dringend angehen müssen. Insbesondere müssen unsere Feuerweherschulen finanziell besser ausgestattet werden. Von Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen in ganz Bayern höre ich immer wieder, wie lange sie auf Lehrgangplätze warten müssen. Die Zahlen geben das auch her: Im Freistaat wurde in den letzten Jahren weniger als die Hälfte der benötigten Lehrgänge angeboten. Die neue Feuerweherschule in Würzburg, die

wir besichtigt haben, ist ein toller Schritt, um mehr Ausbildungsgebiete abzudecken. Unsere Feuerweherschulen müssen jetzt aber auch mit deutlich mehr Personal ausgestattet werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir können leider nicht alle Probleme der Feuerwehr auf Landesebene regeln. Nicht nur in den Nachrichten, sondern auch in den Feuerwehrewachen und Polizeipräsidien vor Ort – ich habe erst in den Pfingstferien wieder die fünf Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Nürnberg besucht – sind die Probleme mit der Rettungsgasse aktuell ein riesiges Thema. Deshalb appelliere ich noch einmal an die Staatsregierung, sich für eine konsequente Verbesserung der Situation auf Bundesebene stark zu machen.

Ich möchte mich zum Abschluss ausdrücklich bei den Feuerwehrleuten und beim Feuerwehrverband – Vertreter des Feuerwehrverbandes sind heute anwesend – für ihren alltäglichen Einsatz und für ihre Beteiligung an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs bedanken. Ich möchte ihnen auch dafür danken, dass sie an vielen Stellen selbst die Initiative ergreifen und Herausforderungen angehen. Es ist ein gutes Signal, dass sich der Landesfeuerwehrverband jetzt aktiv dafür einsetzt – das habe ich in Ihrer Fachzeitschrift gelesen –, Vorbehalte gegen Uniformierte bei Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen und hier neue Mitglieder für die Feuerwehren zu werben. Auch dafür danken wir herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD wird dem Gesetz in Zweiter Lesung zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Feuerwehrgesetz ist endlich so weit, dass wir es verabschieden können. Das hat lange gedauert. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Änderungsanträge eingebracht, die sich weitestgehend mit den Altersgrenzen beschäftigt haben, weil wir wissen, dass dies ein riesengroßes Anliegen draußen in der Bevölkerung war. Ich habe in meiner Zeit als Bürgermeister viele Kommandanten kennengelernt, die mit 63 Jahren aufhören mussten, aber körperlich fit waren und ihr Fachwissen durchaus weiter hätten einbringen können. In den Kommunen draußen ist es manchmal

ganz entscheidend, dass ein Kommandant weiß, wo die Feuerwehrhydranten stehen und bei welchen Feuerwehrhydranten der Druck vielleicht nicht ganz so stark ist. Dieses Wissen hat man leichtsinnigerweise nicht weiter genutzt. Insofern sind wir froh, dass jetzt in diesem neuen Feuerwehrgesetz die Altersgrenze zumindest auf 65 Jahre angehoben wird. Wir sind der Auffassung, dass die Altersgrenze bei einem aktiven Feuerwehrmann und einer aktiven Feuerwehrfrau durchaus dem Rentenalter angepasst werden kann, soll und muss. Deshalb fordern wir die 67-Jahresgrenze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Feuerwehren üben eine unwahrscheinlich wichtige Aufgabe aus. Im Rahmen der Sicherheitsstruktur Bayerns sind die Feuerwehrleute eine der wenigen Personengruppen, die ihre Aufgabe weitestgehend ehrenamtlich erfüllen. Ich glaube, das sollte man immer wieder herausheben und betonen: Diese Frauen und Männer sind bereit, in ihrer Freizeit für die Allgemeinheit tätig zu sein, immer dann, wenn es brennt, wenn auf unseren Straßen Unfälle passieren. Meine Damen und Herren, in der Praxis sieht es doch so aus: Wen holt man, wenn irgendwo ein Hornissennest im Dach ist? – Nicht den Spengler oder sonst jemand, sondern die Feuerwehr. Sie weiß auch, mit den Problemen umzugehen.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserer Zeit dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Die Mitgliederzahlen der aktiven Feuerwehren sind leicht rückläufig. Sie sind zwar von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk unterschiedlich; in dem einen ist dieser Trend deutlicher, bei dem anderen überhaupt nicht zu erkennen. Wenn die Feuerwehr heute aber ihre Aufgaben erledigen will, muss sie bei den jungen Leuten anfangen und ihnen die Möglichkeit bieten, zur Feuerwehr zu gehen.

Auch andere Vereine und Organisationen, die nicht unbedingt für die Sicherheit verantwortlich sind, arbeiten rechtzeitig und frühzeitig mit Kindergruppen und führen sie spielerisch heran. Ich glaube daher, dass es höchste Zeit ist, dass auch Kinderfeuerwehren in das Gesetz aufgenommen werden. Mit sechs Jahren gehen wir relativ weit. Ich meine, diese sechs Jahre sind wirklich ein Fortschritt.

An einer anderen Stelle wird der Fortschritt allerdings verweigert und verwehrt. Das, was die SPD in ihrem Antrag fordert, unterstützen wir vollinhaltlich. Wir sind der Auffassung, dass man jemanden auch schon mit zehn Jahren zum Anwärter machen können muss. Man muss ihn rechtzeitig heranzuführen und ihn auch mit verantwortlichen Aufgaben betrauen können.

Meine Damen und Herren, schließlich muss das nicht gemacht werden. Vieles liegt in der Entscheidungsgewalt des Kommandanten. Er kann entscheiden: Beauftrage ich eine Person oder beauftrage ich sie nicht? – Ich glaube, das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Wir meinen, die Altersgrenze von zehn Jahren wäre ganz wichtig. Man sollte sie einführen. Meine Damen und Herren, wenn ich – wir befürworten das ausdrücklich – Leuten mit Behinderungen anders als bisher die Möglichkeit gebe, im aktiven Feuerwehrdienst tätig zu werden, dann ist das okay. Damit trage ich dem Gedanken der Integration wirklich Rechnung. Wenn man dem 65-Jährigen bis 67-Jährigen zwar zumutet, dass er noch in die Arbeit geht, und akzeptiert, dass er im Sportverein aktiv Tennis spielt oder bei den Alten Herren Fußball spielt oder wo auch immer, aber sagt, du bist für die Feuerwehr im aktiven Dienst nicht geeignet, dann haben wir riesengroße Probleme, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da sind wir der Auffassung, dass man das Wissen von aktiven Feuerwehrleuten durchaus besser einsetzen könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb meinen wir: Die Altersgrenze von 67 Jahren ist genau das, was wir wollen. Wir wollen das Wissen dieser Leute weiterhin nutzen. Auch da kann der Kommandant entscheiden. Er wird nicht einen 65-Jährigen oder 66-Jährigen mit Atemmaske in irgendein Haus reinschicken. Dafür gibt es Jüngere. Aber auf die Leistungen und das Wissen dieser Leute zu verzichten, halten wir für einen Luxus, den wir uns nicht leisten sollten. Deswegen plädieren wir für eine Altersgrenze von 67 Jahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern haben Tradition. Man muss nur in die Geschichtsbücher schauen. Die Notwendigkeit, sich vor Bränden zu schützen, veranlasst die Menschen schon seit sehr langer Zeit zur Selbstorganisation. Diese Freiwilligkeit überdauert bis heute. Das ist gut so. Im Namen der Landtagsfraktion der GRÜNEN möchte ich mich an dieser Stelle für das großartige Engagement der vielen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in Bayern sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Sie leisten einen von staatlicher Seite nicht zu ersetzenden und wirklich essenziellen Beitrag zur Sicherheit in unserem Land, in den Städten und in den Dörfern.

Auch traditionsreiche Einrichtungen sind mit gesellschaftlichen Änderungen konfrontiert. Deshalb ist es notwendig, dass das Feuerwehrgesetz novelliert wird. Zum Beispiel erfordern der demografische Wandel und Tendenzen zur Individualisierung in der Gesellschaft eine Anpassung des Rahmens, innerhalb dessen unsere Feuerwehren arbeiten. Die Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat könnten allesamt gut mehr Nachwuchs gebrauchen. Laut einer Prognose soll die Zahl der ehrenamtlich engagierten Personen bis 2031 um rund 15 % abnehmen. Das gibt Anlass zu einer Sorge, die uns umtreibt. Da gibt es Handlungsbedarf.

Ziel des Gesetzes muss sein, denjenigen Menschen, die sich für das Gemeinwesen in den Feuerwehren engagieren, wirklich praxistaugliche und motivierende Rahmenbedingungen zu geben. Die Debatte in den Ausschüssen, insbesondere im Innenausschuss, hat gezeigt, dass die neue Regelung fraktionsübergreifend auf sehr breite Zustimmung stößt. Was gerade von Kollegen der SPD und den FREIEN WÄHLERN als Unterschiede benannt worden ist, ist aus Sicht der GRÜNEN eher etwas Marginales. Ob die Altersgrenze auf 65 Jahre oder 67 Jahre angehoben wird, ist aus unserer Sicht nicht das Essenzielle. Dazu hat auch der Feuerwehrverband deutliche Aussagen gemacht. Im Zweifel stelle ich mich da lieber auf die Seite des Verbandes, der die Interessen der aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner vertritt. Auf jeden Fall kommt die notwendige Anpassung der Altersgrenze auf 65 Jahre. Das entspricht tatsächlich dem Wunsch und sicherlich auch der körperlichen Konstitution vieler aktiver Feuerwehrleute.

Wir GRÜNE finden auch die Einführung von Kinderfeuerwehren gut. Das ist eine Institution, die es vielerorts schon gibt. Aber jetzt ist sie auf einer gesetzlichen Grundlage. Das ist etwas ganz Wichtiges. Gerade in den Kinderfeuerwehren sehen wir ein geeignetes Mittel der Nachwuchsförderung. Wenn es die Möglichkeit gibt, die Altersgruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen spielerisch an den Feuerwehrdienst heranzuführen, dann ist das gut. Insofern ist die Absenkung des Eintrittsalters für Feuerwehranwärter auf zehn Jahre nicht nötig. Das ist aus unserer Sicht auch nicht das essenzielle Thema.

Kolleginnen und Kollegen, um die wachsenden Aufgaben und die damit verbundene zeitliche Beanspruchung künftig auf mehrere Schultern verteilen zu kön-

nen, sollen die Kommandanten und die Kreis- und Stadtbrandräte zu ihrer Unterstützung zusätzliche Fachkräfte bestellen können. Das ist sehr wichtig, weil auch diese Aufgaben im Ehrenamt erledigt werden sollen. Es hat Stimmen gegeben, die gesagt haben, man müsse das eigentlich hauptamtlich machen. Von der Arbeitsbelastung her wäre das gerechtfertigt. Aber man würde dann den Grundsatz der Ehrenamtlichkeit aufweichen. Das würde zudem sicherlich nicht für gute Stimmung in den Feuerwehren sorgen. Insofern ist da eine gute Lösung gefunden worden.

Wir sind auch bei der Ausweitung der Kostentatbestände zur Entlastung der Kommunen dabei. Auch der Inklusionsgedanke ist schon genannt worden und für uns GRÜNE ein ganz wichtiges Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dem Änderungsantrag der CSU zustimmen, der vorsieht, dass die Feuerwehren auch verkehrsregelnde Maßnahmen treffen dürfen. Alles in allem kann ich sagen: Aus Sicht der Fraktion der GRÜNEN ist mit dem vorliegenden Gesetz ein Feuerwehrgesetz aus einem Guss gelungen. Ich möchte aber auch dazu sagen, dass den gestiegenen Herausforderungen in technischer und organisatorischer Hinsicht nicht nur mit einer Gesetzesänderung begegnet werden darf. Wir brauchen eine ehrliche Wertschätzungskultur gegenüber den Feuerwehren. Dazu gehört nicht zuletzt eine ordentliche finanzielle Ausstattung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die vielen Tausend Helferinnen und Helfer, die sich in unseren bayerischen Feuerwehren ehrenamtlich für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger engagieren. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes enthält zahlreiche wichtige Verbesserungen für unsere Feuerwehren. Wie Sie alle wissen, bedeutet der demografische und gesellschaftliche Wandel eine enorme Herausforderung für unsere Feuerwehren. Leider ist es nicht mehr selbstverständlich, dass in jedem Ort zu jeder Tages- und Nachtzeit immer ausreichend Männer und Frauen für die Feuerwehr zur Verfügung stehen. Viele pendeln heute weite Strecken zu ihrem Arbeitsplatz. Immer mehr scheuen auch die dauerhafte Bindung an den ehrenamtlichen

Dienst in der Feuerwehr und die Verantwortung und die Pflichten, die er mit sich bringt. Darauf müssen wir reagieren, und zwar in der Tat nicht irgendwann, sondern jetzt sofort. Man kann heute zum Glück wahrlich nicht von einem Personalmangel in unseren Feuerwehren sprechen. Wir haben derzeit insgesamt über 310.000 ehrenamtliche Mitglieder in Bayern. Wir haben damit eine weit höhere Präsenz in den Feuerwehren als in allen anderen Bundesländern. Aber wir müssen bereits jetzt die Weichen dafür stellen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Zentrales Anliegen des Änderungsgesetzes ist daher die Eröffnung von zusätzlichen Möglichkeiten, um das ehrenamtliche Potenzial von Einsatzkräften nachhaltig langfristig zu sichern.

Ein ganz wichtiger Baustein der gemeindlichen Nachwuchsarbeit kann die Gründung von Kinderfeuerwehren sein, "kann" wohl gemerkt, gerade wegen der Konkurrenz zu anderen Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel im Fußballverein oder in einem Musikverein oder wo auch immer. Für die Feuerwehren ist es wichtig, die Kinder bereits zu diesem frühen Zeitpunkt für sich zu gewinnen und an sich zu binden. Die Kinderfeuerwehren werden nun im Gesetz und damit in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr verankert. Damit unterfallen die Kinder künftig zum Beispiel dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Es wird aber natürlich – das ist uns wichtig – keine Pflicht zur Einrichtung von Kinderfeuerwehren geschaffen. Kinderfeuerwehren wird es nur dort geben, wo es die Gemeinde und die jeweilige Feuerwehr für sinnvoll erachten.

Ebenso wichtig ist es, die gesetzliche Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst anzuheben, und zwar vom vollendeten 63. auf das vollendete 65. Lebensjahr. Diese maßvolle Anhebung ist mit dem Landesfeuerwehrverband ausdrücklich abgesprochen. Die Anhebung sollte, wie mit dem Landesfeuerwehrverband abgesprochen, beibehalten werden. Zum Glück sind immer mehr Menschen aufgrund des hohen Niveaus der medizinischen Versorgung und der insgesamt überaus positiven Gesundheitsentwicklung im Alter noch fit und voll belastbar. Sie können mit ihren Fertigkeiten und ihrer langjährigen Erfahrung in den Feuerwehren sehr wichtige Beiträge leisten.

Ich bin zuversichtlich, dass uns mit den Änderungen am Bayerischen Feuerwehrgesetz eine weitere Verbesserung der Situation unserer bayerischen Feuerwehren gelingen wird. Klar ist aber auch, dass selbst die besten rechtlichen Rahmenbedingungen ohne das großartige Engagement unserer Feuerwehrmänner und -frauen nichts nützen. Ich möchte an dieser Stelle unseren Feuerwehrdienstleistenden meinen besonderen Respekt und Dank aussprechen. Diese Frauen

und Männer setzen sich unermüdlich für das Wohl ihrer Mitmenschen ein. Sie leisten in allen Notlagen fachkundige Hilfe. Deshalb gilt all unseren Mitgliedern der vielen bayerischen Freiwilligen Feuerwehren ein herzliches "Vergelts Gott". Ich wünsche ihnen alles Gute und hoffe, dass sie immer unverseht von ihren Einsätzen zurückkehren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16102, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/16464, 17/16467, 17/16523 und 17/16910 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/17168 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16467 – das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16523 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16910 – das ist ebenfalls ein Antrag der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Überschrift des Gesetzentwurfs ergänzt wird und ein neuer § 2 zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswe-

sen eingefügt wird. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/17168. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich dagegen nicht.

Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16464 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Danke schön, dass wir diese wichtige Gesetzesänderung in so großer Einmütigkeit beschlossen haben. Das ist das richtige Signal an unsere Feuerwehrleute im Lande. Diese Einmütigkeit zeigt den großen Konsens in einer Sache und damit auch den großen Konsens in der Unterstützung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, die außerordentlich verdienstvoll für unsere Gesellschaft und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/16130) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/16503)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Bernhard von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vorgelegt. Dieser ist notwendig, weil sich die Berufsankennungsrichtlinie der Europäischen Union geändert hat und das bayerische Recht nun angepasst werden muss. Das Ganze eilt, weil die EU mit einem Vertragsverletzungsverfahren droht.

Die Verbände hatten trotz der kurzen Fristen ausreichend Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Die Verbände haben auch sehr, sehr ausführlich Stellung genommen. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Niederlassungsfreiheit. Es wird eine europaweit durchgängige Anerkennung von Berufsqualifikationen und der entsprechenden Verfahren angestrebt. Unter den zahlreichen Änderungen sind viele auch technischer Art. Hierzu zählt die Anpassung der Bestimmungen zur vorübergehenden Dienstleistungserbringung, die Konkretisierung der Berufsaufgaben und die Schaffung einer Verordnungsermächtigung, die Konkretisierung der Eintragungsvoraussetzungen für die geregelten Berufsgruppen, die Definition der erforderlichen Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie die Darstellung und der Ablauf der Anerkennungsausgleichsverfahren. Außerdem ist ein Verweis auf das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz enthalten. Hierbei geht es um den Vorwarnmechanismus, den Europäischen Berufsausweis, die elektronische Übermittlung von Anträgen, die Betrauung des durch die Dienstleistungsrichtlinie eingeführten einheitlichen Ansprechpartners mit der Entgegennahme und Weitergabe von Anträgen.

Außerdem muss das Dolmetschergesetz geändert werden. Im Artikel 15 sind die Voraussetzungen für das Führen der Berufsbezeichnung des Dolmetschers geregelt. Das Führen der Berufsbezeichnung ist die Voraussetzung für die amtliche Bestellung. Bisher sind für ausländische Dolmetscher zwei Jahre Berufspraxis während der vorhergehenden zehn Jahre erforderlich gewesen. Dieser Zeitraum wird auf ein Jahr verkürzt.

Auch die Zuständigkeitsverordnung wird geändert. Es geht um die Vereinheitlichung von Landesrecht, um Rechtsklarheit, die Vermeidung unerwünschter Rechtszersplitterung und um Klarstellungen. Im Folgenden möchte ich auf die Punkte näher eingehen, die zu einer kritischen Diskussion geführt haben.

Es herrschte das Missverständnis, dass sich durch die Rechtsänderung ein Verzicht auf die Mehrfacheintragung bei mehrfachem Wohn- und Berufssitz ergäbe. Das ist aber nicht der Fall. Die Artikel 1 und 2 ändern nur die geschützte Berufsbezeichnung. Es gibt keine materielle Änderung bei den Eintragungsvoraussetzungen. Das sind die Artikel 4 bis 6. Auch die Tatsache, dass die Eintragung auf Antrag erfolgen soll, ändert nichts; denn "auf Antrag" bedeutet nur, dass ein Antrag gestellt werden muss, der Antrag aber nicht im Belieben steht. Das heißt, dass sich nichts an der Eintragungspflicht ändert. Was entfällt, ist lediglich das Verbot zum Führen der Berufsbezeichnung bei Nichteintragung. Das ist auch sinnvoll. Es geht bei dieser Regelung auch um die Vermeidung der Inländerdiskriminierung. Es besteht also weiterhin die Pflicht zur Eintragung bei der Eröffnung einer Niederlassung oder einer überwiegenden Beschäftigung. Ich denke, das ist damit klargestellt. Wenn wir das hier so diskutieren, dann ist das auch ein Auslegungshinweis für den Verwaltungsvollzug.

Ein weiterer Punkt war die Prüfungspflicht bei ausländischen Dienstleistern. Da wurde eine Klarstellung gefordert, dass die Prüfungspflicht entfällt, wenn jemand im Sinne der Berufsankennungsrichtlinie eine gleichwertige Qualifikation hat. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass das nicht erforderlich ist. Es gibt eine Anzeigepflicht, und da wird ohnehin geprüft, ob eine entsprechende Qualifikation vorliegt. – Ich sehe gerade, muss mich jetzt ein bisschen beeilen.

Ein wichtiger Punkt ist die Verlängerung der Mindeststudienzeit. Hierzu hat es eine heftige Diskussion für die sogenannten kleinen Fachrichtungen gegeben, das sind Innen- und Landschaftsarchitekten, Stadtplaner etc. Jetzt geht es um die Umsetzung der Richtlinie. Deshalb wollten wir das jetzt noch nicht regeln, und das ist auch noch nicht ausreichend vorbereitet. Wir haben aber die Absicht erklärt – und das erkläre ich auch hier –, dass wir noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Änderung vorsehen wollen. Wir bitten auch die Staatsregierung, dass sie diese Änderung entsprechend vorbereitet. Es geht dabei um die inhaltliche Ausgestaltung einer solchen Verlängerung. Wir wollen das noch in dieser Legislaturperiode ändern.

Dann gab es eine Diskussion über das Thema Aufsicht. Es wurde gesagt, in Artikel 12 steht nur noch "Aufsicht", aber da müsste "Rechtsaufsicht" stehen. – Das ist nicht zutreffend, weil es Bereiche gibt, in denen es übertragene Aufgaben gibt, und damit muss eine Fachaufsicht gegeben sein. In Kammerangelegenheiten, also in eigenen Angelegenheiten, gibt es aber nur eine Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht.

Dann haben wir den Begriff "behindertengerechtes Bauen" durch "barrierefreies Bauen" ersetzt. Das war eine vielfach geäußerte Anregung. Wir haben festgestellt, dass es vernünftig ist, die Regelungszuständigkeit für die berufspraktische Ausbildung bei den Kammern anzusiedeln. Wir brauchen keine Rechtsverordnung, die Inhalt, Zweck, Reichweite etc. vorgibt; denn die Voraussetzungen stehen in den einzelnen Artikeln und sind dort ausreichend konkret geregelt. Somit ist es sinnvoll, diese Kompetenz bei den Kammern anzusiedeln, weil dort der Sachverstand und die Kompetenzen für die fachliche Beurteilung liegen.

Ein letzter Punkt war das Thema Übergangsregelung. Da wurde gefordert, dass das bisherige Recht für alle, die jetzt die Berufsausbildung oder ein Praktikum begonnen haben, noch gelten soll. Das wären dann praktisch sechs Jahre. Das haben wir für zu lang gehalten. Wir glauben, zwei Jahre sind durchaus ausreichend, zumal eine Verschärfung der Ausbildung nicht vorgesehen ist, sondern eine Verbesserung, die allen, die schon in der Ausbildung sind, zugutekommt.

Nun komme ich auch rechtzeitig zum Ende. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesen neuen gesetzlichen Regelungen mit den Änderungen, die in den Ausschüssen vorgenommen worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Roos von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Herrn Kollegen Otmar Bernhard für die sachlich richtige und ruhig vorgetragene Schilderung dieses Anlasses, der Änderung des Baukammerngesetzes aufgrund der geänderten EU-Richtlinie 2013/55. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen hat uns in diesem Haus schon des Öfteren intensiv gefordert. Der einheitliche Ansprechpartner, den die Europäische Union in der Dienstleistungsrichtlinie will, führt auch immer wieder dazu, die Gleichwertigkeit von Berufsbildern in den Fokus zu rücken. Dazu gibt es Novellierungen, die eigentlich keine richtigen Novellierungen sind, sondern

Selbstverständlichkeiten wie die elektronische Antragstellung, die Einführung des elektronischen Berufsausweises oder auch die Forderung, einen Vorwarnmechanismus einzuschalten, wenn es Probleme mit den Antragsverfahren gäbe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist notwendig, dass wir das tun. Es ist aber nicht nur notwendig, sondern es ist auch absolut verfristet. Herr Kollege Bernhard hat das relativ harmlos dargestellt. Wir haben schon ein EU-Vertragsverletzungsverfahren. Der 18. Januar 2016 wäre der Stichtag gewesen, um diese Rechtsnormen in ein bayerisches Gesetz zu überführen. Deshalb komme ich nun auch zu unserem fundamentalen Kritikpunkt, und zwar das von Herrn Kollegen Bernhard angesprochene Thema bei den Innenarchitekten, den Stadtplanern und den Landschaftsplanern, den sogenannten kleinen Fachrichtungen. Da wird diskutiert, die Mindeststudienzeit von sechs Semestern auf acht Semester anzuheben. Ich verstehe nicht, dass man binnen eineinhalb Jahren nicht genügend Zeit gehabt hat, das mit den Verbänden zu diskutieren. Hier hätte man deutlich mehr tun können, vor allem aber deutlich schneller.

Die Staatsregierung argumentiert, die formalen Voraussetzungen seien noch nicht gegeben, weil noch kein Katalog vorliegt, mit welchen Studieninhalten diese zusätzlichen Semester gefüllt werden sollen. Das ist das eine. Außerdem wird auf fiskalische Aspekte hingewiesen. Man kann nicht eine Verbesserung beziehungsweise eine Ausweitung des Studiums in Aussicht nehmen, ohne die zusätzlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Ich konzedere, dass die Staatsregierung in Gesprächen mit der Bayerischen Architektenkammer ist. Mit deren Präsidentin wird schon am 5. Juli ein Termin stattfinden, um das Problem anzugehen.

Wenn man sich aber schon mit Bürokratieabbau befasst, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gilt das nicht nur für die Exekutive – Herr Kollege Nussel ist gerade nicht im Raum –, sondern auch für uns als Parlament, als Hohes Haus. Novellierungen müssen komprimierter, kompakter gefasst werden, um die neuen Gesichtspunkte einfließen zu lassen. Außerdem muss die Wettbewerbsfähigkeit dieser freien, dennoch reglementierten Berufe auf hohem Niveau gehalten werden. Das gilt sowohl für das Verhältnis der Bundesländer untereinander als auch im Hinblick auf die Internationalität der Akteure.

Mein letzter Punkt ist der Antrag der FREIEN WÄHLER. Wir hatten hierzu eine Debatte im Ausschuss, in der es schon etwas semantisch um das Thema Rechtsaufsicht versus Fachaufsicht ging. Ich denke,

wenn man beides in Relation hält, zum einen den Zugriff des Staates gegenüber den Kammern, zum anderen die kommunale Gebietshoheit, kann man mit dem Ausdruck "Aufsicht" durchaus zufrieden sein. Vonseiten des Staates wird gegenüber den Kammern ohnehin nur eine Rechtsaufsicht ausgeübt; ansonsten haben die Kammern ihre goldene Selbstverwaltung.

Fazit: Wir enthalten uns sowohl beim Entwurf der Staatsregierung als auch beim Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bernhard Roos hat angesprochen, dass wir jetzt schon eineinhalb Jahre zu spät sind. Bereits bis zum 18.01.2016 hätten die Forderungen der Europäischen Union bezüglich der Berufsqualifikationsrichtlinie und der Niederlassungsfreiheit umgesetzt sein sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier liegt das eigentliche Problem. Wir sind eineinhalb Jahre zu spät. Freie Berufe und freie Büros sind ein wichtiger Bestandteil unserer freiberuflichen Landschaft draußen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des bayerischen Arbeitsmarkts. Wenn wir auf das Anforderungsprofil eines freien Berufes schauen, sehen wir, dass das Anforderungen sind, die wir alle schätzen. Das betrifft etwa das Anforderungsprofil der Standsicherheit. Auf die Standsicherheit möchten Sie sich hier im Hause, möchten sich aber auch die Bürgerinnen und Bürger draußen verlassen können. Oder denken Sie an den Brandschutz. Wir haben den aktuellen Fall in London. Sie alle werden darauf vertrauen, dass bayerische Ingenieure und Architekten den Brandschutz fachlich und sachlich richtig umsetzen. Sie werden darauf vertrauen, dass Sie wegen der fachlich und sachlich hohen Qualifikationsstandards Gebäude guten Gewissens betreten können.

Ich frage mich: Warum sind wir eineinhalb Jahre zu spät dran, um die fachlichen Dinge zu regeln? Ich möchte dem Innenministerium zugutehalten, dass es immer für hohe fachliche und sachliche Standards eingetreten ist. Wenn sich aber Wissenschaftsministerium und Innenministerium nicht einigen können, kann es doch nicht sein, dass wir das hier im Parlament regeln müssen. Otmar Bernhard hat uns zwar versichert, man dürfe darauf vertrauen, dass dieses Problem gut gelöst werde. Aber das ist zu wenig. Es müsste hier eigentlich schon geregelt vorliegen.

Schließlich sind wir der Gesetzgeber. Ich möchte nicht darauf vertrauen müssen, dass im Nachgang eine gute Lösung gefunden wird. Wir müssen hier die gute Arbeit vorlegen. Ich bin deshalb nach wie vor der Meinung, dass dieses Gesetz nicht zustimmungsfähig ist. Wir sind eineinhalb Jahre zu spät, aber die fachlichen Standards sind sowohl für die kleinen als auch für die großen Ingenieurstudiengänge noch nicht ausreichend geklärt.

Außerdem ist die berufliche Praxis mit den Kammern nicht geklärt. Auch die Studiendauer – vier oder fünf Jahre? – ist nicht geklärt. Wir hätten das alles heute hier verabschieden müssen. Stattdessen müssen wir jetzt darauf vertrauen, dass im Juli entsprechende Gespräche beginnen werden.

Die Mehrfacheintragung in der Kammer für Ingenieurbüros wurde im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass hier mehr Bürokratie aufgebaut als abgebaut wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Punkt: Wir wollen uns am Ende natürlich nicht mit der Frage aufhalten, ob es sich um eine Rechts- oder Fachaufsicht handelt. Da können wir mitgehen. Aber die hohen Standards, die ich vorhin genannt habe, gilt es hier im Haus zu verteidigen. Dafür stehen wir FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Glauber, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Der Kollege Bernhard hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Kollege Glauber, sollen wir denn eine gesetzliche Regelung treffen und die Ausbildungszeit verlängern, ohne dass klar ist, was in diesem Jahr geschehen soll? – Das ist doch Unfug. Wir müssen zuerst klären, was geschehen soll. Das ist bislang nicht ausreichend geklärt. Erst danach können wir an eine Verlängerung der Ausbildungszeit denken.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Glauber, Sie haben das Wort.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Geschätzter Herr Kollege Bernhard, ich gebe Ihnen zu 100 % recht. Sie sind lange genug im Haus, überlegen Sie sich mal: 2013 wurden wir aufgefordert, das zu regeln. Schauen Sie mal, welchen Tag wir heute schreiben. 2013 war der Beginn. Wir hätten so viele Jahre Zeit gehabt, genau die Frage zu klären, die Sie zu Recht stellen. Diese Frage müssen Sie also nicht mir

stellen, sondern Sie müssten sie den Ministerien stellen.

(Erwin Huber (CSU): Das ist praktisch blitzschnell, wie wir handeln! – Zuruf von der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Wir machen hier keine Debatte zwischen den Fraktionen, sondern geben jetzt dem Kollegen Ganserer das Wort. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der grundsätzlichen Notwendigkeit der Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, wie wir sie in der hier heute vorliegenden Form vorfinden und debattieren, herrscht kein Zweifel. Diese Notwendigkeit ist absolut unstrittig. Ganz im Gegenteil: Die Notwendigkeit ist ja auch schon seit Langem bekannt. Schließlich handelt es sich im Wesentlichen um die Umsetzung von EU-Vorgaben aus dem Jahr 2013. Es ist heute schon gesagt worden: Diese Vorgaben hätten bereits 2016 in nationales Recht umgewandelt sein müssen.

Die CSU hat aber vier Jahre lang versäumt, ihre Hausaufgaben zu machen. Sie sind erst tätig geworden, nachdem sozusagen der blaue Brief von der EU-Kommission übergeben worden ist. Man sieht dem Gesetzentwurf an, dass er mit heißer Nadel gestrickt worden ist. Das ist wie mit einem Schulkind, das den ganzen Nachmittag vertrödelt und erst dann, wenn die Eltern anmahnen, endlich die Hausaufgaben zu machen, versucht, sie am Frühstückstisch noch schnell nachzuholen.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Dabei kommt in der Regel nichts Vernünftiges heraus. Das sieht man auch an diesem Gesetzentwurf. Das sieht man allein daran, dass in diesem Gesetzentwurf noch der nicht mehr zeitgemäße Begriff "behindertengerecht" Verwendung findet. Das war zwar nur eine redaktionelle Änderung, aber wenigstens hier haben Sie auf die Einflüsterungen der Opposition gehört. Es wäre aber gut gewesen, wenn Sie die anderen Mängel in Ihren Hausaufgaben auch beseitigt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ein weiterer Mangel des Gesetzentwurfs ist bereits angesprochen worden: In Zukunft muss die Mehrfacheintragung nach dem Baukammergesetz nicht mehr erfolgen. Das entlastet vielleicht den einzelnen betroffenen Unternehmer, der gelegentlich hier in Bayern tätig ist. Das bedeutet aber im Umkehrschluss für die

Bayerische Ingenieurekammer-Bau und für die Bayerische Architektenkammer, dass sie bei 15 anderen Länderkammern nachfragen müssen, ob der Bewerber in den anderen Ländern eingetragen ist. Dieser Vorschlag wird also zu keiner Entbürokratisierung führen – im Gegenteil.

Ein weiterer Kritikpunkt – auch wenn das nur semantisch ist – ist bereits angesprochen worden. Es fehlt die Klarstellung, dass mit der Aufsicht durch das Staatsministerium für Innen, Bau und Verkehr nur die Rechtsaufsicht, nicht aber die Fachaufsicht gemeint ist. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, diese Unsicherheit zu beseitigen und das klarzustellen. Aber auch dem haben Sie sich verweigert.

So wie der Schüler seine Hausaufgaben am Frühstückstisch nur schnell hinschludert, so ist es eben auch mit dem Gesetzentwurf der CSU-Regierung.

(Erwin Huber (CSU): Talentierte Schüler können das! – Markus Rinderspacher (SPD): Aber bei mangelndem Talent wird es problematisch!)

Sie haben sich auf das absolut notwendige Maß beschränkt, aber die wirklich notwendigen und anstehenden Fleißaufgaben haben Sie versäumt.

Mittlerweile ist es wohl unstrittig, dass wir den Berufseinsteigern mit der Verkürzung der Studienzeiten keinen Gefallen getan haben. Der gute und anerkannte Ruf, den das Prädikat "Deutscher Ingenieur" nach wie vor genießt, kommt nicht von der Bezeichnung "Dipl. Ing." Diesen Ruf haben wir uns mit der hervorragenden inhaltlichen Ausbildung erarbeitet. Das ist doch das Prädikat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Prädikat ist leider Gottes geschleift worden. Hier hätte man nachbessern müssen. Das ist wichtig für Bayern und die bayerische Wirtschaft.

Es ist schon angesprochen worden, dass die Architektenkammer fordert, die Regelstudienzeit in den kleinen Fachrichtungen auf vier Jahre und für die Architekten auf fünf Jahre zu erhöhen. Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie die Gelegenheit versäumt, nachzubessern.

Eine letzte Anmerkung zur Ausrede des Ausschussvorsitzenden Erwin Huber bei der Beratung im Wirtschaftsausschuss: Die CSU-Fraktion könne nicht in einer Woche nachbessern, was die CSU-Regierung in drei Jahren versäumt habe – das ist eigentlich das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Um bei den Vergleichen zu bleiben: Diese billige Ausrede kommt den billigen Ausreden der notorischen Turnbeutelvergesser gleich. Wegen dieser Mängel und vor allem wegen der fehlenden Nachbesserung bei der Regelstudienzeit können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Beim Gesetzentwurf werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen zunächst herzlich für die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs danken; denn wir vermeiden dadurch ein Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission. Danken möchte ich Ihnen auch dafür, dass über die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzentwurfs Einigkeit zwischen den Fraktionen des Hohen Hauses erzielt werden konnte, wenn auch nicht über alle.

Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken, die Gegenstand der Beratungen und auch Gegenstand eines Änderungsantrags der FREIEN WÄHLER gewesen sind: die Problematik der Eintragungspflicht, die Aufsicht und die Mindeststudienzeit.

Der vorliegende Gesetzentwurf ändert die Voraussetzungen für die Eintragung und die Pflicht zur Eintragung in die Architektenliste nicht. Wer in Bayern niedergelassen oder überwiegend beruflich beschäftigt ist, ist auch hier zur Eintragung verpflichtet. Allerdings entfällt das aus meiner Sicht nicht nachvollziehbare Verbot, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen, wenn sich jemand aufgrund der Eintragung in die Architektenliste eines anderen Bundeslandes Architekt nennen darf. Bisher darf ein Berufsträger diese Berufsbezeichnung in Bayern nur führen, wenn er in die bayerische Liste eingetragen ist. Ich glaube, dass dieses Verbot überholt war und ist.

Für die Aufsicht haben wir eine Formulierung gewählt, die sich das System der Gemeindeordnung zu eigen macht. Die Kritik der Kammern an dieser Formulierung habe ich nicht verstanden; denn die Gemeinden sind nach unserer Verfassungsordnung das Modell selbstständiger und autark agierender Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Verfassung spricht von ursprünglichen Gebietskörperschaften.

Das Aufsichtsmodell, das für die Gemeinden gilt und auch bisher schon für die Baukammern galt, haben wir jetzt ausdrücklich im Baukammerngesetz verankert. Aus meiner Sicht wird damit klargestellt, dass der Freistaat zu seinen Baukammern steht und dass das primäre Mittel der Aufsicht – so formuliert es die Gemeindeordnung – die Beratung ist.

Die von der Architektenkammer angesprochene Mindestausbildungszeit für Architekten beträgt derzeit vier Jahre, also acht Semester. Für die sogenannten kleinen Fachrichtungen beträgt sie drei Jahre bzw. sechs Semester. Die Kammer möchte eine Erhöhung von vier Jahren auf fünf Jahre bzw. von drei Jahren auf vier Jahre. Dazu möchte ich eines deutlich machen: Eine Erhöhung der Mindestausbildungszeiten kommt nur dann in Betracht, wenn sie mit notwendigen Ausbildungsinhalten hinterlegt ist. Die Kollegen Erwin Huber und Otmar Bernhard haben der Architektenkammer im Zuge der Ausschussberatung avisiert, dass es für die kleinen Fachrichtungen noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung geben wird. Ein Gespräch zwischen den zuständigen Ministerien, dem Kultusministerium und dem Innenministerium, den zuständigen Hochschulen und der Architektenkammer wird noch im Juli stattfinden.

Die Erhöhung der Mindeststudienzeit für Hochbauarchitekten von vier Jahren auf fünf Jahre ist etwas schwieriger; denn die Berufsqualifikationsrichtlinie gibt uns zwei mögliche Varianten vor, nämlich vier Jahre Studium plus zwei Jahre Berufspraxis oder alternativ fünf Jahre Studium. Die Kammer wünscht aber fünf Jahre Studium plus zwei Jahre Berufspraxis. Wir könnten das für die Abschlüsse in Bayern festlegen. Wir können es aber nicht für die Zulassung festlegen. Im Ergebnis würden wir damit die Inländer diskriminieren, weil sich bei uns jemand aus einem anderen Teil Deutschlands oder Europas in Bayern früher als Architekt eintragen lassen könnte, während die Leute, die bei uns studieren, noch länger auf die Hochschule gehen müssten. Ob man das so will, muss man sich sehr genau überlegen.

Lieber Herr Kollege, es stimmt nicht, dass in den letzten Jahren nichts passiert ist. Wir haben lange Zeit darauf gehofft, dass wir eine einvernehmliche Regelung finden. Das ist nicht möglich gewesen. Darum hatten wir am Schluss diesen Zeitdruck. Nochmals vielen Dank dafür, dass wir jetzt dieses Gesetzgebungsverfahren über die Bühne bringen. Über das andere Thema werden wir weiter diskutieren.

Lieber Herr Kollege, Sie haben auf den Brand in London hingewiesen. In Deutschland können wir für uns in Anspruch nehmen, dass wir auf diese Gefahr mit den entsprechenden Vorschriften für Hochhäuser

schon vor vielen Jahren reagiert haben. Darüber dürfen wir uns einig sein. Das Beispiel London zeigt aber auch, dass wir heute über die Wärmedämmung von Gebäuden mit Baustoffen reden, die es zu der Zeit der Ausbildung eines Architekten, der heute 60 Jahre alt ist, überhaupt noch nicht gegeben hat. Dieses Beispiel zeigt daher, dass wir aufgrund der Dynamik in unserer technischen Welt – das gilt nicht nur für Architekten und Bauingenieure, sondern auch für viele andere Branchen – niemandem mit seiner Grundausbildung alles das vermitteln können, was er für die gesamte Zeit seines Berufslebens braucht. Das wird nicht funktionieren; das funktioniert heute noch viel weniger als vor 30 oder 50 Jahren. Deswegen reden wir auch vom lebenslangen Lernen. Wir brauchen in allen Branchen Weiterbildung, weil sich vieles ändert. Daran, dass wir dieses Problem lösen könnten, indem wir die Ausbildung der jungen Leute zeitlich verlängern, habe ich – das sage ich ganz vorsichtig – Zweifel. Wir gehen aber ergebnisoffen in diese Gespräche. Jetzt gilt es, dieses Gesetz zeitgerecht zu beschließen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesvorlage.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16130, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/16503 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf Drucksache 17/17190 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16503 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 im Artikel 13 Absatz 1 Satz 1 das

Wort "behindertengerechte" durch das Wort "barrierefreie" ersetzt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in den betroffenen Artikeln die Datumsangaben "31. Juli 2017" bzw. "1. August 2019" einzufügen, sowie in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17190. Darüber hinaus ist in der Fußnote zum Gesetz das Datum der geltenden Fassung der EU-Richtlinie, hier "1. Juni 2017", einzusetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2017/2018

(Drs. 17/16543)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und verweise darauf, dass von diesem Gesetz circa 220.000 bayerische Beamtinnen und Beamte betroffen sind. – Bitte schön, Herr Kollege Reiß von der CSU, Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Eine beeindruckende Zahl. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge für die Jahre 2017 und 2018.

Zuerst möchte ich Herrn Staatsminister Markus Söder danken: Die Tinte unter der Tarifeinigung war noch nicht trocken, als er angekündigt hat, dieses Ergebnis eins zu eins auf den Beamtenbereich zu übertragen. Der Gesetzentwurf hat dann innerhalb einer Woche vorgelegen. Diese zeitliche Abarbeitung ist nicht zu toppen. Wir sind bundesweit die ersten und einzigen, die dieses Gesetz heute verabschieden. Das geschieht nicht nur schnell, sondern ist auch gut und findet mit großer Zustimmung aller Landtagsfraktionen statt. Wenn man sich die Diskussion am 10. Mai, lieber Peter Meyer, bei der Ersten Lesung oder unsere Diskussionen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes am 16. Mai vergegenwärtigt, lässt sich feststellen, dass wohl bei wenigen Gesetzentwürfen eine solche Einigkeit über alle Fraktionen hinweg besteht. Das verwundert auch nicht; denn wir setzen mit diesem Gesetz erneut ein großes Zeichen der Wertschätzung für unsere Beamtinnen und Beamten, für die Richter und Versorgungsempfänger.

(Beifall bei der CSU)

Mit der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder zeigen wir ein weiteres Mal, dass sich unsere Beamten auf uns verlassen können.

Wir führen damit auch den mit dem neuen Dienstrecht eingeschlagenen erfolgreichen Weg konsequent fort. Das Gesetz zum neuen Dienstrecht hat letztes Jahr den ersten Preis der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung erhalten. Herr Prof. Dr. Kluth, eines der Mitglieder der Kommission, war als Laudator am 11. Mai beim Hauptausschuss des Beamtenbundes und hat dort ausgeführt, warum wir diesen Preis bekommen haben. Er hat deutlich gemacht, dass mit der Föderalismusreform die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder erweitert wurden – ich zitiere ihn wörtlich –, um einen Wettbewerb um die besten rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Anreize auch im Bereich des öffentlichen Dienstes zu ermöglichen.

Wir stehen hier in Bayern an der Spitze. Wir bieten unseren Beschäftigten flexible Karrierechancen mit passgenauer Qualifizierung, wir ermöglichen eine familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung, und wir stehen für eine leistungsgerechte Bezahlung. Unsere Beamten, Richter und Versorgungsempfänger erhalten deshalb rückwirkend ab dem 1. Januar 2017 eine lineare Erhöhung der Bezüge um 2 % und ab dem 1. Januar 2018 um weitere 2,35 %. Außerdem gehen wir mit dem Gesetzentwurf an zwei Stellen sogar über den Tarifabschluss hinaus – nicht, um unsere Beamten zu bevorzugen, lieber Herr Kollege Schuster, sondern weil wir das für sachgerecht halten.

Der erste Punkt betrifft die Gewährung des sogenannten Mindestbetrages von 75 Euro. Der Tarifabschluss sieht die Gewährung des Mindestbetrages anstelle der linearen prozentualen Erhöhung nur vor, wenn das Tabellenentgelt nicht über einem Grenzbetrag von 3.200 Euro liegt. Dadurch erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Stufen zwischen 3.200 Euro und 3.750 Euro aber eine geringere Anpassung als 75 Euro. Das halten wir nicht für sachgerecht. Daher haben wir das im Beamtenbereich, in dem wir anders als im Arbeitnehmerbereich die Regelungskompetenz haben, gerecht gestaltet. Bei der Bezügeanpassung gibt es den Grenzbetrag von 3.200 Euro nicht, sodass sichergestellt ist, dass jede Beamtin und jeder Beamte in Vollzeit mindestens ein Plus von 75 Euro monatlich erhält.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Punkt, bei dem wir über den Tarifabschluss hinausgehen, betrifft die Einmalzahlung, den sogenannten Bayernbonus. Auch dabei geht es nicht um eine Bevorzugung der Beamtinnen und Beamten, sondern der Hintergrund ist vielmehr, dass im Tarifbereich in den Entgeltgruppen 9 bis 15 eine neue Stufe 6 angefügt wird und diese Verbesserung nicht eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragbar ist. Als Ausgleich für die Einführung dieser sechsten Stufe erhalten unsere aktiven Beamten zusätzlich zur linearen Erhöhung die Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro. Diese Auszahlung soll bereits zum 1. August 2017 erfolgen und kommt damit auch noch rechtzeitig zur Urlaubszeit. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieses Gesetz heute und so schnell verabschiedet werden kann.

Mit der Einmalzahlung von 500 Euro sollen bekanntermaßen auch die hervorragenden Leistungen der Beamten im Rahmen der Flüchtlingssituation honoriert werden. Das hat anfangs zu leichten Dissonanzen geführt. Ich möchte daher auch an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir die im Rahmen der Flüchtlingsbewältigung erbrachten Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht geringer wertschätzen – im Gegenteil: Die Tarifbeschäftigten haben ebenso Großartiges geleistet, um diese besonderen Herausforderungen zu meistern – meinen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Es besteht aber auch hier tarifrechtlich wieder keine Möglichkeit, eine entsprechende Einmalzahlung zu gewähren. Eine solche Zahlung wäre nur als außertarifliche Maßnahme möglich, für die es einer Ermächtigung der Tarifgemeinschaft der Länder bedürfte, die

aber nicht vorliegt. Was aber vorliegt, ist eine Ermächtigung der TdL für eine außertarifliche Gewährung von Leistungsprämien, und davon haben wir Gebrauch gemacht. Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen jährlich vier Millionen Euro für Leistungsprämien zur Verfügung, um besondere Leistungen honorieren zu können. Damit werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern weitaus besser gestellt als die in anderen Bundesländern.

Das ist sehr gut, betrifft aber nicht nur die Tarifbeschäftigten. Bayern steht natürlich auch bei der Besoldung im Ländervergleich weiterhin an der Spitze. In Bayern verdient ein Polizeimeister in A 7 über 3.500 Euro im Jahr mehr als in Berlin, und ein Studienrat, ein Gymnasiallehrer, mehr als 5.600 Euro mehr als ein Lehrer in Berlin.

Ein motivierter, ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist ein wichtiger Standortfaktor und Garant für die Bewältigung schwieriger Aufgaben; das haben wir gerade in den letzten Jahren mehrfach erlebt. Wer tagtäglich zum Wohl der Allgemeinheit großen Einsatz zeigt und hervorragende Arbeit leistet, verdient auch eine gute Bezahlung. Darin spiegelt sich der hohe Stellenwert des öffentlichen Dienstes in Bayern wider. – Abschließend möchte ich nochmals allen Beschäftigten, Beamten und Richtern im öffentlichen Dienst in Bayern für ihr Engagement und ihre erbrachten Leistungen danken.

(Beifall bei der CSU)

Mein Dank geht auch an die Staatsregierung und besonders an unseren Finanzminister Dr. Markus Söder für die Wertschätzung, die er unseren Beamten in Bayern seit Jahren entgegenbringt. Das zeigt sich nicht zuletzt am vorliegenden Gesetzentwurf, dem wir als CSU-Fraktion heute natürlich zustimmen werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Herr Kollege Schuster von der SPD das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Schuster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn der 10. Mai 2017, an dem die Erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Anpassung der Bezüge stattfand, ein guter Tag für die bayerischen Beamtinnen und Beamten war, dann ist der 21. Juni 2017 ein noch besserer Tag für die bayerische Beamtenschaft; denn heute wird endlich beschlossen, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Bezüge der bayerischen Bediensteten und die Versorgungsempfänger rückwirkend zum 1. Januar 2017 übertragen wird. Dazu fließen aus dem Staatshaushalt in diesem Jahr nicht ganz 500 Millionen Euro und nahezu 800 Millionen Euro im Jahr 2018.

Der Freistaat Bayern kann und soll sich diese Ausgaben nicht nur in Anbetracht der positiven Steuerschätzung für die nächsten Jahre leisten. Diese Bezügeanpassung ist in erster Linie ein Ausdruck der Wertschätzung für die Leistungen der bayerischen Beamtenschaft in allen Bereichen der Staatsverwaltung. Die SPD-Landtagsfraktion dankt dafür den bayerischen Beamtinnen und Beamten. Die SPD-Landtagsfraktion steht zum Berufsbeamtentum und dazu, dass die Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Entwicklung der Löhne und Einkommen teilhaben sollen.

Unsere Grundüberzeugung lautet: Nur ein starker Staat bleibt auf Dauer handlungs- und leistungsfähig. Dafür brauchen wir einen starken öffentlichen Dienst als wichtigen Standortfaktor in Bayern. Natürlich loben auch die CSU und die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Bezügeanpassung zu Recht die hervorragende Arbeit der bayerischen Bediensteten; aber die CSU und die Staatsregierung loben sich in erster Linie selbst für diese Übernahme des Tarifergebnisses.

(Ingrid Heckner (CSU): Zu Recht!)

– Genau, liebe Ingrid. – Ihnen geht es vor allem darum, kundzutun, wie toll und einmalig sie sich selber finden. Das Ganze wird dann in den üblichen Ländervergleich verpackt, bei dem Bayern glücklicherweise immer wieder Spitze ist.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Danke schön!)

– Gerne. – Sie wollen aber gar nicht sagen, dass Bayern Spitze ist.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Beides ist möglich!)

Sie wollen sagen, dass sie sich selbst für Spitze, unübertroffen und unerreichbar halten. Ich sage Ihnen, was das ist: Das ist pure Angeberei.

(Beifall bei der SPD)

Für ein wirtschaftlich und fiskalisch reiches Land ist es nämlich nichts als eine reine Selbstverständlichkeit, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten regelmäßig anzupassen. Das ist kein Grund, sich an sich selbst zu berauschen. Ich empfehle Ihnen in der Kommunikation deshalb mehr Sachlichkeit und Nüchternheit und weniger barocke Selbstzufriedenheit sowie den Verzicht auf Eigenlob.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Wirtschaftliche Stärke kommt auch nicht von selbst!)

Vor lauter Sich-selbst-toll-finden sind die Begründungen dann manchmal nicht ganz konsistent. So ist die Einmalzahlung von 500 Euro für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter ein Ausgleich für die Einführung der Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen E 9 bis E 15 im Tarifvertrag, die rein technisch nicht auf die Beamtenvergütung übertragbar ist. Lieber Herr Finanzminister Markus Söder, Sie sollten daher nicht behaupten, die Beamtinnen und Beamten erhielten diese 500 Euro wegen ihrer hervorragenden Leistungen bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms. Die Staatsregierung müsste dann nämlich klar machen, warum es diese Einmalzahlung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter gibt, nicht jedoch für die Tarifbeschäftigten.

(Ingrid Heckner (CSU): Sie haben es ja erklärt!)

Bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms haben nämlich auch die Tarifbeschäftigten ganz hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Das wurde erst jetzt, bei der Zweiten Lesung, von Tobias Reiß richtig erklärt. Das war ein Fehler in der Kommunikation. Wahrscheinlich ist die CSU-Fraktion mit E-Mails überschwemmt worden, in denen sich Tarifbeschäftigte darüber beschwert haben, dass sie diese Einmalzahlung nicht bekommen haben.

(Ingrid Heckner (CSU): Ich bitte Sie, das Protokoll zu lesen! Das habe ich in der Ersten Lesung auch schon gesagt!)

– Gut, Ingrid. Dann nehme ich das zurück. – Vor nicht allzu langer Zeit gab es keinen Anlass für ein Lob der Staatsregierung für ihre Sparmaßnahmen beim öffentlichen Dienst. Damals verzichteten Sie bezeichnenderweise auf Ihr übliches Eigenlob. Ich erinnere an den Doppelhaushalt 2011/2012, bei dem die Aussetzung der Zuführung zum Versorgungsfonds und zur Versorgungsrücklage, die Absenkung der Eingangsbesoldung um eine Besoldungsstufe, eine zwölfmonatige Wiederbesetzungssperre, eine Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger im Jahr 2011 sowie eine Aussetzung der Leistungsbezüge beschlossen wurden. Ich sage Ihnen, wie man eine solche Politik gegenüber den Beamtinnen und Beamten und den Tarifbeschäftigten nennt: Das ist Politik nach Kassenlage. Für diesen Umgang mit dem öffentlichen Dienst in Bayern haben wir kein Verständnis. Die SPD-Landtagsfraktion steht zu einem starken öffentlichen Dienst in Bayern mit Tarifbeschäftigten und dem Berufsbeamtentum. Deshalb werden wir heute dem Gesetzentwurf gerne zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor diese Veranstaltung zu einer Anbiederungsstunde mutiert, kehren wir zu den Fakten zurück. Wir beraten heute diesen Gesetzentwurf in Zweiter Lesung. Ich habe im Ältestenrat gefragt, ob wir diese Aussprache heute überhaupt brauchen. Ich bin dort eines Besseren belehrt worden. Nun gut, dann machen wir es halt.

(Ingrid Heckner (CSU): Mit so viel Geld so despektierlich umzugehen, ist schon allerhand!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir führen hier jetzt keine Privatunterhaltungen.

(Ingrid Heckner (CSU): Das war ein Zwischenruf!
– Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das war kein Zwischenruf, sondern ein Zwischengeplauder!)

Herr Kollege Meyer, Sie haben jetzt das Wort und alle anderen nicht. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Es ist schön, dass ich hier einen Nerv getroffen habe. – Liebe Ingrid, wir haben bereits in der Ersten Lesung alle übereinstimmend gesagt, dass es wichtig und richtig ist, so viel Geld auszugeben und das Tarifergebnis 1 : 1 auf die Beamtenschaft zu übertragen. Das ist Wertschätzung. Dieser Begriff wurde von allen Fraktionen verwendet. Wir haben das in der Ersten Lesung gesagt. Zwei Tage später haben die Vertreter aller Fraktionen und der Minister das im Hauptausschuss des Beamtenbundes gesagt. Ich habe das in der Woche drauf bei den Personalräten der Finanzverwaltung gesagt. Wir alle haben das im Ausschuss gesagt, und nun sagen wir es heute wieder. Das ist ja auch richtig. Wir alle wissen, was wir an unserem öffentlichen Dienst haben. Wir danken unseren Bediensteten herzlich für ihre engagierte Leistung.

Herr Kollege Reiß hat heute über den Tarifbereich gesprochen. Das ist alles richtig. Ich habe das auch in der Ersten Lesung gesagt. Natürlich ist es mit diesem Gesetz nicht möglich gewesen, für die Tarifbeschäftigten etwas Analoges zu dieser Einmalzahlung für die Beamtinnen und Beamten draufzusatteln. Sie alle wissen, dass es dann diese Petition von Angestellten aus der Regierung von Oberfranken gab. Wir haben über diese Petition im Ausschuss beraten. Unterfränkische Tarifbeschäftigte haben sich dieser Petition angeschlossen.

Herr Minister, ich habe Ihnen in diesem Hause keinen Vorsatz unterstellt. Das war jedoch ein kleiner Fauxpas. Deshalb rege ich an: Stellen Sie noch einmal gegenüber den Tarifkräften klar, dass der gesamte öffentliche Dienst – nicht nur die innere Verwaltung, sondern alle Ressorts – die Herausforderungen durch die Flüchtlinge wirklich gut gemeistert hat. Diese Klarstellung würde ich von Ihnen erbitten. Das wäre die richtige Klarstellung für diese Petition, die wir natürlich nur für erledigt erklären konnten, weil tarifrechtlich nichts anderes möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt etwas ansprechen, auch auf die Gefahr hin, dass mir Frau Kollegin Heckner wie beim letzten Mal vorwirft: Wenn man nichts weiß, geht man auf andere Themen über. Was ich ansprechen möchte, hat aber schon etwas mit diesem Thema zu tun. Wir haben in den letzten Jahren im öffentlichen Dienst bei Dienststellen, in denen viele Herausforderungen durch die Flüchtlinge entstanden sind, viel getan und viele Stellen geschaffen. Das haben wir hier alle mitgetragen. Jetzt haben wir ein bisschen mehr Luft. Deshalb bitte ich darum, dass wir uns auch andere Ressorts ansehen, die ebenfalls berechtigte Klagen führen. Wir sollten diese Forderungen nicht mit dem Argument abtun, wir hätten schon so viel gemacht und viel Geld ausgegeben. Ich nenne als Beispiel das Zentrum Bayern Familie und Soziales. Dessen Vertreter tragen vor, dass dieses Zentrum extrem unterbesetzt ist. Hier müssen wir etwas tun.

Es gibt auch noch andere Bereiche. Ich nenne das Landesamt für Finanzen. Darüber liegen mir aber heute keine konkreten Zahlen vor. Angesichts der vielen Stellen, die wir für die Schulen, die Polizei und die Gerichte geschaffen haben, müssen auch mehr Stellen im Landesamt für Finanzen verwaltet werden. Deshalb müssen wir hier einmal hinschauen.

Als weiteres Stichwort nenne ich den Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes. Ich weiß, dass in diesem Punkt bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU ein Umdenken begonnen hat, da man das Ganze hier inzwischen ein bisschen strecken kann. Ehrlicher Weise muss man sagen: Dieser Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes könnte auch gleich abgeschafft werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Wir sind der Meinung, dass neu hinzugekommene Aufgaben dem Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes nicht mehr unterliegen sollen. Auch ich halte das für richtig. Der Artikel 6 b sagt jedoch etwas anderes. Deswegen sollten wir den Artikel 6 b gleich mit abschaffen. Das wäre ehrlicher. – Insgesamt sind wir

hinsichtlich der Beamtenbesoldung mit diesem Gesetz zufrieden. Deswegen stimmt die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesem Gesetz natürlich zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt erteile ich noch Herrn Kollegen Ganserer von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unseren Staatsbediensteten aller Beschäftigungsgruppen, sowohl den Beamtinnen und Beamten als auch den Tarifbeschäftigten, habe ich bereits in der Ersten Lesung für ihre hervorragende Arbeit gedankt. Auch von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen wurde bereits in der Ersten Lesung die Bedeutung des öffentlichen Dienstes und einer gut aufgestellten Verwaltung für die gesamte Gesellschaft herausgearbeitet.

Im federführenden Ausschuss haben wir den Gesetzentwurf umfangreich im Detail beraten. Deswegen kann ich es an dieser Stelle wirklich kurz machen: Wir werden dem Gesetzentwurf, nachdem er völlig unstrittig ist, zustimmen.

Ich möchte aber Ihnen, Herr Minister, als oberstem Dienstherrn für die Beschäftigten noch eines mit auf den Weg geben. Zur entsprechenden Wertschätzung gegenüber den Staatsbediensteten aufgrund ihrer hervorragenden Arbeit gehört auch, dass man gute Arbeitsbedingungen schafft. Das ist nicht nur mit der Anpassung der Bezüge an die Tarifentwicklung getan; wir brauchen außerdem gute Arbeitsbedingungen, um auch in Zukunft junge Leute als Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu bekommen und den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Wir brauchen vor allem ausreichend Personal, damit die Beschäftigten die staatlichen Aufgaben, die wir alle und vor allem Sie definieren, mit der notwendigen Gründlichkeit und in vollem Umfang wahrnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher finde ich es beschämend, dass wir vor allem in der technischen Verwaltung seit vielen Jahren staatliche Daueraufgaben mit befristeten Stellen bewältigen müssen. Dadurch entsteht eine Zweiklassengesellschaft unter den Arbeitnehmern, wie wir sie in der Industrie kritisieren würden: die Stammbesetzungs- und die Leiharbeiter. Das steht uns als Vertretern des Freistaats Bayern nicht gut an. Hier wären wirklich noch

Hausaufgaben zu machen. Ihre Praxis ist unter dem Strich für den Staatshaushalt nicht deutlich günstiger. Im Prinzip ist nichts eingespart. Das gilt auch für die Verlagerung von staatlichen Aufgaben an die Privatwirtschaft. Planungsleistungen müssen vergeben werden, weil wir sie mit unseren Beschäftigten, mit unseren Planstellen, nicht mehr bewältigen können. Damit sparen wir für den Staatshaushalt kein Geld. Wenn Ihnen das von Ihren Kolleginnen und Kollegen noch nicht gesagt worden ist und Sie sich noch nicht getraut haben, bei der Kabinettsitzung auf den Putz zu hauen, empfehle ich Ihnen, die Antworten Ihrer Kolleginnen und Kollegen auf meine Schriftliche Anfrage nachzulesen. Hier wäre dringend Nachbesserung geboten. Das gebe ich Ihnen für die nächsten Haushaltsberatungen mit auf den Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun der Herr Staatsminister Dr. Markus Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die leidenschaftliche Beratung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Im Endeffekt reden wir heute über 380.000 Personen, Versorgungsempfänger, Beamte und Kommunalbeamte, die von dem Gesetzentwurf betroffen sind. 380.000 Menschen! Fühlen sich diese 380.000 Menschen im Freistaat Bayern wohl, ja oder nein? Würden diese 380.000 Menschen gerne mit Menschen in anderen Bundesländern tauschen, lieber Stefan Schuster, wo deine Freundinnen und Freunde regieren?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin skeptisch, meine Damen und Herren. Wenn jemand heute die Wahl hat, ob er in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz oder in Bayern Beamter wird, würde er sich klar für den Freistaat Bayern entscheiden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dass der Freistaat Bayern so erfolgreich ist, hängt mit zwei Dingen zusammen: in der Tat mit der hohen Leistungsfähigkeit unserer Beamten. Natürlich ist das so: Die Beamten erbringen insgesamt hohe Leistungen. Aber wissen Sie, was dazugehört? – Um diese Leistungen zu erbringen, brauchen Staatsdiener zwei

Dinge: eine gute Ausstattung, eine gute finanzielle Entwicklung, und noch etwas anderes: Rückhalt. Ich denke allein an einen ganz wesentlichen Teil des Staates, zum Beispiel an die Polizei, und bedenke, wie die bayerische Bevölkerung, die bayerische Politik hinter ihrem öffentlichen Dienst steht, und vergleiche dies damit, wie andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, in den letzten Jahren über Staatsdiener und die Polizei geredet haben. Dann kann ich nur eines sagen: Bayern gibt nicht nur mehr finanzielle Möglichkeiten; Bayern steht auch offiziell hinter seinen Beamten, und zwar nicht nur, wenn es gut läuft, sondern auch, wenn es einmal schlechtes Wetter gibt, meine Damen und Herren. Das ist der Unterschied zwischen uns und anderen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Wertschätzung ist in der Tat da, und zwar durch die wiederholte zeit- und inhaltsgeleichte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtengehälter, Stefan Schuster. Das ist nicht irgend so ein Zufallsprodukt; wir haben das konsequent seit Jahren gemacht. Wir tun das schneller als andere, und wir tun das immer, während andere das mal ein bisschen, mal weniger tun. Überraschenderweise tut es im Jahr der Bundestagswahl der eine oder andere ein bisschen mehr. Aber dann nehmen viele andere Bundesländer – das ist ja bekannt – eine Teilung in bestimmte Gehaltsstufen vor. Wir sagen: Gute Arbeit muss für alle Gehaltsstufen, für alle Besoldungsgruppen gelten; und gute Arbeit muss auch über alle Bereiche der Beamtenschaft hinweg entsprechend bezahlt werden. Eine Mogelpackung, bei der nur einige etwas bekommen und andere nicht, lehnen wir in Bayern ab, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

Jetzt beginnt die Umsetzung. – Übrigens bekommt jeder Beamte in Bayern mindestens 900 Euro pro Jahr mehr; Beamte in höheren Besoldungsgruppen bekommen noch mehr zusätzlich. Das zeigt das erfolgreiche Wirken an dieser Stelle.

Lieber Herr Meyer, lieber Stefan Schuster, lieber Herr Ganserer, eines muss ich zum Bayern-Bonus schon sagen. Man könnte sagen, den Bayern-Bonus kann es nur in Bayern geben, weil er Bayern-Bonus heißt. Das wäre jetzt eine wirklich intelligente Antwort. Aber: Einen solchen Bonus von 500 Euro, der sich nur aus dem Tarifergebnis ergibt, das aber so nicht auf das Beamtenrecht übertragbar ist, gewähren in dieser Höhe nur wir. Sie sagen: Na ja, das ist irgend so eine Selbstverständlichkeit. – Dies ist ein einzigartiger Akt des Respekts vor der Leistung, die alle erbracht

haben, aber auch der Leistungsfähigkeit. Dabei darf ich schon sagen: Natürlich haben die Tarifangestellten Übertreffendes geleistet, aber die Beamten in Bayern eben auch. Und viele, die mit der Flüchtlingsfrage konfrontiert waren, waren zum Beispiel bei der Polizei oder sind an den Schulen tätig. Viele Staatsbeamte waren beteiligt. Dabei hat der bayerische öffentliche Dienst zwar nicht ausschließlich, aber doch in besonderer Weise im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr gute Leistung erbracht. Ich erinnere daran: Bei uns in Niederbayern standen am Anfang alle Menschen vor der Tür. Was wurde gesagt: Die Bayern sollen sich nicht so haben, das ist doch kein Problem. – Als Monate später Kleinstgruppchen auf Kündigung nach Berlin gekommen sind, meine Damen und Herren, wie war das? – In Bayern ist jeder versorgt worden, jeder hat ein Dach über dem Kopf bekommen, jeder ist medizinisch betreut und körperlich untersucht worden. In Berlin standen die Leute nächtelang auf der Straße. Das ist der Unterschied zwischen der Leistungsfähigkeit in Bayern und der Leistungsfähigkeit in anderen Bundesländern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen glauben wir, dass das eine gute Entscheidung ist. – Übrigens wurde etwas unterschlagen. Wir sind sogar einen Schritt weiter gegangen als die Gewerkschaften. Wir waren fast schon kreativer als Verdi. Seit dem Januar 2017 gibt es die Möglichkeit, Leistungsprämien auch für Tarifangestellte zu vergeben. Wir nutzen diese Möglichkeit und geben dafür jährlich vier Millionen aus. Das gibt es sonst nur noch in Sachsen. Ehrlich gesagt, verhält es sich so: Obwohl das in der Tarifrunde gar nicht gefordert wurde, haben wir das extra draufgelegt. Das heißt: Wir kümmern uns nicht nur um die Beamten, sondern wir kümmern uns mit diesem Ergebnis ganz besonders auch um die Tarifangestellten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Tun wir auch etwas für die Ausbildung, oder ist der Staat nicht leistungsfähig? – Ich kann Ihnen nur eines sagen, und ich glaube, das kann das Hohe Haus mir auch so abnehmen: Seit ich die Aufgabe als Beamtenminister wahrnehme, habe ich mir nicht nur Mühe gegeben, die Finanzverwaltung zu verbessern – wir werden bei der ORH-Betrachtung sicher noch kurz über die Finanzverwaltung reden; das gehört zum Ritual –, sondern ich habe mir Mühe gegeben, alle Teile der Verwaltung zu stärken. Ich muss schon sagen: Wir haben allein für den Doppel- und den Nachtragshaushalt zusammen rund 12.000 neue Stellen vorgesehen. 12.000! Zu dem Thema, Herr Meyer, es sei alles so schwierig – –

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Langt das jetzt?)

– Entschuldigung, "Langt das jetzt?!" Wir müssen am Ende ein bisschen auf die Balance des Staates sehen. Der Staat ist hinsichtlich seiner Arbeitseffektivität letztendlich vom öffentlichen Dienst getragen. Wenn die zukünftigen Haushalte – und zwar nicht nur der Haushalt 2017/2018, sondern auch die Haushalte in den Jahren 2030 und 2031; es schadet ja nicht, ein bisschen in die Zukunft zu denken – nur noch aus Ausgaben für den öffentlichen Dienst bestehen, dann werden uns die Bürger fragen: Habt ihr die richtige Balance erhalten? – Wir tun das. 12.000 neue Stellen für Bildung, neue Stellen für Justiz, neue Stellen für Sicherheit. Wir haben ein Ausbauprogramm an unserer Hochschule für den öffentlichen Dienst, das derzeit das größte seit dem Zweiten Weltkrieg ist. Wir haben so viele Anwärter wie noch nie. Darum sage ich Ihnen: In der Kombination von ausreichenden Stellen, die vorhanden sind, von Bezahlung und von guter, hoch qualifizierter Ausbildung schaffen wir eines: Wir schaffen es, nicht nur die Versorgung in der Breite zu gewährleisten, sondern auch – das ist heutzutage das Schwierigste – den adäquaten und leistungsfähigen Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu finden. Ich nenne nur einmal die Finanzverwaltung. Wem sitzt sie denn gegenüber? Junge Finanzbeamtinnen und -beamte sitzen hoch bezahlten Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern gegenüber, die die Interessen ihrer Mandanten vertreten. Für eine Arbeit auf diesem hohen Niveau braucht man Spitzenkräfte, auch in Informatik und Informationstechnik. Da haben Sie völlig recht.

Die Kombination aus Sicherheit, Vertrauen, guter Ausbildung, ausreichender Zahl an Stellen und angemessener Bezahlung ist die Choreographie der Zukunft, um den öffentlichen Dienst leistungsfähig zu halten. Es geht gar nicht darum, uns zu loben. Wenn man das tut, nehmen wir es in Demut hin. Aber das ist nicht entscheidend. Wichtiger ist, dass die Beamtinnen und Beamten in Bayern und die Tarifangestellten wissen, dass auf dieses Hohe Haus insgesamt, auch wenn wir uns einmal streiten – das gehört zur Demokratie –, im Kern Verlass ist. Wir stehen zu ihnen. Wir stehen zu ihnen in guten wie in schlechten Zeiten und sorgen dafür, dass sie materiell die Möglichkeit haben, ihren Job so unabhängig, wie es nur möglich ist, zu leisten. In anderen Ländern Europas und der Welt steht der öffentliche Dienst häufig finanziell so unter Druck, dass die Verführung, anders als objektiv zu entscheiden, immer groß ist. Das ist in Bayern anders, und das ist für die Bürgerinnen und Bürger draußen ein wichtiges und gutes Signal. Deswegen ist, denke ich, die Anpassung der Bezüge mehr als eine

kleine Gehaltserhöhung. Sie ist auch ein Symbol für die Vitalität des öffentlichen Dienstes in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/16543 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 17/17170. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 9 den Änderungsverweis an die letzte Gesetzes- und Verordnungsblattveröffentlichung anzupassen sowie in § 11 Satz 2 Nummer 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17170.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Claudia Stamm. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Claudia Stamm. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Es hat den Titel "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2017/2018". Das war ein eindrucksvoller Beweis der Unterstützung unseres öffentlichen Dienstes durch den Bayerischen Landtag. Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur gemeinsamen Beratung der **Tagesordnungspunkte 4 und 5:**

Antrag der Staatsregierung Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2015 (Drs. 17/14096)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2015 für den Einzelplan 11 (Drs. 17/14916)

Ich begrüße dazu recht herzlich die Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Frau Susanne Frank, auf der Ehrentribüne.

Jetzt eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Herold von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bemühe mich, die gute Arbeit der Staatsregierung innerhalb von maximal 16 Minuten darzustellen. Zunächst sage ich natürlich auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an den Obersten Rechnungshof – ich sehe oben auf der Besuchertribüne die Vizepräsidentin, Frau Susanne Frank –, ein Dankeschön für Ihre wichtige Arbeit und natürlich auch ein Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Obersten Rechnungshofs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Jahresberichte des ORH sind immer wieder eine wichtige Grundlage für die Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Staatsregierung. Ich beginne gleich mit der wichtigsten Feststellung des ORH-Berichtes. Er bescheinigt nämlich, dass Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015 insgesamt geordnet waren. Der Bericht macht auch sehr deutlich, dass die Staatsregierung erneut hervorragend gewirtschaftet hat. Deswegen gilt mein Dank insbesondere unserem Finanzminister Dr. Markus Söder, aber auch allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit. Ein herzlicher Dank dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage mit Stolz: Bayern steht nach wie vor sehr gut da. Renommiertere Ratingagenturen haben kürzlich wieder die Bestnote für die Finanzen des Freistaates Bayern vergeben. Aufgrund des ORH-Berichtes hat unser Finanzminister Markus Söder gegenüber der Presse im April 2017 folgende Aussage gemacht: Bayern ist auf die großen finanziellen Herausforderungen in der Zu-

kunft gut vorbereitet. Weiter sagte er: Klar ist aber auch, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und dass für überzogene Ausgabewünsche kein Spielraum vorhanden ist. Die gleiche Botschaft lese ich auch immer wieder in den Berichten des Obersten Rechnungshofs.

In Diskussionen, zum Beispiel im Haushaltsausschuss, stelle ich immer gerne Vergleiche zwischen dem Freistaat Bayern und anderen Bundesländern an.

(Zurufe der Abgeordneten Harald Güller (SPD) und Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

– Ich weiß, lieber Herr Kollege Güller, solche Vergleiche gefallen der Opposition nicht. Aber ich sage aus tiefster Überzeugung: Vergleiche haben nichts mit Eigenlob zu tun. Nein, sie haben etwas mit der Realität und mit der Wahrheit zu tun. Ich sage auch ganz bewusst: Die Menschen in unserem Lande haben ein Anrecht darauf, zu wissen, wie es bei uns im Freistaat Bayern und in anderen Bundesländern aussieht.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ausdrücklich betonen: Die Vergleiche zeigen, dass Bayern das Land mit den solidesten Staatsfinanzen ist und bleibt. Hier verweise ich ebenfalls auf den ORH-Bericht.

Zum Vergleich ziehe ich immer wieder insbesondere die Zinsausgabenquote heran. Hier liegt der Freistaat Bayern bei 1,4 %. Ich bin dem Kollegen Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN dankbar, dass er auch immer wieder ganz fair darauf hinweist, dass hier der Freistaat Bayern im Vergleich mit anderen Bundesländern wirklich sehr, sehr gut dasteht. Andere westliche Flächenländer legen andere Zahlen vor, nämlich eine Zinsausgabenquote von 4,1 %. Auch auf die Pro-Kopf-Verschuldung möchte ich hinweisen. Wir haben eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.256 Euro. Das ist im bundesweiten Vergleich der mit Abstand niedrigste Wert. Der Durchschnitt bei den anderen westlichen Flächenländern beläuft sich auf immerhin 8.637 Euro. Das heißt, er ist dreimal so hoch wie im Freistaat Bayern. Im Folgenden ein Vergleich zwischen dem Freistaat Bayern und Nordrhein-Westfalen, wo sich die Situation aufgrund einer neuen Staatsregierung hoffentlich bald verändern wird: Bayern hat eine Gesamtverschuldung in Höhe von circa 20 Milliarden Euro, Nordrhein-Westfalen dagegen in Höhe von insgesamt circa 180 bis 200 Milliarden Euro.

Entscheidende Punkte für den Obersten Rechnungshof sind natürlich immer wieder der Schuldenabbau und eine solide Finanzpolitik. Darin wird mir Frau Frank sicherlich zustimmen.

Ich sage ein bisschen mit Stolz – auch als Kommunalpolitiker –: Seit über zwölf Jahren legt die Bayerische Staatsregierung einen ausgeglichenen Haushalt vor. Dies ist in Deutschland sicherlich einmalig. Ich glaube nicht, dass meine Nachredner von der Opposition, Herr Güller oder andere Kolleginnen und Kollegen, ein anderes Bundesland nennen können, das das auch geschafft hat. Ich sage aber auch, dass es nicht immer leicht war, einen schuldenfreien Haushalt aufzustellen. Aber auch in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen deutlich niedriger waren, haben wir als Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung den Pfad der Nachhaltigkeit nicht verlassen. Was Bayern seit nun über zwölf Jahren macht und der ORH in seinen Berichten immer wieder lobend erwähnt, ist für den Bund und vor allem die anderen Bundesländer zum Vorbild geworden.

Ich möchte auch zum Schuldenabbau bis zum Jahre 2030 einige Worte sagen. Diese Forderung enthält auch der Bericht des ORH. In dessen Bericht heißt es: Ziel: Schuldenabbau bis 2030; Erfordernis: Begrenzung der Ausgabensteigerung für künftig aufzustellende Haushalte und zugleich weiterhin Einplanung von Schuldentilgungen. In dem Bericht fordert der ORH ferner, dass Rückzahlungen der BayernLB zur Schuldentilgung verwendet werden sollten. Ich bin als Mitglied der Mehrheitsfraktion stolz darauf, dass wir in den Jahren 2012 bis 2016 bereits rund 3,6 Milliarden Euro – 3,6 Milliarden Euro! – Altschulden getilgt haben. Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir eine weitere Tilgung in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro – Stichwort Stabilisierungsfonds BayernLB – veranschlagt. Das heißt konkret, dass wir am Ziel "Schuldenabbau bis zum Jahre 2030" festhalten werden. Natürlich ist es auch Fazit des ORH, dass das Ziel, bis 2030 die Schulden abzubauen, nur mit Ausgabendisziplin und Schuldentilgung erreicht werden kann. Ich möchte ausdrücklich betonen: Dieses Ziel verfolgt auch die Bayerische Staatsregierung in vorbildlicher Art und Weise.

Weiteres Anliegen dieses Prüfungsberichts des ORH ist es, dass die Rückzahlungen der BayernLB zur Schuldentilgung verwendet werden, also zugunsten des Stabilisierungsfonds eingesetzt werden. Von den bislang zurückgezahlten 2 Milliarden Euro wurden 550 Millionen Euro im Jahr 2016 zur Tilgung verwendet. Das heißt konkret, dass wir dieser Forderung auch im Nachtragshaushalt 2016 ein Stück weit Rechnung getragen haben. Sie wissen auch – insbesondere die Haushaltspolitiker –, dass im Doppelhaus-

halt 2017/2018 weitere Tilgungen in Höhe von einer Milliarde Euro veranschlagt sind.

Ich habe mich heute über die Aussagen unseres Finanzministers Dr. Markus Söder bei der Pressekonferenz zum Thema BayernLB sehr gefreut; denn es ist vor allem ihm, aber auch uns die Beendigung des EU-Beihilfeverfahrens gelungen. Das heißt konkret – so lese ich es heraus –, dass wir damit einen weiteren Spielraum von ungefähr einer Milliarde Euro bekommen, den wir möglicherweise zur weiteren Schuldentilgung verwenden können. Ich sage mit etwas Stolz, dass sich unsere Bayerische Landesbank sehr gut und sehr positiv entwickelt hat; denn es gibt auch negative Beispiele, etwa die WestLB oder die NordLB. Deswegen ein herzliches Dankeschön an den Finanzminister Dr. Markus Söder für diese wirklich grandiose Arbeit, die vor allem bei der BayernLB geleistet wurde. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Als weiteren Punkt, der positiv zu bewerten ist, nachdem er in diesem Prüfungsbericht nicht explizit aufgeführt wurde, möchte ich die Personalsituation der Finanz- und Steuerverwaltung nennen, die vor allen Dingen von den Kolleginnen und Kollegen der Opposition immer wieder sehr heftig kritisiert wird. Aber man muss ehrlicherweise anerkennen: Finanzminister Dr. Markus Söder hat zur Verbesserung der Personalsituation an den bayerischen Finanzämtern enorm viele Maßnahmen ergriffen. Seit dem Jahr 2009 wurden an den bayerischen Finanzämtern fast 2.800 neue Stellen geschaffen.

Lieber Herr Kollege Ganserer – er ist nicht mehr anwesend –, man sollte sich ein bisschen besser informieren, bevor man hier im Plenum solche Aussagen macht. Derzeit haben wir 2.400 Beamtenanwärter an unseren Finanzschulen, zum Beispiel in Ansbach, oder an den Finanzhochschulen in Herrsching und Kaufbeuren. Hier werden die Beamtenanwärter bestens ausgebildet. Das macht deutlich, dass wir auf diesem Gebiet bestens aufgestellt sind. Damit schaffen wir es nicht nur, alte Stellen zu besetzen, sondern an unseren Finanzämtern die Stellensituation deutlich zu verbessern. Wir haben also mehr Personal eingestellt und, da das Thema Steuergerechtigkeit immer wieder angesprochen wird, stelle ich fest: Wir haben im Bereich der Steuerfahndung eine Erhöhung von circa 21 % zu verzeichnen. Vom Finanzminister wurden insbesondere zur Herstellung von Steuergerechtigkeit quasi Sonderkommissionen, sogenannte FBIs, eingerichtet.

Ich will mich auch bei unseren tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Finanzämtern und bei

der Steuerverwaltung ganz herzlich bedanken; denn sie erbringen bundesweit immer wieder die besten Zahlen. Dafür gebühren ihnen eine große Anerkennung und ein herzliches Dankeschön.

Die ORH-Berichte, aber auch die Doppelhaushalte 2015/2016 und 2017/2018 sind, wie Sie alle wissen, stark geprägt durch die hohen Asyl- und Integrationskosten. Ich will an dieser Stelle deutlich hervorheben, dass Bayern in diesen Jahren fast 9 Milliarden Euro – 9 Milliarden Euro! – zur Bewältigung dieser großen Aufgabe ausgibt. Trotz dieser Belastung und trotz der hohen Belastungen durch den Länderfinanzausgleich, den ich auch noch kurz ansprechen möchte, schaffen wir es, weiterhin keine Neuverschuldung vornehmen zu müssen, sondern am Schuldenabbau festzuhalten. Dies gelingt nur im Freistaat Bayern. Nur als Vergleich: Allein im Jahr 2016 waren die Ausgaben für Asyl höher als die Etats der Ministerien für Wirtschaft, Umwelt und Gesundheit zusammen.

Auch zu den Themen "Länderfinanzausgleich" und "Keine Neuverschuldung" möchte ich noch ein paar Worte sagen. Sie wissen alle, dass der Länderfinanzausgleich im Haushalt des Freistaats Bayern mit derzeit über sechs Milliarden Euro jährlich den größten Einzelposten darstellt. Schaut man sich die Entwicklung des Länderfinanzausgleichs an, wird die gute wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Bayern deutlich. Der Anteil des Freistaats Bayern am Länderfinanzausgleich betrug im Jahr 2008 noch 35,4 %. Im Jahr 2015 hat sich dieser Anteil jedoch auf 56,8 % erhöht; Tendenz: steigend. Deswegen bin ich unserem Finanzminister, aber auch unserem Ministerpräsidenten sehr, sehr dankbar, dass es ihnen gelungen ist, beim Länderfinanzausgleich eine Veränderung zu erreichen. Ich gehe davon aus, dass wir ab dem Jahr 2020 circa 1,3 Milliarden Euro weniger in den Länderfinanzausgleich zahlen müssen. Deswegen an Ministerpräsident Horst Seehofer und Finanzminister Dr. Markus Söder ein herzliches Dankeschön! Um Ihnen die Dimension vor allem beim Länderfinanzausgleich deutlich zu machen – auch das wurde im ORH-Bericht aufgeführt –: Wir hatten im Jahr 2015 allein beim Länderfinanzausgleich außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 434 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der weitgehenden Umsetzung der Anregungen des Obersten Rechnungshofes wollen wir auch künftig gewährleisten, dass die gute und erfolgreiche bayerische Haushaltsführung weiter verbessert wird und der Freistaat Bayern auch künftig über solide Finanzen verfügt. Meine Fraktion wird daher der Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Jahr 2015 mit großer Überzeugung zu-

stimmen – ich hoffe natürlich auch auf die Kollegen der FREIEN WÄHLER, die sich zur Finanzsituation des Freistaats Bayern auch schon positiv geäußert haben.

Abschließend möchte ich auf den Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrages zur Haushaltsrechnung 2015 für den Einzelplan 11 verweisen. Ich darf Sie um Zustimmung zum Antrag des Obersten Rechnungshofes bitten. Er wurde im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 31. Mai 2017 behandelt und dem Landtag auch einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Soviel in aller Kürze von meiner Seite. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem Thema der Entlastung des Obersten Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2015 beginnen. An dieser Stelle wird meine Fraktion, die SPD-Fraktion, gerne zustimmen. Diese Zustimmung ist verbunden mit einem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Sie, Frau Vizepräsidentin Frank, stellvertretend entgegennehmen und sicherlich weitergeben. Was der ORH mit seinen Prüfberichten, Sonderprüfungen und den Berichten an den Bayerischen Landtag leistet, ist, glaube ich, wirklich gut, um nicht zu sagen: mit der Tendenz "hervorragend".

Ich komme zur Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2015. Hier kann und wird es, Kolleginnen und Kollegen, vonseiten der SPD-Fraktion keine Zustimmung geben. Eine Zustimmung wäre das falsche Zeichen. Eine Zustimmung würde, so wie es Kollege Herold schon angedeutet und suggeriert hat, von Ihnen nur so ausgelegt werden, als wäre in diesem Staatshaushalt alles in Ordnung. – Nein, das ist es nicht.

Schauen wir uns den Staatshaushalt insgesamt, auch den für das Jahr 2015, an: Unzureichende Investitionsquoten, zu wenig Geld für Sanierung von Straßen und Brücken, zu wenig Gelder für staatliche Bauten, zu wenig Zuschüsse zur Sanierung von Schulen und vor allem zu wenig Anschlag für einen Wohnungsbau, bei dem sich auch Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen Mietwohnungen leisten können. Hinzu kommt die unzureichende Unterstützung vieler sozialer Einrichtungen: eine unzureichende Finanzierung von Kitas, eine unzureichende Finanzierung der Schuldnerberatungen, von Frauenhäusern, von

Suchtprävention und von Drogenhilfe. Diese Liste ließe sich – leider – relativ lange fortsetzen.

Vieles wird von Ihnen bei der Haushaltsaufstellung und -beratung – auch im Haushalt 2015 war das so der Fall – auf die lange Bank geschoben. Sie gefährden mit solchen Haushalten die Zukunftsfähigkeit Bayerns für die kommenden 10 oder 15 Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, keine Zustimmung zur Entlastung! Diese Fehler sind nämlich in den betreffenden Haushalt gegossen. Dazu kann es keine Zustimmung geben.

Wie Sie von der CSU den Bericht des ORH behandeln und werten, hat die vorhergehende Rede und auch Ihr Beifall zu den einzelnen Passagen gezeigt. Sie wälzen sich geradezu in Selbstgefälligkeit.

(Hans Herold (CSU): Zu Recht!)

– Dazu kommen wir gleich, Herr Kollege; nur nicht zu früh lächeln. Sie wälzen sich in Vergleichen zu anderen Bundesländern,

(Hans Herold (CSU): Zu Recht!)

statt darauf zu achten, was wir in Bayern besser machen könnten oder was uns der ORH ins Stammbuch schreibt, was nicht funktioniert und was falsch gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne Ihnen drei Beispiele.

Beispiel Nummer 1: Thema Finanzministerium. Herr Kollege, ich schätze Sie sehr. Lieber Hans, da hat es dir die Optik aber doch gehörig verzogen, wenn du sagst, dass der ORH mit dem Finanzministerium zufrieden ist. Wir haben im letzten Jahr 17 Prüfungsvermerke gehabt; davon betreffen 8 das Finanzministerium. 8 von 17 Prüfungsvermerken wurden allein zum Finanzministerium erstellt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Etwas zieht sich wie ein roter Faden durch: Mängel im Steuervollzug. Diese Mängel im Steuervollzug sind auf zu wenig Personal zurückzuführen, auf Personal, das zu wenig geschult und fortgebildet wird, und teilweise auf organisatorische Mängel.

Dies ist der 20. ORH-Bericht – ein trauriges Jubiläum – in Folge, der diese Mängel im Finanzministerium aufzeigt. Dies ist – so fair muss man sein; aber auch das ist ein schlechtes Jubiläum – der 5. Bericht zu

einem Haushalt, für den Sie, Herr Söder, die Verantwortung tragen, in dem diese Mängel ebenfalls genannt sind. Also Jubiläum 20 und 5. Sie vonseiten der CSU sollten an dieser Stelle doch etwas mehr dazu sagen, wie Sie diese Mängel abstellen wollen, statt nur selbstgerecht auf andere Bundesländer zu verweisen.

(Beifall bei der SPD)

Beispiel Nummer 2. Schauen Sie einmal in den ORH-Bericht zum Thema Fördermittel-Controlling des Wirtschaftsministeriums. Dort ist eine wuchtige Feststellung des ORH zu finden. Der Einsatz staatlicher Haushaltsmittel ist wenig transparent; konkrete Ziele werden kaum definiert, Erfolgskontrollen häufig nicht oder nur ansatzweise durchgeführt. Wir sprechen dabei von Programmen in Höhe von 2,6 Milliarden Euro – 2.600 Millionen Euro –, die allein in den Jahren 2009 bis 2013 verausgabt wurden.

Zu den Prüfungen in den Einzelbereichen. Bei den Projektförderungen haben Sie bei 68 % der geförderten Projekte keine Erfolgskontrolle, bei institutionellen Förderungen bei 48 % der Projekte keine Erfolgskontrolle vorgenommen, ich betone: keinerlei Erfolgskontrolle. Herr Kollege, wenn Sie darauf als Parlament, als CSU-Fraktion nicht auch wuchtig antworten wollen, und zwar mit glasklaren Änderungen in der Zuständigkeit, vielleicht auch in der personellen Zuständigkeit des Ministeriums, und der Entlastung einfach zustimmen, dann ist das Ihre Sache. Unser Weg eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Staatshaushalt ist das jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum dritten Beispiel: der Abwicklung von Bauvorhaben. Nehmen wir das, was dieses Mal im Bericht des Obersten Rechnungshofes steht: Haus der Berge. Eine Deckelung der Kosten hat stattgefunden. Der Gesetzgeber, das Parlament, hat den Betrag auf 19 Millionen Euro gedeckelt. Den Ausführenden in der OBB ist dies völlig egal, schnurzpiepegal. Jetzt wurden 22,7 Millionen Euro und damit 19,4 % mehr ausgegeben. Die einzige Folge, die das für Sie im Ausschuss hat, ist: Der Zeigefinger wird leicht erhoben, und es wird gesagt: Du, du, das macht ihr doch bitte schön nicht mehr.

Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere daran, was in den letzten Monaten in diesem Ausschuss abgelaufen ist. Ich erinnere an die gestrige Debatte zum Thema Obersalzberg, zum Thema McGraw-Kaserne in München, zur Sanierung der Gebäude am Karolinenplatz, zum Amerikahaus, und ich erinnere an das, was bisher beim Gärtnerplatztheater an Kostensteigerungen abgelaufen ist und was uns dort noch ins Haus steht.

Hier kann man von einer geordneten Verwaltung auch nicht mehr ansatzweise sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, hier muss massiv eingegriffen werden, ein leicht erhobener Zeigefinger genügt nicht. Da reicht es nicht, wenn der Minister, in diesem Fall der Innen- und Bauminister, dazu etwas sagt. Da reicht es nicht aus, wenn der Herr Ministerpräsident Seehofer durchs Haus schleicht, überall seine Presseerklärungen abgibt und hier und dort mit jemandem dechambriert. – Nein, es ist seine Aufgabe, sich darum zu kümmern, dass auch in der OBB, auch bei der Bauverwaltung, eine ordentliche Verwaltung herrscht. Wir erwarten als SPD, dass hier in den nächsten Monaten ganz massiv durchgegriffen wird. Wie wollen Sie sonst weitere Baugroßvorhaben in Bayern wie anstehende Sanierungen, etwa des Hauses der Kunst, oder zum Beispiel Neubauten wie das Konzerthaus in München auch nur annähernd innerhalb des Kostenrahmens durchbekommen, wenn Sie hier eine Verwaltung haben, der es völlig egal ist, welche Rahmenbedingungen von diesem Parlament und auch von Ihnen selber in der Vorlage darüber, wie viel ausgegeben wird, gesetzt werden? Umso ärgerlicher ist es, wenn ich andere Themen sehe, zum Beispiel das Thema Frauenhäuser. Simone, wie viele Millionen mehr haben wir gefordert? Es waren zwei oder drei Millionen Euro.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Doppelung!)

Das geben wir allein in einer Runde der Kostensteigerungen beim Obersalzberg aus. Dann ist es alternativlos. Wenn es aber darum geht, Geld zur Verbesserung der sozialen Situation von Frauen und Kindern auszugeben, sagen Sie, das passe nicht in die Gesamtkonzeption des bayerischen Haushalts.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Da muss man doch eingreifen, Kolleginnen und Kollegen. Ich sage, wir müssen an dieser Stelle die Systematik vielleicht komplett verändern. Vielleicht muss auch das eine oder andere Bauvorhaben von jemand anderem gemacht werden als von denjenigen, die permanent die Kosten überschreiten. Wir sind natürlich bereit zu sagen: Lasst uns Kosten indexieren, wenn die Baupreise steigen. – Aber es kann nicht sein, jemanden zuerst mit niedrigen Kosten zu ködern und dann zu sagen, wenn schon mit dem Bau begonnen worden ist: Die Blödel im Bayerischen Landtag werden es dann schon nicht stoppen. – Der Minister schweigt dazu. Der Ministerpräsident schweigt dazu. Ich glaube, das heute damit zu belohnen, dass Sie,

wie Sie gesagt haben, mit Freude der Entlastung der Staatsregierung zustimmen, ist ein Hohn für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Hans Herold (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Zusammenfassend bleibt bei alledem nur die Ablehnung der Haushaltsrechnung.

(Hans Herold (CSU): "Überzeugt" habe ich gesagt!)

Es bleibt nur, ganz klar festzustellen, dass man bereit sein muss, festgestellte Mängel zu beheben, und nicht den ORH hier verbal kurz zu loben, wie gut er es gemacht habe, dann aber zu sagen: Wir gehen wieder zur Tagesordnung über, machen einen kleinen Prüfvermerk, und das war es für uns. – Nein, hier müssen radikale Änderungen her. Hier muss eine andere Art der Aufstellung des Haushalts her. Was die SPD im investiven Bereich und im sozialen Bereich fordert, haben wir an dieser Stelle schon mehrfach vorgelegt. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ablehnung der Entlastung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herold, es ist zweifellos zulässig, Vergleiche zu ziehen. Manchmal sind Vergleiche sinnvoll. Ich halte in diesem Fall, was die Verschuldung des Freistaats Bayern und die Finanzen des Freistaats anbetrifft, in der Tat einen Vergleich mit Nordrhein-Westfalen für zulässig. Nordrhein-Westfalen ist das größte Bundesland, Bayern das zweitgrößte. Ich denke – dieses Selbstbewusstsein dürfen wir alle in diesem Parlament haben –, dass es um die bayerischen Finanzen gut bestellt ist.

(Beifall des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Güller hat aber völlig recht, wenn er sagt, man dürfe sich nicht in Selbstgefälligkeit wälzen. Das Gute ist der Feind des Besseren. Man muss immer, auch wenn es gut läuft, selbstkritisch sein.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Andersrum! Das Bessere ist der Feind des Guten!)

– Das mag bei euch in Kitzingen so sein. Der Bericht des Obersten Rechnungshofs zeigt deutlich auf, dass

bei uns im Freistaat Bayern noch erheblicher Optimierungsbedarf besteht. Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Obersten Rechnungshof, bei allen engagierten Mitarbeitern, die diesen Prüfbericht für uns erstellt haben und uns somit die Kontrolle der Staatsregierung ermöglichen. Deswegen ist es selbstverständlich, dass der Oberste Rechnungshof die Entlastung bekommt. Die Staatsregierung bekommt sie nicht, obwohl, wie ich gerade gesagt habe, die Finanzen grundsätzlich in Ordnung sind. Aber es gibt erhebliche Mängel, die der Oberste Rechnungshof festgestellt hat und die zum Teil auch der Ausschuss festgestellt hat. Wir haben gesagt: Nein, so können wir mit dem Geld des Freistaats nicht umgehen.

Fangen wir mit einem Punkt an, der heute Gegenstand einer großen Pressekonferenz war, der BayernLB. Ja, das Beihilfeverfahren ist beendet, und das ist sehr erfreulich.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Ja, daran hat Staatsminister Söder einen positiven Anteil. Daran hat der Vorstand der BayernLB seinen Anteil. Daran hat der Vorgänger von Herrn Söder, Staatsminister a.D. Fahrenschohn, seinen Anteil. Und daran hat dieser Bayerische Landtag seinen Anteil, der auf Antrag der FREIEN WÄHLER eine Kontrollkommission eingesetzt hat, die Landesbank-Kontrollkommission, geleitet von Ernst Weidenbusch. Diese Kommission hat in den letzten Monaten des Jahres 2008, 2009 und auch 2010 und 2011 sehr intensiv gearbeitet und sehr viele gute Initiativen, Anregungen und Hilfestellungen gegeben, um die BayernLB aus dieser veritablen Krise zu begleiten. Aber man muss auch fragen: Wie konnte es dazu kommen, dass die BayernLB in diese Lage geriet? Staatsminister Söder – ich zitiere – sagt: Das war die größte wirtschaftspolitische Fehlleistung des Freistaats Bayern der Nachkriegsgeschichte. – Also können wir sagen: Es gibt keinen Freibrief für Experimente.

Ich komme zum nächsten Punkt. Es gibt erhebliche Defizite und Mängel im Bereich der Bauverwaltung. Das Haus der Berge mit der Überschreitung des Kostendeckels um 19,4 % ist nur ein Beispiel. Was wir gestern im Ausschuss beim Thema Obersalzberg erlebt haben, spottet jeder Beschreibung. Ich weiß nicht, wie es die Kollegen der CSU fertiggebracht haben, bei dieser erneuten Kostenüberschreitung wieder die Hand zu heben, nachdem wir vor sechs Wochen einen Deckel drauf gemacht hatten und Sie genauso heftig wie wir die Kostenüberschreitung und das Versagen der Obersten Baubehörde kritisiert haben.

(Hans Herold (CSU): Auch die SPD und die GRÜNEN!)

Darüber kann man nicht den Mantel des Schweigens ausbreiten. Das sind eklatante Fehlleistungen. Schon aus diesem Grund kann man der Staatsregierung die Entlastung nicht erteilen, solange solche Dinge an der Tagesordnung sind. Der Kostenrahmen wird nicht nur am Obersalzberg überschritten. Kollege Güller hat auch auf die McGraw-Kaserne hingewiesen, ein besonderes Ärgernis. Man könnte die Liste noch sehr lange fortsetzen. Sie wissen, um welche Bauvorhaben es geht. Hier muss man von systemischen Fehlern reden.

Die Investitionsquote im Freistaat Bayern ist zu niedrig. Auch das gehört zu einer Gesamtbetrachtung. Einerseits sagt man: Jawohl, wir haben geordnete Finanzen, wir haben eine niedrige Pro-Kopf-Verschuldung, die Tendenz geht in die richtige Richtung, es werden Schulden abgebaut. Aber man muss andererseits auch die unsichtbare Verschuldung, nämlich die nicht ausreichende Instandhaltung unserer Vermögensgüter, in Betracht ziehen. Wir haben gerade bei Staatsstraßen und öffentlichen Gebäuden sowie nicht zuletzt beim Thema Barrierefreiheit erhebliche Defizite, die wir aufarbeiten müssen. Der Ministerpräsident hat hier ein großes Wort gesprochen, als er versprochen hat, Bayern solle 2023 barrierefrei sein. Wir wünschen uns das alle, sind aber auch aufgerufen, das in die Tat umzusetzen. Das soll nicht ein bloßer Programmsatz bleiben. Wir sollten 2023 tatsächlich sagen können, dass wir diese Herkulesaufgabe gemeistert haben. Dafür muss mehr Geld in die Hand genommen werden.

(Hans Herold (CSU): Weiß ich!)

Dafür reicht unser Tempo nicht aus. Dieser Kritikpunkt muss hier angebracht werden.

Auch die ungerechte Verteilung der Geldmittel zwischen Freistaat und Kommunen muss angesprochen werden. Die Kommunen erhalten nach wie vor zu wenig aus dem allgemeinen Steuertopf. Wir fordern 15 %. Das benötigen die Kommunen, und das steht ihnen eigentlich auch zu, sofern der Freistaat seiner Treuhandaufgabe nachkommt, die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern zu verteilen.

Lassen Sie mich einen Satz zum Länderfinanzausgleich sagen. Ja, der Länderfinanzausgleich ist ein großes Ärgernis. Wir haben bereits viele, viele Diskussionen geführt. Wir haben zwar eine Lösung, aber diese bleibt weit hinter dem zurück, was Staatsminister Söder, völlig zu Recht, gefordert hat. Ja, zwei Milliarden Euro weniger, das wäre es gewesen. Die Verhandlungen liefen schlechter. Jetzt wird der Minister

sagen, wenn er federführend verhandelt hätte, wäre etwas Besseres herausgekommen. Vielleicht sagt er das auch nicht. Ich weiß es nicht.

(Lachen bei der CSU)

Jedenfalls ist das Ergebnis der Staatsregierung, das wir heute zu bewerten haben, nicht zufriedenstellend. Die Tatsache, dass wir die Aufgaben für die Bundesfernstraßen an eine Infrastrukturgesellschaft abgeben müssen und wir nicht mehr die 200 Millionen Euro erhalten, weil andere Länder ihren Investitionsaufgaben nicht nachkommen, ist kein großer Wurf der bayerischen Landespolitik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Schluss möchte ich noch einen Bereich, der uns alle nachdenklich gestimmt hat, ansprechen. Ich meine die Kritik des Obersten Rechnungshofes am Fördermittel-Controlling im Wirtschaftsministerium. Klar ist: Wenn Fördermittel ausgereicht werden, müssen zunächst Ziele definiert, muss der Finanzbedarf ermittelt, dann gefördert und schließlich evaluiert werden. Was ist passiert? – Nichts ist passiert! Die Fördermittel wurden aus dem Bauch heraus verteilt. Es wurde nicht evaluiert, und selbst auf Nachfrage hat der Vertreter des Wirtschaftsministeriums keine Aussage darüber treffen können, ob die ausgereichten Fördermittel wirklich angekommen sind und ob damit etwas erreicht worden ist. Er wusste nicht, was wir erreichen wollten, da keine Ziele vorgegeben waren. Diese Vorgehensweise war ein Stück weit erschütternd.

Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass man in einem Ministerium, und dann noch in einem bayerischen Ministerium, derart mit Geld umgeht. Es gab weder Zielgenauigkeit noch eine klare Vorstellung davon, was man mit dem Geld überhaupt erreichen will. Aus den vorgetragenen Gründen können wir der Bayerischen Staatsregierung keine Entlastung erteilen, dem ORH dagegen schon.

(Hans Herold (CSU): Schade!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man der Debatte aufmerksam gelauscht und den Bericht des Obersten Rechnungshofes gelesen hat, kann man die Sache in einem Satz zusammenfassen: Ein dicker Geldbeutel ist kein Garant für gute Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich ein paar Zahlen anführen. Im Jahr 2015 sind die bereinigten Ausgaben um 3,3 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Einnahmen um 4,3 % gestiegen. Das ist deutlich mehr, als selbst die Staatsregierung damals erwartet hatte. Das hat natürlich in erster Linie mit der wirtschaftlichen Stärke und der guten Lage des starken Landes Bayern zu tun.

An die Kollegen der CSU möchte ich Folgendes richten: Wenn Sie sich im Bericht die Steuereinnahmen anschauen, fällt auf, dass sich ausgerechnet die Erbschaftsteuer in den vergangenen Jahren gut entwickelt hat. Von 2014 bis 2016 gibt es hier ein Plus von 27 %. Die allgemeinen Steuereinnahmen sind während dieser Zeit um 13 % gestiegen. Eine willkürliche Absenkung oder Abschaffung der Erbschaftsteuer ist nicht nur steuer- und verteilungsungerecht, sondern auch für die bayerischen Staatsfinanzen durchaus fahrlässig.

Ich möchte kurz darauf eingehen, was mit diesen hohen Einnahmen gemacht worden ist. Es wurde noch nicht angesprochen, dass die Staatsregierung deutlich mehr geplant und angekündigt hatte, als sie tatsächlich umsetzen konnte. Die Folgen sind weiter steigende Haushaltsreste. Diese belaufen sich aktuell auf 5,3 Milliarden Euro, Stand 2016. Die Staatsregierung hortet das Geld, über das sie im laufenden Haushalt verfügen kann. Wir, die GRÜNEN, finden diesen Trend bedenklich.

Auch das nächste Thema, auf das ich ausführlich eingehen möchte, wurde schon mehrfach angesprochen. Aber es ist ein entscheidendes Thema, das hier diskutiert werden muss. Es ist ein Unding, dass die Vertreterin des zuständigen Wirtschaftsministeriums heute nicht anwesend ist.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE) – Peter Winter (CSU): Aber der Finanzminister ist da!)

Die zahllosen Förderprogramme und Fördermaßnahmen des Wirtschaftsministeriums sollten wirklich einmal zusammengefasst und neu strukturiert werden. Sie sollten genaue Zielvorgaben mit Begründung entwickeln. – Sie ist gekommen. Vielen Dank. – Frau Aigner, man kann feststellen, dass Sie sich tatsächlich im Wirrwarr der Förderprogramme komplett verzettelt haben.

(Staatsministerin Ilse Aigner: Nein! Nein!)

Sie haben den Überblick verloren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Chefin kennt sich aus!)

Vielleicht liegt es daran, dass die Entscheidung für ein Förderprogramm anhand möglichst vieler Fototermine für die Staatsregierung getroffen wird. Dieses Gefühl hatten wir durchaus im Hohen Haus.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklung hat eine ziemlich bedenkliche Ursache, die näher betrachtet werden muss. Wir haben Förderprogramme, bei denen man nicht genau weiß, was damit eigentlich gefördert werden soll. Außerdem wird bemängelt, dass das viele Geld nicht ausgegeben werden kann. Wir wissen doch alle, dass wir vor einer Reihe großer Herausforderungen stehen. Diese müssen wir gemeinsam anpacken. Dafür brauchen wir natürlich Förderprogramme und Anreizprogramme. Dafür müssen wir jedoch das Ziel klar definieren, und der Erfolg muss messbar sein. Das muss selbstverständlich sein. Zu der Auflage der Förderprogramme muss man feststellen, dass es der CSU-Regierung an einer klaren Vision für unser Land fehlt. Der CSU-Regierung fehlt es an Ideen, wie sie ein starkes Land weiterentwickeln will.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Das Ziel von Förderprogrammen, gerade im Wirtschaftsbereich, muss sein, aus Herausforderungen Chancen für unser Land zu machen. Hierzu fällt mir eine ganze Reihe ein. Ich möchte nur ein aktuelles Beispiel anführen. Erst am Wochenende wurde wieder groß gefordert, die Elektromobilität in Bayern voranzubringen. Wo gibt es denn ein vernünftiges Förderprogramm, um endlich die Ladeinfrastruktur von Lindau bis Hof, von Aschaffenburg bis Mittenwald voranzubringen? Es gibt ausreichend Betätigungsfelder, in denen wir die Dinge anpacken müssen. Ein anderer Bereich wäre der Kampf gegen die Erdüberhitzung. Bei den Themen Wärme, Strom oder Mobilität gibt es viel zu tun. Hier müssen wir einen Wettkampf der Ideen anheizen. Hier können wir doch etwas machen. Ich erwarte mir wirklich mehr von dieser Staatsregierung.

Ich möchte nun noch ein Thema ansprechen, das immer wieder diskutiert wird. Auf den ersten Blick sehe ich dieses Thema nicht so kritisch. Die Personalausgaben sind gestiegen. Natürlich ist auch die Beschäftigtenzahl um 1,7 % gestiegen. Das ist angesichts der Bevölkerungsentwicklung angemessen und richtig. Das ist keine Frage. Zuvor gab es ja die andere Debatte. Hierin sind wir uns einig. Ich möchte die Abgeordneten der CSU an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Horst Seehofer, der gerade

nicht anwesend ist, erinnern. In seiner Regierungserklärung Anfang der Legislaturperiode hat er klar gesagt, dass er keine neuen Stellen schaffen wolle. Das war seine Aussage, hier an diesem Platz. Er wolle keine neuen Stellen schaffen.

(Hans Herold (CSU): Wir wollen doch noch mehr Stellen!)

Der Bedarf war Ende 2013 jedoch schon bekannt. Ich denke hier nicht an die Stellen für die Unterbringungsverwaltung, sondern für die Schulen, die Polizei und die Finanzverwaltung. Erschreckend ist, dass der Rechnungshof erneut darauf hinweisen muss, dass trotz Stellenzuwachses dem Pensionsfonds nicht ausreichend Mittel zugeführt werden. Der ORH schreibt weiter, dass bis zum Jahr 2035 die Zahl der Pensionärinnen und Pensionäre deutlich ansteigen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich noch einen Blick auf die Landesbank, die BayernLB, werfen. Es ist festzustellen, dass dort etwas mehr Klarheit als in den vergangenen Jahren herrscht. Im Jahr 2014 wurde eine ganze Reihe von Altlasten abgebaut. Diese haben kurzfristig natürlich zu hohen Verlusten bei der BayernLB geführt. Der Vergleich mit Österreich im Jahr 2015 hat die Bank mehr als 1,3 Milliarden Euro gekostet. Mit der Rückzahlung von 1,23 Milliarden Euro aus den Zahlungen von Österreich liegen die Gesamtkosten für den Freistaat bis Ende 2016 immer noch bei 9,4 Milliarden Euro. Der größte Teil der Rückzahlung dieser Bank ging für die Zinsen drauf, die wir für die 10 Milliarden Euro Kredit bezahlen mussten. Wenn jetzt die letzte der 3 Milliarden Euro der stillen Einlagen an den Freistaat zurücküberwiesen werden, inklusive Zinsen – die sind natürlich positiv –, dann darf man nicht vergessen, dass die damals von uns geleistete Eigenkapitalhilfe in Höhe von 7 Milliarden Euro zuzüglich der Zinsen weiterhin bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Bayern hängen bleibt.

Kommen wir noch einmal kurz zurück zum Haushalt. Wir müssen feststellen – und das sagt auch der ORH, auch die SPD hat es schon angesprochen –, bei den Einzelbeanstandungen im Jahresbericht 2017 fallen 8 von 17 Prüfungsereignissen in die Zuständigkeit des Finanzministeriums. Nach dem Bericht der obersten Rechnungsprüfer ist damit das Finanzministerium das schlechteste in dieser Staatsregierung. Allein vier Prüfungsergebnisse beziehen sich auf den Bereich der Finanzverwaltung. Dazu kommen noch die Themen Versorgungsbezüge, Immobilien und – auch ein Bereich, auf den ich noch kurz eingehen möchte – die Olympiabewerbung 2018. Ich kann mich noch gut an unzählige Anfragen erinnern, in denen wir nachge-

fragt haben, wie die Kosten für diese Bewerbung zustande kommen. Es wurde immer gesagt: Die Bewerbung kostet den Steuerzahler kein Geld. Irgendwann hat man gesagt: Der Steuerzahler zahlt 20 %. Der ORH kommt zu einem ganz anderen Ergebnis, nämlich dass nur die Hälfte der Kosten durch Sponsormittel von Unternehmen gedeckt worden sind, die keine große Beteiligung der öffentlichen Hand haben, wie beispielsweise der Flughafen München, die Messe München, Lotto Bayern und so weiter. Ich sage deshalb: Sie haben das Ziel deutlich verfehlt.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen krassen Fall im ORH-Bericht hinweisen, und zwar auf die Kostensteigerung im Bereich des Umweltministeriums. Die Verantwortlichen dafür sind leider im Moment nicht im Hohen Hause anwesend. Es geht um die Kostensteigerung beim Bau des Hauses der Berge. Es ist schon extrem krass, wie hier sehr kreativ versucht wurde, die Gelder über andere Titel zu buchen, um die tatsächlichen Baukosten intransparent zu halten. Das vom Haushaltsausschuss genehmigte Budget wurde um 19,4 % überschritten. Hier von einem ordentlichen Vollzug zu reden, geht doch nun wirklich an der Sache vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insbesondere der Fall des Hauses der Berge und diese Uneinsichtigkeit aufseiten des Umweltministeriums sind unfassbar. Wir haben eine Reihe von Anfragen zum Haus der Berge gestellt. Dieses Vorgehen macht es wirklich unmöglich, dem Antrag auf Entlastung der Staatsregierung zuzustimmen. Dem Antrag auf Entlastung des Obersten Rechnungshofes stimmen wir selbstverständlich zu, und dies ist verbunden mit einem Dank für die Arbeit. Ich schließe meinen persönlichen Dank an; denn ich freue mich darüber, dass die Zahlen der Olympiabewerbung nun endlich schwarz auf weiß vorliegen. Darauf habe ich lange gewartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bis vor Kurzem saß ich für die GRÜNEN im Haushaltsausschuss und hatte dort von Amts wegen das Vergnügen, jedes Jahr den Bericht des Rechnungshofes lesen zu können. Diesen Genuss konnte ich mir auch dieses Jahr nicht verkneifen. Ehrlich gesagt, war ich schon ein bisschen stolz; denn es gab einige Punkte, die ich gemeinsam mit den GRÜNEN – damals war es noch meine Fraktion – im Ausschuss immer und immer wieder zum Thema gemacht habe.

Gut, dass Sie jetzt da sind, Frau Wirtschaftsministerin Aigner. Das war zum Beispiel die Förderpolitik des Wirtschaftsministeriums. Wir haben in unserem Haushaltsentwurf etliche Projekte gestrichen, weil nicht klar war: Was ist das überhaupt? Warum wird gefördert? Gibt es eine Evaluierung? – Vielleicht glauben Sie es jetzt endlich; denn jetzt liegt das Ergebnis von einer unabhängigen Stelle schriftlich vor.

Was der Bayerische Oberste Rechnungshof beschrieben hat, ist keine zimperliche Kritik, sondern das ist eine schallende Ohrfeige. Da steht wörtlich – ich zitiere –: "Der Einsatz staatlicher Haushaltsmittel ist wenig transparent: konkrete Ziele werden kaum definiert, Erfolgskontrollen nicht oder nur ansatzweise durchgeführt". In nackten Zahlen: Bei der Förderung von Projekten gab es nur in 22 % der Fälle eine Erfolgskontrolle. Bei einer institutionellen Förderung gab es die Kontrolle sogar nur bei 12%. Erfolgreiches Wirtschaften braucht aber Controlling. Hier ist aber absolute Fehlanzeige. Haushaltspolitik sieht ganz anders aus.

Im Jahresbericht wird auch massiv das EU-Programm LEADER kritisiert. Das gilt insbesondere für den Bau von Museen. Der Rechnungshof hat dieses Mal sehr plakative, wertende Überschriften gewählt. Beispielsweise: "Museen der geschlossenen Türen". Wenn man bei dem einen oder anderen Museum nämlich versucht, jemanden zu erreichen, dann muss man Geduld haben und öfter anrufen, bis jemand am Telefon ist. Ich glaube, das ist nun aber wirklich nicht der Sinn eines Museums.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie bemühen doch immer so sehr den Spruch "Fördern und Fordern". Diese zwei Beispiele zeigen aber, dass Sie zwar wahnsinnig gerne fördern, aber Sie schauen gar nicht hin, was Sie fördern. Außerdem ist hier kein bisschen Fordern gegeben.

Noch eine Randbemerkung. Die Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs sitzt oben auf der Besuchertribüne.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist wahnsinnig viel Arbeit für den Rechnungshof. Auch CSU-Politiker und Politikerinnen sind der Auffassung, der Rechnungshof ist der Dienstleister des Landtags. Wenn der ORH aber schon der Dienstleister des Landtags ist, dann, so meine ich, muss die Arbeit auch gewürdigt werden. Ein Jahr seiner Arbeit darf nicht in zweieinhalb Stunden Ausschusssitzung abgehandelt werden. Früher gab es dafür zwei Arbeitstage im Ausschuss, jetzt sind es nur zweieinhalb Stunden. Vielleicht hat Vizepräsident Bocklet sich vor-

hin auch versprochen; denn er redete von 48 Stunden, die wir beraten, er meinte aber 48 Minuten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Claudia Stamm (fraktionslos): Hier noch einmal ganz herzlich mein Dankeschön an den Rechnungshof.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Zwischenbemerkung betrifft in der Tat das Thema Obersalzberg und die Finanzen beziehungsweise den sorgsamsten Umgang mit den Haushaltsmitteln. Wir waren vor Ort und haben uns das angeschaut. Ich hatte nicht den Eindruck, dass diejenigen, die ein besonderes Interesse an diesem Projekt haben, dieses Projekt mit der notwendigen Seriosität und Ernsthaftigkeit behandelt hätten. Sie haben uns beispielsweise keine Antworten gegeben, und sie haben uns – das kann man eigentlich schon sagen – mit Unverschämtheiten bedient. So kam es, wie es kommen musste. Die Mehrheit in diesem Haus – wir nicht – hat gesagt: Wir geben dem Haus der Berge noch eine Chance, wir deckeln aber die Kosten. Damit ist die Obergrenze definiert. Leider Gottes ist diese Obergrenze aber schon wieder Makulatur; sechs Wochen später gibt es eine erneute Kostensteigerung in Millionenhöhe.

(Peter Winter (CSU): Es gibt aber auch Einsparungen!)

Claudia Stamm (fraktionslos): Es war sehr schwer, Herrn Kollegen Pohl angesichts der Geräuschkulisse in diesem Hohen Hause zu folgen – so viel als Randbemerkung. Es ist richtig, wir waren am Obersalzberg. Wir haben heftig diskutiert. Wir haben gesagt, es bleibt doch nicht bei diesen Kosten. Es gab auch immer wieder Sitzungen im Haushaltsausschuss. Da haben wir gesagt: Es gibt einen Kostendeckel. Die CSU-Fraktion hat ganz heftig erklärt: Wir werden diesen Kostenrahmen einhalten. – Dieser Kostenrahmen wurde aber erneut nicht eingehalten. Im Jahresbericht des ORH wird für das Haus der Berge eine Kostensteigerung von 19 % konstatiert. Da finde ich es schon sehr armselig, dass man nicht wenigstens beim nächsten Projekt mehr darauf achtet. Ich jedenfalls habe als Parlamentarierin ein anderes Verständnis davon, und das würde ich mir auch von Ihnen wünschen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Söder ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden alljährlich über diesen ORH-Bericht. Alljährlich stelle ich mir nach all den Redebeiträgen eine Frage. Wir haben so viele Bundesländer in Deutschland. Wir leben in einem vereinten Europa mit vielen tollen Ländern. Ich stelle mir in jedem dieser Länder eine Debatte und einen Bericht über den Haushalt vor. Ich stelle mir vor, was die Parlamentarier dort sagen würden, wenn sie nur annähernd die Zahlen hätten wie wir hier in Bayern. Es gäbe Standing Ovationen in den Parlamenten für eine so erfolgreiche Haushaltspolitik, wie Bayern sie vorlegt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Herr Güller, das ist nicht etwa das Wälzen in Selbstlob. Manchmal wälzen Sie sich im Schlechtreden und hoffen, den bayerischen Bürgern zu suggerieren, Bayern sei ein schlechtes Land. Eines kann ich sagen, was vorhin schon angesprochen wurde: Wir haben doch auch innerhalb Deutschlands geradezu Fluchtbewegungen. Menschen verlassen Bundesländer, und sie verlassen in der Regel solche, in denen Rot oder Grün regieren. Die Menschen wollen nach Bayern, weil sie hier eine bessere Zukunft, mehr Möglichkeiten und bessere Chancen für sich sehen.

(Beifall bei der CSU – Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Quatsch!)

Und warum bestehen die Chancen? – Der Haushalt ist dafür letztlich die Basis. Der Haushalt ist das Drehbuch für die Zukunft Bayerns. Deswegen ist es natürlich gut, dass uns der Oberste Rechnungshof immer wieder auf Fehler und auch darauf hinweist, was man besser machen kann. Meine Damen und Herren, bei einem Haushalt, der ein dickes Buch darstellt, bei einer großen Staatsverwaltung ist es doch selbstverständlich, dass bei den Beamten, die wir übrigens vorher sehr gelobt haben, nicht bei jeder Entscheidung immer alles perfekt läuft. Darum ist dem Bayerischen Obersten Rechnungshof auch immer wieder für seine kritische Würdigung zu danken. Ich sage auch: Vieles ist sehr wichtig, vieles teilen wir. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber eines sage ich auch, und das ist mir wichtig: Die Letztentscheidung über die Verwendung der Finanzen in Bayern muss immer der Landtag treffen; denn er muss dem Volk Rechenschaft ablegen, er steht gegenüber dem Volk in der Pflicht.

(Beifall bei der CSU)

Also zunächst einmal ein herzliches Dankeschön für die gute und für die in vielen Dingen sogar sehr gute Zusammenarbeit.

Der ORH bescheinigt der Staatsregierung natürlich eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung. Was sollte er anderes tun? Meine Damen und Herren, wir haben als Staat in allen Ratings Bestnoten bekommen. In der Tat zählt der Freistaat Bayern zu den stärksten und besten Regionen, die es in Europa gibt.

Seien wir doch einmal ganz ehrlich: Wir haben Deutschland als starkes Land. Deutschland ist in Europa die führende Wirtschaftsregion, und Deutschland kann anderen Ländern helfen. Wenn wir aber die Frage stellen, warum Deutschland so stark ist, dann nennen wir doch nicht andere Bundesländer in anderen Teilen Deutschlands, sondern dann stellen wir fest, dass es eine finanziell starke Oase gibt: Das ist der Freistaat Bayern. Darum können wir sagen, Europa ist stark, weil es Deutschland gibt, und Deutschland ist stark, weil es die Bayern gibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann man festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich darf man Dinge kritisieren. Herr Hartmann hat gesagt, es fehle die Vision. – Es fehle die Vision? Wir denken über die Zukunft nicht nur des nächsten halben Jahres, sondern über die langfristige Zukunft nach. Man müsste nur gestern bei der Kabinettsitzung in Oberfranken dabei gewesen sein. Wir reden nicht nur darüber, wie man die Landeshauptstadt mit neuer Technologie, mit Digitalisierung, mit Stammstrecken oder auch mit Konzertsälen kulturell-dynamisch entwickeln kann, sondern wir reden auch darüber, wie man Bayern insgesamt als Flächenland definieren kann. Allein gestern haben wir wieder Entscheidungen für regionale Hochschulstrukturen getroffen. Unsere Investitionen sind kein verpulvertes Geld – im Gegenteil. Meine Damen und Herren, wir investieren in die geistige, die technische und die bauliche Infrastruktur. Warum? – Wir glauben, dass die Vitalität des Landes nicht nur in einer Stadt existieren muss, sondern in Gesamtbayern. Darum bedeutet eine hohe Investitionsquote auch Investitionen für den ländlichen Raum. Solche Investitionen tätigen wir wie kaum ein anderes Bundesland.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen keine Schulden. Wir bauen Schulden ab. Meine Damen und Herren, damit leisten wir einen substanziellen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Sie haben von der BayernLB gesprochen. Ich weiß durchaus anzuerkennen, dass in der Kritik auch die Bewertung der aktuellen Situation enthalten war. Das ist selbstverständlich. Meine Damen und Herren, ich meine aber, dass heute ein wichtiger Tag für Bayern ist. Oft haben wir hier im Parlament in extremer Kri-

senstimmung ganz realistisch darüber gesprochen, welche Folgen ein Scheitern der Restrukturierung und Neuorganisation der BayernLB haben könnte. Als ich das Amt übernommen habe, wusste ich: Wenn das scheitert, wird es für Bayern eine ganz schwierige Situation werden. Wir standen vor der Frage, ob wir überhaupt die Genehmigung von der Europäischen Union bekommen. Das war nicht klar. Die WestLB ist zum Beispiel in den Tagen, in denen wir das endgültige Okay bekommen haben, mit zusätzlichen drohenden Milliarden Schäden in die Abwicklung gegangen. Wir standen außerdem vor der Frage, ob wir Stress-tests bestehen würden oder irgendwann die Europäische Zentralbank verlangen würde: Ihr müsst nachlegen, weil ihr wirtschaftlich nicht erfolgreich seid.

Wir hatten gute Diskussionen im Haushaltsausschuss, an denen sich alle beteiligt haben. Hier ist Peter Winter ausdrücklich zu würdigen. Bei diesen Diskussionen hatten wir schwierige Entscheidungen bezüglich uns belastende Beteiligungen zu treffen: Ungarn, Rumänien, Bulgarien und nicht zuletzt Österreich. Bei jeder einzelnen Weggabelung hätte man falsch abbiegen und dieses Land in weitere erhebliche Probleme bringen können. Ich sage es so: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbank, die Experten aus dem Haushaltsausschuss und wir im Finanzministerium haben es zusammen geschafft, einen Weg zu finden, dass heute, also zwei Jahre vorher, 5,5 Milliarden Euro zurückgezahlt werden konnten. Wir haben damit die Voraussetzungen zur Beendigung des Beihilfeverfahrens geschaffen. Die Bank ist kleiner, regionaler, sicherer und vor allen Dingen gewinnträchtiger geworden. Darum sage ich Ihnen: Das ist eine besondere Leistung, über die wir uns an diesem Tag schon freuen dürfen; denn damit ist Sicherheit für die Zukunft gewährleistet.

(Beifall bei der CSU)

Was heißt das alles für die Zukunft? – Jede einzelne Frage und Diskussion kann man so oder so sehen. Herr Güller, Sie haben natürlich noch einmal die Haushaltsverhandlungen aufgemacht. Das gehört eigentlich in die Haushaltsdebatte. Ich will das jetzt nicht alles würdigen. Jeder kann hier Vorschläge machen, aber eines sage ich Ihnen schon auch: Ich bin als Finanzminister nicht für jede Einzelinvestitionsentscheidung zuständig. Ich bin dafür verantwortlich, dass das Ganze zusammenhält. Ich habe gesehen, welche Änderungsanträge es in der Haushaltsdebatte gab. Ich gebe zu, dass hier die GRÜNEN, vor allem Frau Stamm – Herr Hartmann, sie wird Ihnen mit ihrer Kompetenz fehlen –,

(Heiterkeit bei der CSU)

immer Deckungsvorschläge gemacht haben. Das waren für uns aber die falschen Deckungsvorschläge. Die hätten dazu geführt, dass das Land abstirbt.

Herr Pohl, ich muss leider sagen: SPD und FREIE WÄHLER hatten immer Vorschläge mit immensen neuen Schulden. In einem Land mit Rekordsteuereinnahmen kann man doch nicht ernsthaft Haushaltsdebatten führen, an deren Ende neue Schulden herauskommen. Ich finde das geradezu absurd. Ein Staat muss lernen, mit dem Geld, das er hat, auszukommen. Er darf nicht immer neue Schulden machen oder gar die Steuern erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

Keine Frage, wir wollen es jedes Jahr besser machen. Ich würde mir wünschen, dass der ORH irgendwann einmal nur eine Seite abgibt, auf der steht: Alles super und perfekt. Ich befürchte allerdings, das wird nicht so sein. Man würde damit ja auch ein bisschen seine eigene Rechtfertigung aufgeben, und außerdem passieren ja doch immer wieder mal Fehler. Insofern danke ich für den Hinweis auf die Fehler. Ich danke auch für das Engagement, alle Fehler abzustellen. Die Entlastung für den ORH tragen wir natürlich mit.

Ich mache jetzt ich einen Vergleich, von dem immer gesagt wird, dass man ihn nicht machen dürfe; der Vergleich muss aber zulässig sein, weil er die Größenordnung beschreibt. In anderen Ländern wird von allen munter entlastet, und hier stellt sich einer hin und sagt, er könne niemals in der Lage sein, einen solchen Haushalt, eine solche Haushaltsführung zu entlasten. Da muss ich ehrlich sagen: Mein Eindruck ist, dass die Mehrheit der Bayern zwar nicht begeistert ist, aber doch findet, dass die Entwicklung des Freistaats in guten Bahnen verläuft. Gerade die Haushaltspolitik ist die Basis und ist die Mutter aller Entwicklungen. Deswegen empfinde ich die Empfehlung des Kollegen Hans Herold, für dessen Beitrag ich mich bedanke, heute Entlastung zu erteilen, als den richtigen Weg. Meine Damen und Herren, die Entlastung ist die Voraussetzung dafür, dass wir auch im nächsten Jahr wieder durchstarten können.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Das ist der Antrag betreffend die Entlastung der Staatsregierung. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

ses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/17208 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 und des Jahresberichts 2017 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollegin Claudia Stamm. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend der Nummer 2 Buchstaben a bis n eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und hierzu dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich dazu auf die Drucksache 17/17208.

Ich lasse zunächst über die Nummer 2, Buchstaben g, i und k mit m, zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen.

Wer der Nummer 2, Buchstabe g zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Wer der Nummer 2, Buchstabe i zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Wer der Nummer 2, Buchstabe k zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Wer der Nummer 2, Buchstabe l zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist es so beschlossen.

Wer der Nummer 2, Buchstabe m zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Buchstaben a mit f, h, j und n der Nummer 2 abstimmen. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte jetzt um sein Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Finanzhaushalt und Finanzfragen ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Nach der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag, gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung festzustellen, dass der für Neubau und Ausstattung des "Hauses der Berge" geltende Kostendeckel nicht eingehalten wurde. Wer der Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Nummer 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ebenfalls zugestimmt worden.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 5, die Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, abstimmen. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/17155 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt werden. Wer dem

zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen. Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sind damit erledigt.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bestellung von Mitgliedern für das Kuratorium der Universität Regensburg

Dem Kuratorium der Universität Regensburg gehören fünf Mitglieder des Landtags an. Für die nunmehr vorzunehmende Neubestellung gilt der aktuelle Verteilungsschlüssel, nach dem die CSU-Fraktion drei Vertreter und die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER jeweils einen Vertreter benennen dürfen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat aktuell kein Benennungsrecht inne. Nach dem heutigen Stand der Grundordnung der Universität erfolgt die Bestellung der fünf Mitglieder des Landtags grundsätzlich für sechs Semester, jedoch längstens bis zum Ablauf der Amtszeit des Landtags, also bis zum Ablauf der aktuellen Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder Herrn MdL Dr. Franz Rieger, Frau MdL Sylvia Stierstorfer und Herrn MdL Dr. Gerhard Hopp vorgeschlagen. Vonseiten der SPD-Fraktion wurde Frau Kollegin Margit Wild und vonseiten der FREIEN WÄHLER Herr Dr. Karl Vetter vorgeschlagen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass hierzu keine Aussprache stattfindet und über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten bis zum Ablauf der aktuellen Legislaturperiode des Landtags zu Mitgliedern des Kuratoriums der Universität Regensburg einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Claudia Stamm hat auch zugestimmt. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist es so beschlossen. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen viel Glück und Erfolg bei ihrer Aufgabe.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen für die einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorgelegte Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweiligen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Kollegin Claudia Stamm schließt sich dem Votum mit an und stimmt zu.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Luftschadstoffdebatte: Keine dritte Startbahn in München (Drs. 17/17264)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) Dritte Startbahn um jeden Preis? Klimaschutz und seriöse Bedarfsermittlung statt fragwürdiger Schnellschüsse! (Drs. 17/17279)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als ersten Redner bitte ich den Kollegen Zierer zum Rednerpult.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen und Kollegen! Ich glaube, man kann es schon schizophren nennen, was sich am Sonntag in der Staatskanzlei abgespielt hat: Ministerpräsident Seehofer und Teile seines Kabinetts reden mit dem Bundesverkehrsminister darüber, wie man die Stickoxidbelastung in München reduzieren kann. Gleichzeitig halten sie daran fest, am Flughafen eine dritte Startbahn zu bauen und das Umland noch stärker mit Abgasen und Schadstoffen zu belasten.

Laut Umweltbundesamt ist die Stickoxidbelastung im direkten Umland des Flughafens höher als in der

Stadt München. Dazu muss man wissen, dass der Jahresmittelwert von 2016 an der Landshuter Allee in München der höchste in ganz Deutschland war. Auch wenn die Aussage des Bundesamtes auf einer Modellrechnung basiert, ist sie extrem besorgniserregend.

Bei den Umweltbelastungen durch den Luftverkehr geht es aber nicht nur um Stickoxide, sondern auch um Feinstaub und Ultrafeinstaub. Über dieses Umweltgift ist noch relativ wenig bekannt. Das dicke Ende wird noch kommen, wenn man erst einmal weiß, wie gefährlich diese ultrafeinen Partikel sind. Von offizieller Seite wird die Ultrafeinstaubbelastung am Flughafen vorsichtshalber gar nicht gemessen.

Eine Bürgerinitiative aus Freising führt aber zum Glück seit geraumer Zeit Messungen durch. Die Ergebnisse sind alarmierend. Je nach Standort und Windrichtung treten Konzentrationen von über 80.000 Teilchen pro Kubikzentimeter auf. Über 80.000! Der normale Wert in einer Wohngegend in München liegt unter 5.000. Im Umland des Flughafens werden 80.000 gemessen. Das muss man sich einmal vorstellen!

Wir FREIEN WÄHLER haben das Thema Ultrafeinstaub frühzeitig angepackt und eine Expertenanhörung im Landtag durchgesetzt. Die CSU war der Meinung, das sei nicht nötig. Na, Herr Söder, glauben Sie, dass der Dreck, der auf das Moos herunterskommt, gesund ist? – Sie nennen sich Heimatminister. Heimat muss man erhalten, man sollte sie nicht zerstören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das alles zeigt: Die Staatsregierung und die CSU-Mehrheit in diesem Haus interessieren sich relativ wenig für Umweltbelastungen durch den Flugverkehr. Sie interessieren sich nicht für die Gesundheit, weil Sie diesen Belastungen – glauben Sie – nicht ausgesetzt sind. Das ist aber ein Irrtum. Wir fordern Sie auf, endlich Rücksicht auf die Gesundheit der Menschen in der Flughafenregion zu nehmen. Suchen Sie nicht länger nach Wegen, nach Umwegen, um den Bau einer dritten Startbahn doch noch durchzudrücken!

Sie können sich weitere Verrenkungen ersparen; so wollte Herr Minister Söder beim Startbahngipfel in der Staatskanzlei angeblich neue Zahlen und Prognosen präsentieren. Das war monatelang angekündigt, und was kam dann? – Zahlen, die man mit drei Klicks im Internet findet, zum Teil aus einem Gutachten von 2015, in dem vorhergesagt wird, dass der Flughafen ohne dritte Startbahn angeblich auf ein Drittel schrumpfen würde und 17.000 Arbeitsplätze verloren

gingen. Das haben wir bis heute nicht. Dem Flughafen geht es gut, und er wächst auch mit zwei Bahnen.

Herr Minister, einen Tag später verkünden Sie dann stolz in einem Interview, andere Fluggesellschaften würden sich die Finger nach den Slots in München abschlecken, wenn Air Berlin Konkurs ginge. Da passt doch irgendetwas nicht zusammen.

Sie versprechen 15.000 Jobs durch eine dritte Startbahn, aber glauben Sie denn nicht, dass die Menschen aus der Region das eher als Drohung ansehen? Wir können doch mit dem, was jetzt hier im Großraum München abgeht, kaum vernünftig umgehen. Wie gesagt, das ist eher eine Drohung als eine Verheißung. Wenn Sie trotzdem um jeden Preis mit Herrn Dr. Kerkloh den Bau der dritten Bahn durchdrücken wollen, dann ist das ein Betrug an der Bevölkerung Münchens.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist ein Betrug aus diesem Grund: Wir haben einen Bürgerentscheid, der den Bau einer dritten Startbahn klar verneint, wenn es nicht explizit neue Zahlen gibt, mit denen das gerechtfertigt werden kann. Diese Zahlen gibt es nicht, und das wissen Sie genau! Bei einem neuen Bürgerentscheid wäre die Ablehnung noch wesentlich größer und bayernweit selbstverständlich genauso.

Es wäre besser – jetzt kommt dann die Sommerpause –, Sie würden Herrn Dr. Kerkloh einen Spaten oder eine Schaufel schenken, damit er in seinem wohlverdienten Urlaub daheim einen Garten umgraben kann, dann braucht er auch keinen Spatenstich für die dritte Bahn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir dürfen auch nicht vergessen: Es gibt Aussagen, bei der AG werde nicht getrickst. Es wird nicht getrickst. Wenn das doch getan würde, wäre das, Herr Minister Söder, ein Akt des Betrugs, ein Betrug an den Menschen, die geglaubt haben, wir stehen zu dem, was Sie, Herr Minister gesagt haben, dass wir die Anteile des Flughafens behalten, wie sie sind.

Akzeptieren Sie ein Nein der Bürger im Bürgerentscheid und ein Nein des Landes Bayern. Sagen Sie Ja zum Naturerhalt draußen. Seien Sie ein Heimatminister. Gehen Sie nicht als ein Minister in die Geschichte ein, der hier die Heimat zerstört!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächste Rednerin – – Halt. Herr Steiner, Sie sind

immer so langsam. Das nächste Mal müssen Sie schneller drücken. Halt, Herr Zierer, Herr Steiner hat noch eine Zwischenbemerkung.

Klaus Steiner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, Sie haben das Wort "schizophren" verwendet, und Sie haben vom Ausverkauf der Heimat gesprochen. Ich denke, das einzige Schizophrene ist Ihr Verhalten, weil Sie Ihre Grundstücke, Ihre Heimat an die Flughafengesellschaft verkaufen. Das ist doch das Problem, oder?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehen Sie, ich habe etwas Sinnvolles getan. Ich habe durch meinen Beitrag eine Biotopvernetzung in unserem Großraum geschaffen, um der Natur mehr Platz zu geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Ha, ha!)

Sie wollen immer wieder diese alte Platte auflegen. Kommen Sie doch nach Freising, ich lade Sie ein. Ich zeige Ihnen dann, was wir für die Natur tun, während Sie über 1.000 Hektar zubetonieren wollen. Also, nehmen Sie die Platte, die alte Leier mit, und besuchen Sie mich. Wir trinken dann eine halbe Bier im Bräustüberl, und ich zeige Ihnen, was sinnvoll ist, und welchen Unsinn Sie erzählen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt ist die Frau Kollegin Zacharias an der Reihe. Frau Kollegin Zacharias, bitte.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Leute, diese Platte: Wir brauchen keine dritte Start- und Landebahn! Lieber Benno Zierer, das ist auch keine Platte, sondern eine Schellackplatte, so alt wie diese Forderung ist. Wir brauchen keine dritte Startbahn, und wir brauchen keine Drohgebärden von Ihnen, Herr Minister Söder, gegenüber dem Oberbürgermeister Reiter oder gegenüber uns, der Münchner SPD oder der Landes-SPD. Wir stehen zu unseren Parteitagebeschlüssen. Merken Sie sich das genau: Wir stehen zu unseren Parteitagebeschlüssen sowohl im Land als auch in München, und Oberbürgermeister Reiter – –

(Erwin Huber (CSU): Drum geht ihr auch unter!)

– Junger Mann, was jetzt? Herr Huber, wenn Sie einen qualifizierten Zwischenruf machen wollen, immer gerne, aber so laut, dass ich alles verstehen kann.

Oberbürgermeister Reiter steht natürlich zu dem Bürgervotum – –

(Zuruf des Staatsministers Dr. Markus Söder)

– Herr Minister Söder, OB Reiter in München steht für das Bürgervotum der großen Mehrheit gegen eine dritte Start- und Landebahn. Nehmen Sie das erstens zur Kenntnis.

Zweitens: Diesen Klimaschutzkiller, eine dritte Start- und Landebahn brauchen wir nicht. Wir wissen, dass die Flugbewegungen nachgelassen haben und die Fluggäste mehr geworden sind. Gleichwohl sind die Flugzeuge insgesamt größer geworden. Also, wir haben keinen Bedarf.

Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass die beschleunigten, schnellen ICE-Strecken nach Zürich, – –

(Erwin Huber (CSU): Ach, hören Sie doch auf!)

– Ach, Herr Huber, Sie sind ja so süß, gell. Also, ich lieb' Sie ja irgendwie, aber, Herr Huber, Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen: Wenn der ICE nach Zürich dreieinhalb Stunden und der ICE nach Berlin

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

auch für Sie vier Stunden braucht, oder wenn Sie mit dem Radl hinterherfahren – – Das ist mir eigentlich einerlei. Ich darf aber eines feststellen: Wir brauchen diese Inlandsflüge nicht mehr. Wir brauchen keine nach Salzburg und keine in die nahe Peripherie oder nach Zürich. Abgesehen davon brauchen wir diese ganzen Kurzstreckenflüge ohnehin nicht, und zwar auch nicht in das nahe europäische Ausland. Das kann man sehr wohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit den Zügen erreichen, die einen deutlich niedrigeren Stickstoffausstoß haben als die Flugzeuge. Das wissen Sie genauso wie ich.

Bevor wir diesen Bedarf nicht seriös ermittelt haben, brauchen wir diese Diskussion nicht. Wir brauchen die Diskussion auch nicht für die – – Herr Huber, waren Sie einmal in Attaching? – Herr Dr. Herrmann, jetzt lassen Sie Herrn Huber doch einmal zuhören. Sie sind doch mit mir Schulter an Schulter; wir wollen beide die dritte Start- und Landebahn nicht. Jetzt muss ich den Kolleginnen und Kollegen von der CSU noch einmal ein paar Nachhilfestunden geben.

(Beifall bei der SPD)

Sprechen Sie mit den Frauen, Männern und Kindern in Attaching.

(Erwin Huber (CSU): Ich war schon oft dort!)

– Ja, Sie waren schon da, genau. Haben Sie mit denen darüber gesprochen, was das für ein Leben ist, über Jahre nicht zu wissen, ob man umgesiedelt wird, ob eine Montessorischule dort bleiben darf, die gerade erst – –

(Erwin Huber (CSU): Sie verhindern doch den Grundstückskauf!)

– Oh jo, also jetzt wird's ja ganz bunt!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kollegen, wir haben hier keinen Dialog, sondern es ist eine Rednerin

(Isabell Zacharias (SPD): Nee, das stimmt. Das gilt hier für alle.)

am Rednerpult.

Isabell Zacharias (SPD): Es gilt für alle, aber Herr Huber ist ja der – –

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ich gucke jetzt einfach in eine andere Richtung, dann wird mir auch nicht so schwindlig. – Ich muss zum Beispiel feststellen, dass Attaching eine Gemeinde ist, die seit Jahren nicht weiß, wie sie mit der Belastung der Umsiedlung umgehen soll. Wir wissen genau, dass die Gesundheitsbelastung des Großraums Freising enorm ist. Wir wissen auch, dass die Anbindung des ÖPNV an den Flughafen immer noch ausbaufähig ist. Ein Augsburger Fluggast muss nach München hineinfahren, um dann wieder hinauszufahren und am Flughafen ein Flugzeug zu nehmen. Bekommen Sie das doch bitte einfach einmal hin, meine Damen und Herren der CSU.

Ich sage Ihnen zur Infrastruktur Freisings – das hat mir unlängst der Oberbürgermeister auch wieder bestätigt –: Diese Gegend, wo die dritte Start- und Landebahn hin soll, ist die einzige, wo noch Wohnungsbau überlegt werden kann. Dort ist die einzige Möglichkeit für die Stadt Freising, sich noch auszuweiten. Wir würden der Stadt Freising und den umliegenden Gebieten diese Möglichkeit der Expansion nehmen. Die Infrastruktur – das wissen alle hier im Raum – ist deutlich: Die Schulen, die Straßen und der ÖPNV sind am Limit. Wenn Sie damit werben, dass wir 15.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, frage ich sie: Wo sollen diese Menschen dann wohnen? Mit welchen U-Bahnen sollen sie fahren, und in welche Kindergärten und Schulen sollen sie ihre Kinder bringen? Diese Kapazitäten haben wir nicht.

Abschließend bleibt für mich zu wiederholen: Die SPD-Landtagsfraktion steht zu ihrem Wort. Mit der

SPD in Bayern und der SPD in München – Sie werden die Münchner SPD brauchen – wird es keine dritte Start- und Landebahn geben.

(Beifall bei der SPD – Erwin Huber (CSU): Die gibt es im Notfall auch ohne SPD!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Zierer, an unserem Vorgehen ist überhaupt nichts schizopren. Was tun die FREIEN WÄHLER und die SPD? – Sie arbeiten mit Fake News.

(Widerspruch bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich werde Ihnen das gleich darlegen. Sie betreiben Panikmache und berufen sich auf eine völlig unseriöse Äußerung des Umweltbundesamtes. Ich werde Ihnen das nachweisen. Sie und das Umweltbundesamt sprechen von einer Luftschadstoffbelastung von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter. Hierzu gibt es viele Messungen auf dem Flughafengelände und Messungen von mobilen Messstationen außerhalb des Flughafens. Tatsache ist: Das Jahresmittel lag im Jahr 2016 bei 20 Mikrogramm. Im Jahr 2017 wurden bislang 36 Mikrogramm gemessen. Von 50 Mikrogramm kann also keine Rede sein.

Der Betreiber dieser Stationen ist eine zertifizierte Institution. Ich sage das, damit niemand auf die Idee kommt, der Flughafen würde sich seine eigenen Zahlen erstellen. Hinzu kommt, dass diese Zahlen ständig veröffentlicht werden. Das interessiert das Umweltbundesamt aber offensichtlich überhaupt nicht. Dieses Amt hat erklärt, es habe Daten aus der Meteorologie sowie aus dem Straßenverkehr korreliert und so die Luftqualität simuliert. Das Umweltbundesamt ist also ein Simulant, wenn ich das richtig sehe. Das ist völlig unseriös. Und auf so etwas berufen Sie sich. Das Amt hat erklärt, die Zahlen stammten vom Landesamt für Umwelt; sie hätten überhaupt keine Messungen durchgeführt. – Das ist unseriös bis dorthinaus. Mit so etwas beschäftigen Sie hier den Bayerischen Landtag. Bezeichnend ist, dass dieses Amt einer SPD-Bundesministerin untersteht, die auch allerhand Unsinn über die Landwirtschaft verbreitet.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Ja wohl!)

Der Flughafen betreibt kontinuierlich ein Fluglärm- und Luftgüte-Monitoring. Sie verursachen hier eine künstliche Aufregung; denn das, was Sie behaupten, stimmt einfach nicht. Sie sollten sich einmal vorher mit

dem Thema befassen. Der Flughafen engagiert sich für Umweltthemen in herausragender Weise. Ich nenne nur als Beispiel die Strategie zur Klimaneutralität, bei der sich der Flughafen auf Ziele festgelegt hat. Ich will das nicht im Einzelnen darstellen.

(Florian von Brunn (SPD): So ein Schmarrn!)

– Das ist überhaupt kein Schmarrn. Das ist eine konkrete Festlegung, die ab dem Jahr 2005 für die folgenden Jahre bis 2020 usw. gilt. Sie wissen das ganz genau, aber Sie nehmen es nicht zur Kenntnis. Das ist Ihr Problem.

Der Flughafen betreibt ein Ressourcenmanagement und setzt sich für Recycling ein. Der globale Anteil des Luftverkehrs am CO₂-Ausstoß liegt bei 2,4 %. Wir sollten also bei diesem Thema die Kirche im Dorf lassen. Nachdem sich herausgestellt hat, dass Ihre Zahlen falsch sind, sollten Sie Ihren Antrag zurückziehen und nicht zur Abstimmung stellen.

Die SPD hat in ihrem Antrag wieder die allgemeine Frage nach der Notwendigkeit der Startbahn aufgeworfen und behauptet, wir bräuchten neue und zuverlässige Zahlen. Frau Kollegin Zacharias, diese zuverlässigen Zahlen gibt es. Sie können ja immer wieder sagen, dass wir neue Zahlen bräuchten, aber nehmen Sie einfach die bestehenden Prognosen zur Kenntnis. Sehen Sie sich die Situation des letzten Jahres an: Die Zahl der Passagiere hat um 3,1 % und die Zahl der Flugbewegungen um 3,8 % zugenommen. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis. Im Jahr 2017 gab es eine ähnliche Steigerung. Die Prognose aufgrund der Slot-Bestellungen liegt bei einer Steigerung von 4 %. Das kann man ohne Weiteres feststellen. Sehen Sie sich die Prognosen des Bundesverkehrsministeriums an. Das Bundesverkehrsministerium geht auf der Basis der Zahlen des Jahres 2010 davon aus, dass bis zum Jahr 2030 der Luftverkehr um 60 % zunehmen wird. Die Tendenz ist also völlig eindeutig. Sie wollen das einfach nicht wahrhaben.

Sie fokussieren sich immer auf die Flugbewegungen. Das ist der völlig falsche Ansatz. Warum? – Weil es bei der Entwicklung des Flughafens nicht um allgemeine Zeiten geht, sondern um die Slots in den Hauptverkehrszeiten. Niemand will um 3 Uhr nachmittags nach Berlin fliegen. Wir könnten zu dieser Zeit zwar ein Flugzeug starten lassen, aber damit möchte niemand fliegen. Hier geht es um die Hauptverkehrszeiten. In den Hauptverkehrszeiten sind die Slots ausgeschöpft. Der Flughafen kann Anträgen von Fluggesellschaften, in diesen Zeiten tätig zu werden, nicht entsprechen, weil es keine Slots gibt. Darum ist das Abheben auf die Zahl der Flugbewegungen der völlig falsche Ansatz. Ich möchte jetzt nicht erklären, warum

die Zahl der Flugbewegungen vorübergehend zurückgegangen ist. Darüber haben wir oft genug gesprochen. Die Zahl der Flugbewegungen ist zurückgegangen, weil größere Maschinen eingesetzt und die Leute immer enger in die Sitze eingezwängt worden sind. Das hat aber Grenzen; denn irgendwann können die Leute nicht mehr sitzen. Das wird sich also erledigen.

Sie wollen nicht erkennen, dass wir mit Ihrer Politik die Wachstumschancen des Flughafens und vor allem der Fluggesellschaften beschränken würden. Damit würden wir den Wirtschaftsstandort massiv beschädigen. Wenn die Fluggesellschaften merken, dass der Flughafen München keine Wachstumschancen mehr hat, werden sie woanders hingehen. Herr Zierer, ich spreche nicht von der momentanen Situation, sondern von der Zukunft. Sie wissen genau, dass wir einer massiven internationalen Konkurrenz gegenüberstehen, ob in den Emiraten, in Istanbul oder sonstwo. Wir müssen deshalb gewährleisten, dass die Hubfunktion des Flughafens erhalten bleibt. Hier geht es um viele Verkehrsverbindungen, nicht nur um Fernflüge, die wegfallen würden. Das wäre ein massiver Schaden für den Wirtschaftsstandort und die bayerische Wirtschaft.

Ich möchte an Sie appellieren: Denken Sie einmal objektiv über dieses Thema nach. Beenden Sie Ihre Blockadepolitik. Sie werden diese Politik über kurz oder lang ohnehin beenden müssen. Hören Sie mit der Verzögerungstaktik auf, immer neue Zahlen zu fordern. Den Münchner SPD-Kollegen möchte ich sagen: Ihr Oberbürgermeister sagt, wir bräuchten die Startbahn. Nach meiner Meinung traut er sich aber nicht, dies offen gegen die linke ideologische Position der Münchner SPD zu vertreten. Der Oberbürgermeister sagt in vielen Gesprächen, wir bräuchten diese Startbahn. Das ist doch pervers. Er traut sich aber nicht, ein Ratsbegehren einzuleiten.

(Isabell Zacharias (SPD): Machen Sie doch ein Ratsbegehren!)

Wir haben offen gesagt: Machen wir doch ein Ratsbegehren. Stimmen Sie diesem Vorschlag im Münchner Stadtrat zu. Sie haben gerade behauptet, die Münchner SPD würde ihre Position nicht ändern. Wir wollen die Bürger in München befragen.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

– Nein, wir haben durch die steigende Zahl der Flugbewegungen eine geänderte Situation. Die Passagierzahlen und die Zahlen der Flugbewegungen steigen. Wirken Sie mit, damit wir bei diesem Thema vorankommen. Der erste Schritt: Der Münchner Oberbürgermeister sollte dem Ausbau des Flughafens im Auf-

sichtsrat zustimmen. Dann sollten Sie einem Ratsbegehren in München zustimmen. Wir werden dann sehen, wie die Bevölkerung heute, unter den jetzigen Bedingungen, denkt. Diese Sache ist entscheidungsreif. Wir haben Baurecht, die Tendenz steigen der Zahlen und damit einen Bedarf für diese Startbahn. Darum – das wird Sie nicht wundern – können wir leider Ihren Dringlichkeitsanträgen nicht zustimmen.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CSU: Ruhe!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Zu dem Antrag der GRÜNEN wird der Kollege Ritt noch entsprechende Ausführungen machen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Dr. Bernhard. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst spricht der Kollege von Brunn und dann der Kollege Zierer.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Bernhard, Sie haben viele Fakten alternativer Art präsentiert.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich will Sie gerne anhand des Umweltberichts des Bayerischen Landesamts für Umwelt korrigieren: Die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen in Bayern – daran hat der Flugverkehr einen 14-prozentigen Anteil – sind seit 1990 um das Dreifache gestiegen.

(Isabell Zacharias (SPD): Aha!)

Vielleicht nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis. Und nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass pro Jahr 14.000 Flüge nach Berlin gehen, 10.000 Flüge nach Frankfurt und 17.000 Flüge nach Nürnberg, Stuttgart, Köln, Bonn, Wien usw. Wenn Sie die Verbindungen dieser Flüge auf die Bahn verlagern, brauchen Sie die Menschen in Attaching nicht aus ihren Häusern zu vertreiben und dazu zu zwingen, teurere Grundstücke zu kaufen; denn sie bekommen nicht die Entschädigung, die dem Marktpreis ihrer Häuser bzw. dem Wiederbeschaffungswert entspricht. Sie vertreiben die Menschen aus ihrer Heimat oder wollen das tun. Das muss man an der Stelle klipp und klar sagen.

Wenn Sie uns gute Ratschläge erteilen, dann sage ich: Die Münchner CSU sollte einfach mal den Mumm haben, sich selber auf die Straße zu stellen

(Isabell Zacharias (SPD): Genau!)

und ein Bürgerbegehren in München zu betreiben. Aber dazu fehlt Ihnen der Schneid; davor drücken Sie sich. Wir sind dazu bereit. Machen Sie das doch im Jahr der Landtagswahl; dann können wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen, Herr Bernhard.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Ich habe Ihnen die Zahlen zum Anteil des Flugverkehrs an der Gesamtproblematik genannt. Man muss zwar nichts verniedlichen, aber es besteht überhaupt kein Grund, in besonderer Weise den Flugverkehr für die Emissionen des Verkehrs verantwortlich zu machen, die aus ganz anderen Gründen steigen. Sie brauchen nur einmal in der Stadt München zu beobachten, was wir hier inzwischen für einen Verkehr haben. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Sie sich in der Vergangenheit zum Teil massiv gegen notwendige Verkehrsprojekte, die wir dann durchgedrückt haben, immer wieder gewehrt haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich erinnere nur an die A 99 West etc. und an den Mittleren Ring, die wir mit Bürgerbegehren durchsetzen mussten. Also hören Sie auf mit solchen Geschichten.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE) und Diana Stachowitz (SPD))

Stimmen Sie einem Ratsbegehren zu; die Münchner CSU ist bereit dazu.

(Florian von Brunn (SPD): Machen Sie ein Bürgerbegehren!)

– Jetzt erzähle ich Ihnen noch etwas: Wir haben beim letzten Bürgerbegehren Wahlkampf hier in München gemacht. Der Oberbürgermeister Ude hat offiziell erklärt, er sei für diese Startbahn. Vielleicht erinnern Sie sich. Was hat die Münchner SPD gemacht? – Sie hat an der Basis Wahlkampf gegen die Startbahn gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Zu uns sind einzelne SPD-Mitglieder gekommen, die gesagt haben: Wir machen mit euch Wahlkampf, weil die Genossen auf der anderen Straßenseite das Gegenteil tun. – Das haben Sie in München gemacht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Diana Stachowitz (SPD))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte noch einen Moment. Die nächste Zwischenbemerkung kommt von dem Kollegen Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Bernhard, in Ihrem relativ langen Redebeitrag haben Sie bedauerlicherweise nicht ein einziges sachliches Argument für den Bau der dritten Bahn gebracht, nicht ein einziges sachliches Argument!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Angeblich entsteht kaum eine Umweltbelastung, wunderbar – auch wenn die Wirklichkeit etwas ganz anderes sagt. Zu wenig Slots: Stimmt nicht, es sind genügend Slots vorhanden. Wir hatten bereits viel mehr, als wir jetzt haben, doch keiner hat gesagt, es geht nicht mehr. Bringen Sie ein einziges Argument! Schaffen Sie es in Ihrer Fraktion, einen einzigen Redner nach vorne zu stellen, der sachlich die dritte Bahn begründet! Sie werden keinen finden.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU – Erwin Huber (CSU): Doch, mich!)

Sie äußern sich nur polemisch und führen Nutella- und Honig-Gespräche, bringen aber kein sachliches Argument, wieso wir sie brauchen würden. Das Umland hat sich mit der Institution Flughafen arrangiert und lebt mit ihm. Alle, die dort arbeiten, bestätigen uns in unserem Einsatz, die dritte Bahn zu verhindern. Aus vielen Mitarbeitergesprächen wissen wir: Sie ist nicht notwendig. Wenn wir uns die Zahlen ansehen, erkennen wir, dass sie nicht notwendig ist. Es wäre eine Entscheidung der Vernunft zu sagen: Wir bauen sie nicht; wir haben zwar eine Baugenehmigung, und es stinkt uns, dass wir nicht bauen können; aber unsere Vernunft entscheidet: Weil wir sie nicht brauchen, bauen wir nicht. – Wir haben den Herrn Herrmann und die Frau Scharf. Lassen Sie doch die mal ans Rednerpult! Sie müssten doch eigentlich die Fachleute sein, weil sie aus dem Großraum kommen. Es ist bedauerlich, dass Herr Herrmann hier zu dem Thema nichts sagt. Es ist bedauerlich, dass die Umweltministerin, die auch eine Startbahngegnerin ist, nichts sagt, und dass Sie als Hinter-Münchner sich zu dem Thema äußern müssen. Ich würde mir etwas anderes erwarten; dann würde vielleicht auch die Glaubwürdigkeit größer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Kollege Zierer, vernünftig wäre es, wenn Sie einmal die Fakten zur Kenntnis nähmen. Ich lasse mir keine Polemik vorwerfen; sie ist wirklich nicht meine Sache. Ich habe Ihnen dargelegt, warum wir diese Startbahn brauchen: weil sich die Tendenz dahin gehend entwickelt, dass wir für den Flughafen, für seine Wachstumschancen,

(Florian von Brunn (SPD): Als ehemaliger Umweltminister!)

für die Münchner Wirtschaft diesen Flughafen brauchen. Darum verstehe ich wirklich nicht, warum Sie immer mit solchen Vorwürfen wie dem der Polemik etc. kommen. Lesen Sie es im Protokoll nach: Ich habe ganz sachlich dargelegt, warum ich glaube und warum wir glauben, dass diese Entwicklung dazu führt, dass wir diese Startbahn brauchen. Das werden wir auch so weiterverfolgen, weil wir sie wirklich für notwendig und nützlich halten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Bernhard. – Jetzt folgt Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon grotesk, was die CSU und insbesondere die Staatsregierung hier abziehen, gerade mit diesem Pseudogipfel.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Bei diesem Pseudogipfel am Sonntagabend haben Sie nach vielen Jahren endlich gemerkt, dass Sie bei den Stickoxiden und beim Diesel in München irgendwas machen müssen. Sie haben das ewig verpennt; aber das werden wir beim nächsten Antrag noch diskutieren. Sie sagen: Wir müssen reduzieren. Gleichzeitig sagen Sie: Beim Ausbau des Flughafens, beim Bau der dritten Startbahn, müssen wir jetzt endlich Gas geben und anschieben. – Damit erhöhen Sie selbstverständlich die Stickoxidbelastung und die sonstige Belastung im Umland weiter. Hoffentlich wird auch in der CSU keiner sagen: Eine Ausweitung des Luftverkehrs bringt nicht gleichzeitig auch eine Ausweitung der Schadstoffe.

Wenn Sie das mir nicht glauben, zitiere ich jetzt aus dem Planfeststellungsbeschluss zur dritten Start- und Landebahn MUC, Seite 540, Kapitel "Entscheidungsgründe", Abschnitt "Umweltverträglichkeitsprüfung": "Mit Blick auf die Stickoxide zeichnet sich der Untersuchungsraum bereits heute" – deshalb auch der Antrag der FREIEN WÄHLER und diese Karte – "durch

eine hohe Vorbelastung aus, die im Planungsfall ... weiter verschärft wird. Die damit verbundenen möglichen Negativwirkungen auf das Schutzgut Pflanzen" – man könnte genauso gut sagen: auf Menschen – "könnten daher erheblich sein."

Das sind die Ausführungen im Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern. Nicht das Umweltbundesamt, nicht das Landesamt für Umwelt, sondern die Regierung von Oberbayern stellt im Genehmigungsbescheid für diesen Flughafen klar fest: Wir haben eine hohe Vorbelastung, die durch eine dritte Startbahn noch mal deutlich ausgeweitet würde. Dazu sage ich: Es ist grotesk, auf der einen Seite zu sagen, wir müssen da ran, und auf der anderen Seite zu sagen: Wir wollen dringend diesen Ausbau.

Wir brauchen für die Region Freising/Erding eine Obergrenze, was die Schadstoffbelastung anbelangt. Sie ist durch die Kapazitäten des Flughafens in seiner aktuellen Gestaltung gegeben und dadurch, wie viele Starts und Landungen dort abgewickelt werden können, nämlich 480.000 Bewegungen. Ich hätte gerne von Ihnen, Herr Söder, etwas dazu gehört. Sie schreiben ja schon viel mit und kommen hoffentlich als nächster Redner. Sie haben in der Presse gesagt, so konnte ich es lesen, die Obergrenze liege bei 430.000 Bewegungen. Sie liegt aber meines Wissens nicht da; das sind Fake News in meinen Augen, sondern sie liegt bei 480.000. Dazu zitiere ich Ihnen auch ganz kurz aus dem Planfeststellungsbeschluss, in diesem Fall aus Seite 417. Darin heißt es: "... da kapazitätsbedingt maximal eine Nachfrage von ... 480.000 Flugbewegungen bedient werden kann". Oder lesen Sie nach auf Seite 693: "Die im Prognosefall für das Jahr 2025 im Basisszenario maximal abwickelbare Anzahl von 480.000 Flugbewegungen ..." Das heißt, Sie wollen mit Ihrer Aussage vorgaukeln, der Flughafen sei kapazitätsmäßig um 50.000 Bewegungen kleiner, als es im Planfeststellungsbeschluss steht. Ich könnte Ihnen auch noch ein Gerichtsurteil zitieren, wenn Sie das haben wollen, oder die Regierung von Oberbayern anführen. Aber die zwei Zitate genügen. Wir haben 480.000 als Grenze, und davon sind wir weit, weit entfernt. Der Ausbau ist nicht notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, wir brauchen den Ausbau. Da sollten Sie einmal die Fakten der letzten zehn Jahre zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Bernhard. 2007/2008 hatten wir 432.000 Bewegungen, und die Zahl ist bis 2016 auf knapp 380.000 zurückgegangen. Da sind 50.000 Bewegungen verloren gegangen. Jetzt muss man sich noch die Prognosen anschauen, auf denen die Planung fußt.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Das ist gerichtlich geprüft und bestätigt!)

– Die Prüfung liegt mittlerweile ewig zurück.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Zwei Jahre!)

Nach der Prognose 1 hätten es 166.000 Bewegungen mehr sein sollen. Da sagen Sie, das sind belastbare Zahlen. Das sind Fantazahlen und Mondzahlen und nichts anderes. Nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein abschließender Gesichtspunkt, nämlich die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die schon wieder herumgeistert, ob das nun Spekulationen der Presse sind oder irgendeinen handfesten Hintergrund hat, befeuert von Mitgliedern der CSU-Fraktion. Ich zitiere das Plenarprotokoll vom 8. Dezember 2015, Seite 5060. Damals führte Herr Seehofer hier herinnen aus:

Die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Finanzminister Markus Söder, hat im Frühjahr dieses Jahres zweimal in einer großen Debatte hier erklärt, dass wir die Frage der dritten Startbahn politisch und nicht juristisch entscheiden. Diese Haltung der Staatsregierung ist in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage bekräftigt worden ... Dann ist mit großem Beifall meiner Fraktion erläutert worden, was wir hier unter einer politischen Entscheidung verstehen: keine Privatisierung, keine Bildung einer Aktiengesellschaft. In diesem Sinne wollen wir es politisch entscheiden.

Heute, Herr Söder, hätte ich gern eine Bekräftigung der Aussage, die Herr Seehofer vor zwei Jahren hier getroffen hat. – Wir werden beiden Anträgen, nachdem sie in die richtige Richtung gehen, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte. – Herr Dr. Bernhard, bitte schön zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Kollege Magerl, Sie haben den Planfeststellungsbeschluss zitiert. Ich frage Sie jetzt: Sind die Zahlen, die am Flughafen gemessen werden und die ich genannt habe, richtig oder falsch? Sagen Sie das jetzt einmal!

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ich habe selber nicht gemessen.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

– Lassen Sie mich halt erst einmal ausreden. Es handelt sich zum ganz großen Teil um eine Eigenüberwachung durch den Flughafen, soweit ich weiß. Ich habe aber auch Karten des Umweltbundesamtes, die schon länger im Internet sind. Dabei handelt es sich nicht um Modellrechnungen, sondern um Rechnungen – wenn ich sie auf die Schnelle finde, könnte ich sie noch zitieren –, die auf Messwerten basieren. Das schreibt das Umweltbundesamt ganz klar auf seiner Homepage. Wenn Sie auf die Karte gehen, sehen Sie oben einen Punkt, und da wird erläutert, wie die Karte zu verstehen und zu interpretieren ist. Ich habe keinen Zweifel, dass die Daten, was den Flughafen angeht, in irgendeiner Art und Weise falsch sind. Wir müssen die beiden Punkte möglicherweise noch einmal in einer Ausschusssitzung diskutieren. Aber das Umweltbundesamt ist für mich eine glaubwürdige Institution.

Das geht auch über mehrere Jahre hinweg. Die Werte schwanken in den Jahren natürlich in einem bestimmten Bereich, und es hängt auch von den Niederschlagsereignissen ab, wie viele NO_x im Mittel in der Luft verbleiben. Aber ich habe keine Zweifel, dass die Daten wirklich richtig sind, und glaube nicht, dass es sich um Fake News handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER: Kollege Prof. Piazzolo. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich habe natürlich aufmerksam verfolgt, was da am Sonntag passiert ist, und habe nach dem, was herausgekommen ist, gemerkt, dass bei der Staatsregierung zunehmende Hilflosigkeit herrscht. Man weiß keinen Weg, wie man die dritte Startbahn hinbekommt. Es gibt keinen Plan, und man merkt, dass es die Staatsregierung nicht gewohnt ist, Dinge nicht alleine durchsetzen zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage ganz deutlich: Es tut gut, in Bayern zu merken, dass die CSU nicht mehr weiß, wie sie weiterkommt. Sie weiß es nicht mehr. Es gibt Appelle, es gibt Aufforderungen, es gibt Widersprüche, und es gibt keinen Plan. Ganz ehrlich, Herr Finanzminister, bei dem, was dann so über "dpa" lief, muss ich, wenn ich mir die Zahlen anschau, ganz deutlich sagen: Das ist populistischer Quark. Man muss es so nennen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Markus Söder)

– Ich werde es gleich begründen, Herr Söder.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Markus Söder – Heiterkeit)

Sie sagen: Wenn die dritte Startbahn nicht kommt, wird München zu einem Regionalflughafen wie Düsseldorf. Meine Güte! Da greifen Sie doch wirklich in irgendeine Kiste. Düsseldorf hat 22, München 45 Millionen Passagiere. Übrigens werden in Schiphol mit zwei Bahnen 75 Millionen abgewickelt. Glauben Sie wirklich allen Ernstes, dass dann, wenn die dritte Startbahn nicht kommt, 15.000 Jobs verloren gehen und München als Landeshauptstadt einen Flughafen hat wie Düsseldorf? Was muss man da noch begründen? Liefern Sie uns doch richtige Argumente, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Was Sie als Fraktion in den letzten Jahren dargestellt haben, war – wie hat es der Ministerpräsident genannt? – einmalig. Sie haben Ihren Ministerpräsidenten bloßgestellt, wie es noch keine Fraktion in irgendeinem Landtag getan hat. Nachdem der Ministerpräsident in Attaching den Menschen verkündet hatte, sie hätten die stärkeren Argumente, haben Sie die Unterschriften von über 60 Abgeordneten gesammelt und einen Ministerpräsidenten bloßgestellt, der in dieser Angelegenheit auf dem richtigen Weg war. Ich sage ganz deutlich: Da sieht man die Hilflosigkeit.

Eine letzte Bemerkung zur aktuellen Politik. Sie ziehen überall die zuständigen Minister ab. In Berlin sagen Sie jetzt schon: Verkehrsminister Dobrindt wird in Zukunft wahrscheinlich die Landesgruppe leiten. Hier machen Sie den zuständigen Verkehrsminister zum Spitzenkandidaten der Bundestagswahl, um ihn aus München wegzubekommen.

(Widerspruch bei der CSU)

Was ist das für eine Politik, wenn Sie die zuständigen Leute wegbringen? Ich sage Ihnen ganz deutlich: Machen Sie ein Bürgerbegehren in München! Wir stehen als Bündnis zusammen. Zwei Bahnen reichen – "Zwei gewinnt" –, und das nächste Bürgerbegehren werden wir auch gewinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Jetzt hat die Kollegin Claudia Stamm das Wort. Bitte sehr.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute im Plenum geht es mehrfach um Stickoxide, um Luftreinhaltung und um Feinstaub. Auch der Antrag der FREIEN WÄHLER hebt genau darauf ab. Es gibt eine Studie der Universität Cambridge, die zeigt, dass weltweit 8.000 Menschen im Jahr allein infolge der Emissionen des Flugverkehrs sterben. Besonders hoch sind die Belastungen logischerweise genau dort, wo gestartet und gelandet wird. Deswegen gibt es jetzt auch die extrem hohen Werte am Flughafen. Ich bin gespannt, ob wieder eine Anzweiflung kommt; aber das werden wir nachher sehen.

Die Belastungen am Flughafen sind jetzt auch ohne eine dritte Startbahn schon besonders hoch und jenseits auch wirklich jeder zulässigen Grenzwerte. In dieser Situation sollten wir, finde ich, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf keinen Fall alleinlassen nach dem Motto – das suggeriert der Antrag ein bisschen –: Es ist schlimm, aber mit uns wird es wenigstens nicht schlimmer. Ganz im Gegenteil, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir dafür sorgen, dass die Emissionen rund um den Flughafen heute schon reduziert werden. Das sollten der Ministerpräsident und der selbst ernannte Heimatminister auch tun.

(Widerspruch bei der CSU)

– "Selbst ernannt" stimmt nicht, aber selbst ausgedacht – so war es, glaube ich, dann aber vom Ministerpräsidenten ernannt.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Markus Söder)

Auf jeden Fall achtet der sogenannte Heimatminister nicht besonders darauf, dass die Heimat geschützt wird. Ich nenne das Stichwort LEP. Da haben Sie es aber auch geschafft, inhaltlich Pirouetten zu drehen und auf einmal so zu tun, als wollten Sie gar nicht so sehr überall Gewerbe ansiedeln lassen.

Nehmen Sie sich das zu Herzen. Machen Sie das auch bei der dritten Startbahn. Drehen Sie sich inhaltlich, und seien Sie endlich auch gegen die dritte Start- und Landebahn. Dies ist auf jeden Fall ein ganz klarer Appell in diesem Hohen Haus: Bitte versuchen Sie in der nächsten Zeit nicht zu tricksen – der Herr Kollege Magerl hat es schon angesprochen – und irgendetwas zu finden, etwa die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, um die dritte Startbahn doch noch irgendwie durchzusetzen.

Eines ist ganz klar festzustellen: Nicht eine Prognose der Flughafengesellschaft hat bisher gestimmt. Im SPD-Antrag heißt es richtig, es werde zum Glück künftig eine sehr gut ausgebaute Zugverbindung nach

Berlin geben. Deswegen wird glücklicherweise viel weniger geflogen werden. Es ist viel zu spät, diese Strecke auszubauen. Daher wird es allerhöchste Zeit, die Strecke auszubauen. Die Prognosen der Flughafengesellschaft werden also erst recht nicht annähernd stimmen. Tun Sie endlich das, wozu Sie verpflichtet sind.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Markus Söder)

– Herr Minister, wir sind bei den Dringlichkeitsanträgen. Ich kläre Sie gerne darüber auf, dass ich bei Dringlichkeitsanträgen vier Minuten Redezeit habe.

Tun Sie endlich das, wofür Sie sich selbst ins Spiel gebracht haben, nämlich die Heimat zu schützen. Sorgen Sie wirklich dafür, dass die Heimat derjenigen, die am Flughafen wohnen, nicht noch mehr zerstört wird. Es ist wahr, Bayern geht es wirtschaftlich gut. Es geht Bayern auch deswegen wirtschaftlich gut, weil hier Menschen gerne leben und eine hohe Lebensqualität erwarten. Schützen Sie das Bayern, das Sie immer wahnsinnig loben, und reden Sie nicht bloß darüber.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Jetzt hat der Staatsminister für Finanzen das Wort. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Wie reagieren jetzt wohl viele Menschen, wenn sie diese Debatte hören? Wie reagieren Unternehmen, die entscheiden sollen, ob sie in unserer Region Arbeitsplätze ansiedeln oder behalten? Wie reagieren sie darauf, wenn sie hören, wie die Befindlichkeiten diskutiert werden? Ich kann Ihnen eines sagen: Emotionen sind okay. Aber wenn es in der Argumentation dazu null Fakten und Verstand gibt, dann sind mir solche Debatten für den Landtag des Freistaats Bayern schlicht und einfach zu wenig.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Die Landeshauptstadt München ist ein wichtiger Gesellschafter. Aber, liebe Frau Zacharias, es geht nicht nur um München; denn an dem Franz-Josef-Strauß-Flughafen sind auch der Bund und mehrheitlich der Freistaat Bayern beteiligt. Der Flughafen Franz-Josef-Strauß ist nicht etwa nur der Münchner Flughafen, sondern er ist der bayerische Flughafen und das Tor Bayerns zur Welt. Wir müssen also ganz Bayern sehen.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Sie sprechen von Heimat. Ich wundere mich; denn Sie verstehen Heimat manchmal nur unter dem

Gesichtspunkt, dass sich in unserem Land überhaupt nichts mehr verändern soll. Heimat bedeutet nicht, dass wir in unserem Land alles einfrieren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich habe Ihnen zugehört.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt. Ich will Veränderung!)

Das war ein großes Wort, aber über die Prognosefähigkeit werden im nächsten Jahr die Wählerinnen und Wähler entscheiden, auch die der GRÜNEN und der CSU.

Ich erlebe immer wieder, dass es beim Anbindegebot und bei vielen anderen Dingen immer das Gleiche ist: Bayern wird aus Ihrer Sicht häufig so betrachtet, dass man an der gegenwärtigen Situation am besten nichts ändert, alles einfriert und aus Bayern eine Art Museum macht. Wer so denkt, verspielt die Chancen künftiger Generationen. Wir dürfen im Bayerischen Landtag nicht nur an das Heute, sondern müssen auch an das Morgen denken. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der CSU)

Eine solche Diskussion gab es schon einmal – auch damals war Christian Magerl dabei –, als es um die Frage ging: Riem oder Erdinger Moos? Auch damals wurde gesagt: Das bringt überhaupt nichts; was hat das für einen Sinn; es kommt kein Mensch mehr, wenn man den Flughafen nach draußen verlagert; das Riesenprojekt kostet wahnsinnig viel, bringt aber nichts. – Die Entscheidung, den Flughafen von Riem ins Erdinger Moos zu verlegen, war für die Geschichte und die Zukunft des Freistaats Bayern eine der wichtigsten Weichenstellungen. Bayern lag früher im Bereich Wirtschaft und Flughafen im Mittelfeld und stieg mit Verlegung des Flughafens ins Erdinger Moos zur Champions League auf. Ich hätte gern, dass Bayern auch weiterhin in der Champions League spielt und nicht ins schwächere Mittelfeld zurückfällt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass die Oberbürgermeister Christian Ude und Dieter Reiter unabhängig vom Bürgerentscheid gesagt haben: Natürlich ist die Entscheidung inhaltlich richtig, eine dritte Start- und Landebahn zu bauen. Sie dürfen über ihre Parteitagsbeschlüsse streiten. Aber ehrlicherweise muss man sagen, dass die zwei zuständigen Oberbürgermeister in den letzten Jahren immer wieder anerkannt haben, eine dritte Start- und Landebahn sei weder eine Heimatzerstörung noch überflüssig, sondern eine

dritte Start- und Landebahn wäre eigentlich der richtige Weg.

Frau Zacharias, bevor wir über die kommende Diskussion reden, sollten Sie zur Kenntnis nehmen: Ihre eigenen Leute stimmten für diese Sache, weil sie sie für vernünftig hielten. Auch diese Wahrheit gehört zu dieser Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Weil natürlich Oberbürgermeister Reiter das Votum der Bürger respektiert – Herr Piazzolo, das ist doch logisch, das machen wir auch –, hat er in einer Besprechung signalisiert, er sei bei neuen Zahlen bereit, bei der Diskussion über die Weiterentwicklung vielleicht auch über eine neue Abstimmung zu reden. Nun fordert Herr Zierer, niemals mehr abzustimmen. Herr Zierer, was ist denn das für eine Grundeinstellung eines demokratisch gewählten Parlamentariers? Wir müssen uns alle fünf Jahre der Abstimmung stellen. Es ist bei neuen Fakten doch zulässig, die Bürger erneut zu befragen. Das ist Demokratie pur. Diese kann man nicht ablehnen. Man kann nicht Angst vor dem Volk und vor der Demokratie haben.

(Beifall bei der CSU)

Es handelt sich nicht um alte Zahlen. Die Zahlen zu den Entwicklungen wurden im Rahmen von Anfragen zusammengetragen und vom Flughafen und vom Bundesverkehrsministerium geprüft.

Lieber Christian Magerl, den Fakten zufolge verzeichnete man 2016 – das wissen Sie oder weißt du, je nachdem, was hier der Comment erlaubt – einen Anstieg der Passagiere von 3,1 % und einen Anstieg der Flugbewegungen um 3,8 %. Das ist trotz massiver Streikbewegungen bei den Passagieren ein neuer Rekord. 2017 verzeichnen wir 3,9 % mehr Flugbewegungen. 2018, 2019 und 2020 werden jeweils noch mehr Passagiere und Flugbewegungen erwartet. Deswegen ist es falsch zu sagen, der Flughafen München wachse nicht, es gäbe keinen Anstieg der Bewegungen. Objektiv gesehen funktioniert der Flughafen und ist Bayern interessant. Deswegen gibt es höhere Zahlen und höhere Flugbewegungen.

Unser Problem ist aber Folgendes: Die Prognose wird durch zwei Dinge gedämpft. Es gibt die sogenannte 480.000er-Grenze, also eine theoretische Kapazitätsgrenze. Die praktische Grenze liegt nach Einschätzung von Experten bei maximal 430.000, welche nach heutiger Einschätzung spätestens 2022 nahezu erreicht werden wird.

(Florian von Brunn (SPD): Kerkloh sagt das Gegenteil!!)

Dann passiert Folgendes: Während nach Aussage des Bundesverkehrsministeriums der nationale und internationale Flugverkehr und die Exportabhängigkeit der bayerischen Wirtschaft weiter massiv wachsen, während andere umliegende Flughäfen, etwa in Zürich, Wien, vor allen Dingen in Amsterdam und Istanbul, wachsen, droht natürlich folgende Gefahr: In Spitzenverkehrslastzeiten sind bereits heute in 9 von 16 Stunden die Slots voll. Das ist wie bei der U- und S-Bahn. Das heißt, die meisten Leute benutzen die Verkehrsmittel nicht den ganzen Tag über, sondern nur zu den Spitzenzeiten. Seien Sie ehrlich: Das ist die eigentliche Diskussion. Wer Verkehrspolitik ernst nimmt, muss den realen Verkehr betrachten, der für unser Land und den Flughafen relevant ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Sie dürfen diese Fakten bestreiten, das ist okay. Aber aus meiner Sicht ist das so. Auf der Grundlage dieser Fakten wird Folgendes passieren: Der Flugverkehr würde aufgrund der Nachfrage wachsen, übrigens auch der Bedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Landeshauptstadt. Der Bedarf kann aber nicht mehr erfüllt werden, und dann wandern die Airlines ab. Dann besteht ganz reell und praktisch in der Tat die Gefahr des Verlustes eines Drehkreuzes.

Herr Piazzolo, wenn dies eintritt, fallen wir wieder in das Mittelfeld zurück und haben weniger Möglichkeiten. Dann wird es zwar in den ersten Jahren vielleicht leichter. Aber auf mittlere Sicht führt das zu einer Verschlechterung der bayerischen Situation, zu einer schlechteren Zukunftsperspektive und zu einem Verlust an Arbeitsplätzen. Ich sage Ihnen ehrlich: Aus meiner Sicht ist es unverantwortlich, sehenden Auges heute so zu diskutieren, wenn es um Tausende von möglichen Arbeitsplätzen der Zukunft geht.

(Florian von Brunn (SPD): Warum macht die CSU in München kein Bürgerbegehren?)

Der Flughafen ist eine der größten Arbeitsstätten in Bayern. Nicht ohne guten Grund sind die Arbeitnehmer am Flughafen nahezu einstimmig oder jedenfalls zum großen Teil für den Bau der dritten Startbahn. Nehmen Sie als SPD doch einmal zur Kenntnis, was ver.di-Leute sagen. Seien Sie nicht so unsozial, Arbeitsplätze am Münchner Flughafen zu gefährden. Wir als Anteilseigner haben auch Verantwortung für die Mitarbeiter da draußen, meine Damen und Herren. Auch die sind uns ganz besonders anvertraut.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Weil ausgerechnet Sie die Mitarbeiter interessieren!)

Zu den FREIEN WÄHLERN muss ich eines sagen. Eines verstehe ich nicht – Herr Zierer, Sie verstehe ich auch nicht –: Die neuen Arbeitsplätze, um die es geht, sind nicht rund um den Münchner Marienplatz angesiedelt. Wir rechnen mit dem Entstehen von bis zu 15.000 neuen Arbeitsplätzen. Ich persönlich glaube, dass es noch deutlich mehr werden. Wenn ein neuer Langstreckenflieger stationiert wird, entstehen dadurch bis zu 550 neue Arbeitsplätze, und zwar direkt und indirekt. Das entspricht einem mittelständischen Unternehmen. Zugegebenermaßen haben wir nicht überall in Bayern so klare Quoten und Situationen wie in München; das ist keine Frage. Dort ist Wachstum natürlich ein Thema. Gehen Sie aber einen Schritt weiter, und blicken Sie nach Ostbayern, nach Niederbayern, in die Oberpfalz und in das östliche Oberbayern. Dort wartet man händeringend auf eine Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Darum kann ich nicht verstehen, dass FREIE WÄHLER, die hier immer davon sprechen, sie würden sich um den ländlichen Raum kümmern, die größte Zukunftschance auf Arbeitsplätze im ländlichen Raum kaputt machen. Das ist ein Angriff auf den ländlichen Raum, und das ist schäbig und schade.

(Beifall bei der CSU)

Nun noch zum Thema Werte. Ökologie ist zentral und wichtig. Das ist keine Frage. Das Planfeststellungsverfahren hat übrigens bestätigt, dass auch mit dritter Start- und Landesbahn alle gesetzlich vorgeschriebenen Werte eingehalten werden, auch bei Stickoxid. Die Messungen, die am Flughafen vorgenommen werden, bestätigt durch das Umweltministerium, sind nicht irgendwelche seltsamen Messungen, Herr Zierer, auch nicht von einer Bürgerinitiative. Vielmehr geht es um klare Zahlen.

Das Umweltbundesamt, lieber Kollege Magerl, hat die Zahlen nicht aufgrund konkreter Messungen, sondern mit einer reinen Modellrechnung ermittelt. Das sagt das bayerische Umweltministerium; ihm vertraue ich in diesem Fall mehr als Ihnen. Man kann darüber diskutieren; das ist keine Frage. Ich gehe von den Fakten aus, die mir bekannt sind. Demnach liegen wir heute deutlich unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert. Am Flughafen liegen wir deutlich unter den Werten, wie sie an einigen Münchner Straßen gemessen werden, meine Damen und Herren. Dazu muss ich sagen: Wenn man so versucht, den Flughafen gegen eine, wie Kollege Bernhard sagte, in der Tat auch in München nicht ganz perfekte Verkehrspolitik auszuspielen, finde ich dies unfair und ungerecht. Man

schürt damit Angst, und man verhält sich damit gegenüber dem Münchner Flughafen und dessen großen Anliegen nicht fair, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt zum Weg. Wir nehmen das auf, was Oberbürgermeister Reiter sagte. Wir gehen in den Aufsichtsrat. Wir – Bund, Land und Stadt –, diskutieren die Ergebnisse. Natürlich kann es sein, dass die Zahlen hinterfragt werden. Das ist doch klar. Darüber darf man auch streiten – null Problem. Es geht aber um die Grundsatzfrage, wie wir feststellen können, ob wir am Flughafen etwas brauchen oder nicht. Das möchte ich von allen Beteiligten schwarz auf weiß haben. Dann wird entschieden, wie es weitergeht. Dann liegt der Ball natürlich in München. Dort muss entschieden werden.

Ich bin für die demokratische Lösung. Das habe ich gesagt, und dabei bleibe ich auch. Ich habe keine Angst vor Argumentation und vor einer demokratischen Entscheidung. Warum denn nicht? Kein Problem. So sind Entscheidungen. Wir haben im nächsten Jahr Wahlen, in diesem Jahr die Bundestagswahl. Auch zum Flughafen werden wir uns Ihren Argumenten stellen und unsere Argumente vortragen. Wir werden sehen, welche Argumente die Bürger am meisten überzeugen. Damit habe ich kein Problem.

Wissen Sie, was ich mir auf dem Weg dorthin wünsche? – Es gibt etwas, was mich stört und wozu ich etwas anmahne. Man darf gegen eine dritte Startbahn sein; das ist doch klar. Mich stört aber der ständige Versuch, alles Mögliche so zu drehen und zu wenden, dass die Bürger verunsichert werden. Fakten werden nicht zur Kenntnis genommen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber Sie, Herr Söder! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ihr betroffener Zwischenruf zeigt mir eines: Sie sind im Endeffekt nicht wirklich bereit, über den eigenen Schatten zu springen. Ich wäre es.

(Florian von Brunn (SPD): Wir springen nicht über Ihr Stöckchen, Herr Söder!)

Es geht nicht darum, ob ich eine ideologische Position habe. Ich habe als Aufsichtsratsvorsitzender des Münchner Flughafens Mitverantwortung für über 35.000 Arbeitnehmer. Ich bin ein Stück weit für einen hohen Kapitalwert einer ganz zentralen Beteiligung des Freistaats Bayern in der Verantwortung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nürnberg!)

Ich bin mitverantwortlich für einen Flughafen, der funktioniert. Die FREIEN WÄHLER von Hubert Aiwanger wollten den Flughafen sogar um Nürnberg herum verlagern. Das war das Zukunftskonzept von Hubert Aiwanger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das stimmt gar nicht!)

Sie kennen sich vielleicht mit Heißluftballons aus, aber nicht mit Flugzeugen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Eine glatte Lüge von Herrn Söder!)

Heute kommt es darauf an, dass wir endlich einmal damit anfangen – ob im Landtag, im Ausschuss, egal wo –, zu versuchen, miteinander in eine seriöse Debatte zu kommen.

(Florian von Brunn (SPD): Seriös? Was soll das denn in diesem Zusammenhang sein?)

Man darf jede Zahl hinterfragen. Man darf aber nicht immer dazwischenplärren und mit Annahmen kommen. Bevor der Gipfel in der Staatskanzlei stattfand, hat Herr Rinderspacher, obwohl er nichts wusste, gesagt: Die Fakten sprechen eindeutig dagegen. Meine Damen und Herren, wer so diskutiert, katapultiert sich selbst aus der Reihe ernst zu nehmender Gesprächspartner.

Ja, ich bin für die dritte Startbahn. Ja, ich bin für eine demokratische Lösung. Ja, ich bin für eine vernünftige Debatte, meine Damen und Herren. Ich erwarte aber, dass alle ihren Beitrag dazu leisten, statt mit purer Ideologie und Blockade an dieses Thema heranzugehen. Dies wird Bayern und den Menschen nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir haben drei Zwischenbemerkungen. Die Reihenfolge ist: Dr. Magerl, Prof. Piazzolo und dann Kollege von Brunn. Zunächst Kollege Dr. Magerl. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Erstens. Ich bin klar gegen eine dritte Startbahn, und ich sage dies noch einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Sehr überraschend.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Da bin ich ganz klar, und ich war immer ganz klar, was diesen Punkt anbelangt.

Zweitens. Gehe ich recht in der Annahme, dass die Aussage "Ich bin für eine demokratische Lösung" eine klare und erneute Absage an die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist, so wie es im Prinzip auch in dem Zitat von Herrn Seehofer, das ich vorgetragen habe, enthalten war?

Drittens. Ich wüsste gerne, welche Fachleute die Zahl 430.000 Flugbewegungen in die Welt gesetzt haben und was die Quellen sind. Das muss nicht hier und heute beantwortet werden; die Gutachten und Zitate können gerne schriftlich nachgereicht werden. Ich kenne nämlich aus vielen, vielen Dutzenden Erörterungsterminen zur Planung, aus vielen Terminen beim Siebten Senat des Verwaltungsgerichtshofs nicht als theoretische, sondern als praktische Obergrenze nur den Wert von 480.000. Die theoretische Obergrenze liegt deutlich über 500.000. Da wollen wir aber nicht hin, und diese Zahl ist theoretisch. Die 480.000 sind klar belegbar, nämlich aus allen Unterlagen, aus allen Protokollen. Bei Gericht und bei der Planfeststellung ist diese Zahl von allen Experten so genannt worden und wurde von niemandem angezweifelt. Der erste und einzige, der diese Zahl mittlerweile anzweifelt, ist Herr Kerkloh. Wir wissen, warum er das macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Erstens. Ja, ich bin ganz klar für die demokratische Lösung und damit für einen Bürgerentscheid und keine Umwandlung in eine AG.

Zweitens. Die Zahl 480.000 stellt die theoretische Kapazität dar. Nach meiner Überzeugung, nach meiner Grundlage, ist dies so. Die Zahl 430.000 ist eine realistische technische Einschätzung unserer Kapazität. So sieht es aus.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Gibt es Zitate hierfür?)

– Ja, ja.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das war die erste Zwischenbemerkung. Mittlerweile ist Nummer vier dazugekommen: Herr Kollege Huber. – Jetzt aber Kollege Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatsminister, vielen Dank für das offene Wort. Sie haben zum ersten Mal gesagt, dass es in Ostbayern Probleme auf dem Arbeitsmarkt gibt. Das habe ich bei vielen

Regierungserklärungen anders gehört. So ist es eben, wenn man die Argumente einmal so und einmal so bringt. Sie haben deutlich gesagt: In Ostbayern gibt es Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Wir FREIE WÄHLER sind hier, um diese Probleme zu beseitigen. Wir wollen sie aber vor Ort beseitigen. Wir wollen nicht, dass die Leute aus Ostbayern nach München zum Flughafen kommen, um dort zu arbeiten,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

sondern wir wollen, dass die Menschen Arbeitsplätze vor Ort haben. Deshalb sind wir auch für eine Stärkung des Flughafens in Nürnberg.

(Florian von Brunn (SPD): Eigentor!)

Wir sind für eine Stärkung des Flughafens in Memmingen. Dies ist die erste Bemerkung, um deutlich zu machen, wofür die FREIEN WÄHLER stehen. Wir stehen für den ländlichen Raum, und das heißt, Arbeitsplätze im ländlichen Raum, statt die Menschen aus dem ländlichen Raum zu den Arbeitsplätzen in die Städte zu schaffen. Hierzu haben wir im Vergleich zur CSU völlig unterschiedliche Vorstellungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer Punkt. Sie haben ganz deutlich gesagt – dafür vielen Dank –, dass es keine Umwandlung in eine AG geben soll, sondern einen Bürgerentscheid, und dass Sie keine Angst davor haben. Ich frage mich dann nur: Warum machen Sie das nicht? Warum machen Sie von der CSU das nicht? Sie haben ja auch in München einige Leute. Lassen Sie uns ein zweites Mal einen Bürgerentscheid machen. Das wäre demokratisch. Dann können wir die Argumente austauschen und gegenseitig werben. Dann machen wir es gleich.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das wäre gut!)

Dann wird das zusammen mit der Landtagswahl passieren. Da bekommen Sie auch mehrere Leute hin. Dann argumentieren wir in München einmal auf Augenhöhe. Dann werden wir sehen, wie die Entscheidung sein wird. Ich bin zuversichtlich: zwei Bahnen reichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Erstens. Die Prüfung eines Ratsbegehrens wurde durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt zugesagt. Wie unfair und unseriös wäre es,

(Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

nicht darüber zu reden. Sorry. Das ist ein Verfahren, das zwischen vernünftigen Partnern in einer Gesellschaft gewählt wird. Warum sollten wir das ändern, wenn wir über eine vernünftige Struktur entschieden haben? Für mich ist ganz klar: Das bleibt.

Zweitens. Der Flughafen selber ist nicht die Großstadt. Ich hoffe, Sie erkennen das an. Sie sagten nämlich, wir bringen diese Leute wieder in die Großstadt, an den Flughafen München. Außerdem entstehen im Umfeld des Flughafens sehr viele Arbeitsplätze, wie Sie auch wissen. Die Entwicklungsachse in Bayern an dieser Stelle geht von den Möglichkeiten her natürlich in Richtung Ostbayern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, worüber diskutieren wir eigentlich ständig hier im Landtag? – Wir diskutieren darüber, wie wir ländliche Räume beschleunigen können und wie wir in Großstädten etwas entschleunigen können.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr entschleunigt? – Florian von Brunn (SPD): Der Einzige, der entschleunigt worden ist, ist er!)

Da bekommen wir eine der größten Zukunftsoptionen für Arbeitsplätze im ländlichen Raum auf die Hand serviert, meine Damen und Herren. Wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger in Niederbayern, in der Oberpfalz und im östlichen Oberbayern fragen, dann bekommen Sie eine deutliche Zustimmung, weil die Bürger dort eine riesige Zukunftschance für ihre Heimat erkennen und sie das an dieser Stelle wollen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen muss ich ganz ehrlich sagen: Warum Sie dagegen sind, Herr Piazzolo, ist verständlich. Aus Münchner Sicht ist das zwar auch falsch, aber noch verständlich. Aber ich verstehe nicht, wie die Mehrheit Ihrer Fraktion diese klare Gegenhaltung beibehalten kann.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aus Mitleid mit Nürnberg! Damit Nürnberg gestärkt wird! Wir wollen nicht, dass München Nürnberg absaugt!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Gut, das war jetzt – – Sind Sie – –

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Zum Thema Mitleid und Hubert Aiwanger sage ich nichts mehr. Das ist unfair.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das war die Zwischenbemerkung vom Kollegen Piazzolo. Dann kommt jetzt Kollege von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister Söder, Sie haben gerade irgendwelche Erklärungen geliefert, warum die CSU kein Bürgerbegehren machen will. Sie wollen natürlich gerne, dass wir mit Ihnen ein Ratsbegehren machen, damit wir dann gemeinsam die Suppe auslöffeln, die Sie sich eingebrockt haben. Aber Sie können uns glauben, dass wir so dumm nicht sind. Sie haben doch vermeintlich – das sagen Sie immer – so tolle Argumente. Das letzte Mal haben Sie die Menschen nicht überzeugen können. Man muss da die Frage stellen, ob Sie sich vielleicht ein neues Volk wählen wollen, wenn das bisherige nicht bereit ist, Ihren Argumenten zu folgen.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Ich glaube, es wäre Ihnen in der SPD und gerade in der Münchner SPD keiner böse, wenn die CSU und insbesondere die Münchner CSU den Mut hätte, sich auf die Straße zu stellen und für ein Bürgerbegehren für die dritte Startbahn zu werben. Allein der Mut fehlt. Deswegen wollen Sie verzweifelt und appellieren und jammern herum, dass andere mit ins Boot sollen. Das werden wir nicht tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Wissen Sie, Herr von Brunn, was ich so raushöre und was ich beachtlich finde? – Wenn ein Münchner Oberbürgermeister eine Zusage macht, etwas zu prüfen,

(Florian von Brunn (SPD): Wenn ein Ministerpräsident eine Zusage macht, werden in der eigenen Fraktion Unterschriften gegen ihn gesammelt! – Zuruf von der CSU: Zuhören!)

wenn ein Münchner Oberbürgermeister von der SPD sagt, er sei bereit, das Gespräch zu führen, dann sagt man offenkundig – weil Sie immer über das Thema Basis reden, ich nehme an, Sie fühlen sich als Basis in der Münchner SPD –:

(Florian von Brunn (SPD): Nehmen Sie mal nicht so viel an!)

Niemals, auf keinen Fall. Egal, was dieser Oberbürgermeister vielleicht sagt, denkt und beschließt: "Ich bin dagegen". Wissen Sie was? – Ich finde, Sie soll-

ten auch aus Respekt gegenüber Ihrem eigenen Oberbürgermeister einen fairen Diskussionsstil bevorzugen und nicht immer gleich – –

(Florian von Brunn (SPD): Wir sammeln immerhin keine Unterschriften gegen den Ministerpräsidenten!)

– Sie schreien immer dazwischen.

(Florian von Brunn (SPD): Weil nichts Neues kommt!)

Jeder hört Ihnen zu. Ob er es gut findet, weiß ich nicht, aber jeder hört Ihnen zu. Vielleicht ist einer der Gründe, warum Sie intern nicht gewählt worden sind, dass Sie immer gleich alle anbrüllen und anschreien und aggressiv vorgehen, lieber Herr von Brunn. Das müssen Sie mal akzeptieren.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das ist unerhört! – Florian von Brunn (SPD): Vielleicht gibt es auch Gründe, warum Sie nicht als Ministerpräsident nachfolgen!)

Jetzt lassen Sie Ihrem Oberbürgermeister von der SPD in München doch einfach die Chance, das zu machen, und fangen Sie nicht schon wieder an. Uns kann es ja recht sein. Sie agieren wie damals bei Kronawitter.

(Florian von Brunn (SPD): Noch sind Sie nicht Nachfolger!)

Uns kann das kommunalpolitisch nur recht sein, wenn die SPD in München ihrem Oberbürgermeister so in den Rücken fällt, wie Sie es heute menschlich und politisch tun.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Wie Ihre Fraktion es mit dem Herrn Ministerpräsidenten gemacht hat!)

Das müssen Sie verantworten und nicht wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Und jetzt Zwischenbemerkung Nummer vier. Heute werden Sie gefordert, Herr Minister. – Jetzt als Vierter Herr Kollege Huber.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Jetzt werde ich gefordert!

(Allgemeine Heiterkeit – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt kommt es! Die brauchen wir in Reisbach, die dritte Startbahn!)

Erwin Huber (CSU): Herr Staatsminister, ich möchte Ihnen erstens aus der Sicht Niederbayerns oder Ostbayerns danken, dass Sie den Arbeitsplatzeffekt des Flughafens München für Ostbayern so deutlich herausgestellt haben.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Kaffeesahne!)

Die Kollegen von der linken Seite des Spektrums können leider nicht begreifen und werden auch heute nicht begreifen, dass es nicht nur darum geht, Arbeitsplätze am Flughafen selber zu bekommen, sondern dass der Effekt des Flughafens weit in das Land hinausreicht. Das heißt, die Entwicklungsachse an der A 92 von München bis Deggendorf und in der Zukunft die Entwicklungsachse an der A 94 von München nach Passau leben bei der Investitionstätigkeit der Wirtschaft stark davon, dass dort ein nahegelegener Flughafen ist, sodass nicht nur am Flughafen Erding-Freising Arbeitsplätze entstehen, sondern bis weit in das Land hinaus. Wir wollen die Leute nicht aus ihrer Heimat vertreiben – ganz im Gegenteil: Mit dem Flughafen bringen wir Arbeitsplätze in die Heimat der Menschen im ländlichen Raum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweitens komme ich zur Bedarfsfrage. Wenn ich fragen würde, ob wir die dritte Startbahn brauchen, wäre der Letzte, den ich fragen würde, der Kollege Zierer, um das mal deutlich zu sagen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Transrapid! Da war es genauso!)

Aber ich muss auf Folgendes hinweisen: Es gibt zwei Gerichtsurteile vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und vom Bundesverwaltungsgericht. Das Baurecht ist unanfechtbar. Bei Planfeststellungsverfahren wird auch der Bedarf geprüft. Das heißt, in zwei Gerichtsverfahren ist auch der Bedarf geprüft und positiv bewertet worden. Das heißt, wir sind hier nicht auf Ihre handgestrickten Zahlen angewiesen, sondern wir können uns darauf berufen, dass durch zwei gerichtliche Instanzen der Bedarf für eine dritte Startbahn rechtskräftig geprüft wurde.

Was die gesamten Flugbewegungen angeht: Keine Autobahn, keine Eisenbahn, kein Nahverkehr würde gebaut, wenn man nach dem ginge, was man in der Nacht braucht, Kollege, und nicht nach dem, was man

in der Hauptverkehrszeit braucht. Der größte Nutznießer ist der Kollege Magerl, weil er sein ganzes politisches Leben nur dem Kampf gegen den Flughafen widmet.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE) – Margit Wild (SPD): Jetzt wird es aber gemein! Jetzt wird es schon sehr persönlich! – Florian von Brunn (SPD): Wie frustriert sind Sie eigentlich?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Das war eine sehr fundierte und sachliche Wortmeldung. Da möchte ich einfach nur sagen: Wo er recht hat, hat er recht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Alles klar. Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17264 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Stimmen bei der CSU.

(Zurufe von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN: Drei Stimmen!)

– Eins, zwei, drei Stimmen bei der CSU.

(Florian von Brunn (SPD): Da gibt es lauter Abweichler! Die sammeln vielleicht auch Unterschriften! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Respekt!)

Dann bitte ich, jetzt die Gegenstimmen anzuzeigen.

(Zuruf)

– Claudia Stamm hat auch dafür gestimmt, Danke schön. Entschuldigung. – Gegenstimmen! – Bei der CSU. Enthaltungen? – Bei der SPD. Damit ist der Antrag trotz Zustimmung bei einzelnen CSU-Abgeordneten abgelehnt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die werden künftig noch mehr! – Florian von Brunn (SPD): Die Vernunft bricht sich Bahn! – Ingrid Heckner (CSU): Bei euch werden es ein paar weniger! –

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wenn es die Richtigen sind, passt es!)

Jetzt ist keine Debatte. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17279 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wieder zwei,

(Zuruf von der SPD: Drei!)

okay, drei bei der CSU und die Kollegin Claudia Stamm. Gegenstimmen bitte! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Saubere Luft für Bayerns Städte (Drs. 17/17265)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Überschreitung der Stickoxid-Grenzwerte: Wann kommen konkrete Maßnahmen statt heißer Luft? (Drs. 17/17270)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Aktionsplan Luftreinhaltung: Bürger schützen - Fahrverbote verhindern (Drs. 17/17280)

(Unruhe)

– Wir wollen denjenigen, die so lautstark rausgehen, Gelegenheit geben, den Saal zu verlassen. – Ich eröffne die Aussprache. – Der erste Redner ist der Kollege Dr. Magerl. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zuerst muss ich leider den Kollegen Huber Lügen strafen. Er hat gemeint, dass ich meine politische Existenz dem Flughafen zu verdanken habe. Es gibt aber auch noch andere Reizthemen oder besser gesagt Reizgase. Ich möchte saubere Luft in Bayern. Das Stichwort ist der Stickoxidgehalt in mehreren Großstädten und die Überschreitung von Grenzwerten. Ich habe durchaus noch andere Themen, als der Kollege Huber meint.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Das Thema Stickoxide ist eigentlich Jahrzehnte alt. Meine politische Laufbahn, mit den ersten Demonstrationen, hat nicht nur mit dem Thema Flughafen, sondern auch mit dem Thema Waldsterben zu tun. Hinsichtlich des Waldsterbens Ende der Siebziger- und Anfang der Achtzigerjahre waren der saure Regen, die Stickoxide und die Salpetersäure die Hauptthemen. Seit Ende der Siebziger- und Anfang der Achtzigerjahre behandeln wir dieses Thema als Dauerthema. Offensichtlich ist es der Mehrheit des Hauses, der Staatsregierung und der Bundesregierung bis heute nicht gelungen, die Einhaltung der Grenzwerte in den Griff zu bekommen. Das ist wirklich ein Skandal. Es gelingt nicht, von der EU festgelegte Grenzwerte, die auf lange Sicht eingeführt worden sind, einzuhalten. Diese Grenzwerte sind nicht plötzlich vom Himmel gefallen. Man wusste, dass man innerhalb eines gewissen Zeitraums auf Euro-4-, Euro-5-, Euro-6-Werte kommen muss. Das Nichterreichen dieser Werte ist ein klares Versagen der Regierenden, das heißt der Bayerischen Staatsregierung und dieser Bundesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Bei den Substanzen NO und NO₂ handelt es sich nicht um eine geringe Luftbelastung, sondern um Gifte, die von Chemikern und Medizinern als hoch gefährlich für den Menschen eingestuft werden. Ob die Zahlen der Statistik stimmen, wonach wir in Deutschland über 10.000 zusätzliche Tote durch Stickoxide haben, sei dahingestellt. Die Erhebung dieser Statistiken ist schwierig. Aber es wird keiner bestreiten, dass Stickoxid gefährlich und in vielen unserer Städte in zu hohen Konzentrationen vorhanden ist.

Darüber hinaus ist es auch für die Pflanzen außerordentlich gefährlich. Hierzu empfehle ich die Betrachtung der Messwerte von Luftgütemessungen an der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. An vielen dieser Messstellen sind über 70 % zu hohe Stickoxidkonzentrationen festgestellt worden. Sie schädigen unsere Wälder nach wie vor. Letztendlich gelangen die Stickoxide als Nitrat in den Boden und das Grundwasser. Sie schädigen dort noch einmal die Umwelt. Mit anderen Worten: Zur Bekämpfung dieser Substanzen besteht dringender Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass so weitergemacht wird, wie es diese Staatsregierung und diese Bundesregierung machen. Beide, vor allem die Bundesebene, haben in der Vergangenheit kräftig mit der Automobilindustrie zusammengearbeitet. Sie haben bei der Reduktion der Stickoxidwerte in Deutschland völlig versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Wer ist denn in Stuttgart verantwortlich, Herr Kollege?)

– In Stuttgart ist ebenfalls die Bundesregierung verantwortlich, weil sie den Kommunen die nötigen Instrumente verweigert. In unserem Antrag fordern wir die Blaue Plakette.

(Thomas Kreuzer (CSU): In Stuttgart ist also die Landesregierung nicht verantwortlich?)

– Lesen Sie einmal das schöne Interview, das Frau Scharf gegeben hat. Das Interview ist im heutigen oder gestrigen Pressespiegel enthalten. Sie hat gesagt, dass alle – die Kommunen, die Bundesregierung und die Wirtschaft – verantwortlich seien. Dann schleicht sie sich raus und denkt: Ich bin nicht verantwortlich.

(Hans Ritt (CSU): In Europa!)

– Europa ist zweifelsohne mitverantwortlich. Europa hat aber den Grenzwert festgelegt und hat gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Es wird uns teuer zu stehen kommen, wenn wir hier nicht in die Gänge kommen.

Zu den Verantwortlichkeiten sei gesagt: Die erste Verantwortlichkeit liegt für mich eindeutig bei der Automobilindustrie. Das möchte ich noch einmal klarmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die Automobilindustrie wusste seit Langem, was auf sie zukommt. Die Automobilindustrie hat teilweise betrügerische Methoden angewendet, um die Grenzwerte zu unterlaufen. Jetzt will sie sich mit absolut halbseitigen Erklärungen davonstellen. Das ist die erste Verantwortung.

Die zweite Verantwortung liegt in allererster Linie bei der Bundesregierung, und zwar bei Alexander Dobrindt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Seine Behörde, das Kraftfahrt-Bundesamt, hätte die entsprechenden Kontrollen durchführen müssen.

Die dritte Verantwortung liegt bei dieser Staatsregierung. Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat in Zusammenarbeit mit den Kollegen aus Baden-Württemberg Messungen durchgeführt, die bereits vor Jahren im Fahrbetrieb ein Nichteinhalten der Grenzwerte ergeben haben.

Was ist seitdem passiert? – Nichts ist passiert! An diesem Punkt stehen wir momentan. Die Leidtragenden sind letztendlich die Käuferinnen und Käufer der Automobile, die sich auf die Kontrolle durch die Politik verlassen haben. Sie haben darauf vertraut, dass ihre Dieselfahrzeuge die Grenzwerte bei Euro 6 von 80 Milligramm pro Kilometer einhalten. Das sind die Leidtragenden der ganzen Geschichte. Wir müssen nun darüber diskutieren, dass diese Fahrzeuge nicht mehr in die Städte fahren dürfen. Diese Menschen haben im Vertrauen die Kaufentscheidung getroffen. Wir sollten diese Menschen jetzt nicht allein lassen. Sollten Nachrüstungen erforderlich werden, muss die Automobilindustrie in die Pflicht genommen werden. Die Automobilindustrie muss dafür aufkommen und bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die Automobilindustrie hat mit dem Verkauf dieser Fahrzeuge gute Gewinne gemacht. Sie kann sich jetzt nicht einfach davonstehlen.

Zur Beurteilung der Stärke der Lobby der Automobilindustrie und der Hörigkeit der Bundespolitik empfehle ich Ihnen den Bericht in der "Wirtschaftswoche". In diesem Bericht wird klar und deutlich der Umfang der Paktiererei aufgezeigt. Der "Wirtschaftswoche" liegt offensichtlich ein Untersuchungsbericht von 658 Seiten vor. Es treibt einem die Schamesröte ins Gesicht, wie die Politik – auch die Kollegin Aigner wird genannt – von BMW vor den Karren gespannt worden ist. Hier gab es eine unselige Paktiererei.

Sie haben zum großen Teil tatenlos zugesehen. Sie haben versucht und versuchen bis heute, die Sache auszusitzen. Sie wollen hier niemandem tatsächlich oder vermeintlich wehtun. Das mit dem Wehtun hat mit den Fahrverboten zu tun. Hierzu empfehle ich Ihnen die Umfrage, die der "Stern" veröffentlicht hat. 59 % der Bevölkerung in Deutschland sind für ein Fahrverbot für Nicht-Euro-6-Diesel. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. 38 % sind dagegen. Das sind die Ergebnisse der Umfrage vom 21. Juni. Es ist nicht so, dass sich die Bevölkerung bei der Abwägung zwischen Fahrverboten und Gesundheit gegen Fahrverbote ausspräche. Darüber werden wir diskutieren müssen.

Mich stört an Ihren Forderungen vom Sonntag, dass wieder nichts rauskommen wird. Sie fordern zwar die Förderung der Elektromobilität und des öffentlichen Personennahverkehrs, aber das fordern wir schon seit Jahrzehnten. Ich bin hier völlig d'accord, leider Gottes ohne allzu großen Erfolg. Trotz einiger einstimmiger Beschlüsse zum Ausbau der Schienenstrecken in den

letzten 30 Jahren ist nichts geschehen. München – Mühldorf – Freilassing – Salzburg ist eine Dieselstrecke. München – Lindau ist eine Dieselstrecke. Hierzu hat es lauter einstimmige Beschlüsse gegeben, dennoch ist nichts geschehen. Ich wage zu behaupten, dass weiterhin nichts geschehen wird, selbst wenn Sie am Sonntag einen weiteren Ausbau gefordert haben.

Frau Staatsministerin Scharf und meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben weder Konzepte noch Rezepte für die Reduzierung der vorhandenen Belastung mit Stickoxiden. Diese erhöhten Stickoxide atmen die Menschen jetzt ein. In diesem Bereich sind Sie blank. In diesem Bereich haben Sie keine Ideen. Eines der Mittel der Wahl wäre die Blaue Plakette. Das zweite Mittel wäre, dass wir beim TÜV reale Messungen durchführen und nicht nur den Computer auslesen.

Die Deutsche Umwelthilfe hat einen neuen Rekordwert veröffentlicht, einen Audi A8 mit einem Wert von 1.938 Milligramm NO_x pro Kilometer. Das ist ein neues Fahrzeug nach der Euro-6-Norm. Hier liegt eine Überschreitung in einer unvorstellbaren Höhe vor. Herr Kollege Markus Ganserer fragt immer wieder ab, welche Fahrzeuge die Staatsregierung beschafft und die Minister fahren. Sieben oder acht dieser Fahrzeuge sind ein Audi A8 von dieser Kategorie. Haben Sie als Mitglieder des Kabinetts schon einmal bei Ihren Fahrzeugen nachgemessen, wie viele Stickoxide die Fahrzeuge ausstoßen, mit denen Sie selbst unterwegs sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen hier dringenden Handlungsbedarf fest. Es müssen Sofortmaßnahmen eingeleitet werden. Wir sagen nicht, dass Fahrverbote das schönste Mittel sind oder dass es Einfahrtverbote geben muss. Wenn andere Möglichkeiten aufgezeigt werden, dann sind wir d'accord. Sie bleiben hier aber Antworten schuldig. Das Hohe Haus hat am 6. April dieses Jahres einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Staatsregierung dem Landtag berichtet, was sie in der Vergangenheit getan hat, um die Stickoxidwerte herunterzubringen, welchen Erfolg diese Maßnahmen hatten, was sie in Zukunft zu tun gedenkt, um die Stickoxide zu verringern und wie sie das Urteil des Münchner Verwaltungsgerichts umsetzen will. Bis jetzt habe ich noch keine Reaktion auf diesen vom Plenum einstimmig beschlossenen Berichts Antrag gehört. Dieser Bericht ist überfällig. Geben Sie ihn heute, oder geben Sie ihn schnellstmöglich im Ausschuss. Wir können nicht mehr länger warten, in erster Linie aus gesundheitlichen Gründen. Wir müssen Sofortmaßnahmen in die Wege leiten, um die hohe Stickoxidbelastung in

unseren Großstätten zu reduzieren. Da geht es nicht nur um München, da geht es beispielsweise auch um die Von-der-Tann-Straße in Nürnberg und um viele andere Bereiche in Bayern. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir werden den anderen Anträgen auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Christian Magerl, wir teilen Ihre Problemanalyse völlig. Wir würden den ersten beiden Punkten Ihres Antrags auch zu 100 % zustimmen. Ich will nur kurz erläutern, warum wir dem dritten Spiegelstrich nicht zustimmen können. Wir halten es für sehr problematisch, schon ab 1. Januar 2020 ein ganzjähriges Verkehrsverbot ins Auge zu fassen, und zwar vor dem Hintergrund, den Sie gerade selbst aufgezeigt haben. Viele Menschen, auch viele Menschen mit geringem Einkommen, haben im guten Glauben, dass Automanager großer Konzerne sich als ehrbare Kaufleute verhalten, ein Auto gekauft, von dem sie angenommen haben, dass es die Schadstoffgrenzwerte einhält. Das ist aber nicht der Fall. Diesen Leuten nun so kurzfristig, ohne Anpassungsfrist, ein ganzjähriges Verkehrsverbot zu verordnen, halten wir unter sozialen Gesichtspunkten nicht für richtig.

Außerdem wollen Sie an Belastungsstrecken abschnittsweise Verkehrsverbote verhängen. Da sehen wir, auch nach den Ausführungen der Juristen der Landeshauptstadt München und vor dem Hintergrund, dass gerade die rechtliche Klärung dieses Tatbestands noch vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig anhängig ist, im Moment aus rechtlichen Gründen nicht die Möglichkeit, zuzustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Dr. Magerl, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir werden unseren Antrag nicht ändern. Ich meine, gerade dieser Punkt ist dringend notwendig. Wir müssen hier wirklich Druck ausüben, sonst sind wir im Prinzip fast auf der gleichen Stufe wie die CSU, die sagt: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Wir müssen hier schon konkret und deutlich an die Sache herangehen. Deshalb werde ich keinen Spiegelstrich unseres Antrags ändern oder streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Können wir spiegelstrichweise abstimmen?)

– Das ist Sache der Präsidentin.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Nächster Redner ist Herr Kollege von Brunn. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ballungsräume München, Nürnberg, Fürth und Erlangen haben ein großes Problem durch den Ausstoß des gesundheitsschädlichen Stickstoffdioxids. Durch den Straßen- und Autoverkehr werden die Grenzwerte massiv und dauerhaft überschritten. Deshalb hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Dieses Verfahren kann Hunderttausende Euro pro Tag kosten, wenn es zu einer Verurteilung vor dem EuGH kommt.

Die Ursachen für das Problem sind uns allen bekannt. Es gibt zu viele Autos, insbesondere solche mit Dieselmotoren, die die vorgeschriebenen Abgasgrenzwerte – nein, die realistischen Abgasgrenzwerte – nicht einhalten. Was München angeht, so muss man feststellen: Der Großraum München wächst stetig. Demzufolge wächst auch die Zahl der dort zugelassenen Kraftfahrzeuge. Auch die Zahl der Pendler wächst. Auf bayerischer Ebene gibt es zu wenig umweltfreundliche, emissionsarme Mobilität.

Aufgrund dieser Probleme hat sich der Ministerpräsident am vergangenen Sonntag mit verschiedenen Ministern und Alexander Dobrindt getroffen. Es war ein Treffen, bei dem zwar viel heiße Luft emittiert worden ist, bei dem aber nichts, rein gar nichts Konkretes beschlossen worden ist. Offensichtlich traut der Ministerpräsident seinen Fachministern und dem Bundesverkehrsminister nicht mehr zu, dieses Problem zu lösen. Es stellt sich aber die Frage, ob die Angelegenheit bei ihm in besseren Händen ist. Das sehen wir als fragwürdig an.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich war es Horst Seehofer selbst, der zusammen mit der Wirtschaftsministerin Ilse Aigner im Auftrag eines bayerischen Autokonzerns in Berlin gegen realistische Abgasbemessungen interveniert hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist jedenfalls klar: Die Verantwortung für die Stickoxidproblematik liegt nicht in den Rathäusern in München oder Nürnberg. Das Versagen der Verkehrspolitik in Deutschland und in Bayern hat vielmehr einen Namen, eigentlich mehrere Namen – die der Teilnehmer des Heiße-Luft-Termins vom vergangenen Sonntag –, und es hat eine klare Parteizugehörigkeit, und zwar die der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Das will ich auch gerne begründen. Ich nenne als Beispiel den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Ballungsraum München. Während die Landeshauptstadt München in den letzten Jahren und Jahrzehnten ihren öffentlichen Verkehr immer weiter ausgebaut hat,

(Thomas Kreuzer (CSU): Lauter Dieselbusse!)

hat die Staatsregierung erst nach jahrelangem Gewürge die Finanzierung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke sicherstellen können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dieselbusse, lauter Dieselbusse! – Zuruf des Abgeordneten Hans Ritt (CSU))

Von Ihrem 2012 verabschiedeten, besonders bedeutsam klingenden 13-Punkte-Sofortprogramm für den Bahnknoten München wurde überhaupt nichts sofort umgesetzt. Von den ganzen Maßnahmen aus dem Jahr 2012 ist erst eine einzige Maßnahme abgeschlossen. Eine befindet sich im Bau, und zehn Maßnahmen sind in der Planung beziehungsweise in der Planfeststellung, und das alles vor dem Hintergrund, dass täglich über 500.000 Menschen nach München ein- oder auspendeln und dass das Münchner S-Bahn-System werktäglich über 840.000 Fahrgäste befördert. Dazu kommt, dass die CSU in München den weiteren Ausbau der Trambahn jahrelang blockiert hat. Das tut sie immer noch, beispielsweise bei der Trambahn-Nordtangente. Das ist ein Armutszeugnis, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Stichwort Elektromobilität: Während München für seine Mittelständler und Handwerksbetriebe ein Programm aufgelegt hat, mit dem der Umstieg auf E-Fahrzeuge gefördert wird, und seine eigene städtische Fahrzeugflotte nun sukzessive auf Elektroautos umstellt und – hören Sie gut zu, Herr Kreuzer – zusammen mit der MAN den ersten E-Serienbus entwickelt – den gibt es noch gar nicht –, der ab 2020 in München den Betrieb aufnehmen soll, sieht es mit Ihrer Bilanz in der Elektromobilität beschämend aus. Ich zitiere den Ministerpräsidenten, der im Jahr 2008 angekündigt hat, bis 2020 würden in Bayern 200.000 Elektrofahrzeuge auf den Straßen unterwegs sein. Was sagt das Statistische Landesamt? Wie viele solcher Fahrzeuge waren am 1. Januar 2017 zugelassen? – Gerade 8.175. Das ist eine geringfügige Differenz von rund 192.000 Fahrzeugen. Viel Spaß, wenn Sie das in drei Jahren schaffen wollen. Die Bilanz ist doch, dass Sie in fast zehn Jahren nahezu nichts erreicht haben.

Das schlimmste Beispiel aber ist das Dieseldieselgate. Zuständig für die Kontrollen der Autos und für die Einhal-

tung der Stickoxidgrenzwerte sind der Bundesverkehrsminister und das ihm unterstellte Kraftfahrt-Bundesamt. Leider haben weder die Herren Ramsauer noch Dobrindt oder das Bundesamt Dieseldieselgate aufgedeckt und daraus Konsequenzen gezogen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Ritt (CSU))

Nicht nur das, sie haben auch nichts dagegen unternehmen, obwohl sie spätestens seit 2010 darüber Bescheid wussten. Erst als Dieseldieselgate zum weltweiten Skandal wurde, hat Alexander Dobrindt den Aufklärer gemimt. Da muss man allerdings schon die rein rhetorische Frage stellen: Was ist denn dabei bisher Sinnvolles herausgekommen? – Es ist bezeichnend, wie das Kraftfahrt-Bundesamt, das unter einem CSU-Verkehrsminister arbeitet, die Aufsicht über die Abgasuntersuchungen gehandhabt hat und weiterhin handhabt. Das Prinzip ist nämlich, dass sich die Autobauer selbst kontrollieren und das Kraftfahrt-Bundesamt dabei zuschaut. Das ist eine Farce. Solche Zustände kommen den Zuständen in einer Bananenrepublik gleich. Die politische Verantwortung dafür tragen die CSU-Minister Ramsauer und Dobrindt. Die Zeche für Dieseldieselgate zahlen nicht sie, sondern die zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, beispielsweise die beim Volkswagenkonzern. Die Folgen zahlen die Autofahrer und die Verbraucher, die sich im guten Glauben für Dieselfahrzeuge entschieden haben und dafür viel Geld bezahlt haben.

Lassen Sie uns an dieser Stelle deshalb klipp und klar festhalten: Wenn es zu Fahrverboten kommen sollte, dann stehen der Bundesverkehrsminister und diese Staatsregierung dafür in der politischen Verantwortung, nicht aber die Kommunalpolitiker, die dieses Fahrverbot am Ende vollziehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, dass die Staatsregierung und der Bundesverkehrsminister den Menschen im Land nicht weiter Sand in die Augen streuen, sondern dass sie endlich realistische Lösungsvorschläge vorlegen. Ein solcher Vorschlag könnte die Darstellung sein, wie und wann Sie endlich die S-Bahn-Netze in den bayerischen Ballungsräumen bedarfsgerecht zeitnah ausbauen wollen oder wie Sie den Ausbau der Elektromobilität in Bayern ernsthaft beschleunigen wollen oder welche Instrumente Sie den Kommunen an die Hand geben, damit diese im Notfall reagieren können; da wäre zum Beispiel die Blaue Plakette, die der Städtetag fordert. Und zuletzt: Wann macht Ihr Verkehrsminister Dobrindt endlich eine Politik, die nicht den Shareholdern der Autokonzerne nützt, sondern den Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmern und den Verbrauchern in Deutschland?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir hier in diesem Hohen Haus am 18. Mai bereits anhand von vier Dringlichkeitsanträgen über das Thema Luftreinhaltung und Diesel diskutiert haben, wird uns dieses Thema – das sage ich Ihnen voraus – bis zur Bundestagswahl und darüber hinaus beschäftigen. Ich habe damals unsere Umweltministerin dafür gelobt und mich darüber gefreut, dass sie zum ersten Mal zu diesem Thema Stellung genommen hat. Sie wird in der Zukunft hierzu noch öfter Stellung nehmen müssen. Frau Umweltministerin, das wird keine spaßige Zeit werden, die auf Sie zukommt.

Der Ministerpräsident hat ja schon angekündigt, er mache das Thema zur Chefsache. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Geschichte ist 2015 entstanden und wird jetzt zur Chefsache gemacht. Um was geht es? – Es geht um zwei entscheidende Faktoren, zum einen um viele Arbeitsplätze in der Automobilindustrie in Bayern und in Deutschland, zum anderen um den Verbraucherschutz und den Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Dass Sie jetzt, nach zwei Jahren, den Aufklärer spielen wollen, obwohl Sie an allen verantwortlichen Stellen mit agieren, ist eigentlich beschämend. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Sie dieses Thema erst jetzt angehen. Vor zwei Jahren hätten Sie aktiv werden müssen. Stattdessen hat der Bundesverkehrsminister zusammen mit dem Kraftfahrt-Bundesamt sehr voreilig Softwarelösungen angeboten.

Was ist heute Stand der Technik? – Die Frau Umweltministerin fährt selbst so ein Fahrzeug. Kolleginnen und Kollegen, es ist schon angesprochen worden, was heute passiert: Die Automobilindustrie hat sich ihren Fahrzyklus selber geschrieben. Dieser neue europäische Fahrzyklus läuft folgendermaßen ab: Ein Fahrzeug kommt bei einer Betriebstemperatur von 20 bis 30 Grad auf einen Rollenprüfstand. Dort wird ein Fahrzyklus nachgestellt. Kolleginnen und Kollegen, diese Fahrzeuge emittieren dort 70 bis 80 Gramm CO₂ in der Luxusklasse. Im Realbetrieb emittieren sie aber bis zu 2.000 Gramm.

(Hans Ritt (CSU): Das stimmt nicht!)

– Das stimmt so, Herr Kollege. Sie können das in der ganzen Automobilbranche sehen. Es handelt sich um Werte zwischen 1.200, 1.400 Gramm, 1.700 Gramm.

(Hans Ritt (CSU): Aber nicht 2.000!)

– Im Spitzenwert auch 2.000! Das ist der reale Fahrbetrieb. Dafür wurden die Fahrzeuge zugelassen. Es kann doch nicht sein, dass wir als Verantwortliche hier im Bayerischen Landtag versuchen, mit der Automobilindustrie mitzugehen. Wir verlieren Arbeitsplätze. Wir verlieren die Marktführerschaft. Wir verlieren die Glaubwürdigkeit für den Diesel. Da ist doch ein Verkehrsminister an allererster Stelle gefragt.

Es ist kein Drandenken, dass das Thema vorbeigeht. Frau Umweltministerin, das Thema geht nicht vorbei. Dieses Thema wird Sie bis zur Landtagswahl und auch nach der Landtagswahl begleiten; denn die momentan zugelassenen Fahrzeuge mit der Euro-5-Norm sind maximal neun Jahre alt. Diese Fahrzeuge kann man mit einem vertretbaren Aufwand vielleicht noch auf die Euro-5,5-Norm aufrüsten. Aber wir müssen doch für einen Wert sorgen, bei dem am Ende nicht die Verbraucher ausgesperrt sind. Sie müssen doch mit aller Kraft dafür sorgen, dass wir jetzt reale, echte Werte bekommen, die nachvollziehbar sind; denn diese Debatte wird nicht enden. Sie können immer die 80 Gramm aus dem Datenblatt zitieren, und es wird Ihnen immer jemand vorhalten, dass die Fahrzeuge tatsächlich fast das Zwanzigfache emittieren. Mit einer solchen Argumentation werden Sie keine Lösung hinbekommen. Also schaffen Sie in Ihrer politischen Verantwortung Lösungen: Sorgen Sie für eine schnelle Nachrüstung; denn die Käufer der neuen Autos, die viel Geld ausgegeben haben, haben aus Sicht der FREIEN WÄHLER einen Anspruch darauf, nicht mit Fahrverboten belegt zu werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Das soll die Autoindustrie bezahlen!)

Für mich steht der Verbraucher im Mittelpunkt, nicht die Frage, wer am Ende dafür aufkommt; natürlich liegt die Hauptverantwortung bei der Automobilindustrie. Ich will, dass unsere Staatsregierung und der Bundesverkehrsminister dafür sorgen, dass diesen Verbrauchern Rechnung getragen wird. Man darf nicht den Datenblättern Vertrauen schenken, sondern man muss dasjenige in den Mittelpunkt stellen, was unsere Bürgerinnen und Bürger mobil hält.

Noch einmal: Schaffen Sie schnell Lösungen. Sprechen Sie sich nicht für einfache Lösungen aus. Diese einfachen Lösungen wird es nicht geben. Sie werden nicht damit durchkommen, am Ende den Würzburger, Erlanger, Nürnberger oder Münchner Stadtrat und Bürgermeister entscheiden zu lassen. Da werden Sie in der CSU-Fraktion eine bittere Niederlage einstecken. Das sage ich Ihnen voraus. Sie werden hier viel

Ärger bekommen. Wenn Sie glauben, das Thema aussitzen zu können, wird Sie das viele Wählerstimmen kosten. Das Thema wird in die Wahlen hineingetragen werden. Ich sage Ihnen noch einmal: Handeln Sie schnell. Handeln Sie für die bayerischen Verbraucher. Handeln Sie für die Bürger und für den Umweltschutz; denn ihnen ist Rechnung zu tragen und nicht der Automobilindustrie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Nächster Redner ist der Kollege Ritt.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich bringe es auf den Punkt: Wir werden alle drei Dringlichkeitsanträge ablehnen.

(Florian von Brunn (SPD): Sogar den Berichtsantrag! – Verena Osgyan (GRÜNE): Mutig! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Diese Anträge sind utopisch und kritisieren ohne jegliche Grundlage.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Herr Kollege Magerl, Sie sollten mir zuhören. Ich habe Ihnen auch zugehört. Das Gleiche erwarte ich auch von Ihnen. Ihre Anträge kritisieren, ohne eine entsprechende realitätsnahe Alternativlösung anzubieten. Ihre Anträge verunsichern und wirken sich zum Teil nachteilig für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus. Die Bayerische Staatsregierung prüft und untersucht alle nur möglichen Maßnahmen, die ein Diesel-Fahrverbot vermeiden könnten. Der Ministerrat hat eine interministerielle Arbeitsgruppe von Vertretern des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums eingesetzt, um ein Maßnahmenpaket zur effektiven Reduzierung der Stickstoffdioxidwerte in bayerischen Innenstädten erarbeiten zu lassen.

Angedachte Maßnahmen dieser Arbeitsgruppe sind die Verbesserung der Flottenwerte bei Dieselfahrzeugen

(Florian von Brunn (SPD): Die Verbesserung!)

mittels Förderung der Dieselfahrzeuge mit Real Driving Emissions, Standard Euro 6, sowie der Nachrüstung von Euro 5. Weitere Maßnahmen sind die Stärkung des Ausbaus des ÖPNV durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen, der Ausbau von Park-and-

Ride- bzw. Bike-and-Ride-Anlagen sowie die Schaffung von finanziellen Anreizen für die Nutzung des ÖPNV. Auch der Ausbau der E-Mobilität sowie die Stärkung des Radverkehrs sind maßgebend. Ende Juni bis Mitte Juli werden hierzu Spitzengespräche zwischen Ministerpräsident Seehofer und der bayerischen Kfz-Industrie, den Oberbürgermeistern der betroffenen Städte sowie verschiedenen Verbänden stattfinden. Ende Juli soll dann der Beschluss des Kabinetts zu konkreten Maßnahmen einschließlich des Finanzbedarfs für 2018 vorliegen. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung des Kabinettsbeschlusses und des Gutachtens mit Straßenverzeichnis und Karte durch die Regierung von Oberbayern.

Der Antrag der GRÜNEN sollte aus unserer Sicht abgelehnt werden, da er auf Fahrverbote für Dieselfahrzeuge abzielt und damit dem Mobilitätsinteresse der Menschen und der Unternehmen nicht Rechnung trägt. Wir setzen uns dagegen für ein Konzept ein, das sowohl die Mobilitätsinteressen der Menschen und der Unternehmen als auch den Gesundheitsschutz berücksichtigt.

Herr Kollege Magerl, da darf ich Ihnen sagen: Wir haben seit 2012 Baurecht, um den Frankenschnellweg kreuzungsfrei auszubauen. Seitens des LfU gibt es Berechnungen, auf diese Weise die Emissionen speziell von NO₂ um 20 % zu reduzieren. Geben Sie hier Ihren Widerstand auf, damit der Frankenschnellweg kreuzungsfrei ausgebaut werden kann. Damit hätten wir die NO_x-Emissionen genau im Griff. Aus Ihren Reihen kommt aber massiver Widerstand. Sie müssen auch eines wissen: Wenn wir über NO₂ diskutieren, könnte man meinen, ganz München, ganz Nürnberg oder ganz Fürth müsste sterben. In einem Straßenzug neben dieser Messstelle ist keine Überschreitung mehr festgestellt worden. Nur an den viel befahrenen Stellen ist die Überschreitung festgestellt worden.

(Florian von Brunn (SPD): Stimmt aber nicht!)

Deswegen müssen wir zum Beispiel den Frankenschnellweg kreuzungsfrei ausbauen. Dann haben wir an dieser Messstelle keine Überschreitungen mehr. Auf diese Forderungen gehen Sie aber nicht ein.

Zum Antrag der SPD darf ich sagen, dass dieser natürlich auch abgelehnt wird.

(Florian von Brunn (SPD): Natürlich!)

Dieser Antrag zielt nicht auf eine Information des Landtags, sondern auf eine Kritik am Vorgehen der Staatsregierung. Herr Kollege von Brunn, Sie haben es vorhin aufgezeigt. Ich darf Ihnen gleich die Gegen-

frage stellen: Warum setzt die Landeshauptstadt München keine CNG-Busse, also Erdgasbusse ein? In München fahren 509 Dieselbusse. Die ältesten werden nach zwölf Jahren ersetzt. Uralte Busse fahren also in München herum. Sie fahren jährlich 33 Millionen Kilometer. Warum setzt man nicht wie in Ankara Erdgasbusse ein? Dort fahren 1.100 CNG-Busse.

(Florian von Brunn (SPD): Sie nehmen also Ankara als Ihr Vorbild!)

Sie haben gerade gesagt, München wird auf Elektrobusse umstellen. Im Jahr 2020 wird der erste Elektrobus in Betrieb genommen. 508 Dieselbusse fahren dann weiter. Warum setzt man in München nicht auf umweltfreundliches Erdgas, auf CNG?

(Florian von Brunn (SPD): Was macht die Staatsregierung? Wie viele Erdgasfahrzeuge haben Sie in Betrieb?)

Die Busse werden in München produziert, aber die Landeshauptstadt München setzt nicht auf Erdgasbusse, mit denen gegenüber Dieselbussen 95 % an NO_x eingespart werden. Das erwähnen Sie gar nicht. Das interessiert Sie auch nicht; denn Ihr Ziel ist es nur, gegen die Staatsregierung zu wettern. Die Staatsregierung kauft die Busse nicht. Sie gibt 25.000 Euro Zuschuss für einen Erdgasbus. Augsburg ist vorbildlich. Dort fahren zu 100 % CNG-Busse. München ist hier Außenseiter.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER zielt darauf ab, der Staatsregierung Vorgaben zum derzeit in Arbeit befindlichen Maßnahmenbündel zur Luftreinhaltung zu machen. Solche Vorgaben sollten unterbleiben: denn sie sind zum Teil unrealistisch, und die Unternehmen können ihnen nicht nachkommen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die CSU-Fraktion mit einem eigenen Dringlichkeitsantrag vom 18. Mai 2017 die Staatsregierung aufgefordert hat zu berichten, mit welchen geeigneten Maßnahmen die Frage der Luftreinhaltung auch im Interesse von Handwerk, Gewerbe, Pendlern und der Bevölkerung in den Städten nachhaltig und effizient gelöst werden kann. – Alle aufgerufenen Dringlichkeitsanträge sind somit abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ritt. Bitte bleiben Sie noch. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Ritt, ich möchte zunächst mit Bedauern zur Kenntnis nehmen,

dass Sie hier gegen die gute Konvention verstoßen und einen Berichtsantrag unserer Fraktion ablehnen, mit dem wir die Staatsregierung auffordern zu berichten, mit welchen konkreten Maßnahmen sie die Stickstoffdioxidbelastung in den bayerischen Ballungsräumen senken will, bis wann sie diese Maßnahmen ergreifen will, zu welchen Reduktionen diese Maßnahmen führen sollen und welche konkrete Maßnahmen nach den Erkenntnissen der Staatsregierung das von der CSU geführte Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorhat. Nachdem in Ihren Ausführungen eine interministerielle Arbeitsgruppe angekündigt worden ist, glaube ich, dass Sie keine Lösungen parat haben. Schon aus anderen Zusammenhängen wissen wir, dass solche Arbeitsgruppen nicht besonders schnell arbeiten. Deswegen lehnen Sie unseren Antrag ab.

Jetzt möchte ich noch auf das eingehen, was Sie über die Busse gesagt haben. Das zeugt nämlich davon, dass Sie nur ablenken wollen und wirklich keine Ahnung haben. Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, aber auch nach den Daten für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt liegen die Stickstoffdioxidemissionen der Busse unter 4 %. 72 % kommen aus dem Pkw-Verkehr. Diesel-Pkw stoßen mehr Stickstoffdioxid aus als Busse. Worüber reden Sie denn? Sie sollten erst einmal vor der eigenen Haustüre kehren. Ich glaube, die Staatsregierung hat in ihrem Fuhrpark weniger Elektrofahrzeuge als die Landeshauptstadt München. Sie sollten sich ein Beispiel an der Förderung der Elektromobilität in der Landeshauptstadt München nehmen. Davon können Sie auch für Ihre gescheiterten Konzepte der Elektromobilität im Freistaat Bayern viel lernen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. – Herr Ritt, bitte schön.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege von Brunn, wir haben vorher vom Kollegen Magerl gehört, dass auch Europa mit schuld ist. Hätte Europa die Euro-6-Richtlinie früher herausgebracht und nicht erst im Jahr 2013, hätten wir heute, im Jahr 2017, die NO₂-Werte im Griff.

(Florian von Brunn (SPD): Ach!)

– Sie sollten mir zuhören.

(Florian von Brunn (SPD): Mache ich doch, sonst hätte ich nicht "Ach" gesagt!)

Wir wissen heute schon, dass wir im Jahr 2020, spätestens 2021 aufgrund der modernisierten Flotte beim NO₂ keine Überschreitungen mehr haben, wenn

Euro 6 stärker durchschlägt, wenn die Flotte modernisiert würde und mehr Euro-6-Autos gegen Euro-4- und Euro-5-Autos ausgetauscht würden.

(Florian von Brunn (SPD): Weil keine realistischen Abgasmessungen stattfinden!)

Sie sagten jetzt gerade, die Busse machten nichts aus. Die Busse fahren in München durch die komplette Stadt. Die Pendler fahren rein und fahren wieder raus. Die Busse fahren den ganzen Tag und 33 Millionen Kilometer im Jahr mit veralteter Technik an den Häusern vorbei. Zwölf Jahre alte Busse fahren in München.

(Florian von Brunn (SPD): Deswegen rüsten wir auch um!)

Darüber sollten Sie sich Gedanken machen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Ritt, ich weiß nicht, ob Sie die Rede selber geschrieben haben oder ob Sie sie bekommen haben.

(Berthold Rüth (CSU): Das ist doch eine Unverschämtheit!)

– Wartet doch erst einmal ab, was ich ausführe. Wenn Sie Ihre Rede selbst geschrieben haben, will ich es Ihnen nachsehen. Sie haben nämlich davon gesprochen, dass es keine technischen Möglichkeiten gibt. Sollte die Rede aber vom Ministerium geschrieben worden sein, müsste die CSU-Fraktion aufwachen. Sie haben davon gesprochen, dass es mit der Euro-6-Flotte besser würde. Ich habe beschrieben, was real passiert. Wir haben Fahrzeuge, die bei Messungen 80 Gramm emittieren, im Realbetrieb aber das Zwanzigfache. Sie sprechen davon, dass es keine Lösungen gibt. Das Zauberwort heißt SCR-Katalysator. In einem Umweltministerium sollte das angekommen sein. Diese SCR-Katalysatoren sind gängiger Standard.

Was ist also das Problem, Kolleginnen und Kollegen? – Wir haben heute Fahrzeuge, die AdBlue oder Harnstoff nicht einspritzen, weil die Tanks zu klein sind oder weil der Umgang mit dem Material unangenehm ist. Wenn die Autoindustrie diesen Harnstoff nicht einspritzt, werden die Emissionen nie nach unten gehen. Neue Fahrzeuge brauchen eine ordnungsgemäße Harnstoffeinspritzung, und dann bekommen wir wirklich den Zustand, den wir haben wollen. Sie sagen, es gibt keine Technologie. Diese Technologie ist für 1.500 bis 2.000 Euro für jedes Fahrzeug der Euro-

norm 5 zu bekommen. Handeln Sie! Es sind Fahrzeuge aus dem Jahr 2009. Bei solchen Berichten ist es frappierend, dass das Haus noch solche Vorträge bekommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Ritt, bitte schön.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Glauber, vielleicht könnten Sie sich noch erinnern. Von meiner Fraktion gab es einen Antrag, mit dem wir auf einen Bericht im "Report" reagiert haben, nach dessen Aussagen ausländische Lkw-Fahrer unterwegs sind, die die Harnstoffeinspritzung ausschalten. Das war ein Antrag meiner Fraktion. Vielleicht können Sie sich daran erinnern.

Zum anderen darf ich Ihnen sagen, dass es verschiedene Untersuchungen gibt. Ich habe vor Kurzem in der ADAC-Zeitschrift einen Bericht über einen Test gelesen, bei dem deutsche Dieselfahrzeuge am besten abgeschnitten haben. Den schlechtesten Wert mit 1.300 Milligramm hatte nicht ein deutsches Automobil, sondern ein Dieselfahrzeug, das südlich der Alpen hergestellt wird. Das war das Schlechteste. Sie sollten endlich damit aufhören, auf die deutsche Automobilindustrie permanent einzuschlagen.

(Florian von Brunn (SPD): Ihnen geht es nur um die Arbeitsplätze!)

– Sie haben es richtig gesagt: Es geht um jede Menge an Arbeitsplätzen in der deutschen Automobilindustrie. Dieses Thema ist deshalb sehr sorgfältig zu behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Eines auch noch: – –

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wer hat jetzt betrogen? Die Verbraucher oder die Automobilindustrie?)

– Moment, Moment. Alle Autos werden nach- oder umgerüstet.

(Florian von Brunn (SPD): Wer zahlt?)

Irgendwann im Herbst ist die Aktion abgeschlossen, und die Euro-5-Diesels sind um- oder nachgerüstet.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ritt. – Für die Staatsregierung spricht

jetzt Frau Staatsministerin Scharf. Bitte schön, Frau Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade vier Wochen her, dass wir zu diesem Thema auch hier in diesem Hohen Haus berichtet und uns vor allen Dingen in einer sehr übereinstimmenden Beschlusslage wiedergefunden haben. Wir sind uns darin einig, dass die Luftqualität in unseren Großstädten weiter verbessert werden muss, und wir sind uns auch darin einig, dass etwas geschehen muss. Ich sage Ihnen aber, dass bereits sehr viel geschieht.

Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, immer zu behaupten, es würde gar nichts passieren, ist unredlich. Ich habe hier mehrfach vorgestellt, was schon alles auf dem Weg ist, aber offensichtlich muss man es öfters wiederholen, damit es wirklich bei jedem ankommt. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Die Luftqualität in Bayern ist gut.

(Margit Wild (SPD): Das stimmt doch nicht! – Florian von Brunn (SPD): Und die Autokonzerne haben nach Recht und Gesetz gehandelt!)

Wir haben 54 Luftgütemessstationen, die uns dieses bestätigen und von denen wir im Verlauf der Jahre auch ablesen können, dass sich die Luftqualität verbessert. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir gerade beim Feinstaub seit 2012 keine Überschreitung der Grenzwerte mehr haben. Auch die EU-Vorgabe zum Stundenmittelgrenzwert von 200 mg bei Stickoxiden haben wir 2016 in Bayern flächendeckend eingehalten. Es geht also Gott sei Dank vorwärts, weil wir handeln.

Wir handeln im Sinne der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger und setzen uns gemeinsam – damit meine ich die Bezirksregierungen und die Kommunen – dafür ein, unsere Luftqualität weiter zu verbessern. Wir haben insgesamt – und ich möchte, dass Sie das einmal zur Kenntnis nehmen – 17 Luftreinhaltepläne in den verschiedenen Fortschreibestadien jeweils mit neuen Maßnahmen versehen; in München arbeiten wir jetzt an der siebten Fortschreibung des Luftreinhalteplans. Die GRÜNEN wollen es nicht wahrhaben, weil es in ihr selbstgestricktes Weltbild nicht hineinpasst. Wenn man so etwas ständig ignoriert, stellt sich die Frage, wer hier ignorant ist, lieber Herr Kollege Hartmann.

Im Übrigen sage ich Ihnen auch, wenn ich Ihren Antrag lese, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen realistisch sein müssen. Ein tageweises Fahrverbot wegen Überschreitungen der Grenzwerte für Stickoxid macht keinen Sinn. Das funktioniert beim Feinstaub, aber nicht bei den Stickoxiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung geht bei den Überschreitungen der Stickoxidwerte in unseren Ballungszentren zügig voran, und zwar nicht, weil es uns die Gerichte abfordern, sondern wir es den Menschen schuldig sind. Eine Dämonisierung des Diesels bringt uns hierbei nicht weiter. Mir kommt bei der Debatte immer zu kurz, dass wir den Diesel dringend zur Einhaltung unserer Klimaschutzziele brauchen. Sie wissen alle, dass der Diesel wesentlich bessere Werte hat, wenn es um das CO₂ geht, aber der Diesel muss jetzt schnell sauberer werden, darüber sind wir uns wahrscheinlich einig.

Pauschale Dieselfahrverbote für Großstädte lehnen wir ab, weil eine rechtlich sichere Begründung noch fehlt. Wir halten sie aber vor allen Dingen für unverhältnismäßig und lehnen sie ab, weil sie eine Zumutung für die Menschen darstellen, die ihr Dieselfahrzeug mit besten Absichten gekauft haben. Wir sagen, solche Maßnahmen sind unsozial. Wir wollen nicht, dass das Eigentum entwertet wird und die Fahrzeuge betroffen sein werden, die erst wenige Jahre alt sind. Wir wollen auch nicht, dass Handel, Gewerbe und die Versorgung in unseren Städten vor unlösbaren Schwierigkeiten stehen.

(Beifall von der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Wir streben eine Lösung an, die sehr viel umfassender ist. Wir bringen die Mobilität der Zukunft voran – das ist der richtige Ansatz. Dieses Thema ist sehr komplex, und wir brauchen viele Beteiligte, die hier mit im Boot sind. An unserem bayerischen Konzept wird im Moment mit Hochdruck unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts gearbeitet, und wir sind gut in Richtung Zielgerade unterwegs.

Grundlegende Eckpunkte dieser Strategie haben wir am vergangenen Sonntag mit unserem Ministerpräsidenten und dem Bundesverkehrsminister erörtert. Wir fordern die Verantwortung der Hersteller ein. Ich denke, wir sind uns im Hohen Haus darüber einig – Stichwort Nachrüstung, aber auch Stichwort Innovation –, dass wir an der Quelle ansetzen müssen und nicht an den Symptomen herumdoktern dürfen. Nach Angaben der Automobilindustrie sind die Euro-5-Diesels vergleichsweise zügig nachzurüsten, und wir können damit deutliche Verbesserungen der Werte erreichen. Dabei ist aber klar, dass die Besitzer von Diesel-Pkw nicht zusätzlich belastet werden dürfen; denn sie sind nicht der Verursacher dieses Problems.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Noch vor der Sommerpause wird es zu Spitzengesprächen kommen, und unser Ministerpräsident wird

mit allen Beteiligten noch einmal das Gespräch suchen.

Des Weiteren möchten wir – und damit komme ich zurück zu unseren Eckpunkten, die wir am Sonntag festgelegt haben – beim öffentlichen Nahverkehr auch noch einmal nachlegen. Die Stichworte sind Park & Ride, Bike & Ride, Kapazitätsverbesserungen und Taktverdichtungen. Sie wissen alle genau – gerade diejenigen, die im Hinblick auf den ÖPNV tätig sind, die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses –, wie viel hier tagtäglich entschieden wird und wie viel vorgeht. Der Freistaat leistet hier seinen Beitrag. Sie wissen auch, dass wir uns für die zweite Stammstrecke in München entschieden haben. Diese wird ein Thema sein.

(Florian von Brunn (SPD): Im Jahr 2026 frühestens!)

Diese Entscheidung ist getroffen. Es wird damit eine starke Entlastung geben und sehr viel Druck aus dem Kessel genommen werden.

Jetzt aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch die Stadt am Zug, den ÖPNV voranzubringen. Der Besteller sind die Kommunen, und wir müssen hier wirklich forciert vorgehen. Sie wissen, dass es seit 2013 vom Wirtschaftsministerium erhöhte Förderungen im Bereich Elektrobusse gibt, und hier sehe ich gerade für München noch Luft nach oben; wir haben es gerade eben in der Diskussion gehört.

Zur Förderung der Ladeinfrastruktur hat der Bund ein Förderprogramm mit Mitteln von 300 Millionen Euro für 2017 bis 2020 und 15.000 Ladestationen beschlossen. Auch das gehört zu diesem Gesamtkonzept einer Mobilität für die Zukunft.

Wir selbst gehen auch mit gutem Beispiel voran. Bis 2020 wollen wir im staatlichen Fuhrpark den Anteil an Elektrofahrzeugen auf 20 % erhöhen. Ich persönlich sehe auch gerade bei Wasserstoff-Brennstoffzellen noch sehr viel Musik und Möglichkeiten.

Ein weiterer Punkt, der mir sehr wichtig ist, sind die innovativen Lösungen. Dabei nenne ich nicht nur intelligente Verkehrsleitsysteme, sondern auch innovative Leitsysteme oder die Grüne Welle, die für einen besseren Verkehrsfluss sorgen. Auch das wissen wir: Ein besserer Verkehrsfluss trägt zu einer Verbesserung der Werte bei. Ich verweise auch auf unser Pilotprojekt, wonach das eDorf die Möglichkeiten der Digitalisierung austestet. Es gehört zu unserem gesamten Ansatz zu prüfen, wie man Arbeit zu den Menschen bringen kann, anstatt den umgekehrten Weg zu wählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren jetzt nur einige Schlaglichter zum aktuellen Stand unseres Fortschritts. Wir werden in Kürze das Konzept im Kabinett beraten. Anschließend ist die Zeit reif, im Hohen Haus zu berichten und zu informieren, wie wir es in großer Übereinstimmung am 18. Mai beschlossen haben. Ich werde das natürlich gerne tun.

Ich sage Ihnen abschließend noch einmal: Die Bayerische Staatsregierung setzt nicht auf pauschale Verbote und Diskriminierung, sondern wir setzen auf umfassende Problemlösungen und bringen die Mobilität der Zukunft voran. Der Erfolg kann natürlich nicht aufgrund der Anstrengungen einzelner Institutionen kommen, sondern alle Beteiligten müssen mit an Bord – von der Kommune bis zum Bund, vor allem auch die Wirtschaft –, und dazu brauchen wir nicht die vorliegenden Dringlichkeitsanträge. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben am 18. Mai, also vor vier Wochen, bei Enthaltung der GRÜNEN, aber mit allen anderen Fraktion an Bord den richtigen Weg beschlossen, den wir entschlossen weitergehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie noch. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Frau Staatsministerin, Sie haben gerade gesagt, die Luftqualität in Bayern wäre gut. Ich finde das interessant und widerspreche Ihnen; denn die Europäische Kommission hat nicht ohne Grund ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, sondern deswegen, weil dauerhaft und mit großen Werten, Spitzenwerten die Stickoxidgrenzwerte in zwei Ballungsräumen "gerissen" werden. Das Schreiben ist Ihnen bzw. der Bundesregierung am 15. Februar 2017 zugegangen.

Ich möchte Ihnen auch noch in einem weiteren Punkt widersprechen. Sie haben gerade die E-Busse angesprochen. Vielleicht ist Ihnen das nicht bekannt, aber bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es keinen serienreifen E-Bus auf dem Markt, ein solcher muss erst entwickelt werden. Man kann natürlich fordern, sie einzusetzen, aber wenn es sie nicht gibt, macht das keinen Sinn.

Ich habe eine Frage zum Vertragsverletzungsverfahren. Wir wissen, dass die Bayerische Staatsregierung in einer Stellungnahme gegenüber Brüssel aufgeschrieben hat, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Stickstoffdioxidproblematik zu verringern. Sie haben heute noch keine wirklich konkreten Maßnahmen genannt. Vielleicht können Sie uns heute sagen, welche Maßnahmen Sie nach Brüssel gemeldet

haben. Das würde den Bayerischen Landtag und die Öffentlichkeit in Bayern sehr interessieren. Soweit ich weiß, ist Ihre Antwort im Mai nach Brüssel gegangen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, da Sie wissen, dass diese Maßnahmen nach Brüssel gemeldet wurden, kennen Sie sicherlich auch die Inhalte. Wir können die Inhalte gerne noch einmal veröffentlichen.

Beim Thema Busse kenne ich mich aus familiären Gründen, wenn ich das so sagen darf, aus. Sie wissen sehr genau, dass es Elektro-Busse gibt, allerdings nicht auf dem deutschen Markt. Ich bitte Sie, dies differenziert darzustellen. Unsere deutschen Hersteller haben leider noch kein marktreifes Produkt. MAN hat sich jedoch erklärt. Sie haben selbst die Vereinbarung mit München genannt.

Zum Vertragsverletzungsverfahren: Dieses Verfahren richtet sich gegen die Bundesrepublik insgesamt, gegen alle Städte, die hier aufgeführt sind. Meines Wissens sind es 40 Städte.

(Florian von Brunn (SPD): 28!)

Sie wissen sehr genau, wo unsere Werte liegen. Ich habe dargestellt, dass bei uns die Stickoxidwerte rückläufig sind. Ich nenne Ihnen als Beispiel nur die Landshuter Allee. Dort wurden im Jahre 1999 noch 99 Mikrogramm pro Kubikmeter gemessen, jetzt liegt der Wert bei 80 Mikrogramm pro Kubikmeter. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Dieses Thema ist jedoch sehr komplex und nicht durch Einzelmaßnahmen zu beherrschen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept für die Mobilität der Zukunft in unseren Großstädten. Daran arbeiten wir.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Für den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17265 – das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – wurde getrennte Abstimmung nach Spiegelstrichen beantragt. Wir stimmen über die ersten beiden Spiegelstriche gemeinsam und danach über den dritten Spiegelstrich gesondert ab.

Wer den ersten beiden Spiegelstrichen, wie sie Ihnen auf der Drucksache 17/17265 vorliegen, seine Zustim-

mung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit sind die ersten beiden Spiegelstriche dieses Antrags abgelehnt.

Wer dem dritten Spiegelstrich desselben Antrags seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit wurden dieser Spiegelstrich und der Antrag insgesamt abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/17270 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/17280 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Hermann Imhof u. a. und Fraktion (CSU)
Kurzzeitpflege stärken (Drs. 17/17266)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kurzzeitpflege kostendeckend finanzieren - pflegende Angehörige entlasten (Drs. 17/17281)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Gute pflegerische Versorgung gewährleisten - Landesrahmenvertrag für Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege abschließen (Drs. 17/17282)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Imhof. Bitte schön, Herr Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Fokus unseres Dringlichkeitsantrags steht eine Personengruppe, die Sie alle kennen und schätzen. Diese Personengruppe besteht aus den eigentlichen Helden unseres Landes, nämlich den pflegenden Angehörigen. Sie sind der größte Pflegedienst unserer Nation, ohne dass ich damit die professionellen Dienste in der ambulanten und der stationären Altenpflege schmälern will.

Halten Sie sich einmal zwei Zahlen vor Augen: In Bayern gibt es rund 400.000 zu pflegende Menschen. 280.000 dieser Menschen werden ausschließlich zu Hause gepflegt, zumeist nur von den Angehörigen. Die Frauen übernehmen hier die tragende Rolle. Etwa 70 % der Frauen pflegen ihre Männer oder ihre Angehörigen. In den nächsten 30 Jahren wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich erhöhen. Wir rechnen mit etwa fünf Millionen Pflegebedürftigen im Jahr 2050. Sie können sich vorstellen, dass unter diesen veränderten demografischen Rahmenbedingungen die pflegenden Angehörigen einen entscheidenden Anteil der Pflege tragen müssen. Ob sie dazu in der Lage sein werden, liegt zu einem großen Teil an uns, an der Gesellschaft und natürlich an der Politik. Wir müssen die Pflegenden in angemessener Weise unterstützen und tragen. Dazu soll unser Dringlichkeitsantrag dienen.

Ich möchte meiner Fraktionsgemeinschaft ein großes Dankeschön sagen, weil sie mir bei diesem Anliegen ihr volles Vertrauen geschenkt und ihre volle Unterstützung bezüglich der finanziellen Auswirkungen zugesagt hat. Ich sage ganz klar: Die Kurzzeitpflege ist nicht die erste Pflicht des Freistaates Bayern. Der Freistaat Bayern kann die Kurzzeitpflege jedoch ergänzend unterstützen. Wir tun das, weil wir die Not der Menschen sehen. Ich freue mich, dass mich meine Fraktionsgemeinschaft bei diesem Anliegen unterstützt.

In den letzten Wochen und Monaten habe ich, wenn ich mich mit den Vertretern, auch der anderen Fraktionsgemeinschaften, unterhalten habe, erfahren, dass häufig eine sehr große Not besteht, zum Beispiel bei unseren Eltern oder unseren näheren Angehörigen.

Diese Menschen kümmern sich, sorgen sich und engagieren sich. Allerdings müssen diese Menschen in den Familien auch einmal durchatmen. Ich erinnere mich noch sehr genau an den Tag der pflegenden Angehörigen im letzten Jahr, wo ich mit dem Dilemma konfrontiert wurde, dass Pflegenden ihre Angehörigen bis zur Selbstaufgabe gepflegt haben. In solchen Fällen sind Zusammenbrüche vorprogrammiert.

Die Pflegestärkungsgesetze waren ein wichtiger Aufschlag der Großen Koalition. Damit wurden Zeichen gesetzt. Aber trotz der Gesetze zur Kurzzeitpflege oder zur Verhinderungspflege spüren wir, dass in den Regionen ein echtes Defizit besteht. In meiner Geschäftsstelle schlagen die entsprechenden Fälle wöchentlich auf. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in manchen Fällen haben Angehörige 15 stationäre Einrichtungen aufgesucht, wobei ihnen gesagt wurde: Wir können ihnen momentan nicht helfen, vielleicht in 14 Tagen, vielleicht in vier Wochen.

Wir haben momentan eine beispiellose Solidarität und Nächstenliebe, die wir auch künftig brauchen werden, weil eben 70 % der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden. Das bedeutet, dass wir akuten Handlungsbedarf haben. Deswegen gibt es diesen Antrag, der als subsidiäre Form der Hilfe unterstützen möchte. Ich habe mir in den letzten vier Monaten, seit Ende Januar, viel Zeit genommen. Ich habe mit allen Akteuren einzeln gesprochen. In der Landespflegesatzkommission werden diese Akteure gemeinsam repräsentiert, also die Selbstverwaltung, alle Leistungserbringer, die großen Wohlfahrtsverbände, die Sie kennen, die Ppa, der Städtetag, der Bezirkstag und die Landkreise. Ich habe unisono gehört: Herr Imhof, Sie haben in Ihrer Einschätzung recht, natürlich muss der Bund nachjustieren; aber wir brauchen Ihre Hilfe, obwohl wir wissen, dass sie zuvorderst zuständig sind. Das ist ein wichtiger Punkt, meine Kolleginnen und Kollegen, weil vielleicht manchmal der Eindruck entsteht, Bayern soll jetzt kräftig mithelfen, weil wir die Defizite so erleben, dass wir sozusagen dann in Ersatz treten. Aber das können wir nicht tun. Wir sind ergänzend dabei.

Wir haben die Zusagen der Leistungserbringer, dass sie sich nach Kräften bemühen. Die AOK Bayern zum Beispiel ist bundesweit vorbildhaft, weil sie weitaus bessere Personalschlüssel genehmigt, als das zum Beispiel die AOK in den anderen Bundesländern tun. Dafür wird sie nicht nur gelobt, wie Sie sich vorstellen können; dafür wird sie in Berlin von ihren AOKen sehr gescholten.

Es ist ein Dilemma, dass sich die Kurzzeitpflegeplätze insgesamt reduzieren. Sorgen machen mir die Kurzzeitpflegeplätze in den solitären Einrichtungen. Dort

werden ausschließlich Menschen aufgenommen, die kurzzeitgepflegt werden. Sie gehen Monat für Monat zurück; es gibt jetzt schon viel zu wenige, etwa 170 Plätze. Bei den eingestreuten Plätzen – das sind die Plätze, die die Häuser der stationären Altenhilfe zusätzlich vorhalten – gibt es auch einen kontinuierlichen Rückgang. Warum? – Die Träger argumentieren sehr nachvollziehbar, auch den Kassen gegenüber nachvollziehbar: Trotz eines verbesserten Personalschlüssels gibt es in diesen Bereichen erhebliche Auslastungsschwankungen. Sie können sich sicher vorstellen: In Urlaubszeiten sind die Zahlen deutlich höher; außerhalb der Urlaubszeiten sind sie auch mal deutlich geringer. Die Träger machen meines Erachtens sehr gut nachvollziehbar und zu Recht gegenüber uns Politikern klar: Heime können nicht auf Dauer wirtschaftlich geführt werden, wenn sie solchen Schwankungen ausgesetzt sind.

Deswegen übermitteln uns die Träger ziemlich deutlich: Freistaat Bayern, hilf uns diese Situation deutlich zu verbessern! Ich bin, ganz ehrlich gesagt, optimistisch, Kolleginnen und Kollegen, dass uns das gelingen wird. Warum wird uns das gelingen? – Ich möchte auch die Nachredner ein Stück weit, ja, nicht trösten, dieser Ausdruck wäre verkehrt, aber ermutigen, hinzuschauen und nicht mit jeder Formulierung zu fordern, ich möge genaue Summen benennen. Das ist aus Respekt vor dem Parlament jetzt noch nicht möglich. Jede Fraktion hat den Auftrag, mit ihren Haushältern abzuwägen, wie viel Geld notwendig ist, um diesem Dilemma ein Stück weit mehr zu begegnen, um Defizite auszugleichen. Es gibt die Zusage aus meiner Fraktion: Wenn wir mit einer Analyse den Bedarf genauer geklärt haben, dann wird sie für die Finanzmittel sorgen. Jetzt steht drin: "im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel", ich weiß –, darüber hinaus im erforderlichen Umfang an Stellen und an Mitteln Förderprogramme und gezielte individuelle Förderung aufzulegen. Das wird sich dann zeigen.

Mit dem bayerischen Gesundheitsministerium sind wir, die Fraktion, der Arbeitskreisvorsitzende und die Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis tagtäglich im Gespräch. Bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis bedanke ich mich ausdrücklich. Die Arbeit hat längst begonnen, ich meine die Arbeit in dem Sinne, dass wir versuchen, schnell eine Klärung herbeizuführen, dass das Ministerium sehr zeitnah die subsidiäre Hilfe in Form einer ganz gezielten und "pfundigen" Förderung auflegt. So sage ich es einfach mal aus dem Bauch heraus; denn jeder von uns weiß natürlich, dass viel Geld, vermutlich Millionen erforderlich sind. Das sage ich Ihnen hier, ohne eine konkrete Zahl zu nennen; nach der Analyse ergibt sich der Bedarf.

Dieser Antrag ist eine wichtige Weichenstellung in die Richtung, den Angehörigen draußen ein Signal zu senden: Wir, Bayern, der Freistaat, und hoffentlich auch Sie in den anderen Fraktionen sind bereit und werden so schnell wie nur möglich dieses Dilemma abzubauen helfen.

Ich weiß, meine Kolleginnen und Kollegen, dass das nur ein Aspekt ist. Wenn wir näher hinsehen, erkennen wir genau, dass wir den großen Aufschlag brauchen. Das wissen die Kollegen hier, die in der Pflege einigermaßen bewandert sind; sie sind mit dem Thema auch aufgrund der Erfahrungen in den eigenen Familien vertraut. In der Bundespolitik werden etwa 70 % der Gesundheitsgesetzgebung, auch der Pflegegesetzgebung, vollzogen. Wir können den Aufschlag wagen. Die Bundespolitik muss konsequent in der Pflege, auch der Kurzzeitpflege weiterarbeiten. Bis jetzt verhält es sich so: Es gibt die Gelder für die Kurzzeitpflege. Beispiel: Der Hermann Imhof bringt seine Angehörigen jetzt ins Altenheim zur Kurzzeitpflege. Ich hätte jetzt circa 1.600 Euro zur Verfügung, könnte sie aber nicht einlösen, weil dort zu dem Zeitpunkt, zu dem ich meine Mutter unterbringen will, einfach kein Platz ist. So verpufft dieses Geld, und das kann nicht sein, Kolleginnen und Kollegen. Das Geld muss einlösbar, faktisch umsetzbar sein. Nur dann werden wir draußen den Menschen, die in den Nöten sind, die selbst Atem schöpfen müssen, große Erleichterung verschaffen.

Zu den Rahmenbedingungen allgemein sage ich hier, weil es nicht den Antrag im engeren Sinne umfasst, nur Folgendes – Kolleginnen und Kollegen, darüber haben wir gestern auch im Ausschuss diskutiert –: Wesentlich sind der Personalschlüssel, die Rahmenbedingungen im Krankenhaus und in der stationären Altenhilfe. Wir brauchen mehr Mitarbeiter in den Stationen und den Krankenhäusern. Im Krankenhaus sind Anfänge gemacht worden; ich nenne das Förderstellen-Förderprogramm. Aber das genügt nicht.

Dann sagt mir jemand: Wie wollen Sie denn mehr Mitarbeiter bekommen, wir finden doch keine? – Ich sage Ihnen und garantiere Ihnen, und darüber würde ich mit jedem hier wetten: Wenn wir draußen den jungen Leuten sagen: Du hast auf deiner Station ausreichend Mitarbeiterinnen; und wenn es dir nicht gut geht, dann erwarten wir nicht, dass du mit dem Kopf unter dem Arm zum Dienst kommst. – Ich sage Ihnen: Es gibt Tausende von jungen Leuten, die Engagement und die Begeisterung mit in den Beruf bringen. Das ist der Schlüssel zu allem; sonst sieht es absolut düster aus, wenn wir das nicht wagen. Wenn wir ordentliche Rahmenbedingungen haben, sind die jungen Leute bereit.

Das betrifft auch die Herausforderung, die der Bund angegangen ist, nämlich die der Familien- oder Pflegegesetze bzw. die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzutreiben. Sonst haben wir später im Alter die Armen, die Rentnerinnen, die trotz der Punktrechnung, die es jetzt gibt, zu wenig Geld haben. Die Wirtschaft sucht viele Fachkräfte. Deswegen ist gerade die Wirtschaft enorm gefordert, an diesen Herausforderungen mitzuarbeiten.

Pflege, Kolleginnen und Kollegen, ist ein ganz großes Stück Sozialstaat. Wenn uns allen bewusst ist, dass Pflege in die Mitte gehört, und zwar nicht nur, weil die Umfragen jetzt belegen, dass Pflege immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wenn uns als Politiker, als Gesellschaft Pflege wichtig ist und wir Wert auf eine humane, zugewandte und liebevolle Pflege legen, dann werden wir die Weichen im Bund, aber auch im Land als Impulsgeber weiter konsequent stellen.

Ich bitte Sie noch kurz um Aufmerksamkeit. Auch die Bezahlung in den sozialen Berufen, die Ihre sozialdemokratische Sozialministerin neulich angemahnt hat, bedarf einer konsequenten Weiterentwicklung. Die Damen und Herren sitzen jetzt nicht hier im Raum; aber ich richte an sie den zwar sehr freundlichen, aber sehr dringenden Appell. Ich bin kein Tarifverhandler, aber ich verstehe mich als Impulsgeber, und seit zwei Jahren verhandeln ver.di, wie Sie vielleicht wissen, die Arbeiterwohlfahrt und das Rote Kreuz, um einen flächendeckenden Tarifvertrag in der Ausbildung hinzubekommen. Ich sage diesen Akteuren ganz freundlich und nett, aber auch deutlich: Kommt in die Gänge und legt den Tarifvertrag vor! Die Politik ist bereit, diesen anzunehmen. Es gibt meines Erachtens draußen bei den Verhandlern momentan keine höheren Prioritäten, als die Gehälter konsequent anzupacken. Das ist ein Stück der Wertschätzung. Es gibt also eine Menge zu tun, Kolleginnen und Kollegen! Packen wir es miteinander an.

(Beifall bei der CSU)

Zu den beiden Anträgen der Opposition Folgendes, zunächst zu dem der FREIEN WÄHLER. Ich kann das ganz kurz machen – nicht, weil ich keinen Respekt hätte. Peter Bauer, wir diskutieren darüber ja häufig. In der Zielsetzung, die Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen möglichst schnell in das Gesetz aufzunehmen, sind wir völlig d'accord. Allerdings habt ihr bei mir wahrscheinlich absolut und gerne einen Spiegelstrich übersehen: Zunächst müssen in den nächsten Monaten die Bedarfsanalyse und die Angebotsanalyse erfolgen. Deswegen können wir euren Antrag nicht mittragen, auch wenn er dieselbe Zielrichtung hat.

Auch zur SPD ganz knapp.

(Inge Aures (SPD): Das wäre etwas ganz Neues!)

Auch Ihren Antrag können wir nicht mittragen.

(Inge Aures (SPD): Weil Sie nicht dürfen! – Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

– Das liegt nicht daran, dass ich nicht will, sondern daran, dass Sie sich in die Selbstverwaltungshoheit einmischen wollen. Das geht in unserem Staat nicht; das ist Bundesrecht. Das Gesundheitsministerium steht auch heute wie gestern mit allen Akteuren in ganz engem Kontakt und ermutigt sie, sich miteinander auf den Weg zu machen, um die Bedingungen für die Betreiber zu erleichtern. Das tun sie; aber das Ministerium mischt sich nicht selbst ein. Übrigens würde eine Rahmenvereinbarung für die, die im Heim liegen, auch teurer werden. Sie wird teurer, das ist prognostiziert. Deswegen lehnen wir auch den SPD-Antrag ab. Ich darf Sie bitten, sich gut zu überlegen, ob Sie den CSU-Antrag mittragen können. Das ist ein klares Signal nach draußen: Wir wollen die Kurzzeitpflege stärken und sind schon dabei. Die Mittel wird es geben; das darf ich zusagen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Imhof. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn. Herr Dr. Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir von den FREIEN WÄHLERN, Herr Imhof, zeigen Größe. Wir stimmen den Anträgen der CSU und der SPD zu, auch wenn Sie dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen wollen. Trotzdem danke ich Ihnen, Herr Imhof, für Ihr Engagement. Man spürt es bei Ihnen. Sie vertreten durch viele Gespräche, die Sie führen, gelebte Sozialpolitik. Gut ist auch, dass Sie sich viermal bei Ihrer Fraktion dafür bedankt haben, dass sie dem Antrag zustimmt; denn es kommt selten vor, dass Sie einen Antrag stellen und gar nicht wissen, ob die Finanzierung gesichert ist. Wäre der Antrag von der Opposition gekommen, wäre er knallhart abgelehnt worden. Immerhin Ihr Engagement in Ehren!

Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Instrument, um pflegende Angehörige zu entlasten. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. In Anbetracht der großen Belastung, die die Pflege von Angehörigen mit sich bringt – das wissen wir alle –, ist die Möglichkeit einer Auszeit für die Pflegenden unerlässlich. Das ist aber nur möglich, wenn die Pflegebedürftigen in dieser Zeit untergebracht werden können.

Wir haben eine demografische Entwicklung – Sie haben das richtig gesagt, Herr Imhof –, und wir müssen ihr ins Auge sehen. Deshalb müssen wir auch die Probleme, die es in der Kurzzeitpflege gibt, noch lösen. Es ist erfreulich, dass durch das Erste Pflege-stärkungsgesetz die Kurzzeitpflege zeitlich länger – bis zu acht Wochen – in Anspruch genommen werden kann.

Eines ist ganz interessant, und dazu wird Herr Leiner noch reden. Es gab schon von den GRÜNEN eine Schriftliche Anfrage zu konkreten Zahlen. Danach stehen in Bayern 166 vollstationäre Einrichtungen, 796 feste Kurzzeitpflegebetten und 1.375 bedarfsweise Pflegebetten für Kurzzeitpflege bereit. Aber in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage steht auch ganz klar: Trotz dieser nicht unerheblichen Anzahl muss man davon ausgehen, dass sich für einen bestimmten Zeitraum eine gewünschte Unterbringung nicht immer langfristig realisieren lässt. Dann heißt es auch, dass dem Ministerium keine belastbaren Ergebnisse vorliegen, dass es regionale Unterschiede gibt, einen Kurzzeitpflegeplatz für einen bestimmten Zeitraum zu finden. Aber genau diese Werte brauchen wir eigentlich. Allerdings wissen wir auch, dass dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben wird. In den Medien wird das Thema ganz groß behandelt: "Eklatanter Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen" oder "Die Situation der Pflege spitzt sich zu."

Eines möchten wir gerne von der CSU wissen. Am 16. Mai 2017 wurde im Gesundheitsausschuss der Antrag der GRÜNEN "Kurzzeitpflegeplätze sichern" mit Änderungen einstimmig angenommen. Er entspricht eigentlich, Herr Imhof, weitgehend dem heutigen CSU-Dringlichkeitsantrag. Uns stellt sich daher die Frage: Welches parlamentarische Ziel verfolgen Sie außer der Tatsache, dass der Antrag jetzt von der CSU kommt? Aber inhaltlich – Herr Leiner kann es bestätigen oder widerlegen – wurde der Antrag der GRÜNEN am 16. Mai mit Änderungen, die Sie mitgetragen haben, einstimmig angenommen. Aber gut, das ist jetzt noch ein Antrag der CSU. Wir werden ihm zustimmen.

Das finanzielle Problem der Einrichtungsträger liegt bei kurzzeitig nicht belegten Plätzen der Kurzzeitpflege. Dafür erhalten sie von der Pflegeversicherung kein Geld. Das Problem ist, dass die Plätze vorgehalten werden müssen, damit sie zur Verfügung stehen, wenn kurzfristig Bedarf besteht. Die Vorhaltekosten müssen refinanziert werden.

Dem Antrag der CSU stimmen wir zu, obwohl wir meinen, dass verschiedene Spiegelstriche eigentlich schon umgesetzt sind. Die Entwicklung und der Bedarf werden untersucht. Auf Bundesebene besteht be-

reits ein Bedarf auf Refinanzierung der Kurzzeitpflege. Wir wollen, dass das noch schneller geht; denn oft prüfen Sie bei Anträgen monate- oder jahrelang, und dann sehen wir, was herauskommt. Bei der Pflege gibt es große Probleme, und wir müssen sie möglichst schnell in den Griff bekommen.

Deswegen haben wir noch einen Punkt: Als Sofortmaßnahme soll die finanzielle Unterstützung von Pflegeeinrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen aus Landesmitteln – das haben wir noch geändert – angestrebt werden, weil es bei der Finanzierung noch konkrete Probleme gibt, die noch nicht gelöst sind. Aber für uns ist wichtig – deshalb unser Antrag –, dass wir jetzt nicht mehr lange prüfen wollen. Wir sehen das Problem und haben es erkannt. Dieses Problem soll jetzt möglichst schnell gelöst werden. Deshalb fordern wir dringend, dass die Sofortmaßnahme angestrebt werden soll. Herr Imhof, Sie können sich überlegen, ob Sie dem Antrag der FREIEN WÄHLER, der eigentlich auch in die gleiche Richtung wie Ihr Antrag geht, doch noch zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf die Lage bei der Pflege ist sehr eindrucksvoll hingewiesen worden. Wir haben derzeit eine dramatische Entwicklung zu verzeichnen und vor allem für die Zukunft zu erwarten, was die Bedarfe in der Pflege angeht. Wir alle wissen, dass wir wegen des Pflegekräftemangels ein Riesenproblem haben. Wir wissen, dass die Belastung der pflegenden Angehörigen ebenso wie die der Mitarbeiter in der Pflege groß ist und größer wird. Das alles weist darauf hin, dass wir einen dringenden Handlungsbedarf haben.

Herr Kollege Imhof, Sie haben am Anfang den pflegenden Angehörigen Ihr Lob ausgesprochen. Das gehört sich natürlich so. Diesem Lob möchte ich mich vollumfänglich anschließen. Dieses Lob gebührt natürlich auch den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ambulanten und stationären Pflege. Sie haben gesagt, in einigen Jahren sei mit einer Verdoppelung des Bedarfs zu rechnen. Die Pflegestärkungsgesetze auf Bundesebene haben den Anspruch auf Kurzzeitpflege mit bis zu acht Wochen im Jahr erheblich ausgeweitet. Dieser Anspruch besteht derzeit aber nur auf dem Papier. Sie haben Fälle in Ihrer Anlaufstelle beschrieben, in denen sich Angehörige bis zu 15 Absagen eingefangen haben, als sie einen sol-

chen Platz in Anspruch nehmen wollten. Das ist ein unhaltbarer Zustand, weil hier die Politik ein Versprechen gegeben hat und deshalb für dessen Einhaltung und Umsetzung sorgen muss.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf den Dringlichkeitsantrag der CSU wird deutlich, dass Sie zunächst die Zahlen und den Bedarf geklärt haben wollen. Das ist selbstverständlich, dürfte aber sehr schnell erledigt werden können, da im Ministerium verlässliche Zahlen vorliegen. Wir haben ebenso wie die anderen Oppositionsfraktionen regelmäßig Anfragen gestellt, die detailliert beantwortet wurden. Insofern liegen alle Bedarfszahlen vor. Das ist keine große Aufgabe und dürfte sehr schnell gehen.

Auch den im zweiten Punkt des Antrags geforderten Schritt, die Handlungsfähigkeit festzustellen, also die Frage zu klären, ob zur Refinanzierung auf Bundesebene etwas getan werden muss, können wir eigentlich überspringen, weil wir erst im Mai dieses Jahres im Ausschuss für Gesundheit und Pflege einen einstimmigen Beschluss dahin gehend gefasst haben, genau dieses zu überprüfen. Wir waren uns einig, dass wir eigentlich bereits wissen, wie das Ergebnis aussehen wird. Selbstverständlich muss man sich auch auf Bundesebene um die Refinanzierung bemühen. Auch dieser Punkt kann sozusagen als halberledigt betrachtet werden. Auch das ist nichts, was uns weiter aufhalten sollte.

Ein Problem habe ich mit dem dritten Spiegelstrich, der sich darauf bezieht, dass sich alles nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abspielen soll. Herr Kollege, ich habe Ihre Botschaft gehört, dass Sie in Ihrer Fraktion Unterstützung erfahren haben, dass Sie – das haben Sie wörtlich so gesagt – den Ruf der Träger "Bayern, helft uns" gehört haben und ernst nehmen und dass Stellen und Förderprogramme, also auch Mittel, in Aussicht gestellt sind. So konnte man das allgemein sagen. Das ist sicher erfreulich, steht aber so noch nicht im Antrag. Wenn das so kommt, ist es in Bayern für alle – für die Familien und die in der Branche Beschäftigten – eine gute Botschaft. Dann sind wir sofort dabei. Da dies aber definitiv nicht im Antrag steht, sondern unter Haushaltsvorbehalt steht, können wir dem Ruf noch nicht folgen.

Sie haben auch gesagt, es gehe jetzt darum, mit einem möglichst einstimmigen Beschluss ein kräftiges Signal an den Freistaat zu senden. Aber ich stelle leider fest, dass von diesem Antrag kein kräftiges Signal ausgeht. Auch damit haben wir ein kleines Problem. Übrigens wäre es schön und notwendig gewesen, dass sich die Ministerin Zeit nimmt, an dieser wichti-

gen Debatte teilzunehmen, um bei diesem wichtigen Thema ein Zeichen auszusenden.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Finanzierungsproblemen, die die Kurzzeitpflege in der momentanen Form mit sich bringt, ist vieles gesagt worden. Insofern kann ich mir etwas Redezeit sparen und auf die Vorredner verweisen. Wenn wir in Bayern tatsächlich Geld in die Hand nehmen und in die Finanzierung einsteigen wollen, dann sind wir sofort dabei. Dann stellt sich aber die Frage, wie das geschieht. Da wir nur indirekt fördern können und eine direkte Zuständigkeit nicht besteht, müssten wir wissen, ob dann auf jeden Fall eine Kofinanzierung zu 50 % durch die im Feuer stehenden Kommunen zu erwarten ist. Diese Nebenbedingungen interessieren uns etwas näher, bevor wir dem Antrag mit wehenden Fahnen zustimmen können, auch wenn wir uns darauf freuen, dass sich hier in der Mehrheitsfraktion tatsächlich etwas bewegt.

Was unseren eigenen Antrag betrifft, ist in § 75 SGB XI ausdrücklich vorgesehen, dass Rahmenvereinbarungen für die Pflege getroffen werden. Diese Rahmenvereinbarungen sind für den stationären und den ambulanten Bereich bereits getroffen worden. Allerdings fehlen die Kurzzeitpflege und die teilstationäre Pflege, also die Tages- und Nachtpflege. Es ist sehr wichtig, diese Pflegeform bei der Kurzzeitpflege nicht zu vergessen, sodass die Angehörigen nachts oder am Tag einige Stunden in einer qualifizierten Pflege, etwa einer Tagespflege, abgegeben werden können. Das ist genauso wichtig wie die Kurzzeitpflege. Das sollte, wenn sich auf diesem Gebiet etwas bewegt, von Anfang an unbedingt berücksichtigt werden. Das SGB XI nennt also ausdrücklich das Ziel, durch Rahmenverträge die wirksame, wirtschaftliche pflegerische Versorgung sicherzustellen. Das wollen wir erreichen.

Gerade wenn es dazu kommt, dass wir auch in die indirekte Form der Förderung einsteigen, brauchen wir Landesrahmenverträge als Grundlage für eine künftige Finanzierung. Das ist eine Ermunterung an die Kostenträger, sich um Kurzzeitpflegeplätze zu bemühen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deswegen brauchen wir diese Rahmenverträge. Da stehen wir der Selbstverwaltung nicht im Weg.

Solche Anträge haben wir vor Kurzem gemeinsam beschlossen. Dass die Kostenträger und Leistungserbringer diese Verträge aushandeln müssen, ist klar. Aber wir haben erst kürzlich im gesundheitspolitischen Ausschuss einen gemeinsamen Appell zum

Thema "Barrierefreiheit bei den Arztpraxen" beschlossen. Wir haben die Ministerin darin unterstützt, dass sie einen Appell an die Selbstverwaltung schicken solle. Das kann auch ein Brief sein. Sie haben gesagt, Sie hätten mit allen wichtigen Vertretern Hintergrundgespräche geführt und alle an einen Tisch geholt. Da kann man den Einfluss und den politischen Willen des Landtags und der Staatsregierung kundtun, dass man zu solchen Rahmenverträgen kommen möge.

(Beifall bei der SPD)

Damit kommen wir der Selbstverwaltung in keiner Weise in die Quere. Deswegen bitten wir, das Ganze nochmals zu überdenken.

Was den Antrag der FREIEN WÄHLER angeht, haben Sie erwähnt, dass die Finanzierung im Einzelnen noch ungeklärt ist. Wir stimmen in der Zielrichtung überein, müssen uns aber im Moment enthalten, weil wir dies noch etwas genauer wissen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Waldmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Leiner. Bitte schön, Herr Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Endlich nimmt sich die CSU-Fraktion eines Themas an, bei dem uns die Zeit schon davonläuft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt leider für die Pflege insgesamt, aber auch für die besondere Situation in der Kurzzeitpflege. Die schon bestehende und kommende Lage in der Pflege ist allen Expertinnen und Experten schon lange bekannt. Die Zeit der Runden Tische, der Studien und Gutachten sollte jetzt vorbei sein. Jetzt muss schnell und wirksam gehandelt werden. Das hat die Bayerische Staatsregierung bisher nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie ist nun die Lage in der Kurzzeitpflege? – Verzweifelt suchen die Abteilungen für Entlassmanagement in den Kliniken Kurzzeitpflegeplätze für Menschen, deren Klinikaufenthalt beendet ist, aber deren Pflegebedürftigkeit weiter besteht. Händeringend suchen Angehörige Kurzzeitpflegeplätze bei überraschend eintretender vorübergehender Notwendigkeit der professionellen Pflege. Nahezu aussichtslos ist es in vielen Gebieten Bayerns, zum Beispiel für ein Wochenende für die häuslich Pflegenden Entlastung zu finden und die zu Pflegenden in guten Händen zu wissen.

Kommen wir auf den Antrag der CSU-Fraktion zu sprechen. Mit etwas Verwunderung haben wir GRÜNEN diesen Antrag zur Kenntnis genommen. Ich habe dies bereits vorhin angesprochen, da wir in der vorletzten Sitzung des Gesundheitsausschusses im Prinzip den gleichen Antrag gestellt haben, der in leicht veränderter Fassung von allen Fraktionen angenommen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Des Weiteren haben wir am 14.03.2017 und am 30.05.2017 zum Thema Kurzzeitpflege Anfragen zum Plenum gestellt, um das aktuelle Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Bayern zu erfahren. Ich frage mich deshalb schon, was dieser Dringlichkeitsantrag zusätzlich bringen soll; denn bereits jetzt ist klar: In der Kurzzeitpflege gibt es aktuell ein akutes Problem. Bereits im März 2017 antwortete die Staatsregierung auf unsere Anfrage. Darin steht wörtlich, dass ein bayernweiter Rückgang an verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen zu verzeichnen ist. Sie stellte eine Auswertung der Entwicklung der Zahl an Kurzzeitpflegeplätzen in Bayern zur Verfügung. Sie schrieb auch – wiederum wörtlich –, dass sich eine gewünschte Unterbringung der Pflegebedürftigen nicht immer realisieren lässt. Damit ist klargestellt, dass wir im Moment im Bereich der Kurzzeitpflegeplätze schon einen Pflegenotstand haben.

Wir sind froh, dass die CSU-Fraktion diese Situation realisiert und erkannt hat und dass sie handeln will.

Der erste Spiegelstrich des Antrags ist quasi erledigt. Die Staatsregierung kündigte nämlich in ihrer Antwort auf unsere Anfrage zum Plenum am 30. Mai 2017 bereits an, ein Gutachten in Auftrag zu geben – das heißt, schon zum Zeitpunkt unserer Anfrage war der Auftrag erteilt, ein Gutachten zu erstellen –, und dass anhand der Ergebnisse dieses Gutachtens die Situation analysiert wird und gegebenenfalls Lösungen aufgezeigt werden. Eine weitere Aufforderung – wir sind da nicht so wie die CSU-Fraktion; wir sagen, dass es schon am Laufen ist – erscheint uns überflüssig. Nun denn: Sie ist trotzdem richtig.

An dieser Stelle muss ich der Bayerischen Staatsregierung aber auch sagen, dass wir kein Erkenntnisproblem haben. Herr Imhof, Sie haben das selber dargestellt. Wir haben aufgrund unserer Anfrage bereits einen Überblick – Sie haben die Zahlen genannt – über das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Bayern erhalten.

Die Situation in Bayern ist dramatisch. Meiner Ansicht nach wäre wichtig: Statt mit neuen Gutachten wieder wertvolle Zeit zu verplempern, sollten wir alle gemein-

sam die Staatsregierung auffordern, sofort zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Spiegelstrich Ihres Dringlichkeitsantrags, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, erübrigt sich eigentlich: nämlich die Forderung, dass für die Vorhaltung der freien Plätze, wie Sie vorher so schön beschrieben haben, Herr Kollege, ebenfalls eine bessere Finanzierung bundesweit notwendig ist. Auch dies war damals in dem Antrag genau so formuliert.

Ich komme jetzt zum dritten Spiegelstrich; das ist der sehr erfreuliche Teil dieses Antrags. Gott sei Dank hat die CSU-Fraktion die Situation erkannt und ist bereit, ihr Ministerium aufzufordern, in dieser Sache auch finanziell etwas zu tun. Allerdings ist die Formulierung in dem Antrag – die Kollegin von der SPD hat dies schon angesprochen –, ich würde fast sagen, etwas unglaublich, die Situation der Einrichtungen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abzufedern. Das ist Ihre Formulierung. Nichtsdestoweniger habe ich die Signale aus Ihrer Fraktion – vorher auch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden in einem Gespräch – wohl gehört, dass wir davon ausgehen können, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag selbst gibt dies nicht her. Das ist völlig richtig. Genauso war es. Wir haben die Zustimmung zu diesem Antrag von Ihrer Aussage, Herr Imhof, abhängig gemacht, dass diese Mittel – davon gehen wir aus; wir glauben Ihnen – gesichert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Pflegestärkungsgesetz 1 hat die pflegenden Angehörigen bessergestellt und ganz deutlich und explizit auf die Möglichkeit der Entlastung durch Kurzzeitpflege hingewiesen. Ganz wichtig ist: Das Vorhandensein von Kurzzeitpflegeplätzen ist untrennbar mit einer guten häuslichen Pflege verbunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Dem Antrag der SPD können wir gerne zustimmen. Auch wenn wir nicht glauben – hier geht es um eine freiwillige Vereinbarung –, dass eine freiwillige Vereinbarung zustande kommt, stimmen wir zu. Nachdem der Antrag der FREIEN WÄHLER verändert wurde, stimmen wir ihm auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Für die Staatsregierung hat

sich Staatssekretär Hintersberger zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, weil eine unsachgemäße Kritik gekommen ist: Kollegin und Gesundheitsministerin Melanie Huml ist derzeit auf der bundesweiten Fachministerkonferenz der Gesundheitsminister in Bremen. Ich spreche das deshalb an, da es begründet ist, dass sie gerade dort, nämlich auf der Fachministerkonferenz der Gesundheitsminister der Bundesländer, auch und gerade die Interessen des Freistaates in dieser Frage vertritt.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich in Vertretung des Gesundheitsministeriums auf einen Punkt beziehen. Um was geht es? – In der Tat geht es darum – das weiß jeder, der als pflegender Angehöriger Pflegebedürftige betreut hat –, wie notwendig es ist, eine Auszeit zu bekommen, durchschnaufen zu können, Kraft schöpfen zu können. Die pflegebedürftigen Menschen wollen zu Hause, daheim, im häuslichen Umfeld pflegend betreut werden. Dies ist sehr intensiv vom Kollegen Imhof, aber auch von den anderen Kollegen dargestellt worden.

Lassen Sie uns dies aber in dem dreistufigen Antrag der CSU zusammennehmen, der für uns sehr wohl ein deutliches Signal darstellt, und zwar ein deutliches Signal mit der gebotenen Seriosität.

Die Zahl von derzeit 2.350 Kurzzeitpflegeplätzen, die genannt worden ist, ist richtig, sie wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände im Auftrag des Gesundheitsministeriums ermittelt. Diese Zahl allein reicht aber natürlich noch nicht aus, um Planungssicherheit zu haben und die Frage beantworten zu können, wo wir in den Regionen ansetzen. Wir haben derzeit in den Bereichen Augsburg, Memmingen und Ingolstadt besonders schwierige Situationen. In anderen Bereichen ist die Situation nicht verifizierbar. Wenn wir dem dritten Spiegelstrich, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der gebotenen Seriosität und Belastbarkeit etwas zugrunde legen wollen, ist das nicht einfach aus dem Ärmel zu schütteln.

Von daher begrüßen wir den Antrag im Lichte dieser allgemeinen wichtigen grundsätzlichen Zielsetzung, dass pflegebedürftige Menschen – die Zahlen sind genannt worden: In Bayern sind rund 400.000 Menschen pflegebedürftig; davon sind 280.000 zu Hause – daheim von den Pflegenden, vor allem von Angehörigen, versorgt werden können. Es geht darum, die große Bereitschaft, das große Potenzial der Angehörigen nicht auszulaugen, sondern ihnen Zeit zum

Durchschnaufen und zum Krafftholen zu ermöglichen. Deshalb diese Initiative, die wir sehr gerne und nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Bitte bleiben Sie noch am Pult. Frau Waldmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich will es ganz kurz machen. Ich muss den Vorwurf von mir weisen, eine unsachgemäße Kritik geäußert zu haben. Wenn die Ministerin auf dem Bundestreffen der Fachminister ist und sich dort für die Belange Bayerns einsetzt, unterstützen wir dies selbstverständlich. Wir hätten dies aber gerne gewusst. Eigentlich hätte es sich gehört, dass sich die Ministerin abmeldet und entschuldigt. Dann hätten wir das auch alle gewusst.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): So war das früher!)

In der Tat ist es unser Anliegen, dass sie sich auf Bundesebene – darauf zielen ja auch die verschiedenen Anträge – für dieses Thema einsetzt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist schäbig!)

Da müsste man die Kommunikation vielleicht noch etwas verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Herr Staatssekretär. –

(Staatssekretär Hintersberger verlässt das Rednerpult)

Der Herr Staatssekretär ist fertig. Ich möchte noch anmerken: Die Frau Ministerin ist offiziell entschuldigt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir haben vorher nachgefragt, und uns wurde berichtet, sie sei nicht entschuldigt! Nur der Vollständigkeit halber!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17266 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Beim Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER hat der Kollege Dr. Fahn in seinem Redebetrag eine Änderung angekündigt. Der letzte Satz des Antrags textes heißt jetzt: "Als Sofortmaßnahme soll eine finanzielle Unterstützung von Pflegeeinrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen aus Landesmitteln angestrebt werden." "Angestrebt werden", nicht "erfolgen" wie in Ihrer Tischvorlage. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17281 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – in dieser Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17282 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Kampf dem nassen Tod: Aktiv für eine bessere Schwimmausbildung (Drs. 17/17267)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
"Seepferdchen" für alle! Schwimmunterricht garantieren - Kommunen unterstützen (Drs. 17/17283)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung des Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen (Drs. 17/17284)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)
Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit (Drs. 17/17285)**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Wengert. Bitte schön, Herr Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Beginn der Badesaison wird ein brisantes Thema einmal mehr besonders gegenwärtig: Bayern ist wie seit vielen Jahren nach wie vor das Land mit der höchsten Zahl an ertrunkenen Schwimmerinnen und Schwimmern, oder besser: Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern. 2015 wurde mit 112 Toten im Freistaat ein trauriger Rekord erreicht. 2016 waren es immerhin noch 91. Das bevölkerungsreichste Land der Bundesrepublik, Nordrhein-Westfalen, mit 18 Millionen Einwohnern verzeichnete im Vergleich dazu 47 bzw. 76 Ertrunkene.

(Ingrid Heckner (CSU): Aber wir haben Getötete dabei!)

Unser Nachbarland Baden-Württemberg mit 11 Millionen Einwohnern verzeichnete 55 bzw. 54 Ertrunkene. Die Ursachen sind sicher vielfältig. Eine entscheidende Tatsache ist jedoch, dass das Schwimmenlernen in Deutschland und leider auch in Bayern seit Jahren rückläufig ist. Die Politik sollte dies nicht hinnehmen, sondern aktiv gegensteuern, um sich nicht an diesen hohen Zahlen Ertrunkener mitschuldig zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Die nachlassende Schwimmfähigkeit zeigt sich dramatisch in den Zahlen der aktuellen Forsa-Umfrage, die Anfang des Monats durch die DLRG vorgelegt wurde: 59 % der zehnjährigen Kinder sind keine sicheren Schwimmer. 2010 waren noch 64 % der Kinder sichere Schwimmer. Das ist ein deutlicher Rückgang. Nur circa 40 % der 6- bis 10-Jährigen in Deutschland besitzen ein Jugendschwimmabzeichen. Aber auch in den höheren Altersklassen gaben viele der Befragten an, nicht richtig schwimmen zu können. Zwar bezeichnen sich immerhin 61 % der 14- bis 29-Jährigen als sichere Schwimmer. Bei den 30- bis 44-Jährigen waren es aber nur noch 52 %. In der Personengruppe ab 60 Jahren gaben sogar nur noch 36 % an, sicher schwimmen zu können. Ähnliche Erfahrungen macht übrigens auch unsere BRK-Wasserwacht. Die Zahlen zeigen den dringenden Handlungsbedarf,

die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zu verbessern.

Noch weitere Zahlen unterstreichen diesen Handlungsbedarf. Laut zweier Schriftlicher Anfragen unseres Fraktionsvorsitzenden Markus Rinderspacher aus den Jahren 2014 und 2016 hat sich die Anzahl der öffentlichen Schwimmbäder seit 2005 um 63 verringert. Gleichzeitig sind derzeit 299 öffentliche Bäder sanierungsbedürftig oder dringend sanierungsbedürftig. 51 Schwimmbädern droht sogar die Schließung. Diese Zahlen belegen, dass hier Handeln dringend erforderlich ist. Darauf weisen wir als SPD-Fraktion seit Langem immer wieder hin. Zum einen verlangen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag, dass der Freistaat sofort tätig wird und zusammen mit den Kommunen als Trägerinnen der öffentlichen Schwimmbäder und den Rettungsorganisationen wie zum Beispiel der Wasserwacht oder der DLRG ein umfassendes Sofortprogramm zur nachhaltigen Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung auf den Weg bringt.

Hierzu gehört neben dem verpflichtenden Schwimmunterricht in allen Grundschuljahrgängen durch die Zurverfügungstellung der entsprechenden Lehrerstunden natürlich auch eine wirksame Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung ihrer Schwimmbäder, um diesen Schwimmunterricht auch flächendeckend anbieten zu können; denn sehr oft scheitert der Schwimmunterricht, weil das nächste Hallenbad 20 oder 30 Kilometer entfernt ist und manche Schule nicht die organisatorische Kraft aufbringt, um es positiv zu formulieren, den Schwimmunterricht tatsächlich durchzuführen. Zudem sollen die Rettungsorganisationen in die Lage versetzt werden, auch den älteren Schülern und den erwachsenen Menschen flächendeckend Schwimmunterricht anbieten zu können. Wir brauchen darüber hinaus aber auch eine große, öffentlichkeitswirksame Kampagne, die die Menschen erreicht und ihnen bewusst macht, wie wichtig es ist, schwimmen zu können, und welche Lebensqualität damit verbunden ist. Ganz wichtig ist natürlich, diese Fähigkeit auch den Kindern und Enkeln zu vermitteln. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Schule, sondern auch der Eltern und der Großeltern.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat daher in den vergangenen Jahren immer wieder Anträge zum Haushalt gestellt, um insbesondere die notleidenden Kommunen durch einen Härtefonds in die Lage zu versetzen, ihre Schwimmbäder zu erhalten und damit die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zu verbessern; denn ohne Wasser kann man natürlich nicht schwimmen und schon gar nicht schwimmen lernen.

Dieser dringenden Aufgabe hat sich die Mehrheitsfraktion bislang leider verweigert. Ihre Verweise auf bestehende Fördermöglichkeiten taugen nicht; denn Fördermittel für Bädersanierungen gibt es nur für entsprechende Einrichtungen in prädikatisierten Orten, also in unseren Heilbädern und Kur- und Erholungsorten. Das sind gerade mal 46 von 2.056 bayerischen Gemeinden. Wir bitten daher sehr, unserem Antrag zuzustimmen.

Mit dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN haben wir das Problem, dass er in Nummer 1 von der unserer Meinung nach falschen Annahme ausgeht, dass mit dem "Seepferdchen" das Lernziel "Schwimmen können" am Ende der Grundschulzeit tatsächlich erreicht wird. Wichtig wäre, zum Ende der Grundschule wohl das Jugendschwimmabzeichen in Bronze zu fordern.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht können Sie das in Ihrem Antrag noch ändern. Der Nummer 2 können wir zustimmen. Aber wenn die Nummer 1 nicht geändert wird, müssen wir uns hier enthalten.

Dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir zu. Dem Nachzieher der CSU, der ein reiner Berichtsantrag ist, stimmen wir ebenfalls zu. Vielleicht gelingt es uns ja, das Problem heute durch entsprechende Abstimmungen ein Stück weit seiner Lösung näherzubringen, was wir uns sehr wünschen würden.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wengert hat darauf hingewiesen, und wir sehen es in unserem Antrag auch so: Der Freistaat Bayern hat eine öffentliche Verantwortung für öffentliche Schwimmbäder. Die Kommunen müssen unterstützt werden. Hierfür brauchen wir sicherlich intelligente Lösungen wie interkommunale Zusammenarbeit, Bäder mit erneuerbaren Energien oder Naturbäder. Wir werden an diesem Thema dranbleiben. Der Kollege Jürgen Mistol wird hier Initiativen vorantreiben. Er wird dies mit Beharrlichkeit und Sachkunde tun. Wir werden dieses Thema weiter einbringen.

Ich möchte an dieser Stelle klären, warum ich das Seepferdchen für alle gefordert habe. Das ist sicherlich auch symbolisch zu verstehen. Wir wollen keinen Tod in den nassen Fluten, wir wollen das Seepferdchen für alle vorschreiben. Das, was auf dem Papier steht, soll auch Wirklichkeit werden. Alle Kinder haben ein Recht darauf, schwimmen zu lernen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Der Lehrplan enthält wunderbare Dinge. Ein Lernziel Ende der 2. Klasse lautet: "Die Schülerinnen und Schüler schwimmen zunehmend sicher und erfüllen mindestens die Anforderungen des ‚Seepferdchens‘". So steht es im Lehrplan. Zum Ende der 4. Klasse sollen folgende Kompetenzstufen erreicht sein: "Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich in der Grobform einer Schwimmart (zum Beispiel Brustschwimmen) sicher fort. ... erfüllen die Anforderungen eines Schwimmbadzeichens, das ihren Fähigkeiten entspricht." – Lieber Kollege Wengert, das haben Sie gesagt. Das steht auf dem Papier.

Gleichzeitig hören wir, dass 60 % der Kinder keine sicheren Schwimmer sind. Nur 40 % der Kinder haben überhaupt ein Schwimmbadzeichen. Papier und Wirklichkeit stimmen nicht überein. Wir, die GRÜNEN, sind für das "Seepferdchen" in der Wirklichkeit und nicht für das auf dem Papier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bildungsausschuss haben wir bereits nachgefragt, ob das tatsächliche Stattfinden von Schwimmunterricht überprüft wird und ob die Kinder danach überhaupt schwimmen können. Darauf gab es leider keine Antwort. Deswegen begrüßen wir den Antrag der CSU. Es muss nachgehakt werden, was tatsächlich los ist. Wenn die Kinder schwimmen können sollen, dann müssen wir das "Seepferdchen" fordern. Das "Seepferdchen" gehört auf die Badehose oder den Badeanzug und nicht nur in einen Text und in den Lehrplan. Das "Seepferdchen" auf der Badehose oder dem Badeanzug zeigt, dass die Kinder etwas geleistet haben. Das ist toll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das "Seepferdchen" für jedes Kind und die entsprechende Ausbildung sind notwendig, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Das Schwimmenlernen ist eine ganz tolle Erfahrung und macht den Kindern Spaß. Wir erinnern uns vermutlich alle an das eigene Schwimmenlernen. Es zeigt: Ich bin stark! Ich kann etwas! Diese Lernerfahrung müssen wir all unseren Kindern gestatten. Deswegen fordern wir das "Seepferdchen" und entsprechende Schwimmbadzeichen für alle Kinder, und zwar in der Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Prof. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Wengert hat die Zahlen bereits genannt:

91 Tote in bayerischen Seen im vergangenen Jahr. Jeder davon ist einer zu viel. Vor etwa einer Woche haben wir nicht weit weg vom Landtag eine tote Nichtschwimmerin, eine 15-Jährige, zu beklagen gehabt. Sie ist im Eisbach ertrunken. Wir sind uns einig, dass das nicht so bleiben kann. Es ist bereits völlig richtig gesagt worden, dass auch die Schulen in der Pflicht sind. Natürlich sind nicht nur die Schulen in der Pflicht, sondern auch das Elternhaus ist es. Die Zahlen machen deutlich, dass den Kindern vielleicht auch von den Eltern immer seltener das Schwimmen beigebracht wird. Schwimmen ist eine wichtige Fertigkeit, die man zu lernen hat. Es geht um Leben und Tod. Es geht um Überlebensfähigkeit.

Es ist bereits richtig gesagt worden, dass das Schwimmenlernen im Lehrplan verpflichtend verankert ist. Die Frage ist: Findet der Schwimmunterricht tatsächlich statt? Insofern wundert mich der Berichtsantrag der CSU etwas. Wir haben uns schon mehrmals im Bildungsausschuss berichten lassen. Das hat Herr Gehring gerade gesagt. Das Traurige ist, dass die Staatsregierung es nicht weiß. Die Staatsregierung hat schriftlich auf unsere große Anfrage geantwortet. Vonseiten der Staatsregierung heißt es hier ausdrücklich: Aussagen zur Erteilung von Schwimmunterricht oder zu den Gründen für dessen Ausfall können nicht getroffen werden, da das Staatsministerium – in diesem Fall ist es das für Bildung und Wissenschaft – keine Daten über die Durchführung und die Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht an bayerischen Schulen erhebt.

Dies bedeutet, dass der Bayerischen Staatsregierung keine Information vorliegt, ob der Lehrplan umgesetzt wird. Hier müssen wir ansetzen. Einem Berichtsantrag kann nur gefolgt werden, wenn dazu die notwendigen Daten vorliegen. Wir müssen wissen, ob die Schüler wirklich in der Schule schwimmen lernen. Diese Daten müssen erhoben werden. Das ist ganz entscheidend.

Deshalb fordern wir, die FREIEN WÄHLER, in unserem Antrag verschiedene Dinge. Erstens. Wir fordern die Evaluierung und Dokumentation dieser Fähigkeit. Dabei darf man aber nicht stehen bleiben. Es geht auch um die Fähigkeit an sich. Wir werden den Antrag der GRÜNEN zwar unterstützen, dennoch geht er uns zu wenig weit. Bekanntlich bestätigt das "Seepferdchen" lediglich die Fähigkeit, sich 25 Meter über Wasser zu halten. Aus unserer Sicht ist das zu wenig. Der Freischwimmer sollte draufgesetzt werden. Natürlich ist das "Seepferdchen" schon einmal eine Auszeichnung. Damit kann man beginnen.

Zweitens. Es geht auch um die Schwimmbäder. Das ist bereits erwähnt worden. Natürlich werden immer

mehr Schwimmbäder geschlossen, weil sie viel Geld kosten. Man muss sich hier ernsthaft, in aller Ruhe und ohne Schaum vor dem Mund Gedanken machen, wie man die Kommunen besser bei der Aufgabe, die Schulschwimmbäder zu erhalten, unterstützen kann, eventuell auch durch den Freistaat Bayern.

Drittens. Es geht auch darum, die entsprechenden Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Die Gruppen dürfen nicht zu groß werden. Stellen Sie sich vor, dass teilweise bis zu 25 Schüler in den Sportklassen sind. Welche Lehrerin oder welcher Lehrer ist tatsächlich dazu bereit, mit 25 Kindern mit unterschiedlichem Schwimmniveau in ein Schwimmbad zu gehen? – Für die Lehrkräfte sind hier häufig die Herausforderungen zu groß. Ich glaube, dass es eine gemeinsame Aufgabe ist.

Wir werden allen Anträgen zustimmen, um ein Zeichen zu setzen. Beim CSU-Antrag bitten wir im Hinblick auf den Bericht, Druck auf die Staatsregierung auszuüben, um die entsprechenden Zahlen zu erheben. Das hätte man schon tun können. Kollegen von der CSU, wir können uns vorstellen, dass dieser Antrag zumindest durchgeht. Wir werden uns berichten lassen. Auf den Bericht sollten dann aber auch Taten folgen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie alle anderen Vorredner nimmt auch die CSU-Fraktion das Thema sehr ernst. Jeder Mensch, der in Bayern im Wasser ums Leben kommt, ist ein Toter zu viel. Auch in meiner neuen Funktion als Vorsitzender der Wasserwacht Bayern unterstütze ich selbstverständlich alle Bemühungen, die Sicherheit der Menschen in und auf dem Wasser zu erhöhen. Da die Sicherheit der Menschen in und auf dem Wasser eine wichtige und ernste Sache ist, sollten wir uns davor hüten, die Ursachen für den nassen Tod auf eine mangelnde Schwimmausbildung oder gar auf die Schließung kommunaler Bäder zu reduzieren. Diese Schließungen gibt es leider auch. Die Statistiken zeigen seit Langem, dass die Ursachen für den nassen Tod in Wahrheit wesentlich komplexer und damit auch wesentlich schwieriger zu beheben sind. Diese Probleme sind nicht nur in der Schule zu lösen. Fakt ist, dass in Bayern der Schwimmunterricht seit Langem fester Bestandteil des Sportunterrichts an den Grundschulen ist.

Ich appelliere deswegen an die Eltern, ihre Kinder auch in die zahlreichen Schwimmkurse der verschiedenen Organisationen wie der DLRG oder der Wasserwacht zu schicken. So kann den Kindern so früh-

zeitig wie möglich das notwendige Können für einen sicheren Badeaufenthalt vermittelt werden. Deshalb unterstützt die Staatsregierung zahlreiche Initiativen, die ich hier nicht aufzähle. Sie kennen diese alle. Sie zeigen den Eltern Wege auf, wie ihre Kinder das Schwimmen erlernen können.

Damit wir einen umfänglichen und aktuellen Sachstand bekommen – das wurde auch vielfach angesprochen –, fordern wir die Staatsregierung in einem eigenen Antrag auf, dem Landtag über Maßnahmen einschließlich der staatlichen Förderungen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit zu berichten und darzulegen, inwieweit weiterer Handlungsbedarf zur Förderung der Schwimmfähigkeit besteht.

Ich möchte auch betonen, dass es nicht primäre Aufgabe des Staates sein kann, eine allgemeine Schwimmfähigkeit sicherzustellen. Die Vermittlung der Fähigkeit des Schwimmens ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Vorschulalter, und das sage ich jetzt ausdrücklich, im Elternhaus beginnen sollte. Sie muss dann natürlich in der Schule fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Ursachen für die tödlichen Badeunfälle liegen laut DLRG meist nicht daran, dass die Menschen nicht schwimmen können, sondern ganz woanders. Ich verweise auf die Pressemeldung der DLRG zur Ertrinkungsstatistik 2016. Selbstüberschätzung, gesundheitliche Vorschädigungen, Übermut, Leichtsinn und Unkenntnis möglicher Gefahren sind oft die Ursachen für tödliche Unfälle im Wasser. Das bedeutet im Klartext, dass sich die Erwachsenen im Wasser offensichtlich wesentlich leichtsinniger verhalten als die Kinder. Deshalb müssen wir gerade auch an die Erwachsenen appellieren, ihr Verhalten zu ändern. Aufgrund der Erkenntnisse der Wasserwacht Bayern kann ich Ihnen sagen, dass das eigentliche Problem bei Kindern sehr oft darin besteht, dass den Eltern das Bewusstsein für die Gefahren fehlt, die mit dem Baden verbunden sind. Das gilt auch für viele Erwachsene, denen es vor allem um den Spaß beim Baden geht, insbesondere in unbewachten Gewässern, in denen 2016 rund 75 % aller Opfer ertrunken sind, weil sie die dort lauernden Gefahren, wie etwa Strömungen, einfach ignoriert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, wir müssen es gemeinsam schaffen, dass den Menschen wieder bewusst wird, dass der Respekt vor den Gefahren des Wassers vor dem Badevergnügen stehen muss. Man kann nicht einfach in unbekannte Gewässer springen, sich vorher nicht abkühlen, betrunken schwimmen und vieles mehr. Es gibt 20 Baderegeln,

die von den Wasserrettungsorganisationen auch in 25 Sprachen übersetzt worden sind. Ich bin davon überzeugt, dass nur dann weniger Menschen dem "nassen Tod" zum Opfer fallen, wenn wir es gemeinsam schaffen, und zwar Staat, Kommunen, Wasserrettungsorganisationen und vor allem auch die Medien, den Menschen zu vermitteln, dass das Wasser zwar ein sehr schönes, aber auch ein sehr gefährliches Element ist. Was hier vonseiten des Staates bereits getan wird, aber auch getan werden muss, das wird in dem Bericht der Staatsregierung stehen, den die CSU-Landtagsfraktion heute beantragt.

Ich danke Ihnen schon einmal für Ihre Zusage, diesen Antrag zu unterstützen. Leider können wir die Anträge der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD nicht unterstützen. Sie greifen an der einen Stelle zu kurz, und an der anderen Stelle greifen sie dem vor, was wir jetzt erst in Erfahrung bringen wollen. Wir lehnen deshalb diese Anträge ab.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich gebe bekannt, dass die CSU für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Sie wissen: 15 Minuten Wartezeit. Wir fahren deshalb in der Tagesordnung fort und kommen dann zu den Abstimmungen zurück.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Isabell Zacharias, Horst Arnold u. a. (SPD)
Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 17/16160)

Ich eröffne die Aussprache. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Gesamtredezeit 24 Minuten beträgt. Der erste Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommt sie wieder, die Zeit der Christopher-Street-Day-Umzüge – CSD-Umzüge –, bei denen öffentlich, friedlich und freudvoll das Bekenntnis zur Buntheit Bayerns, zu Toleranz und Liberalität durch und für Lesben und Schwule sowie Transgender-Menschen präsentiert, abgelegt und gefeiert wird, in Nürnberg und in München. Vielleicht fährt in München die CSU wieder mit einem eigenen Wagen mit, und vielleicht fordert Bürgermeister Seppi Schmid erneut bei dieser Gelegenheit die Ehe für alle – vielleicht, hoffentlich nun mit einem klar befürwortenden Votum des Bayerischen Landtags. Andernfalls – und das wäre schon peinlich –, ist dieser ganze Aufzug ein mit Moralismen behafteter Eiertanz der Anbie-

derung und der Beliebigkeit. Ich glaube, das können Sie sich nicht leisten.

Der Staat darf keine Form der Familie ausgrenzen oder ihr die Anerkennung verweigern. Moderne Familienpolitik muss allen familiären Situationen gerecht werden – der klassischen Familie ... von Mutter, Vater und Kindern ebenso wie Eineltern- oder Patchwork-Familien. – Damit ist eigentlich schon alles gesagt für die Kolleginnen und Kollegen der CSU; denn ich habe gerade aus Ihrem Grundsatzprogramm zitiert. Sie haben in diesem Bereich noch angeführt: auch für die eingetragene Lebenspartnerschaft. – Bei der Anerkennung der realen Verhältnisse in diesem Zusammenhang hätten Sie sich das aber eigentlich sparen können.

(Beifall bei der SPD)

Heiraten heißt: Übernahme der Verantwortung füreinander. Es fehlt eigentlich nur noch das Wort "Ehe für alle" in Ihrem Programm. Das sogenannte Abstandsgebot zwischen der Ehe von Heterosexuellen und Gleichgeschlechtlichen ist abgeschliffen. Der biologische Unterschied steht nicht im Grundgesetz. Das Ehegattensplitting, das Sie 2007 als Reservat für die Hetero-Ehe zu retten und zu bewahren versuchten, hat Ihnen das Bundesverfassungsgericht nun weggenommen. Auch für die eingetragene Lebenspartnerschaft ist es nunmehr möglich.

Adoptionen, das ist vielleicht der letzte Punkt, der nun noch in Rede steht. Doch auch hier hat sich Grundlegendes verändert: Nach dem Transsexuellengesetz ist es nach der Umwandlung eines Ehepaares in ein gleichgeschlechtliches Ehepaar immer noch möglich, die gleichen Kinder zu haben, ohne dass sie sich scheiden lassen müssen, wie das früher vom Gesetz vorgesehen war. Auch in diesem Zusammenhang ist also schon alles geschehen.

In den meisten Nachbarländern ist die Ehe für alle anerkannt. Bei der Volksabstimmung im katholischen Irland gab es eine überwältige Mehrheit dafür, und auch in Deutschland sind, wie die jüngsten Umfragen ergeben haben, 84 % der Bevölkerung für die Anerkennung des Rechtsinstituts der Ehe für alle.

Der Widerstand der Kirchen auf moralischer Basis ist nicht mehr zu verzeichnen, eher im Gegenteil. Die juristischen und verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gelten im Verhältnis zur Weimarer Reichsverfassung nicht als zielführend. Zuneigung, Fürsorge, Versorgung und dauerhaft angelegt Liebe sind keine Frage der Biologie, sondern des menschlichen Miteinanders. Deswegen ist auch hier die Ehe für alle angezeigt.

Selbst im Eheregister, in der bayerischen Verwaltung und in der Bundesverwaltung ist es nunmehr möglich, in Irland geschlossene Ehen zwischen Gleichgeschlechtlichen eintragen zu lassen. Man muss die Ehen, die in Irland geschlossen werden, sogar eintragen, weil es keinerlei rechtliche Möglichkeiten gibt, derartige Eintragungen zu verhindern.

Im Rahmen der Postulate zur Integration fordern Sie als Bestandteil des Bekenntnisses zur Leitkultur die Akzeptanz der Homosexualität. Ich finde das beachtlich, und es ist auch richtig. Aus formalen, heterosexuell motivierten Gründen, oder sagen wir, aus biologischen Gründen, wollen Sie diese Forderung, was die Gleichstellung von Homosexuellen anbetrifft, aber nicht akzeptieren. Ausgerechnet beim Rechtsinstitut der Ehe für alle blockieren Sie. In Ihrer Partei hat bei der Jungen Union eine große Diskussion stattgefunden. Die Mehrheiten sind nicht so deutlich und klar, dass man hier von einem Unding oder von Untragbarkeit reden könnte. Bei der Jungen Union haben sich bei der Diskussion 43 % für die Ehe für alle ausgesprochen, 57 % dagegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ehe für alle ist auch aus Gleichbehandlungsgründen zwingend erforderlich. Wir sollten uns aus formellen Gründen nicht Diskriminierung ans Revers heften lassen, weil wir sie nicht akzeptieren. Ihr Beharren auf diesem Abstandsgebot zwischen der heterosexuellen Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft aus biologischen Gründen ist gesellschaftlich und familienpolitisch nicht mehr haltbar. Wenn man diese Haltung näher betrachtet, kommt sie in die Nähe der Leugnung des Klimawandels auf anderer Ebene. Geben Sie sich einen Ruck und geben Sie auch dem Beppi Schmid die Chance, überzeugend am nächsten Christopher Street Day aufzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kollegen! Gestern hat das Bundesverfassungsgericht zu diesem Thema aufgrund einer Klage der GRÜNEN, dass sich der Bundestag mit diesem Thema befassen solle, ein Urteil gesprochen. Da haben wir im Bayerischen Landtag ganz andere Probleme. Wir haben uns mit diesem Thema fast im jährlichen Rhythmus, zuletzt im Juli 2016, beschäftigt. Gerade Ihnen als SPD müsste doch eigentlich die Regelung des Koalitionsvertrags geläufig sein.

Sie haben richtig ausgeführt, dass es seit dem Jahr 2001 das Institut der Eingetragenen Lebenspart-

nerschaft gibt. Tatsächlich haben sich die Rechte des Instituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft denen der Ehe nahezu vollständig angeglichen. Das ist so bis auf einen einzigen Punkt, den Sie auch ausgeführt haben. Hier gibt es bei der rechtlichen Ausgestaltung noch Unterschiede zur rechtlichen Ehe. Das ist das Adoptionsrecht. Sie bringen bei Ihren Anträgen vor, Ihr Anliegen sei es, eine eventuelle Diskriminierung zu beseitigen oder eine Gleichberechtigung zu erreichen. Das ist selbstverständlich einfach über gesetzliche Regelungen möglich. So könnte man beispielsweise das Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare demjenigen der Ehe annähern. Unterstellen wir einmal, das würde kommen, was vermutlich sogar der Fall sein wird. Dann würde sich herausstellen, dass es Ihnen darum gar nicht geht; denn Ihnen geht es um eine Umdefinition der Ehe. Sie wollen den Begriff der Ehe umdefinieren. Dafür sind wir nicht zu haben.

Wir kommen aufgrund der geschichtlichen Entwicklung zu einem ganz anderen Schluss. Es ist schlicht nicht notwendig, die Ehe für homosexuelle Partner zu öffnen, um eine Gleichberechtigung von Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe zu erreichen. Dazu gibt es andere Wege. Wir haben das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft, und der Koalitionsvertrag, den beide Parteien, die SPD und die Union, geschlossen haben, verpflichtet dazu, eventuell noch bestehende Diskriminierung abzubauen.

Es ist absolut richtig gewesen, dass der Gesetzgeber auch in früheren Zeiten das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft geschaffen hat. Wie gesagt, ist in nahezu allen Lebensbereichen eine Gleichstellung erfolgt. Es gibt eine einzige Ausnahme. Wenn Sie das wollen und auch durchsetzen können, kann man auch die noch beheben. Aber wir sind nicht für eine Neudefinition der Ehe zu haben. Da Ihnen sozusagen die vom Grundgesetz vorgeschriebenen Mehrheiten und auch die parlamentarischen Mehrheiten offensichtlich fehlen, wollen Sie einfach über eine einfache gesetzliche Umdefinierung etwas ändern.

(Horst Arnold (SPD): Das ist im Grundgesetz nicht definiert! Das ist Ihr Wunschdenken, aber kein Grundrecht!)

Für uns ist die Ehe nach wie vor Leitbild und Grundlage der Gesellschaft. Die Verschiedengeschlechtlichkeit der Partner ist ein Wesensmerkmal der Ehe und steht für uns überhaupt nicht zur Diskussion. Diese Auffassung teilt explizit auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahre 2008. Ich zitiere wörtlich:

Das gesetzgeberische Anliegen, das Rechtsinstitut der Ehe, die unter dem besonderen Schutz

von Art. 6 Abs. 1 GG steht, als Form des rechtlich abgesicherten Zusammenlebens ausschließlich Mann und Frau, also Partnern unterschiedlichen Geschlechts, vorzubehalten, ist von hohem Gewicht. In Konsequenz dieser Zielsetzung hat der Gesetzgeber das Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft geschaffen, um auch gleichgeschlechtlichen Paaren eine rechtlich abgesicherte Partnerschaft zu ermöglichen. ...

Das heißt, das Bundesverfassungsgericht erkennt ausdrücklich den Unterschied zwischen Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft an und betont diesen. Wie ich ausgeführt habe, bedeutet das, dass eine rechtliche Gleichstellung auch in den wenigen Bereichen, in denen sie noch nicht erfolgt ist, auf anderem Wege möglich ist. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag, der schlicht überflüssig ist, ab.

(Lachen bei der SPD – Margit Wild (SPD): Das ist schon ein bisschen heftig!)

Zu einer Umdefinition der Ehe sind wir nicht bereit. Wenn Sie meinen, es bestehe noch eine Ungleichbehandlung, dann stehen Sie dafür ein, dieses einzelne Gesetz zu ändern. Wir stehen für keine Neudefinition der Ehe zur Verfügung und können deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Frau Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Kollege Lorenz, Sie waren kaum zu verstehen, weil Sie derart leise geredet haben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, liegt es vielleicht daran, dass Sie schon den Rückzug antreten.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Sie haben hier gerade sehr leise, aber deutlich gesagt, dass Sie jetzt damit einverstanden wären, die Adoption für gleichgeschlechtliche Paare freizugeben. Das ist schon einmal ein Riesenfortschritt. Und das ist auch gut so. Das wäre ein Riesenfortschritt.

Alles andere war aber völlig unverständlich. Sie sagten, man darf sich dann nicht als Eheleute bezeichnen. Außerdem ist Ihr Gerichtsurteil ein bisschen veraltet. Es gibt aus Karlsruhe auch eines aus dem Jahr 2010. Ich habe daraus schon einige Male zitiert, und kann es Ihnen auch gerne zukommen lassen. In diesem Urteil ging es um Hinterbliebenenversorgung, und dort heißt es ganz anders. Dort steht explizit,

dass gleichgeschlechtliche Partner inzwischen genau die gleiche Verantwortung übernehmen wie Eheleute und dass deswegen alles offen ist. Das war ein Karlsruher Urteil von 2010. Ich kann es Ihnen einmal zukommen lassen.

Ich würde mich freuen, wenn ich Sie bei der Adoption richtig verstanden hätte. Ihr Vorwurf von der Umdefinition der Ehe, sorry, ist doch lächerlich. Ich möchte, dass Menschen, die sich als Eheleute bezeichnen wollen, sich auch als solche bezeichnen können. Ich finde, es steht nicht mir zu, das, wenn zwei sich lieben, Eingetragene Lebenspartnerschaft oder Ehe zu nennen.

Andreas Lorenz (CSU): Nochmal: Wir haben das in vergangenen Debatten öfter gesehen. Sie verwechseln Gleichbehandlung und Gleichwertigkeit mit Gleichsetzung.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Man kann sehr wohl in ihrem Wesen unterschiedliche Dinge im Endeffekt gleich behandeln. So wird das in vielen Fällen auch gemacht. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es sich um zwei unterschiedliche Sachen handelt.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich begrüße Sie, Frau Kollegin Stamm doch auch als *Frau* Stamm und begrüße doch den Kollegen Arnold als *Herrn* Arnold und sage nicht Mensch Stamm oder Mensch Arnold. Es ist für jeden ohne größere detektivische Veranlagung offensichtlich, dass Sie unterschiedlichen Geschlechts sind.

(Heiterkeit bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Deswegen ist es einfach sinnvoll, unterschiedliche Formen des Zusammenlebens, die absolut gleichwertig und gleichgestellt sind, auch unterschiedlich zu bezeichnen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von der Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Auf Ihre letzte Bemerkung möchte ich nicht eingehen; denn die ist eigentlich sehr peinlich. Zu sagen, ich sage ja zu Ihnen Herr und Frau – darüber sollten Sie noch einmal vertieft nachdenken. Ich habe überhaupt kein Argument gegen die Ehe für alle gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie stellen sich hin und sagen: Es ist nicht nötig. Sie sagen also all den Menschen, den Schwulen und Lesben, die heiraten wollen – ich sage ganz klar: sie wollen heiraten und eine Familie gründen und Kinder haben –: Das ist bei euch nicht nötig.

Hier geht es doch darum, was diese Menschen wollen. Wie erhalten wir die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht dieser Menschen, wie Sie es doch für sich als Heterosexueller auch in Anspruch nehmen? Ich nehme einmal an, dass Sie Heterosexueller sind, ich weiß es ja nicht.

(Zurufe von der CSU)

Dieses Recht, das Sie für sich in Anspruch nehmen – nichts anderes wollen diese Leute! Das sind Menschen, die ein Recht darauf haben, ihr Leben so zu gestalten, wie sie wollen. Diesen Menschen sagen Sie: Ach, das halten wir nicht für nötig. Ich finde das unglaublich missachtend gegenüber dem, was diese Menschen wollen, und gegenüber dem, wie sie ihr Leben gestalten wollen und was sie unter Freiheit verstehen. Darauf geben Sie keine Antwort. Diese Menschen nehmen niemandem etwas weg, Sie nehmen keinem Heterosexuellen irgendetwas weg, indem sie die Ehe wollen, ganz so, wie Sie sie auch für sich wollen. Ich bitte Sie: Denken Sie endlich um und behandeln Sie Menschen menschenwürdig und gleichberechtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Andreas Lorenz (CSU): Ich kann Ihre Aufgeregtheit nicht nachvollziehen. Ich habe hier mehrfach ausgeführt, dass die Begriffe der Ehe und der Eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht wertend sind, sondern einfach gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Es sind aber trotzdem zwei unterschiedliche Rechtsbegriffe. Insofern wird niemandem etwas verwehrt, weil denjenigen, die Verantwortung übernehmen, bis auf das Adoptionsrecht die gleichen Rechte wie in der Ehe eingeräumt werden.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Hilfe!)

Möglicherweise wird bei der Adoption – das ist eine Vermutung aufgrund der geschichtlichen Entwicklung – auch bald eine Gleichstellung stattfinden. Das kann ich nicht ausschließen. Dennoch bin ich selbst dann, wenn dies der Fall wäre, immer noch der Meinung, dass es zwei unterschiedliche Rechtsinstitute sind. Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens soll man auch unterschiedlich bezeichnen. Deswegen halte ich es nach wie vor für richtig, dass die Ehe Personen unterschiedlichen Geschlechts vorbehalten wird, während wir für gleichgeschlechtliche Partner, die zusammenleben, das Rechtsinstitut der Eingetra-

genen Lebenspartnerschaft haben. Das ist auch gut und richtig so.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Das sagen Sie Ihren Bürgermeistern!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arnold, als Sie das Abstandsgebot genannt haben, habe ich erst einmal nachgedacht. Bei der Ehe geht es eher um ein Anbindegebot, oder ich habe etwas falsch verstanden.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist beileibe nicht der erste Vorstoß in dieser Legislaturperiode, und es gab ihn schon in anderen Legislaturperioden. Wir haben mehreren Anträgen zu diesem Thema immer zugestimmt, und das werden wir auch heute wieder tun. Lieber Kollege Lorenz, Sie haben das gestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichts genannt. Das ist aber kein Kronzeuge dafür, dass man den derzeitigen Zustand beibehalten muss. Dieses Urteil war eine rein formaljuristische Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang sich das Parlament mit einer Sache befassen muss, ob das so in Ordnung ist oder ob die Materie pflichtwidrig nicht behandelt worden ist. Dieses Urteil von gestern ist jetzt keine Grundlage für eine materielle Regelung.

Kollege Arnold hat es gesagt: Es geht um die realen Verhältnisse. Das Bundesverfassungsgericht hält in der Tat noch vordergründig an der Rechtsprechung fest, dass die Ehe eine Verschiedenheit der Geschlechter voraussetzt. Das ist auch erklärbar, weil sich die Verfasserinnen und Verfasser des Grundgesetzes vor 70 Jahren nicht vorstellen konnten, dass es auch einmal eine gleichgeschlechtliche Ehe geben kann. Das ist rein historisch begründet. Verfassungsrecht ist in der Tat etwas beständiger und nicht nach Belieben zu ändern. Die Gesellschaft ist jetzt aber weiter, die Realität ist weiter. Das ist der Punkt. Heute ist es durchaus anders. Große Teile der Bevölkerung unterscheiden nicht mehr zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft. In beiden Fällen wird von "heiraten" gesprochen. Die große Überraschung kommt dann allenfalls am Standesamt. Immerhin kann man aber in Bayern sogar schon am Standesamt die Lebenspartnerschaft eingehen. Das war früher auch anders, um diesen Unterschied zu dokumentieren.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – das hat die Kollegin Claudia Stamm angesprochen – ist die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eine der Ehe im Wesentlichen gleichartige, institutionell stabilisierte Verantwortungsbeziehung.

Das heißt auf Deutsch: die Ehepartner haben eine Einstandspflicht, wenn der Ehepartner in Not ist, bei Krankheit usw. Überall dort, wo diese Einstandspflicht der Ehegatten gegeben ist, haben wir jetzt schon gesetzlich und durch Rechtsprechung gesichert die faktische und rechtliche Gleichstellung mit der Lebenspartnerschaft. Schon längst ist die Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses vom Ehegattensplitting, der Unterscheidung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer und bei der Grunderwerbsteuer festgestellt. Alles das ist schon geregelt. Die Sukzessivadoption ist vom Bundesverfassungsgericht für zulässig erklärt worden. Offen ist lediglich die Volladoption. Das ist der einzige Unterschied, sagt der Kollege Lorenz.

Die Partner einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft sind in die Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz haben wir in der letzten Legislaturperiode, lieber Kollege Lorenz, einstimmig die entsprechende Anwendung der Vorschriften über Ehegatten auf Lebenspartner, der Vorschriften über Witwer und Witwen auf hinterbliebene Lebenspartner und der Vorschriften über die Eheschließung auf die Begründung einer Lebenspartnerschaft beschlossen. Das ist geltendes Recht im Beamtenrecht. Was außer der Volladoption fehlt also noch? – Mir fällt nichts mehr ein. Mit der Gleichstellung wäre es übrigens gleich erledigt. Wenn wir die Gleichstellung hätten, wäre die Volladoption automatisch möglich.

Lieber Kollege Lorenz, wo liegt die Benachteiligung der zweigeschlechtlichen Ehe, wenn wir umdenken, wenn die Zivilgesellschaft zu dem Ergebnis kommt, dass sie diesen Unterschied nicht mehr sieht? Ist denn das Grundgesetz wirklich so unflexibel? Da sind Sie mit Ihrem Leitkulturbegriff vor wenigen Monaten schon flexibler gewesen. Die Leitkultur haben Sie für dynamisch erklärt. Daran kann ich mich noch ganz gut erinnern.

Meine Damen und Herren, sind wir doch ganz pragmatisch. Es geht hier eher um die Angleichung der Rechtslage an die Realität und nicht um eine andere Definition, wie es der Kollege Lorenz gesagt hat. Es gibt keinen rechtlichen Grund mehr, zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft zu unterscheiden. Die Lebenswirklichkeit hat die Rechtslage überholt. Wir stimmen dem Antrag zu, auch wenn sich der Antrag zeitlich inzwischen erledigt haben dürfte, weil der Bundestag nächste Woche seine Beratungen beendet. Die Angelegenheit ist zu lange in Berlin gelegen, aber das ist nicht eure Schuld. Wir stimmen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo die Liebe hingefällt, da muss doch die Ehe möglich sein. Wenn zwei Menschen füreinander Verantwortung übernehmen möchten, wenn sie füreinander ein Leben lang sorgen möchten, dann sollen sie auch heiraten können. Im Übrigen ist die Ehe unter gleichgeschlechtlichen Partnern in dreizehn Ländern Europas möglich, in Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Island, Irland, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland. Überall dort ist die Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen längst Realität, gleiche Rechte für alle, gleiche Ehe für alle müsste doch in Deutschland schon längst Realität sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Eheverbot für Schwule und Lesben passt doch nicht in unser modernes Deutschland des 21. Jahrhunderts. Eigentlich ist die Sache doch ganz einfach, der Kollege hat es gerade dargelegt. Man könnte es mit einem Satz sagen. Wir müssen im Bürgerlichen Gesetzbuch nur einen Satz ganz leicht ändern: Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen. Das Schöne dabei wäre: Viele gewinnen, niemand verliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1990, also vor 27 Jahren, hat die Bundestagsfraktion der Grünen dazu erstmals einen Antrag im Bundestag eingebracht. Seit 2015 liegen dem Bundestag aktuell ein Gesetzentwurf der Grünen, ein Gesetzentwurf des Bundesrates und ein Gesetzentwurf der Linken vor. Traurig daran ist, dass diese Entwürfe in den Ausschüssen dreißigmal und im Plenum fünfmal vertagt wurden. Eine Beschlussfassung gibt es dazu heute nicht. Sie wird es – dieser Vorwurf ist an die SPD gerichtet – in dieser Legislaturperiode nicht mehr geben, weil die lahme GroKo, die CDU/CSU und auch leider auch die SPD, beschlossen hat, dass sich jetzt nichts mehr tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auf Sie haben wir dabei gar nicht gezählt. Ihr Festhalten an einem Zweiklassenrecht ist diskriminierend. Nichts anderes machen Sie hier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Verhalten zeigt, dass Sie weiterhin im Gestern leben und noch nicht im Heute angekommen sind. Warum sollen ein schwules oder ein lesbisches Paar nicht die gleichen Rechte haben wie ein heterosexuelles? Das kann man nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, lieber Kollege Arnold! Auf Sie haben wir gezählt, aber Sie haben uns im Bundestag bitter enttäuscht. Dreißigmal vertagt, das kann man nicht oft genug sagen. Man kann auch durchaus sagen, was Sie heute hier machen, ist für Sie in Bayern vielleicht Wahlkampf, aber Sie hätten lieber die Kraft einsetzen sollen, in Berlin etwas zu bewegen.

Sie haben im Bundestagswahlkampf 2013 eine 100%ige Gleichstellung versprochen. Ihr jetziger Kanzlerkandidat hat die Ehe für alle versprochen, sagt aber, das gebe es erst nach der Wahl. Wir haben im Bundestag aktuell eine Mehrheit, um einen der drei Gesetzentwürfe mehrheitsfähig zu machen. Was macht die SPD? Sie vertagt zum dreißigsten Mal.

Woran mag das liegen? Entweder Sie wollen es nicht, Sie können es nicht oder Sie wollen es nicht machen. Stellen Sie sich dann aber bitte nicht im Plenum hin und geben sich als Kämpfer für die Ehe für alle aus. Das ist die SPD gerade nicht. Sie müssten in Berlin handeln!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleiche Rechte für alle – das haben die letzten Wochen und Monate immer wieder gezeigt – wird es am Ende nur mit uns GRÜNEN geben. Während schwule und lesbische Paare darauf warten, dass ihnen die SPD oder die Union die Ehe irgendwann einmal beschert wird, verwelken ihre Hochzeitssträuße immer weiter – so wie diese beiden Exemplare, die ich heute symbolisch dem Fraktionschef Thomas Kreuzer und dem Herrn Kollegen Arnold von der SPD gerne übergeben möchte. – Vielen Dank. Denken Sie echt noch einmal darüber nach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Hartmann, persönliche Überzeugungen sind das eine, vertragliche Bindungen das andere. Sie kennen Koalitionsverträge und wissen, wie man sich dabei unter Umständen auch verhält. Das tut weh, aber in diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, was letzte Woche in Baden-Württemberg geschehen ist, und deshalb fan-

gen Sie bitte nicht zu moralisieren an. In mancher Hinsicht tut das wirklich weh, da pflichte ich Ihnen bei, aber es tut mir noch viel mehr weh, wenn ich lesen muss, die GRÜNEN lehnten auf Druck ihres christdemokratischen Juniorpartners gemeinsam mit FDP und AfD einen SPD-Antrag zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ab – so geschehen im grün-schwarzen Land.

(Zurufe von der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Hört, hört, ja!)

Ihr Juniorpartner bringt Sie dazu, derartige Verhaltensweisen keine zwei Wochen vorher an den Tag zu legen. Mit welchem Recht?

Unabhängig davon stellen Sie sich jetzt hier hin und geißeln unsere Verhaltensweisen in Bezug auf die Große Koalition. Wenn Sie sich dann auch nicht in der Lage sehen, Ihrem großen Herrn Kretschmann als Übertäter beizubringen, er möge diese Sache im Zusammenhang durchsetzen, dann sprechen Sie mit zwei Zungen. Diesen Vorwurf gebe ich voll an Sie zurück.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, Sie wissen genauso gut wie ich, was im September 2015 war. Damals hatte die Landesregierung in Baden-Württemberg das Thema bereits in den Bundesrat eingebracht, damit dort etwas vorgeht. Wo wurde dann gebremst und vertagt? – In Berlin!

(Zurufe von der SPD: Mannomann!)

Baden-Württemberg hat bereits vor zwei Jahren in diesem Bereich einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht und deutlich gezeigt, wohin die Reise gehen soll, und nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) – Ludwig Hartmann (GRÜNE) überreicht Horst Arnold (SPD) und Thomas Kreuzer (CSU) jeweils einen Blumenstrauß)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die Brautsträuße sind aber ein wenig klein ausgefallen. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Lorenz, es ist richtig, dass wir dieses Thema hier immer wieder auf die Tagesordnung setzen, und so lange ich dem Landtag angehöre, verspreche ich Ihnen, dass das auch immer wieder passiert. Es ist einfach so, dass

das ein Stück Gerechtigkeit ist. Um das geht es und um nichts anderes. Sie sehen es am Kollegen Meyer. Ich bezweifle allerdings, ob es jetzt bei einer namentlichen Abstimmung von den FREIEN WÄHLERN auch wirklich ein Ja gäbe.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

– Danke für den Lacher. – Am Kollegen Meyer sehen Sie, dass bei diesem Thema jemand lernfähig ist, und, wie gesagt, ich stelle Ihnen auch gerne das Urteil zur Verfügung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich muss aber schon auch noch einmal auf die dreißig eingehen. Es war just heute: Dreißigmal hat man es als SPD geschafft, genau dieses Thema nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Ich rede nicht einmal davon, dass die SPD es hätte beschließen können, sondern davon, dass es einfach nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Dreißigmal hätte es in dieser Legislatur sein und mit den Stimmen der Opposition dann verabschiedet werden können.

Ich finde es, ehrlich gesagt, wenig glaubwürdig, den Antrag heute hier zu stellen und das Thema in Berlin im Bundestag nicht einmal auf die Tagesordnung zu heben. Das ist einfach so, und ich verstehe, dass es dann Töne in Richtung Baden-Württemberg gibt. Es ist auch so, dass es erst mein sehr geschätzter ehemaliger

(Zuruf von der SPD: Haben Sie nicht zugehört!)

Parteikollege Volker Beck – vielen Dank, wenn ich sprechen darf! – war, der den GRÜNEN sozusagen diese rote Linie, die Ehe für alle, in ein Bundestagswahlprogramm hineingeschrieben hat. Das stand vorher nicht auf der Agenda. Volker Beck sagte heute in einer PM: Liebe SPD, nächste Woche habt ihr noch mal die Chance. – Ich finde, die Bundestags-SPD muss hier der bayerischen Landtags-SPD folgen, weil alles andere nicht mehr glaubwürdig ist. – Er sagte: Wenn ihr es nächste Woche nicht auf die Tagesordnung setzt, dann packt eure Regenbogenflaggen ein, und ihr könnt am CSD freinehmen.

So heftig würde ich es nicht formulieren, aber glaubwürdig ist etwas anderes. Es ist auch total lächerlich: Jetzt habe ich die Möglichkeit, es mantramäßig immer wieder bis zum nächsten Koalitionsvertrag zu verschieben. Ihr heutiger Antrag bedeutet daher für mich: Die Bundestags-SPD muss der Landtags-SPD folgen. Ich finde es in diesem Fall relativ billig, den Schwarzen Peter der CSU zu geben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Claudia Stamm (fraktionslos): Dieses Spiel mit dem stellvertretenden OB in München ist das Gleiche, als würden Sie sagen: In München sagt der Bürgermeister das, und hier sagt die CSU das.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Claudia Stamm (fraktionslos): Von daher: Die Ehe für alle muss sein. Das ist einfach eine Frage der Gerechtigkeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claudia Stamm. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun komme ich zurück zu den Dringlichkeitsanträgen betreffend Schwimmunterricht. Hier waren wir mit der Aussprache bereits fertig. In der Abstimmung werden die Anträge getrennt. Ich nehme zunächst in einfacher Form die drei Abstimmungen vor und am Schluss die von der CSU beantragte namentliche Abstimmung.

Wir beginnen mit dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/17267 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Frau Stamm, ich habe Ihren Arm nicht gesehen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

– Wie die Opposition. – Gut, damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17283 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄH-

LER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17284 – das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17285 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Für diesen Dringlichkeitsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.59 bis 20.04 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Ich möchte feststellen, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/17268 und 17/17269 sowie 17/17271 bis einschließlich 17/17273 und 17/17286 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. (SPD)

Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim: Offene Fragen klären, korrekte Mittelverwendung sicherstellen. (Drs. 17/16352)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 24 Minuten. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Erhalt und die Sanierung von Denkmälern ist zweifellos eine wichtige Aufgabe, für Privatbesitzer ebenso wie für die öffentliche Hand. Wenn private Denkmäler saniert werden, beteiligt sich die öffentliche Hand immer wieder nicht nur mit Know-how, sondern auch finanziell. Wichtig ist dabei, dass es dafür klare Vorgaben gibt. So wird das Sanierungserfordernis geprüft, ein Sanierungsplan wird erarbeitet, und es gibt eine Sanierungsvereinbarung bzw. einen Vertrag, in dem detailliert festgelegt wird, was in welchem Zeitraum zu sanieren und instandzusetzen ist. Die Kosten werden

veranschlagt, ein Kostenrahmen wird erstellt, und es wird ein Finanzierungskonzept festgelegt.

Während der laufenden Instandsetzung finden regelmäßige Baubesprechungen statt. Über diese Besprechungen werden Protokolle erstellt. Außerdem wird fortlaufend überprüft, ob die Kosten eingehalten werden. Abweichungen, die es auch geben kann, werden abgestimmt und geklärt. Dann sind immer Bauherr, Architekt und Behördenvertreter, zum Beispiel vom Landesamt oder der Unteren Denkmalschutzbehörde, beteiligt.

Warum wird das so gemacht? – Hier geht es um die sachgerechte Sanierung und auch um die sachgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel. Kolleginnen und Kollegen, warum erzähle ich das alles? Das ist hier schließlich kein Schnellkurs in Sachen Denkmalpflege. Heute geht es darum, wie die Sanierung des Schlosses Pappenheim konkret abgelaufen ist. Das Neue Schloss in Pappenheim, das sich am Marktplatz befindet, wurde Anfang des 19. Jahrhunderts von Leo von Klenze errichtet und ist allein schon deshalb von öffentlicher Bedeutung. Allein schon deshalb besteht die Notwendigkeit, die Sanierung mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Letztlich wurde auch eine erhebliche öffentliche Förderung gewährt. Die Sanierung begann im Jahr 2009; sie sollte im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Vorgesehen war dabei, das Dach und die Außenfassade mit einem finanziellen Aufwand von etwa 1,8 Millionen Euro zu sanieren. Die öffentliche Förderung belief sich dabei auf mehr als 1,3 Millionen Euro; das ist ein stattlicher Beitrag.

Bereits Ende des Jahres 2015 hat das Landesamt für Denkmalpflege die weitere Zahlung von staatlichen bzw. öffentlichen Zuschüssen eingestellt. Im Jahr 2016 hat die Stadt Pappenheim ihre Förderung eingestellt. Was waren die Gründe? – Bis dahin war nur ein Teil der vereinbarten Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Südseite zum Marktplatz sowie die Ost- und die Westfassade waren, anders als im Plan vorgesehen, noch nicht saniert, obwohl bereits der größte Teil der öffentlichen Zuschüsse ausbezahlt worden war. Ich möchte deutlich sagen: Es war die Pflicht sowohl des Landesamtes als auch der Stadt, keine weiteren Zuschüsse ausbezahlen, sonst hätte sich die öffentliche Seite strafbar gemacht.

Wie reagiert nun der Schlossherr darauf, der seines Zeichens auch stellvertretender Vorsitzender des Landesdenkmalrates ist, also eine beratende Funktion in diesem Gremium ausübt? – Man konnte es in den Zeitungen lesen. Graf von Egloffstein, der Besitzer des Schlosses Pappenheim, droht der Stadt Pappenheim damit, ein vier Quadratmeter großes Stück Stra-

ße, das sich in seinem Besitz befindet, einzuzäunen, wenn die Stadt nicht bereit ist, die zurückbehaltenen Städtebauförderungsmittel ausbezahlen. Verehrte Kollegen, mit dieser und anderen Drohungen wollte der Schlossherr die Stadt offensichtlich zu weiteren Zahlungen, sagen wir einmal, animieren.

Zusätzlich wurde Mitte des Jahres 2016 bekannt, dass die veranschlagten 1,8 Millionen Euro bei Weitem nicht ausreichen, sondern Kosten in Höhe von 4,15 Millionen Euro anfallen würden. Seitens des zuständigen Ministeriums gab es bereits Initiativen, diese unglaubliche und überhaupt nicht nachvollziehbare Kostenerhöhung mitzufinanzieren. Ich habe daraufhin mehrere Anfragen gestellt, um die beschriebenen Ungereimtheiten aufzuklären. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Antworten waren mehr als dürftig und teilweise nachweislich falsch.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Hört, hört!)

Das zuständige Ministerium weiß zum Teil gar nicht, was saniert wurde. In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage sind Teile des Schlosses aufgeführt, die angeblich saniert worden sind. Wenn man sich jedoch das Schloss ansieht, stellt man fest, dass diese Teile nicht saniert worden sind. Außerdem kann keine Auskunft darüber gegeben werden, was anstelle der vereinbarten Maßnahmen überhaupt gemacht wurde.

Kolleginnen und Kollegen, jeder weiß, dass es bei der Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen Kontrollen geben muss. Das Landesamt muss bei solchen Maßnahmen nachfragen. Das ist hier nicht erfolgt. Deswegen frage ich nach. Deswegen sollte hier auch ein Bericht gegeben werden. Unsere Pflicht und unsere ureigenste Aufgabe als Landtag ist es, die rechtmäßige Verwendung öffentlicher Mittel zu überprüfen.

Falls Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen – ich würde es nicht verstehen, wenn es so wäre –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): – Gerne, Frau Präsidentin. – Falls Sie diesem Berichts Antrag nicht zustimmen, so muss ich den Rechnungshof einschalten; denn diese Vorgänge müssen aufgeklärt werden. Aber ich hoffe, Sie sind einsichtig und stimmen unserem Berichts Antrag heute zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Schalk.

Andreas Schalk (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie haben selber gesagt, Ihrerseits wurden bereits Anfragen gestellt. Diese Anfragen sind auch beantwortet worden. An dem Sachstand hat sich eigentlich wenig geändert. Das komplette Vorgehen entspricht einer absoluten Einhaltung rechtsstaatlicher Standards. Das Landesamt für Denkmalpflege ist für die Überprüfung und Einhaltung der Auflagen zuständig, die an die hier gewährten öffentlichen Zuschüsse und Mittel gekoppelt sind. Das Landesamt für Denkmalpflege prüft derzeit diese Mittelverwendung. Diese Prüfung läuft noch. Insofern kann man dazu zum jetzigen Zeitpunkt relativ wenig sagen. Es ist nämlich nicht Aufgabe des Landtags, diese Überprüfung vorzunehmen, sondern Aufgabe des Landesamts.

Wenn zu Unrecht Mittel ausgeschüttet worden sein sollten, wenn sich herausstellen sollte, dass die Auflagen, die mit diesen Mitteln verbunden sind, nicht erfüllt worden sind, dann wird es auch, wie es bei solchen Verfahren hundert- und tausendfach vorkommt, zu einer Rückführung der Mittel kommen müssen. Aber wie gesagt: Das obliegt dem Landesamt für Denkmalpflege, und ich finde, wir sollten das Ergebnis dieser Prüfung zunächst einmal abwarten. Insofern ändert Ihr Berichtsantrag, dem wir nicht zustimmen werden, nichts daran; denn im Grunde genommen gibt es dazu nichts zu berichten.

Vielleicht bedenken Sie, dass es hier wie in vielen anderen Fällen auch um eine Privatperson geht. Viele Bürger bekommen öffentliche Mittel, beispielsweise um Denkmäler zu erhalten und zu sanieren. Nicht alle diese Bürger zitieren wir hier sozusagen vor den Landtag bzw. nicht mit allen diesen Fällen beschäftigen wir uns hier im Landtag. Das hat auch einen guten Grund: Weil es auf dieser öffentlichen Plattform eigentlich unwürdig ist, diese einzelnen Personen hier abzukanzeln oder ihr Verhalten in irgendeiner Weise zu kommentieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Keiner kanzelt ab!)

– Wie bitte?

(Volkmar Halbleib (SPD): Keiner kanzelt ab, sondern wir wollen nur einen Bericht haben! Warum Sie dagegen sein wollen, verstehe ich nicht!)

– Die Vorwürfe, die Sie aus Ihren Reihen auch in den Medien erheben, sind schon relativ saftig. Dabei wird nicht mehr eine Rückfrage gestellt, sondern dabei schwingen ganz klare Vorwürfe mit. Wir sollten uns sehr zurückhalten, solche Einzelfälle und solche einzelnen Personen in der parlamentarischen Diskussion an den Pranger zu stellen. Das wäre auch dieses Par-

laments nicht würdig. Es handelt sich um Einzelfälle. Mit ihnen hat sich das zuständige Amt zu befassen, und es hat die Aufklärung herbeizuführen. Aber es ist nicht Sache des Landtags, sich jeden einzelnen dieser Fälle vorzunehmen, auch wenn dieser Fall – das billige ich Ihnen durchaus zu – von gewisser medialer Brisanz ist und Sie sich dabei medial gut profilieren können.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mich gefragt, warum sich die Sozialdemokratie hier im Haus mit Empörung gerade mit diesem Fall beschäftigt. Mir ist, ehrlich gesagt, dazu keine schlüssige Erklärung eingefallen. Möglicherweise – das ist eine Theorie, die man dazu haben kann – liegt es daran, dass es in der Kommune erhebliche Dissonanzen gibt zwischen dem Bürgermeister, der Ihrer Partei, der Sozialdemokratie, angehört, und dem Grafen, dem das Schloss gehört. Möglicherweise wollen Sie hier Ihrem SPD-Bürgermeister landespolitische Schützenhilfe geben; denn ganz offensichtlich bestehen hier erhebliche klimatische Schwierigkeiten, die im Persönlichen liegen.

Man könnte auch ganz andere Erklärungsversuche finden; ich will das nicht tun: Seit dem Godesberger Programm kann es jedenfalls nicht mehr der Fall sein, dass die SPD irgendwelche Ständekämpfe mit dem Adel aufleben lassen will. Das glaube ich jetzt nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt wird es absurd! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das war nur im Scherz gesagt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ist die CSU die Schutzmacht des Adels?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Behandlung dieses Antrags im Ausschuss, bei der der Antrag abgelehnt wurde, ziehen Sie die Angelegenheit noch ins Plenum hoch. Das bestätigt mir, dass es offensichtlich keine Themen gibt, mit denen Sie sich als Opposition befassen können, und Sie keine Angriffspunkte gegenüber der Staatsregierung finden.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Christine Kamm (GRÜNE): Unverschämt!)

Insofern war die Debatte darüber zumindest für eines hilfreich: nämlich für die Klarstellung, dass Bayern ganz offensichtlich hervorragend regiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, wie von mir angesprochen, wurde eine Kostenerhöhung von 1,8 auf 4,1 Millionen Euro festgestellt, und es ist nicht geklärt, was bisher mit den Mitteln getan wurde. Ich frage Sie: Sehen Sie hier keinen Bedarf zur Aufklärung darüber, wo die öffentlichen Mittel hingekommen sind?

Ich habe eine zweite Frage. In der Regel wird dann, wenn öffentliche Mittel, etwa aus dem Entschädigungsfonds, der Landesstiftung oder der Städtebauförderung, fließen, regelmäßig eine Baubesprechung gemacht und Protokoll darüber geführt, um festzuhalten, wie es um den Baufortschritt steht, ob alles passt, wie es sich mit der Finanzierung verhält usw. Aber hier gibt es keine Protokolle. Es gibt offensichtlich keine Besprechungen. Das Landesamt für Denkmalpflege weiß offensichtlich nicht, was überhaupt saniert wurde. Sehen Sie hier keinen Handlungsbedarf des Landtages?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das sind eklatante Mängel! Vertuschungsgefahr sehe ich!)

Andreas Schalk (CSU): – Oh, oh, oh, jetzt fahren Sie aber schwere Geschütze auf, Kollege Scheuenstuhl.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ja freilich! Wenn einer keinen Bericht abgeben will, sehe ich das!)

– Solche Vorwürfe zu erheben! Sie sollten sich mal gut überlegen, was Sie da tun!

(Beifall bei der CSU)

Solche Vorwürfe gegen unbescholtene Bürger sind schon in ihrem Stil indiskutabel, verehrter Kollege!

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir haben keine Angst vor Ihnen, vor nichts und niemandem! Keine Angst vor der Obrigkeit! So weit kommt es noch, dass wir uns vor Ihnen fürchten! – Glocke der Präsidentin)

– Wenn sich der Kollege Scheuenstuhl wieder beruhigt hat, gehe ich gern auf das ein, was die Frau Kollegin Schmitt-Bussinger gesagt hat. – Frau Kollegin, es ist doch klar: Das Landesamt für Denkmalpflege muss logischerweise prüfen. Diese Prüfung läuft. Und bevor diese Prüfung zu einem Ergebnis kommt, bringen uns doch all die Berichte, die Sie einfordern, nichts. Lassen wir doch einfach mal die Behörden, die dafür zuständig sind, ihre Arbeit machen. Und wenn

diese Arbeit zu einem Ende gekommen ist und ein endgültiges Ergebnis klar bewertbar ist, dann sehen wir weiter, und dann wird mit Sicherheit die Staatsverwaltung entsprechend handeln. Ich habe es vorhin ausgeführt: Wenn hier Mittel zu Unrecht verwendet wurden, dann müssen sie zurückgeführt werden. Das ist völlig klar. Dazu stehen, glaube ich, wir alle hier in diesem Haus. Aber lassen wir doch vorher das Landesamt mal seine Arbeit machen.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Es kann ja auch ein Zwischenbericht sein!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner: Prof. Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Lautstärke in der Debatte möchte ich nicht fortführen, sondern ich möchte weiter sachlich über das Thema berichten.

(Unruhe bei der CSU – Alfred Sauter (CSU): Endlich ein sachlicher Beitrag! – Volkmar Halbleib (SPD): Das Grundrauschen der CSU!)

– Vielen Dank. Es freut mich immer, wenn ich noch um 20.20 Uhr so aufmerksame Zuhörer habe.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

– Das hat man ja gerade gehört, warum Sie heim wollen. Da muss man ja etwas dazu sagen. – Das Schloss Pappenheim ist ohne Zweifel ein das Städtebild prägendes Gebäude. Es ist nicht nur von öffentlicher regionaler, sondern auch von öffentlicher überregionaler Bedeutung. Die Grundlagen haben Sie, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, dankenswerterweise schon dargestellt; darauf muss ich nicht weiter eingehen. Aber denken Sie an die Presseberichterstattung darüber in den letzten Monaten. Herr Kollege Schalk, der Fall geht bis in das Jahr 2011 zurück. Man muss sich schon einmal zu Gemüte führen, dass sich der Fall bereits jahrelang hinzieht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das an diesen einfachen Problemen liegt, wie es gerade dargestellt worden ist. Sicher könnten die Probleme, die in der Öffentlichkeit auftauchen, bilateral gelöst werden. Aber offensichtlich fehlt der Wille oder das Gemeinsame, das wir hier im Landtag eigentlich immer wieder praktizieren sollten. Aber durch solche Redebeiträge wie soeben gehört wird das Gemeinsame auch nicht besser.

Wir von den FREIEN WÄHLERN sind der Meinung, dass hier Transparenz gefordert werden muss. Das ist das Entscheidende, und dafür ist doch der Landtag auch da. Wir Abgeordnete, wir Parlamentarier sind dazu da, Fragen zu stellen und die staatlichen Behör-

den zu kontrollieren. Es ist die Aufgabe der Parlamentarier, und dazu gehören auch Sie von der CSU, dies zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Herr Huber, dazu gehören auch Sie. Ich hätte mir vor Jahren gewünscht, dass Sie mehr Fragen gestellt hätten. Aber da haben Sie kläglich versagt. Da haben Sie ja ein großes Drama abgeliefert.

Wir haben zu fragen und zu prüfen. Wenn es um sauer verdiente Steuergelder geht, steht es jedem Parlamentarier gut zu Gesicht, rechtzeitig einzugreifen und die schlimmsten Verfehlungen zu verhindern. Eines will ich ganz klar sagen: An den Spekulationen möchte ich mich nicht beteiligen. Vielmehr fordere ich Transparenz ein, und das ist an dieser Stelle in diesem Haus das Wichtigste.

Es gibt Nachfragen. Zum Beispiel scheint die Fassade zum Marktplatz hin noch nicht restauriert worden zu sein. Das sieht man. Da brauchen Sie nur hinzufahren, Herr Huber. Fahren Sie doch einmal hin, und schauen Sie es sich einmal an. Machen Sie einen kleinen Ausflug nach Mittelfranken. Ich kann Ihnen das nur raten. Dort ist es sehr schön. Schauen Sie einmal die Fassade an, und Sie werden feststellen, dass sie nicht saniert ist.

Auch die Kostensteigerung – darauf haben Sie ja hingewiesen – ist eine offene Frage. Auch hier bestehen Nachfragebedarf und ein Mangel an Transparenz. Das beste Mittel, um Spekulationen den Boden zu entziehen, ist eine ordentliche, offene und transparente Debatte im Plenum oder im Ausschuss. Wenn wir im Ausschuss nicht weiterkommen, ist es selbstverständlich das Recht einer jeden Fraktion, das Thema ins Plenum hochzuziehen. Da geht es nicht darum, ob es andere wichtige Themen gibt; denn das ist für uns örtlich und auch für den Wissenschaftsausschuss wichtig. Vielleicht haben Sie im Wirtschaftsausschuss andere Themen; da mischen wir uns nicht ein. Aber Sie haben sich auch bei dem Wissenschaftsthema so freudig zu Wort gemeldet. Man sollte sich wirklich mit der Sache beschäftigen und die Sachpolitiker arbeiten lassen.

Die Nachfragen sind richtig, und deswegen werden wir auch den Antrag unterstützen. Ich freue mich auf die Berichterstattung. Wie wir es machen, ist eine andere Frage. Man muss nicht jemanden an den Pranger stellen, und ich glaube, niemand hat die Absicht, jemanden an den Pranger zu stellen. Man kann aber sehr wohl in einer nichtöffentlichen Sitzung einen Zwischenbericht abgeben, damit die Gerüchte nicht ins Kraut schießen. Darum geht es doch. Das ist eine Hilfeleistung des Parlaments für einen unbescholtenen

Bürger, wie Sie es gerade ausgeführt haben, Herr Kollege Schalk. Das ist eine Hilfestellung für ihn, und das sollten wir doch aufnehmen. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren: Stimmen Sie dem Antrag zu! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER wird es tun.

Beifall bei den FREIEN WÄHLERN

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schalk, eine Bemerkung vorweg: Das Niveau, auf das Sie die Diskussion herabgezogen haben, finde ich absolut unangemessen. Ich verurteile es zutiefst.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zum Antrag. Der Antrag der SPD-Fraktion ist aus unserer Sicht absolut berechtigt. Es geht um die korrekte Verwendung der Mittel bei der Sanierung des Schlosses in Pappenheim. Was geht das eigentlich den Landtag an? – Nun, für die Sanierung des Schlosses sind beträchtliche öffentliche Mittel vorgesehen; von 1,3 Millionen Euro ist die Rede. Bei Gesamtkosten von 1,8 Millionen Euro ist das ein ganz beträchtlicher Anteil. Über die Kostensteigerung wollen wir hier gar nicht reden. Die Mittel kommen aus verschiedenen Töpfen, aus dem Entschädigungsfonds, der Städtebauförderung und der Bayerischen Landesstiftung. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind öffentliche Mittel, und da darf der Landtag doch auch einmal neugierig sein. Oder meinen Sie nicht?

Warum gibt es überhaupt einen Informationsbedarf? – Über das Schloss ist einiges bekannt. Es steht ortsbildprägend in der Stadt Pappenheim. Aus diesem Grund war es überhaupt erst möglich, dass Gelder aus der Landesstiftung an Private ausgereicht worden sind – allerdings mit einer Maßgabe, nämlich mit der Maßgabe, dass das Geld für die Außeninstandsetzung verwendet wird. Auch aus der Städtebauförderung wurde Geld versprochen – auch das mit der Maßgabe, dass damit die Außenfassade hergerichtet werden soll. Da gehen wir doch davon aus, dass die Außenfassade auch hergerichtet wird. Oder meinen Sie nicht?

Nun scheint es so zu sein, dass mit einem Teil des Geldes zwar irgendwelche Maßnahmen durchgeführt worden sind, allerdings nicht an der Außenfassade. Da ist doch wohl die Frage erlaubt: Was ist denn mit dem Geld passiert? Das hat übrigens auch das Landesamt für Denkmalpflege so gesehen und die weitere Auszahlung der Fördermittel genauso wie die Stadt gestoppt. Ein Verwendungsnachweis wurde gefordert.

Er ist inzwischen wohl auch eingetroffen, aber anscheinend noch nicht abschließend geprüft. Da ist doch die Frage erlaubt: Wie lange dauert denn eine solche Prüfung normalerweise? Denn der Verwendungsnachweis lag schon im Januar vor.

In Pappenheim gibt es inzwischen eine nicht ganz sanfte Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Grafen. Auch das hat der Angelegenheit natürlich eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit beschert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund werden natürlich auch wir Abgeordnete gefragt, was denn da los ist, und wir müssen sagen: Wir wissen es nicht. Wir sollen ganz auf die zuständigen Behörden vertrauen, dass die schon alles richtig regeln. Das genügt uns nicht.

Kollege Schalk, es geht hier überhaupt nicht darum, jemanden an den Pranger zu stellen;

(Widerspruch bei der CSU)

denn wenn alles in Ordnung war, wo ist dann, bitte schön, das Problem?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Eben!)

Dann kann es kein Problem geben, die Sache öffentlich zu machen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): So ist es! – Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schließlich ist der Schlossherr auch nicht irgendwer. Als stellvertretender Vorsitzender des Landesdenkmalrats hat er doch auch eine gewisse Vorbildfunktion. Zumindest nach meinem Verständnis ist das so. Ich bin übrigens auch Mitglied im Landesdenkmalrat und kann Ihnen sagen, dass ich auch nicht mehr weiß. Allerdings war dieses Gremium auch der Meinung, dass es sich hier eher um eine Angelegenheit des Landtags handle.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Oha!)

Schließlich gehe es ja um die korrekte Verteilung der Mittel. Aber wenn sich der Landtag mit dieser Sache beschäftigen will, verweigern Sie, von der CSU, die Zustimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, dass manche Bauherren besser behandelt werden als andere. Ich glaube, da stimmen Sie mir zu. Sie wissen auch genauso gut wie ich, dass manche kleinen Bauherren im Umgang mit dem Landesamt für Denkmalpflege ziemlich in Bedrängnis kommen und welche Schikanen da teilweise empfun-

den werden. Diesen Eindruck darf es auf keinen Fall geben.

Sollte sich herausstellen, dass hier öffentliche Mittel nicht sachgemäß verwendet wurden, muss man ernsthaft darüber nachdenken, ob der Verbleib des Grafen von und zu Egloffstein im Landesdenkmalrat noch angemessen ist.

Kurz und gut, wir sehen den Antrag der SPD als berechtigt an und unterstützen ihn gerne. Ich würde Ihnen dringend raten, das auch zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte normalerweise in diese Diskussion überhaupt nicht eingegriffen, weil ich der Meinung bin, dass wir alles, was im Augenblick möglich ist, getan haben. Seit Ostern wissen wir von dem Fall.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Seit November!)

– Im Landesdenkmalrat seit dem Frühjahr. Vielleicht wussten Sie es schon vorher. Wir haben ihn jedenfalls schon lange behandelt.

(Zuruf von der SPD)

– Ich sage ja: lange. Es sind mehr als sieben Wochen. Hören Sie halt zu! Wir wissen das seit geraumer Zeit und haben im Landesdenkmalrat wiederholt nachgefragt und den Fall mit dem Ministerium und dem Landesamt besprochen. Beide haben uns ausdrücklich erklärt, sie sind mitten in der Prüfung und sind noch nicht fertig. Das haben Ihnen auch Herr Pfeil und ich selbstverständlich genau so, wie es sich gehört, erklärt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse kommen aber, und zwar in absehbarer Zeit. Wenn Sie es eiliger haben, ist es Ihr gutes Recht nachzufragen. Aber wenn nichts da ist, brauchen wir auch nichts zu berichten. Das kann man nicht; denn in dieser Frage sind ein paar Dinge mehr zu untersuchen als nur die Frage, ob das Geld richtig abgerechnet ist. Es ist auch zu untersuchen, wer an dieser Stelle wen behindert, ohne dass dazu bisher ein Grund bestand. Da hakeln zwei Stellen miteinander. Zum Beispiel ist noch nicht geklärt, wer der Schlossherr ist. Frau Steinberger sagte gerade, der Schlossherr sei nicht derjenige, der für dieses Schloss geradestehe, sondern das mache die Gräfin in diesem Fall.

Ich denke an meinen Kollegen aus Landsberg, der vorhin ausdrücklich ausgeführt hat, es sei wesentlich, dass jeder alles machen dürfe und dass in allen Fällen der Angesprochene machen könne, was er wolle. Dann aber ist der hier Angegriffene nicht der stellvertretende Vorsitzende des Landesdenkmalamtes.

(Zuruf von der SPD: Er führt die Geschäfte!)

Dann ist die Tatsache, dass die Stadt genau prüfen muss und will, natürlich in Ordnung. Wenn ein parteipolitischer Streit entsteht und Sie die Daten direkt heute wollen und warten möchten, bis die Prüfung abgeschlossen ist, ist das zwar Ihr gutes Recht. Aber das ist doch Unsinn. Wir, die CSU, warten, bis die Prüfung zu Ende ist. Dann lassen wir uns hier berichten, und dann werden wir vielleicht auch im Landesdenkmalrat darüber reden, obwohl das nicht in dessen Zuständigkeit liegt; denn Zuschussfragen werden hier im Landtag geklärt, aber nicht im Landesdenkmalrat. Wir haben aber auch dort das Thema aufgegriffen und entsprechende Fragen gestellt. Es bleibt trotzdem dabei, dass zunächst beantragte Hilfen noch nicht gänzlich eruiert sind, stattdessen andere Themen in den Vordergrund gerückt sind. Auch das ist Gegenstand der Prüfung, ob das notwendig war oder nicht.

Ich befasse mich erst dann mit der Frage, wenn sie insgesamt abgeklärt ist, wenn uns die Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung stehen und schwarz auf weiß darauf steht – oder von mir aus rot auf weiß –, was wir an dieser Stelle tun wollen. Wer vorher Berichte will, ist unseriös.

(Zuruf von der SPD)

– Doch, denn Sie stellen uns nach und sagen, wir seien dazu nicht in der Lage. Aber Ergebnisse zu fordern, obwohl man nicht weiß, ob sie korrekt ermittelt sind, ist unseriös und hat damit im Parlament nichts verloren.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Goppel, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Strobl hat noch eine Zwischenbemerkung.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Dr. Goppel, wir wollen nicht heute einen Bericht, sondern wir fordern einen Bericht.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Den kriegen Sie.

Reinhold Strobl (SPD): Meine weitere Frage lautet: Sind Sie mit mir der Meinung, dass sich der stellvertretende Vorsitzende des Landesdenkmalrates genau-

so korrekt verhalten und mit dem gleichen guten Beispiel vorangehen sollte wie der Vorsitzende?

Dr. Thomas Goppel (CSU): Das bestreite ich nicht. Bis jetzt habe ich in Bezug auf sein Verhalten nichts Gegenteiliges mitbekommen. Wenn Sie überhaupt darüber diskutieren wollen, können Sie nur feststellen, dass er hat nichts gesagt hat, weil wir mitten in der Prüfung stecken. Bei jedem Gerichtsverfahren hält der Beklagte – und Sie beklagen ihn ja – den Mund, bis feststeht, was insgesamt herausgefunden worden sein soll. Ich halte das für sein gutes Recht, zumal er parteipolitisch angegriffen wird, indem der Bürgermeister von einer anderen Partei fordert, das zu prüfen. Ich halte das für einen seriösen Ablauf. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in diesem Sommer vorgelegt. Damit gehe ich fest davon aus, dass dieses Thema in der Zeit bis zum Sommer noch Gegenstand der Berichterstattung im Wissenschaftsausschuss sein wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es ist schon seltsam, Berichtsanhängen nicht zuzustimmen!)

– Nein; denn das liegt daran, dass der Bericht überfällig ist, also auch nicht verfügbar, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Nein, nein. Wir stimmen jedem sinnvollen Berichtsanhänger zu, aber nicht in diesem Fall; denn hier geht es um persönliche Angriffe. Hier ist dreimal gesagt worden, das sei Graf Egloffstein. Das muss entsprechend überprüft werden, denn da hat keiner mehr Rechte als andere.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie lassen Spekulationen zu, warum Sie einen Berichtsanhänger ablehnen!)

– Ich lasse überhaupt keine Spekulationen zu.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Nein, nicht die geringsten. Warum? Was habe ich denn gesagt? Ich habe nur ausdrücklich gesagt: Wir warten den Bericht ab, und dann diskutieren wir alles ausführlich. Aber wir lassen bei Teilwissen keine Vorurteilungen zu. Das verlangen Sie.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat sich Herr Staatssekretär Siblinger zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die sachlichen Linien sind besprochen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es im Dezember eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Schmitt-Bussinger gab. Wir haben damals beantwortet, was wir beantworten konnten. Mehr Fragen können wir erst beantworten, wenn die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt ist; diese ist aber noch nicht abgeschlossen. Sie wird im Juli abgeschlossen sein. Dann haben wir die Ergebnisse vorliegen. Es ist vollkommen klar, dass auch dieser Fall, wenn es Anlass zu Beanstandungen gibt, genauso wie andere Fälle gehandhabt wird: Dann gibt es Rückforderungen. Wenn nachbezahlt werden muss, weil die Sache teurer geworden ist, wird nachgesteuert. Wenn es in Ordnung ist, ist es in Ordnung. Dann wird nichts verändert. Es läuft also nach dem üblichen Verfahren ab.

Lieber Herr Scheuenstuhl, niemand will irgendetwas vertuschen. In Bezug auf Transparenz brauchen wir diese Verwendungsnachweisprüfung. Wenn uns die Ergebnisse dieser Prüfung nicht vorliegen, können Sie spekulieren. Genau dieser Vorwurf steht anscheinend immer wieder im Raum. Um die anstehenden Fragen verantwortlich beantworten zu können, brauchen wir den Verwendungsnachweis. Dieser wird erstellt. Dann haben wir die notwendigen Daten vorliegen, und dann werden, wenn erforderlich, vonseiten der staatlichen Verwaltung die nötigen Schlüsse gezogen – ob es sich um einen Grafen, einen Egloffstein, einen Denkmalratsvorsitzenden oder einen ganz normalen Bürger handelt: Es ist das reguläre Verfahren.

Weil auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege etwas angegriffen worden ist, will ich deutlich sagen, dass die Denkmalpflege in den letzten Jahren sehr stark eine Dienstleistungsbehörde geworden ist, die die Menschen nicht schurigelt, sondern ihnen gerade in Person des Herrn Pfeil und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beratend zur Seite steht. Auch diese in den letzten Jahren sehr positive Entwicklung sollte deutlich gemacht werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult; denn wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, um hier keine Irrtümer aufkommen zu lassen: Wir wollen dann einen Bericht, wenn berichtet werden kann. Ob das jetzt im Mai, im Juni oder im Juli der Fall ist, ist für uns nicht maßgeblich. Deswegen verstehen wir nicht, weshalb es hier keine Zustim-

mung zu einem Bericht gibt, der dann abgegeben werden soll, wenn etwas berichtet werden kann. Dass Sie und das Landesamt Ihre bzw. seine Arbeit machen, ist unbestritten. Aber es sind Fragen offen, die wir dann beantwortet wissen möchten, wenn es Antworten gibt.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Das scheint jetzt eine mündliche Nachstellung zu sein. Das war wohl so nicht klar. Wir werden jetzt keinen Bericht geben können. Ich nehme an, deshalb werden wir jetzt diesen Berichts Antrag seitens der Mehrheitsfraktion ablehnen. Dann, wenn es möglich ist und die Daten auf dem Tisch liegen, bekommen Sie die Unterlagen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist eine Zusage!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Brendel-Fischer, Heckner und andere und Fraktion (CSU) betreffend "Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit" auf Drucksache 17/17285 bekannt: Mit Ja haben 119 gestimmt, mit Nein niemand. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geflüchtete Frauen und ihre Kinder vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen -
Gewaltschutzkonzept für Frauen und Kinder in

allen Flüchtlingsunterkünften umsetzen (Drs. 17/15136)

Ich eröffne die Aussprache. Die gesamte Redezeit beträgt 24 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren fordern Ehrenamtliche, Wohlfahrtsverbände und Organisationen, zum Beispiel SkF, JADWIGA, SOLWODI, die Oppositionsfraktionen und viele, viele andere ein klares Gewaltschutzkonzept der Bayerischen Staatsregierung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, traumatisierte, alleinerziehende Frauen und Kinder, bislang jedoch vergebens. Die Bundesregierung hat in den Ländern bereits 2016 ein Gewaltschutzkonzept angeregt. Es gibt sogar KfW-Mittel, um hier Mindeststandards baulicher Art nachzurüsten. Doch die Bayerische Staatsregierung ist immer noch nicht bereit, ein verbindliches Gewaltschutzkonzept vorzulegen, etwa auf Basis der Empfehlungen der Wohlfahrtsverbände. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies können Sie heute noch ändern. Dies sollten Sie ändern. Stimmen Sie daher dem Antrag betreffend "Gewaltschutzkonzept für Frauen und Kinder in allen Flüchtlingsunterkünften umsetzen" zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich gibt es vorbildliche Einrichtungen. Meist ist dies das Verdienst einzelner Kommunen. Was aber fehlt, ist ein Konzept der Staatsregierung.

In der Situation ewig wählender Debatten in diesem Hause und des Nichttagierenwollens des Bayerischen Sozialministeriums traf uns die Tragödie von Anschwang. Diese Tat, bei der ein fünfjähriges Kind erstochen, sein Bruder schwer traumatisiert, seine Mutter schwer verletzt wurde, diese Tat, meine Kolleginnen und Kollegen, hätte verhindert werden müssen und hätte verhindert werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erschreckt und ungläubig musste die Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass ein Straftäter, von dem das Gericht feststellte, dass von ihm in Zukunft eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit durch neue schwerwiegende Straftaten gegen Leib und Leben anderer Personen ernsthaft ausgehe, dessen Sucht- und Gewaltproblematik und Suizidalität bekannt war, gemeinsam mit alleinerziehenden Frauen und Kindern in einer recht dezentralen Unterkunft ohne Sicherheitsdienst, in der nur für Stunden ein Hausmeister oder Verwalter immer wieder einmal zugegen war, untergebracht wurde. Mehrfach haben die Bewohnerinnen der Gemeinschaftsunterkunft wegen Streitigkei-

ten mit dem psychisch auffälligen Straftäter die Polizei herbeigerufen, doch der Täter blieb weiterhin dort – eine tickende Zeitbombe, mit der die Bewohnerinnen über Jahre zu leben hatten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Unerhört!)

Mit Erstaunen nahmen wir weiter zur Kenntnis,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass die Erkenntnisse über die Gefährlichkeit des späteren Täters nicht an diejenigen Stellen weitergegeben wurden, die für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig sind. Erstaunt nahmen wir auch zur Kenntnis, dass es in der gesamten Oberpfalz keine Einrichtungen mit besonderen Belegungskonzepten gibt und auch nirgends Frauen und Kinder getrennt untergebracht werden können. Auch das verwunderte sehr.

Der Innenminister ist heute nicht da. Er ist derjenige, der jetzt gefordert wäre aufzuklären, welche Fehler gemacht wurden und welche Lücken es in der bayerischen Sicherheitsarchitektur gibt, damit diese zukünftig abgestellt bzw. geschlossen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Christine Kamm (GRÜNE): Der Innenminister ist für die Sicherheit aller Bewohner in diesem Land zuständig, auch für die Sicherheit unserer Flüchtlinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Innenminister muss aufhören, Nebelkerzen zu werfen und von kleinen Behördenfehlern zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben hier einen systematischen Fehler in unserem Sicherheitssystem. Leider wurden die letzten zwei Wochen nicht genutzt, um aufzuklären. Wir brauchen aber eine umfassende Aufklärung dieses Behördenversagens. Wir möchten wissen, welche Informationen wann und wo und wie weitergegeben werden. Da die Staatsregierung bislang nicht willens ist, aufzuklären und damit auch Fehler abstellen zu können, fordern wir die Einsetzung eines unabhängigen Sonderermittlers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir werden dafür Sorge tragen, dass es in Bayern nicht Sicherheit erster und zweiter Klasse gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir die traurige Tatsache, dass Anfang Juni in Arnschwang der üble Mord an diesem jungen, fünfjährigen Buben und die schwere Verletzung seiner Mutter geschehen sind. Dies hat uns allen gezeigt, dass es traurigerweise immer wieder zu Übergriffen in Asylbewerberheimen kommt. Diese Übergriffe sind inakzeptabel, und es ist auch besonders traurig, dass diese Übergriffe von Männern erfolgen, die selbst schutzsuchende Mitbewohner sind. Selbstverständlich müssen wir Frauen und Kinder schützen. Das steht doch überhaupt nicht zur Debatte.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Warum machen Sie dann nichts?)

– Warten Sie doch! Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie immer gleich so losschießen. Im Übrigen, liebe Frau Kamm, hätten Sie heute einen ganz anderen Antrag einbringen müssen. Sie haben sich jetzt nämlich ganz explizit auf diesen einen Fall eingeschossen. Wenn Sie erlauben, würde ich aber gerne Ihren Antrag, den Sie vorgelegt haben, abarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Schauen wir uns den Forderungskatalog an und schauen wir, was denn in diesem Freistaat überhaupt passiert. Was ist denn überhaupt möglich? Was wird denn geleistet? – Wir haben 86 separate Unterbringungsmöglichkeiten speziell für Frauen mit und ohne Kinder. Es gibt 8 separate Unterbringungsmöglichkeiten bei den Erstaufnahmen, 6 separate Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften und 72 separate Unterbringungsmöglichkeiten in dezentralen Unterkünften. Des Weiteren schaut man in allen neuen Unterkünften, die aufgebaut und eingerichtet werden, explizit darauf, dass allein reisende Frauen auch eigene Wohneinheiten haben. Man schaut darauf, dass allein reisende Männer getrennt von Familien und allein reisenden Frauen untergebracht werden.

Natürlich besteht die Möglichkeit, dass die Damen bei Bedarf oder bei Befürchtung eines Übergriffes – um Gottes willen! – oder bei Angst einer Frau sofort herausgenommen werden. Auch hier gibt es meines Wissens 54 spezielle Unterbringungen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Warum hat es dann nicht funktioniert?)

Liebe GRÜNE, in Nummer 3 Ihres Antrags fordern Sie, dass allein reisende Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder in einer Datenbank erfasst werden. Das ist natürlich ein hilfreicher Gedanke, den wir auch gut finden. Dies ist aber aufgrund unseres Datenschutzes nicht möglich. Hier ist auf die Freiwilligkeit allein reisender Frauen mit Kindern zu setzen.

In Nummer 4 fordern Sie, dass allen allein reisenden Frauen in allen Phasen des Asylfahrens das Recht eingeräumt wird, auf eigenen Wunsch in einer frauenspezifischen Unterkunft untergebracht zu werden. Das ist bereits erfüllt. Das machen wir bereits; denn die jeweilige Unterbringungsbehörde berücksichtigt vor Ort

(Beifall bei der CSU)

bei der Zuweisung die Umstände des Einzelfalls und entscheidet dann über eine separate Unterbringungsmöglichkeit.

Die in dem Antrag darüber hinaus geforderte Möglichkeit der Verlegung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der bisherigen Ausländerbehörde sowie die Priorität des Gewaltschutzes vor Wohnsitzauflagen sind erfüllt; denn nach Artikel 4 Absatz 6 des Aufnahmegesetzes besteht die Möglichkeit einer Auszugsgestaltung. Das ist alles möglich.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Möglich, aber nicht wirklich!)

Es bedarf keiner Änderungen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Nummer 7, der Forderung nach einer einheitlichen Regelung der Finanzierung sowie der Übernahme der Kosten dieses Aufenthalts, ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe schon eingerichtet; sie arbeitet auch schon. Ich muss ganz ehrlich sagen – da bin ich auch bei Ihnen –: Wir erwarten uns dringendst endlich Ergebnisse; wir erwarten, dass diese Arbeitsgruppe tatsächlich schnellstmöglich unterstützend tätig wird.

Die Asylsozialberatung brauche ich gar nicht zu erwähnen. Diesbezüglich haben wir fast eine Punktländung hingelegt. Sie läuft perfekt mit einem Personalschlüssel von 1 : 100 in Erstaufnahmeeinrichtungen und ansonsten mit 1 : 153. Da sind wir bereits am Ziel.

Zu Nummer 9, der Forderung nach einrichtungsbezogenen Konzepten zur Prävention von häuslicher und

sexualisierter Gewalt und für Schutz und Hilfe in akuten Gewaltsituationen, ist zu sagen, dass Bayern bereits ein Schutzkonzept erarbeitet hat, mit dessen Hilfe Übergriffen auf verschiedensten Ebenen entgegengewirkt und vorgebeugt werden kann. Räumliche Anforderungen, so wie Sie sie einfordern, können aber nicht pauschal vorgegeben werden. Ich hoffe, Sie verstehen, dass nicht jedes Haus und jede Einrichtung immer die optimalen Räumlichkeiten hat, um sofort zu trennen. Nichtsdestoweniger kann man sich darauf einigen. Dort ist in der Regel auch ein perfektes Personal vor Ort, das unterstützt und darauf achtet, dass die Frauen schnellstmöglich herausgenommen werden.

Die Forderungen nach weiblichem Wach- und Sicherheitspersonal sind erfüllt.

Die Forderung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist auch schon umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden natürlich von der bayerischen Polizei, dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz durchleuchtet. Ebenso wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

Ich würde sagen, wir schaffen es nicht, in jeder Unterkunft eine Separierung der Geschlechter einzuführen. Wie soll denn das gehen? Aber ich finde, das wäre auch nicht der richtige Weg; denn allein die Tatsache, dass wir uns hier heute Abend gemeinsam so intensiv damit beschäftigen, wie wir Frauen und Kinder besser vor Gewalt schützen können, zeigt leider genau den Knackpunkt, nämlich dass viele der männlichen Flüchtlinge ein Frauenbild haben, das wir nicht akzeptieren können

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist nicht das Problem!)

und für das es aus meiner Sicht weder eine religiöse noch eine kulturelle Begründung geben kann.

(Beifall bei der CSU)

Um Gewalt vorzubeugen, kommt es deshalb entscheidend darauf an, jedem einzelnen Mann, der zu uns kommt, klarzumachen, dass bei uns Frauen in jeder Hinsicht gleichberechtigt sind und schon gar keine Ware sind. Das hat ein Mann von seinem ersten Tag auf deutschem Boden an zu akzeptieren;

(Zurufe von den GRÜNEN)

denn auch Flüchtlinge müssen lernen, dass wir ein gutes Miteinander wollen, auch unter Flüchtlingen. Sie haben unsere demokratischen Grundwerte zu achten. Das gilt natürlich für geflüchtete Frauen und Kinder,

aber genauso für alle Menschen, die in Bayern leben. Ich wünschte, liebe GRÜNE, dass Sie uns damals beim Bayerischen Integrationsgesetz ein Stück weit unterstützt hätten;

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

denn genau da ist festgeschrieben, welchen menschlichen, fairen und gleichberechtigten Umgang wir auf der Basis unserer Werte erwarten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Damit hätten Sie alle notwendigen Maßnahmen mit unterstützen können, die das Problem an der Wurzel packen. Durch Ihre permanent ablehnende Haltung haben Sie bewiesen, dass Ihre übertriebene Toleranz gegenüber multikultureller Vielfalt Sie dazu zwingt,

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN)

die Symptome zu behandeln, anstatt eine Problemlösung anzugehen.

(Florian von Brunn (SPD): Unterste Schublade war das!)

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der aktuell weiter vorangetriebene Ausbau von separaten Unterbringungsmöglichkeiten, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die die Frage des Mehrbedarfs an Frauenhäusern zu klären hat, und die vielen flexiblen, einrichtungsbezogenen Konzepte zeigen, dass uns der Gewaltschutz der hier ankommenden Frauen und Kinder in jeder Hinsicht eine Selbstverständlichkeit ist. Bayern arbeitet hier vorbildlich präventiv. Dennoch kann niemand hier in diesem Saal, weder Sie noch wir noch der bayerische Innenminister mit 43.000 Polizisten, eine absolute, tausendprozentige Sicherheit herstellen und gewähren.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende!

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das sicherste Land Deutschlands! Nicht für Kinder!)

Michaela Kaniber (CSU): Glauben Sie es mir.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende. Sie bekommen noch zwei Minuten durch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

Michaela Kaniber (CSU): Ich würde sagen, es ist eigentlich alles gesagt.

Ulrike Gote (GRÜNE): Darf ich jetzt?

Michaela Kaniber (CSU): Ich fürchte, jede weitere Ausführung würde eh nichts bringen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das Wort hat jetzt die Frau Gote.

Michaela Kaniber (CSU): Unsere Argumente gelten nichts. Sie haben Ihre Meinung.

(Beifall bei der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was für ein peinlicher Versuch, sich aus der Sachlage, die wir hier haben, herauszureden!

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sich hier hinzustellen und so zu tun, als hätten wir noch dieselbe Situation wie zu der Zeit, als unser Antrag das erste Mal verhandelt wurde! Schön wäre es, wenn wir die Zeit hätten. Aber wir haben eine andere Wirklichkeit. Dieser Mord, diese Gewalttat eines Gewaltverbrechers ist in einer bayerischen Gemeinschaftsunterkunft passiert.

(Zurufe von der CSU)

– Das hat sehr wohl mit dem Antrag zu tun; denn es ging uns damals darum, ein Gewaltschutzkonzept für Frauen und Kinder und für schwache Personen in diesen Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Dr. Florian Herrmann (CSU): Das hätte in diesem Fall überhaupt nichts genützt! Völliger Unfug! Fantasie! – Petra Guttenberger (CSU): So ein Witz! – Weitere Zurufe von der CSU)

Das ist Ihnen nicht gelungen. Sie haben nichts getan. All das, was Sie hier aufgezählt haben, existiert doch nur in Ihrer Wirklichkeit, in Ihrer Theorie. Das ist nicht die Wirklichkeit in den Gemeinschaftsunterkünften. Dass es möglich ist, dass dieses Gewaltverbrechen in einer bayerischen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge passiert ist, ist Ihre Verantwortung. Das ist die Verantwortung des Innenministers, nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Das liegt daran, dass Sie alle Warnungen in den Wind geschlagen haben. Sie haben einen verurteilten Gewaltverbrecher mit Fußfessel bei Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Frauen und Kindern un-

tergebracht. Das ist das Problem, über das wir hier diskutieren und worüber wir heute diskutieren müssen.

(Zurufe von der CSU)

Dieses Verbrechen hätte verhindert werden können, und Sie hätten es tun müssen. Der Innenminister hätte es tun müssen. Er hätte die innere Sicherheit –

(Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

– Ich bin noch dran. Er hätte die Sicherheit auch für diese Frau und für die Kinder gewährleisten müssen. Da können Sie sich nicht heute hinstellen und sagen, das hat mit der Kultur –

(Widerspruch bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Moment bitte jetzt! Ich bitte jetzt um etwas Ruhe!

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein bisschen Anstand!)

Ulrike Gote (GRÜNE): Sie können sich nicht hier hinstellen – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Hallo! Bitte jetzt! Frau Gote, Ihre zwei Minuten sind um, und das Wort hat jetzt die Frau Kaniber.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Bei der Sicherheit seid ihr die Allerletzten!)

Frau Kaniber, Sie haben das Wort.

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Frau Gote, Sie haben heute einen Fall benannt, der überhaupt nicht Gegenstand dieses Antrags ist.

(Christine Kamm (GRÜNE): Er hat mit dem Antrag zu tun!)

– Ich bitte Sie! Wenn ich Sie kurz daran erinnern darf: Wer ist gegen die Obergrenze und für eine unbegrenzte Einreise?

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Was hat das damit zu tun? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigen Sie bitte!

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Bundeskanzlerin ist gegen die Obergrenze!)

Uns geht es in der Tat um die Sicherheit. Hören Sie doch bitte auf! Andere Bundesländer

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das war hier in Bayern!)

schreiben in allen Formen von uns ab, wenn es um die Sicherheit der Menschen in Bayern und auch um die Flüchtlinge geht, wenn sie über Mindeststandards und über Schutz reden.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Stellen Sie sich diese Frage mal! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Also bitte, ich finde, Sie alle sollten sich nicht so echauffieren! Jetzt rüsten Sie mal ein bisschen ab.

(Allgemeiner Widerspruch)

Wenn Sie alle reinreden, versteht man kein Wort, weder das, was die Frau Kaniber sagt, noch das, was die Frau Gote gesagt hat. Sie verzögern nur. Schreien Sie halt nicht so rein; man versteht gar nichts, wenn alle reden. Es soll nur einer reden, damit man etwas hört. Die Frau Kaniber hat das Wort. Wenn Sie nicht ruhig sind, werden wir hier nicht fertig. Das ist halt so.

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Frau Präsidentin, es war mir ein Anliegen, heute zu versuchen, die neun Punkte des Antrags der GRÜNEN inhaltlich abzuarbeiten. Bayern hat das wirklich geschafft. Wir haben den größten Teil abgearbeitet.

(Christine Kamm (GRÜNE): Wir haben kein Konzept! Das ist das Problem!)

– Liebe Frau Kamm, Sie sprechen diesen einen dramatischen und tragischen Fall an. Das ist natürlich richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Aber es gibt in der Kriminalstatistik Hinweise, dass es immer wieder auch außerhalb von Flüchtlingsunterkünften zu Übergriffen kommt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber Sie haben kein Konzept!)

Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen. Es liegt hier ein Konzept vor.

(Christine Kamm (GRÜNE): Wo denn? Wo ist ein Konzept?)

Warum sind denn die ganzen separaten Unterbringungsmöglichkeiten da? Haben wir sie zum Spaß gebaut? – Ich habe vorhin versucht, es zu erklären,

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Zurufe von den GRÜNEN)

und ich bin wirklich traurig.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön.

Michaela Kaniber (CSU): Nein, traurig bin ich gar nicht. Ich bin enttäuscht, dass Sie immer wieder, egal, um welches Thema es sich hier im Hohen Haus handelt. – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie jetzt zum Ende. Die zwei Minuten sind um.

Michaela Kaniber (CSU): Sie schaffen es immer wieder, unsere Argumente nicht zählen zu lassen. Sie wollen nur Ihre Meinung gelten lassen. Alles andere interessiert Sie gar nicht. Ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen schwerfällt zu akzeptieren, dass es in Bayern gut läuft.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie jetzt zum Ende!

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Michaela Kaniber (CSU): – Das ist ein schlimmer Fall. Darüber brauchen wir überhaupt nicht diskutieren.

(Vizepräsidentin Aures stellt das Mikrofon der Rednerin ab. – Die Abgeordnete Michaela Kaniber (CSU) spricht ohne Mikrofon weiter)

Aber dann sollten Sie den Antrag nicht in dieser Form stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist die Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche jetzt, wieder mit Sachlichkeit an die Thematik heranzukommen. Ich fand es sehr bemerkenswert von Ihnen, Frau Kollegin Kaniber, dass Sie zu Beginn Ihrer Rede versucht haben, sich sehr sachlich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Michaela Kaniber (CSU))

Das, was Sie gesagt haben, kann man im Protokoll nachlesen. Das ist Ihre Sichtweise auf die Situation.

Das respektiere ich. Ich möchte aber auch etwas zu dem sagen, was die Kollegin Kamm ausgeführt hat. In der Tat ist es so, dass der Vorfall, der Mord in Arnswang, tragisch ist, dass man dazu viele Fragen stellen muss, Fragen, die nicht beantwortet sind. Es ist unser gutes Recht, diese Fragen zu stellen und nicht zu vorschnellen Lösungen und Antworten zu kommen. Da gab es offensichtlich keinen guten Austausch zwischen den Behörden. Offensichtlich ist es auch so, liebe Kollegin Kaniber, dass gerade in der Oberpfalz die Trennung von Frauen und Kindern und Männern nicht möglich ist. Sie haben in Ihren Zahlen sehr deutlich aufgeführt, dass es diese Möglichkeit der Separierung wohl gibt, dass das aber eben nicht ausreicht. Diese Separierungen reichen nicht aus. Das muss so festgehalten werden. Vergewaltigen Sie sich die schwierigen Umstände der Frauen und Kinder. Zum Teil haben die Frauen und Kinder in ihrem Herkunftsland Gewalt, beispielsweise sexuelle Gewalt erlebt. Sie haben auf ihrer Flucht Gewalt und Vergewaltigung erlebt. Wenn sie bei uns ankommen, dann ist es unsere oberste Aufgabe, dass wir in den Unterkünften Schutz vor Gewalt bieten und uns überlegen, wie wir präventiv tätig werden können.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN haben diesen Antrag nicht einfach so gestellt, sondern auf Empfehlungen der Freien Wohlfahrtspflege. Dort sind erfahrene Frauen und Männer tätig, die wissen, wie es in den Unterkünften ist. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, ein Konzept für alle Unterkünfte zu haben. Danach können sich die dort tätigen Frauen und Männer richten. Dort erhalten sie Anleitungen dazu, wie sie im Falle von Gewalt und Aggression reagieren können. Es ist naheliegend, dass es in solchen Unterkünften – laut Kabinettsbeschluss gibt es mittlerweile in erster Linie zentrale und weniger dezentrale Unterkünfte – zu Aggressionen, Wut und auch Gewalt kommt. Das wissen wir.

Zu den GRÜNEN möchte ich noch etwas zur Datenerfassung sagen. Bremen macht es sehr gut vor. Dort wurde bereits im Oktober vergangenen Jahres ein Gewaltschutzkonzept beschlossen. In Bremen müssen keine Daten erhoben werden, weil man weiß, dass diese Klientel besonders schutzbedürftig ist. Diese Klientel ist besonders oft und häufig sexueller Gewalt oder einer anderen Form von Gewalt ausgesetzt. Wir können uns hier ein Beispiel an einem anderen Bundesland nehmen. Bremen arbeitet hier vorbildlich. Alle Materialien können heruntergeladen und angeschaut werden. Die Tätigen vor Ort haben in Bremen am Konzept mitgearbeitet. Das Konzept soll weitgehend bis Ende 2017 umgesetzt werden. Das ist eine Hilfestellung, die man den Leuten vor Ort an die Hand gibt. Damit wissen die Menschen vor Ort, wie

man mit derartigen Fällen umgeht. Ein Blick in andere Bundesländer lohnt manchmal. Es handelt sich um ein 18-seitiges Konzept, und die Vereinbarungen gelten für alle.

Die größtmögliche Sicherheit soll natürlich räumlich und personell gewährleistet werden. Möglicherweise wird man nicht vor jeder Situation schützen können. Jedoch erleichtert es die Sache, wenn alle dieselben Handreichungen und Möglichkeiten haben. Sie haben bereits angesprochen, dass es eine Art Runden Tisch gibt. Wieso kann man sich am Runden Tisch denn nicht ein derartiges Konzept zur Hand nehmen und dieses Konzept nachahmen? – Dieses Konzept gibt es ja bereits und könnte übernommen werden. Ich verstehe das nicht. Ein Runder Tisch ist mitunter ganz sinnvoll. Jedoch dient er manchmal dazu, Dinge auf die lange Bank zu schieben. Das können wir nicht akzeptieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Ich komme nun zum Schluss. Ich finde, ein Gewaltschutzkonzept aus einem Guss ist ein richtiger Beitrag, damit alle Menschen, die in einer Einrichtung leben, so angstfrei und so sicher wie möglich ankommen und leben können. Gewaltprävention und Klarheit im Umgang mit Übergriffen und Gewalt nützen allen. Sie nützen Bewohnern und allen in den Einrichtungen engagierten Menschen, egal woher sie kommen, welches Geschlecht sie haben, ob sie mit oder ohne Behinderung leben oder welcher Religion sie angehören. Ich bitte Sie, überlegen Sie sich das noch einmal. Ich glaube, dass es mir gelungen ist, die Debatte wieder ein Stück weit zu versachlichen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht oft vor, dass ich mir den Innenminister herwünsche. In der heutigen Debatte wäre es mir lieber gewesen, wenn er da gewesen wäre. Frau Kaniber, im Gegensatz zu Ihnen hat er sich in dieser Situation nicht in fast überheblicher Weise geäußert. Er hat sich eher demütig geäußert. Er hat klar gesagt, dass man auf den Sachverhalt genau achten muss. Er wollte genau überprüfen, was hier doch nicht richtig gelaufen ist. Er hat zumindest zu erkennen gegeben, dass er den Fall für untersuchungswürdig erachtet. Er hat sich nicht hingestellt und gesagt: Wir machen doch alles richtig! Sie haben das in diesem Fall gemacht. Zum Schluss Ihrer Ausführungen haben Sie zumindest das Wort "tra-

gisch" verwendet. Frau Kaniber, am Anfang Ihrer Rede haben Sie von einem traurigen Anlass gesprochen.

(Michaela Kaniber (CSU): Jetzt hören Sie doch auf!)

Im Antrag geht es um eine Sache, die von der Wirklichkeit ganz tragisch eingeholt worden ist. In so einem Fall kann man sich doch nicht auf Buchstaben beziehen. Vor Wochen haben Sie diesen Antrag vielleicht noch für unnötig erachtet. Die Ereignisse haben jedoch gezeigt, dass ein Handlungsbedarf besteht. Ihr Tonfall war auch nicht der richtige.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt können Sie noch hundertmal sagen, in wie vielen Einrichtungen und wo dies schon überall gemacht wird. Merken Sie denn nicht, dass das schlimm klingt? – Es war zumindest eine Einrichtung zu wenig. In einem Fall war es zu wenig. Um diesen einen Fall geht es natürlich jetzt auch. Angesichts dieser Tatsache hat der Antrag einen ganz anderen Hintergrund bekommen. Wir müssen den Antrag dann schon mit anderen Augen betrachten. Man hat gemerkt, dass Sie den Antrag so abarbeiten, wie Sie ihn auch im Ausschuss abarbeiten. Sie behaupten: Wir machen alles toll, und es passt alles!

Der Vorteil vom Älterwerden besteht darin – und das wird auch von den Politikern verlangt –, dass man aus Ereignissen etwas lernen kann. Wir sind doch alle lernfähig. Es hat halt nicht gepasst. Momentan geht es nicht darum herauszufinden, wer Schuld hat, sondern darum, wie man es besser machen kann. Es geht darum, wie man es verhindern kann. Dazu ist doch der Antrag auf jeden Fall geeignet. Wir, die FREIEN WÄHLER, haben dem Antrag zuvor zugestimmt und werden ihm jetzt erst recht zustimmen.

Es ist auch klar, dass es eine Arbeitsgruppe gibt. Hier muss man schauen, dass man nun schneller in die Gänge kommt. Ich fasse es schon so auf, dass man jetzt einfach nicht zustimmen will. Eigentlich sind Sie doch schon so weit zu erkennen, dass etwas gemacht werden muss. Warum können wir in der Politik nur schwer zugeben, dass man einen Zahn zulegen muss? In diesem Zusammenhang ist das natürlich auch eine blöde Redewendung. Diese muss ich zurücknehmen. Vielmehr muss gefragt werden: Was können wir jetzt tun?

Sie fangen dann mit der Obergrenze an oder sagen, dass die Männer aus einer anderen Kultur kommen. Hier kommt es mir schon so vor: Was nicht sein darf,

das gibt es halt nicht. Ich sage dies, weil wir hier als Frauen argumentieren.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Was, was, was?)

– Ihre Kollegin hat argumentiert, dass es kein Wunder sei und diese Dinge immer wieder vorkommen, weil diese Männer aus einem anderen Kulturkreis kommen.

(Ingrid Heckner (CSU): Nein, Sie hat gesagt: Das werden wir nicht akzeptieren, diese Männerkultur!)

– Der Antrag hat nichts damit zu tun, dass wir das nicht akzeptieren würden. Das akzeptiert hier niemand. Im Antrag geht es darum, wie wir solche Zwischenfälle verhindern können. Der Antrag zielt darauf ab, alles zu tun, damit es nicht mehr zu einem derartigen Zwischenfall kommt. Hierfür ist der Antrag eine gute Möglichkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Geben Sie sich bitte auch vor dem Hintergrund dieses tragischen Ereignisses einen Ruck.

(Ingrid Heckner (CSU): Zuhören, bevor man redet! – Volkmar Halbleib (SPD): Zu viele falsche Worte, Frau Kollegin!)

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall in Arnschwang ist in der Tat schlimm und tragisch. Der Innenminister hat klipp und klar deutlich gemacht, dass er hier den Einzelheiten nachgehen werde. Durch sehr intensive und transparente gemeinsame Presseerklärungen der Ministerien, aber auch der Regierung der Oberpfalz, ist die Situation umgehend klar und transparent dargestellt worden. Insbesondere betrifft das auch die Entscheidungen der verschiedenen Gerichte – vom VG bis zur Strafvollstreckungskammer. Es ist unredlich zu suggerieren, es könne, durch welche Maßnahmen auch immer, eine hundertprozentige Sicherheit geben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz vor Gewalt von Frauen und Kindern in Asylunterkünften ist sowohl meinem Haus als auch meiner Ministerin als auch mir persönlich und der gesamten Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges und zentrales Anliegen. Ich möchte aber unterstreichen: Es ist der Staatsre-

gierung ebenfalls wichtig, dass dieses Schutzbedürfnis für alle Asylbewerber in allen Asylunterkünften gilt. Im Rahmen des bayerischen Schutzkonzeptes für den Betrieb von Asylunterkünften wird diesem Schutz Rechnung getragen.

Auch wenn Sie, Kollegen der Opposition, das immer wieder so darstellen, ist es schlicht falsch, dass es kein Schutzkonzept gäbe. Es gibt ein Schutzkonzept, und dieses Schutzkonzept wird auch immer wieder mit den Regierungen vor Ort abgestimmt. Es gibt auch die in diesem Antrag geforderte separate Unterbringung von Frauen mit und ohne Kinder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderung ist beileibe nicht neu, sondern sie ist seit Langem und nicht nur auf dem Papier gängige Realität und Praxis.

Lassen Sie mich ein paar klare Fakten nennen, die mit mir sofort morgen angeschaut werden können. Einige Daten sind von der Kollegin Kaniber vollkommen richtig genannt worden: Derzeit gibt es in Bayern 86 Unterbringungsmöglichkeiten, in denen speziell für Frauen mit und ohne Kinder eigene, separierte Räumlichkeiten und Trakte unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt werden. In Platzzahlen ausgedrückt sind das rund 1.900 Plätze. Es können also, sofern der Wunsch dazu besteht, 1.900 Plätze speziell von Frauen mit und ohne Kinder in Anspruch genommen werden.

Frau Kollegin Wild, es ist nicht richtig, dass nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen würden; denn es gibt diese 1.900 Plätze, die sich auf 86 Unterbringungsstellen, davon 8 Erstaufnahmeeinrichtungen, 6 Gemeinschaftsunterkünfte und 72 dezentrale Einrichtungen verteilen. Diese Plätze sind derzeit zu 67 % belegt. Es gibt keine Wartelisten, sondern zwei Drittel sind belegt, während ein Drittel dieser vorhandenen separierten Plätze für Frauen und Kinder frei zur Verfügung steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Kamm, ich glaube, darüber kann man auch nicht mit allen möglichen dramatischen Darstellungen so ohne Weiteres hinweggehen.

Es gibt also bayernweit 1.900 Plätze in 86 Unterkünften, von denen rund 1.300 belegt sind. Punkt.

Ich glaube, ich brauche kein wissenschaftliches Gutachten, um deutlich zu machen, dass für den notwendigen Schutz von Frauen mit und ohne Kinder Sorge, Vorsorge und Fürsorge getroffen wird. Darüber hinaus können bei Bedarf kurzfristig weitere Kapazitäten in bestehenden Unterkünften bereitgestellt werden. Auch dafür gibt es betriebliche Konzepte. Bei der allgemeinen Belegungssteuerung wird im Rahmen der

Möglichkeiten eine vernünftige bedarfsgerechte Unterbringung umgesetzt.

Es ist auch bereits genannt worden, dass durch das Aufnahmegesetz die Möglichkeit, eine Auszugsgestattung aus der Asylunterkunft zu erhalten, gegeben ist. Dies wird auch gemacht. Sie wissen das ganz genau, Frau Kollegin Kamm. Insofern darf bei der ganzen Diskussion eines nicht vergessen werden: Nicht jede Asylbewerberin wünscht tatsächlich eine separate Unterbringung. Ich möchte auch deutlich machen, dass es, auch durch den mehrmaligen Hinweis der Sozialverbände, ganz bewusst ein Konzept zur gemischtgeschlechtlichen Unterbringung von Familien und für eine bewusste gemeinsame Unterbringung von Familien und Singles gibt. Diese Tatsache sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Das bayerische Gewaltschutzkonzept umfasst neben dem Aspekt der Unterbringung eine Reihe weiterer Aspekte. Es ist falsch, wenn hier suggeriert wird, dass wir diese Vorschläge, diese Mitarbeit, diese Anregungen, die von den Wohlfahrts- und Sozialverbänden kamen, nicht zur Kenntnis nähmen oder nicht mit einbezögen. Nein: Die Sozialverbände sitzen beim Bayerischen Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit am Tisch. Sie arbeiten permanent mit, um ständig aktuelle Entwicklungen aufzugreifen, anzupassen und zu optimieren. Das ist selbstverständlich richtig und wichtig. Die Sozialverbände sind mit dabei. Wir sind mit den Sozialverbänden in regem Austausch. Dies betrifft gerade auch die sorgfältige Personalauswahl, die Betreuung der Sozialarbeiter, die Sozialpädagogen, die Sozialarbeit und alles, was in den verschiedenen Unterkünften präventiv ermöglicht werden kann.

Zuletzt: Erst vor einigen Monaten ist im Kabinett beschlossen worden, nach Abstimmung mit der Polizei vor Ort in betroffenen Anschluss-Unterkünften auch zusätzlich Sicherheitsdienste einzusetzen. Dies wird gemacht. Die Ausschreibungen laufen, sodass auf diese Weise zusätzlich Sicherheit erzielt werden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch lassen sich tragische Einzelfälle mit letzter Sicherheit leider nicht verhindern. Es ist leider traurige Realität, dass weder im Wohnumfeld Einheimischer noch im Wohnumfeld von Asylbewerbern ein 100-prozentiger Schutz vor Taten einzelner Verrückter oder Verbrecher gewährleistet werden kann. Frau Kollegin, Sie sagen das permanent, und es ist falsch und unredlich, so etwas zu suggerieren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, meiner Ministerin und mir nicht abzustreiten, dass es uns genauso wie Ihnen um das Wohl der Menschen, für die wir im Freistaat verantwortlich sind, geht.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte nicht noch deutlicher werden und einen Artikel des "Münchener Merkur" vor 14 Tagen zitieren. Wenn es uns miteinander um diesen Schutz geht, wollen wir gemeinsam auch miteinander darüber reden, aber nicht auf eine Art und Weise, wie es vor zwanzig Minuten hier der Fall war.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Staatssekretär, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Hintersberger, wir haben nie bestritten, dass es Bemühungen gibt, dies und jenes da und dort zu verbessern. Ein Schutzkonzept, wie das aus Bremen, das die Kollegin Wild erwähnt hat, kenne ich in Bayern aber nicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Gerade aus Bremen!)

Ich kenne auch keinen Ehrenamtlichen, der ein solches Schutzkonzept kennt. Es gibt immer wieder gute Beispiele – das habe ich auch in meiner Rede gesagt –, es gibt aber auch ungute Situationen. Es gibt Unterkünfte, in denen es keine getrennten Zugänge zu Sanitärräumen für Frauen und Männer gibt und in denen die Sanitärräume auch nicht absperrenbar sind. Das gibt es in Bayern. Es gibt also Gutes und Schlechtes. Von einem Konzept würde ich mir eine Leitlinie erwarten, sodass die Verwaltung insgesamt weiß, woran sie sich zu orientieren hat. Dass sich die Welt nicht sofort verändert, ist auch klar, aber ich erwarte mir von einem Schutzkonzept, das man lesen kann, das man nachvollziehen kann und von dem man sagen kann, ja, das ist vernünftig, und da wollen wir hin, eine Richtschnur, eine transparente Zielvorstellung. Das ist der Sinn dieses Antrags. Wir wollen ein Schutzkonzept, das nachvollziehbar ist.

Natürlich gibt es keine 100-prozentige Sicherheit. Es gibt in diesem Fall aber einen erheblichen Aufklärungsbedarf, weil man in einer Einrichtung ohne Security, in der laut Auskünften von Ehrenamtlichen ab und zu bis maximal 14.00 Uhr ein Hausmeister vorbeikommt und die nicht in der Mitte eines Ortes, sondern dezentral etwa eine Viertelstunde von der nächsten Polizeiinspektion entfernt liegt, jemanden

untergebracht hat, von dem allgemeine Gewaltgefahr ausgeht. Das ist ein gravierender Fehler, und deshalb muss aufgeklärt werden, wie es zu diesem Fehler kam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende. Ihre zwei Minuten sind schon um.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Frau Kollegin Kamm, noch einmal ganz kurz zum Schutzkonzept. Wir haben ein Schutzkonzept für den Betrieb der Unterkünfte. Dies ist sehr eng mit den Regierungen abgestimmt. Es wird auch immer als Leitlinie gesehen. Hierbei handelt es sich um sensible Daten. Ich kann diese 86 Immobilien mit separierten Räumlichkeiten für Frauen, die von Gewalt bedroht sind, nicht wie auf dem offenen Brezenmarkt verkaufen. Das würde unsere Maßnahmen konterkarieren. Mir ist die reale Umsetzung dieser Maßnahmen in den Unterkünften wesentlich lieber. Liebe Kollegin Wild, ich kenne das Konzept aus Bremen. Es wird wunderbar als Marketingmaßnahme verkauft, aber erst bis Ende 2017 umgesetzt.

Es gibt diese Maßnahmen. Selbstverständlich werden wir unser Konzept zusammen mit den verschiedenen Sozialverbänden immer wieder aktualisieren und optimieren. Dem Fall in Arnschwang wird der Innenminister nachgehen und ihn weiter aufklären.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Stamm. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Für eine familienpolitische Offensive in
Deutschland und Bayern (Drs. 17/16614)**

Auf eine Aussprache wurde hierzu vonseiten der Fraktionen verzichtet. Wir kommen deshalb gleich zur

Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Kollegin Claudia Stamm ist der Antrag abgelehnt.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend, und bis demnächst!

(Schluss: 21.27 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Beratungsangebote zu Elterngeld und Elternzeit ausbauen
 Drs. 17/12177, 17/16951 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Angemessene Unterbringung von queeren Geflüchteten in Bayern
 Drs. 17/15854, 17/16957 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geodaten kostenfrei nutzbar machen
Drs. 17/16024, 17/17071 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Auch Kunst- und Kulturlehrpfade ermöglichen!
Drs. 17/16134, 17/17161 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beleghebammen unterstützen
Drs. 17/16140, 17/17158 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath u.a. und Fraktion (CSU)
Hebammenversorgung in Bayern nicht gefährden
Drs. 17/16156, 17/17157 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD
Bericht zu geplanten „bayerischen Transitzentren“
Drs. 17/16163, 17/16945 (E) [X]

Antrag gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGescho
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Günther Knoblauch, Harald Güller, Susann Biedefeld u.a. SPD
Dezentrale Studienangebote staatlich finanzieren
Drs. 17/16168, 17/17162 (A)

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGescho
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer u.a. CSU
Bayerische Fluchtursachenbekämpfung in Afrika und im Nahen Osten
Drs. 17/16173, 17/17172 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u.a. CSU
Soziale Berufe zukunftsfest machen!
Drs. 17/16201, 17/17144 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)
Abgabe von Wasserstoffperoxid an Jäger weiterhin ermöglichen
Drs. 17/16320, 17/17077 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Wasserarmut in Franken – was macht die Staatsregierung?
Drs. 17/16324, 17/17068 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sofortmaßnahme gegen Lehrermangel an Grundschulen:
Einsatz von Realschul- und Gymnasiallehrkräften als Lotsen für den Übertritt
Drs. 17/16325, 17/17167 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Jägern den Zugang zu Wasserstoffperoxid gewährleisten
Drs. 17/16344, 17/17076 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderprogramm für Investitionen in umweltschonende Landmaschinen
Drs. 17/16346, 17/17188 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung: Weißbuch zur Zukunft Europas:
Wege zur Wahrung der Einheit in der EU27
Drs. 17/16348, 17/17171 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Konzerthaus-Neubau und Gasteig-Sanierung: Für eine praktikable und kostensparende Lösung für die Musikstadt München
Drs. 17/16351, 17/17163 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. SPD
Verhängung von Ersatzfreiheitsstrafen bei psychisch Kranken
Drs. 17/16363, 17/17160 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Bericht über neue Verfahren in der Gentechnologie
Drs. 17/16447, 17/17069 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neunjähriges Gymnasium auch für bestehende 5. und 6. Klassen ermöglichen!
Drs. 17/16466, 17/17165 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u.a. SPD
Bericht zu Cum-Ex
Drs. 17/16650, 17/17072 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Beste Bildung – von Anfang an XI –
Qualitätsberatung und -begleitung für die Kindertagespflege
Drs. 17/16653, 17/17004 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 15589) und die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung der Fraktionen der SPD (Drs. 15948) und von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 16537)
Drs. 17/16806, 17/17002 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Übertrittsverfahren reformieren –
Lernentwicklungsgespräche statt Übertrittszeugnis
Drs. 17/16828, 17/17166 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vollzug des Ausländerrechts praxistauglich gestalten –
Planungssicherheit für Bayerns Betriebe
Drs. 17/16963, 17/17169

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

26. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Bericht über den Stand der Arbeiten an einem Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz
(Psych-KHG)
Drs. 17/16842, 17/16944

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

der den Antrag für erledigt erklärt hat

27. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Bericht zu den Scientology-Vorwürfen im Haus der Kunst
Drs. 17/15819, 17/17140

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Berichtigung

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.06.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion CSU; Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit (Drucksache 17/17285)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin	X			Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald			
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete				Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold				Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes	X		
				Hölzl Florian	X		
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard			
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver			
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Freller Karl				Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander	X		
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Berichtigung

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X			Schorer-Dremel Tanja	X		
Dr. Kränzlein Herbert				Schreyer Kerstin	X		
Kraus Nikolaus	X			Schulze Katharina			
Kreitmair Anton	X			Schuster Stefan	X		
Kreuzer Thomas	X			Schwab Thorsten	X		
Kühn Harald	X			Dr. Schwartz Harald	X		
				Seehofer Horst			
Ländner Manfred				Seidenath Bernhard	X		
Lederer Otto	X			Sem Reserl			
Leiner Ulrich	X			Sengl Gisela			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig				Sibler Bernd	X		
Lorenz Andreas	X			Dr. Söder Markus			
Lotte Andreas				Sonnenholzner Kathrin	X		
				Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Magerl Christian	X			Stachowitz Diana			
Dr. Merk Beate	X			Stamm Barbara			
Meyer Peter	X			Stamm Claudia	X		
Mistol Jürgen	X			Steinberger Rosi	X		
Müller Emilia				Steiner Klaus	X		
Müller Ruth				Stierstorfer Sylvia	X		
Mütze Thomas				Stöttner Klaus	X		
Muthmann Alexander	X			Straub Karl	X		
				Streibl Florian	X		
Nussel Walter	X			Strobl Reinhold	X		
				Ströbel Jürgen	X		
Osgyan Verena	X			Dr. Strohmayr Simone			
				Stümpfig Martin	X		
Petersen Kathi	X						
Pfaffmann Hans-Ulrich				Tasdelen Arif			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X			Taubeneder Walter	X		
Pohl Bernhard				Tomaschko Peter	X		
Pschierer Franz Josef	X			Trautner Carolina	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X			Untertländer Joachim	X		
Radlmeier Helmut							
Rauscher Doris				Dr. Vetter Karl			
Dr. Reichhart Hans	X			Vogel Steffen			
Reiß Tobias	X						
Dr. Rieger Franz	X			Waldmann Ruth	X		
Rinderspacher Markus				Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Ritt Hans	X			Weidenbusch Ernst			
Ritter Florian				Weikert Angelika			
Roos Bernhard	X			Dr. Wengert Paul	X		
Rosenthal Georg	X			Werner-Muggendorfer Johanna			
Rotter Eberhard	X			Westphal Manuel	X		
Rudrof Heinrich				Widmann Jutta			
Rüth Berthold				Wild Margit	X		
				Winter Georg	X		
Sauter Alfred	X			Winter Peter			
Schalk Andreas	X			Wittmann Mechthilde	X		
Scharf Ulrike				Woerlein Herbert	X		
Scheuenstuhl Harry	X						
Schindler Franz	X			Zacharias Isabell			
Schmidt Gabi				Zellmeier Josef	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X			Zierer Benno	X		
Schöffel Martin	X						
Schorer Angelika	X						
				Gesamtsumme	<u>119</u>	0	0